<36629678030016

<36629678030016

Bayer. Staatsbibliothek

Entwurf
einer
Geschichte
der
dänischen Monarchie
unter der Regierung
Christian des VII.

von

J. Kragh Hvst,
Mitglied der königlichen norwegischen Gesellschaft der Wissenschaften und der skandinavischen Litteratur-Gesellschaft.

Aus einer Handschrift des Herrn Verfassers deutsch übersetzt.

Erster Theil.

Mit den Bildnißen Christian des Siebenten und Caroline Mathilde.

Kopenhagen,
Bei Gerhardt Bonnier.
1813.

117 D.
1-3 D.

Gedruckt bei Th. E. Rangel.

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn

Herrn Etatsrath Peter Jessen,

Kabinetssekretär Seiner Königlichen Majestät, Ritter vom Dannebroge, Dannebrogsmann ꝛc.

als ein schwaches Denkmal
wahrer Hochachtung

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorbericht des Verfassers.

Im Jahre 1810 hatte ich die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten aus dem Leben und der Regierung des Dänenkönigs Christian VII. in gedrängter Kürze beschrieben. Man munterte mich auf sie ausführlicher zu bearbeiten. Ich entschloß mich dazu und überließ dem Herrn Verleger meine Handschrift um daß er sie, seinem Wunsche gemäß, auf Deutsch übersetzt herausgeben konnte. Zwar hatten leider! meine übrigen Geschäfte mir es unmöglich gemacht, meinem Verlangen nach einigermaßen erschöpfenden Vollständigkeit zu befriedigen; jedoch dachte ich, es wäre immer besser gleich etwas Mangelhaftes zu liefern, als in Erwartung glücklicher

Zeiten gar nichts zu thun. Ich werde keinesweges ermangeln Alles aufzubieten um alle nöthigen Berichtigungen und Ergänzungen zu sammeln, die ich dann dem zweyten und letzten Bande beifügen werde. „Nur spät und sparsam werden die lautern Quellen einer zuverlässigen Geschichte neuerer Zeiten geöffnet." — Der zweyte Band wird übrigens die Geschichte, von dem Antritt des Kronprinzen Friedrich, unsers jetzigen Königs ans Ruder der Regierung, bis zum Tode des Königs Christian VII. im Jahre 1808 fortführen und am Schluße mehrere bisher ungedruckte Nachrichten aus jener merkwürdigen Zeit mittheilen, endlich auch mit einem Register über das Ganzen versehen werden.

Mehr als zwey und vierzig Jahre saß Christian der Siebente auf dem dänischen Throne. Aber nicht die Länge der Zeit allein zeichnete seine Regierung aus; sie war auch, vielleicht vor der jedes andern dänischen Königes, reich an merkwürdigen Ereignissen und wohlthätigen Einrichtungen. Diese mit Sicherheit beurtheilen und würdigen zu können, würde zwar noch zu frühe seyn; nicht aber, eine Uebersicht derselben, eine Sammlung von Materialien zu ihrer Geschichte zu liefern. Eine solche Uebersicht und Sammlung werden daher die folgenden Blätter enthalten. Indeßen wird es nicht unzweckmäßig seyn, vorläufig einen Blick auf den Zustand des Reichs beim Regierungsantrit Christians zu werfen.

* * *

Friederich der Fünfte, Christian des Sechsten Sohn und Nachfolger, war der Vorgänger Christian des Siebenten in der Regierung. „Wenn Könige eines guten Herzens wegen gerühmt werden, erinnert man sich immer Friederich des Fünften," so sagt ein vortrefflicher schwedischer Geschichtschreiber.*) Durch Milde, Leutseligkeit und Güte, mit dem angenehmsten Aeussern vereiniget, war er so allgemein geliebt, wie es kaum irgend ein anderer Dänenkönig seit Erich dem Guten worden. Den vormahligen großen Abstand des Hofes vom Volke hatte er beträchtlich vermindert, und bey Hofe Cour, Assembleen, Bälle eingeführt. Oeffentliche Lustbarkeiten, von Christian dem Sechsten, verbannt, waren zurückgerufen. Man gab wieder französische Schauspiele, italienische Opern; und aufs neue erschienen dänische Komödien, insonderheit von dem unsterblichen Holberg, auf der Bühne. Durchgehends waren Lebhaftigkeit, Munterkeit und Freiheit in die Stelle der Steifigkeit, der Gleißnerei und des Zwanges getreten. „Aber, fügt

*) Lagerbring in Nya Statshistorien i Sammandrag. Första Delen 1777. S. 189.

jener wahrheitliebende Schriftsteller hinzu, „die Güte kann bisweilen von ihrer Natur verlieren, wenn der Regent, von denen allein, die den Thron umgeben und belagern, sich unterrichten läßt.“ Freylich hatte der König einsichtsvolle, geschickte, patriotischgesinnte Minister. Aber unläugbar ist es zugleich, daß der Adel, unter Friedrich dem Fünften, so wie unter dessen Vater, grösseren Einfluß hatte als unter Friedrich dem Vierten. Auch zeigte seine Freigebigkeit sich zum Theil nicht auf der statsklugsten Weise; er war verschwenderisch mit dem, was man in den Monarchien für Ehre anzuerkennen angenommen hat. Innerhalb ungefähr zwanzig Jahren wurden nicht weniger als vier und siebenzig Familien geadelt; und Rang, Titeln, Ehrenzeichen wurden allgemeiner als jemals. Der Thron war in einem Glanze eingehüllt, der eben so wenig als die Gehalte einiger Beamten, den Statseinkünften angemessen waren. Unter Großen und Kleinen war Ueppigkeit, in Gastmählern, Kleidungen und Wohnungen, eingerißen. Durch prachtvolle, kostspielige Gebäude wurde die Hauptstadt immerfort ansehnlicher, namentlich verdankt sie dem Zepter Friedrichs ihren schönsten Theil, die Friedrichsstadt oder Amalienburg. Die Vereini-

ging des Schönen mit dem Prächtigen war zum Theil eine Folge der nach französischem Muster bewerkstelligten Stiftung einer Schilderer-, Bildhauer- und Bau-Academie, welche durch unentgeltliche Anleitung zu den genannten Künsten auch viel zur Veredlung der Handwerke beytrug.

Wie die bildenden schöne Künste, waren auch die redenden und die Wissenschaften im herlichsten Wachsthum. Für jene war die in Kopenhagen errichtete, von der Regierung unterstützte, Gesellschaft zur Verbesserung des Geschmacks und der schönen Wissenschaften auf das Rühmlichste wirksam, während die kopenhagner Universität, die Wissenschaftssocietäten in der Königsstadt und in Drontheim, endlich die Ritteracademie in Sorøe für das sogenannte Gründliche arbeiteten. Denker, Redner, Dichter, Gelehrte, wie Tyge Rothe und Schytte und Ewald und Gunnerus und Kofod Anker und Suhm und Schidning und Langebek und Guldberg giengen gleichsam wie Erbschaft von seinem Vater zu Christian dem Siebenten über. Durch Talente und Verdienste sich auszeichnende Ausländer, vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem unvergeßlichen Johan Hartwig Ernst Freiherrn von Bernstorff herein-

gezogen: ein Cramer, ein Klopstock, ein Oeder, ein Kratzenstein, ein Sturtz, ein Schlegel, ein Mallet, ein Roger, ein Reverdil, m. m. hatten auch kräftige Stöße zur Ausbreitung wahrer Aufklärung und nützlicher Kenntnisse, wie zur Beförderung des Ruhms der Nation gegeben, von welcher sie aufgenommen waren, die aber theils in mehreren Stücken wirklich zurückgeblieben war, theils im übrigen Europa verkannt, oder doch nicht genug gekannt ward.

Vorzüglich waren die naturhistorischen, physischen und ökonomischen Wissenschaften von der Regierung gepflegt worden; und Friederich hatte sie durch seinen hochbetrauten Mann den Oberhofmarschall Grafen Adam Gottlieb Moltke, nebst dessen Liebling dem Procanzler Erich Pontoppidan, zu Modesächern emporgehoben. Durch eine von Moltke in jenen Tagen der Censur ausgewirkte Freyheit sich in ökonomischen und kameralistischen Sachen zu äußern veranlaßt, hatten mehrere Verfasser das hohe Bedürfniß einer durchgreifenden Verbesserung für das damals in Dänemark geltende Landwesenssystem, wie auch die Bewerkstelligungsart einer solchen Verbesserung dargelegt. Richtigere Begrif-

se von dem bürgerlichen Verhältnisse des ehrwürdigen Bauernstandes waren in Umlauf gesetzt. Man eiferte gegen die unbegränzte Gewalt des Gutsherrn über den Festebauer, welcher ein wahrer Leibeigener war, und gegen das Heben der Zehnten nach Zählung. Auch ließ man es nicht bey den Worten der Schriftsteller bewenden. Einer zur Verbesserung des dänischen Landwesens angeordneten, aus den Geheimräthen Moltke, Hollstein, Berkentin und Thott bestehenden, Commission ward es aufgetragen, ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Abschaffung der dem Lande so schädlichen Gemeinheiten zu richten; und den Vorschlägen dieser Männer gemäß waren schon mehrere dahin abzweckende Gesetze gegeben. Die verwittwete Königinn Sophia Magdalena hatte, dem Rathe ihres Oberhofmeisters Chr. Günther Gr. v. Stollberg zufolge, jedem Festebauer auf dem ihr gehörigen Amte Hirschholm Eigenthumsrecht über den von ihm bewohnten Hof verliehen. Bernstorff hatte auf seinem, ihm von dem Könige geschenkten, Gut auf Seeland zu einem Anfange die Vertheilung der Gemeinheiten eingeführt, und andre Gutsbesitzer endlich, unter denen Moltke war, hatten verschiednermaaßen, vor-

züglich in Rücksicht auf den Frohndienst, die Lage ihrer Unterthanen verbessert. Doch war noch das Wenigste ausgerichtet! Nicht nur waren die Bauern, ebenso wie in der Zeit Christians des Sechsten, an das herrschaftliche Gut gebunden, sondern sie wurden sogar noch fester dazu angeschnürt, durch die königliche Anordnung: daß die Gerechtsamen der Herrschaft an den Bauer mit diesem seinem vierten Jahre anfangen sollten. Auch folgte man dem Plan des Vorgängers in der Regierung, die Krongüter zu veräußern. Eigenthümer von Bauerhöfen waren in Dänemark etwas äusserst Seltenes geworden. Innerhalb eines Jahrhunderts hatte die Errichtung einer Menge von Herrengütern mehrere hundert Bauerfamilien vernichtet, mehrere tausend Freibauern zu Fröhnern gemacht. Und weil viele Leute jetzt Gutsbesitzer werden wollten, wodurch der Preis der Güter erhöhet wurde, war die Verfassung der Leibeigenen schlechter als jemals geworden; denn sie mußten die Vermehrung der Zinsen entgelten. Auch handelte nicht nur der große Haufe der Gutsherrn nach Grundsätzen, die eben so sehr ihrem eignen Vortheile, als dem Wohl des Stats und den Rechten der Menschheit zuwider waren; sondern die Bauern selbst waren

größtentheils noch nicht zum richtigen Gebrauch des Bessern vorbereitet. Mehrere die Antheil an den Gemeinheiten besaßen, hatten sich den zur Aufhebung der Gemeinschaft abzielenden Anordnungen widersetzt, nnd die Versuche einiger würdigen Männer, ihren Unterthanen Frohnfreiheit zufließen zu lassen, waren mislungen, weil diese nicht die mäßige Abgabe zu entrichten im Stande waren, die die Stelle der Arbeit vertreten sollte. Der norwegische Bauer hatte sich von Alters her eines bessern Schicksals zu erfreuen, als der dänische; seine Lage rief nicht in denselben Rücksichten, wie die seines dänischen Mitbruders, die Hülfe des Gesetzgebers an. Indessen war doch auch für seinen Behuf durch Bestimmung des Besitzungsrechts auf den Höfen, Aasædesretten genannt, durch Beförderung des Urbarmachens unangebaueter Landstriche, durch Errichtung eines Generalforstamts, zweckmäßig gesorgt worden.

Mehr als die Verfügungen zur Aufnahme des dänischen Landwesens hatten besonders die Bemühungen der Regierung dem Reiche gute Fabriken und geschickte Handwerker zu verschaffen die auffallend Folgen. Monopolien und Privilegien, Vorschüsse aus der Statscasse, Einberu:

fung sachkundiger Ausländer, schwere Zollabgaben; bei Einführung einiger und strenge Verbote gegen die Einführung anderer Waaren, Verfolgung des Schleichhandels — alle diese Mittel hatten die Fabriken und Manufacturen geschwind zu einer ansehnlichen Höhe emporgebracht. Neue waren erschaffen, alte aufgeholfen. Die dänischen Wollen- und Seiden-Zeuge konnten jetzt, obzwar nicht in Wohlfeilheit, doch in Güte und Schönheit, mit den fremden wetteifern. Eine Stückgießerei, nebst einer Gewehr- und Schießpulverfabrike, waren angelegt worden. Zukkerraffinerien, Seifensiedereien, Tabaksfabriken, Pfeiffenfabriken, Wachstuchfabriken, gab es jetzt in Norwegen sowohl als in Dänemark, am meisten aber doch in der Hauptstadt, wo im ersten Jahre der Regierung Friedrichs des Fünften, 1746, zweyhundert, im zwölften viertausend Manufacturarbeiter gezählt wurden. Um theils Solche, theils Seeleute u. dgl. m. zu liefern, war ein königliches Erziehungshaus gestiftet worden. Wenn es auf der einen Seite schien, als ob Friedrich nach seiner Mutter Sophia Magdalena den Geschmak an Eleganz und Pracht geerbt hatte, so trat er auf der andern als Beförderer des Fa-

briks und Manufactur-Wesens in die Fußstapfe
seines Vaters Christian des Sechsten.

Nicht weniger wirksam hatte die Regierun
sich für die Erweiterung des Handels gezeigt, de
sen Vortheile man zuerst unter Friedrich de
Vierten einzusehen und zu verlangen angefang
hatte. Ein königliches Collegium unter dem N
men Generalzollkammer war errichtet worde
um die Oberaufsicht über das Zoll- und Consu
tions-Wesen zu führen, — einem Theil der
nanzen, dessen Einfluß auf den Handel
wichtig ist, der aber vormals zu der Rentk
mer gehört hatte. Auch war der Fond der C
assekuranzgesellschaft bis zu 600000 Rthlr.
doppelt worden. Was den Handel selbst a
trift, wurde der auf Finmarken, Island
Grönland noch, gegen eine jährliche Abgabe
7000 Rthlr., von der sogenannten allgeme
Handlungscompagnie getrieben, — obgleich
Handel dieser Compagnie auf die südlichen
der Europens schon längst, seit 1760, aufg
hatte. Aber die Einwohner jener Länder n
dadurch ein Opfer alles des Unglücks, da
Monopolhandel nur immer mit sich führt.
den Färöer ließ der König den Handel auf
Rechnung treiben. In Rücksicht auf den w

bischen und guineischen Handel hatte dagegen die Regierung schon die Nutzbarkeit der Handlungsfreiheit anerkannt, und vermittelst dieser hatte das Mutterland, da es Allen und Jeden der dänischen Unterthanen auf Westindien und Guinea zu handeln erlaubt worden, schon beträchtlich gewonnen. Die Anzahl der dorthin fahrenden Schiffe, welche, bevor der König, im Jahre 1754, der bis dahin zum Monopolhandel berechtigten Compagnie ihre Rechte und Eigenthümer auf beyden Stellen abkaufte, niemals gröser als zehn gewesen war, hatte sich am Ende der Regierung Friedrichs über das fünffache vermehrt. Auch hatte der König durch ausgesetzte Prämien die Dänen ermuntert, auf eignen Schiffen dorthin zu segeln; und die westindisch-guineische Angelegenheiten waren dem vorgedachten Collegium — deshalb die westindisch guineische Rente und General Zollkammer genannt — unterworfen worden. Um den dänischen Handel auf das mittelländische Meer zu erweitern waren vortheilhafte Handelsverträge mit Neapel, Genua, der Pforte, Tripolis, Tunis, Alger und Marokos geschlossen; doch hatte die afrikanische Handlungsgesellschaft Monopol, auf das letztgenannte Reich zu handeln. Uebrigens waren,

zum Behufe des dänischen Handels und der Seefahrt, in den Seestädten Consuln ernannt worden, welche unter das Oeconomie- und Commercee-Collegium standen. In Asien endlich, wo die asiatische Compagnie allein zum Handel auf Ostindien wie auf Sina berechtigt war, hatte Sie ihr Gebiet unter andern mit den eigentlichen oder südlichen Nicobarinseln vergrößert, und die Regierung hatte sie durch die Erlaubniß unterstützt, in ihren Schiffen sonst verbotene Waaren von Asien nach Dänemark einzuführen. — Viele Maasregeln hatte die Regierung zur Aufnahme des Handels ergriffen; sie verfehlten aber größtentheils ihre Wirkung, und die Balance war gar nicht zu Dänemarks Vortheil.

Auch waren die Finanzen des Stats beim Tode Friedrichs, mehrern, mitunter glücklichen, Planen des Finanzministers Freiherrn von Schimmelmann ungeachtet, in einer schlechten Verfassung. Die Schuld der Krone war bis zu 26 Millionen Reichsthaler gestiegen. Der Ursachen gab es vielerlei: zwey Jubeljahre, das eine in Rücksicht auf die Besteigung des dänischen Throns vom oldenburgischen Geschlecht im Jahre 1449, das andere zum Andenken der Constitutionsveränderung im Jahre 1660, wovon

besonders das erstgenannte mit vielem Aufwande begangen wurde — die Ueppigkeit des Hofes — die übermäßigen Gehalte hoher Beamten — die zum Emporhelfen der Fabriken und Manufacturen verwendeten Summen — die Einlösung der Rechte nnd Besitzungen der westindisch-guineischen Compagnie — der Ankauf des glücksburgischen Theils von Aeröe — die Ausgaben! bei der Uebernahme des Herzogthums Plöen nach dem Tode des letzten Herzogs — Geschenke an die barbarischen Seeräuber — Stiftungen, theils für Wissenschaften und Künste, theils in anderer wohlthätiger Absicht Z. B. die Akademie der bildenden schönen Künste, der botanische Garten, das Friedrichs-Hospital — große, leider! fruchtlose, Kosten um Island aufzuhelfen und die jütischen Haiden zu bebauen — die Anlegung eines Galeerenwerfts in Friedrichswärn — die, mehrere Jahre fortdauernde, Unterhaltung sowohl einer Flotte von 8 Kriegsschiffen um, in Vereinigung mit einer gleichen schwedischen, den scandinavischen Handel gegen englische und französische Kaper zu beschützen, als eines Observationsheeres in Hollstein, der Unruhen in Deutschland wegen — endlich mehr als die Verdoppelung beider dieser Vertheidigungsanstalten, als

der König bei Veranlaßung des blutigen Krieges, womit der russische Kaiser Peter der Dritte Dänemark bedrohte, seine Armee zu 70651 Mann vermehren mußte, von denen 30000 den Russen entgegen ins Mecklenburgische hineinrückten, während daß eine dänische Flotte von 20 Rangschiffen und 11 Fregatten in die See gieng. Freylich war es nur kurze Zeit vonnöthen, diese letztgedachten Zubereitungen zu unterhalten. Und nachher wurden mehrere geldsparende Veränderungen mit der Landkriegsmacht, besonders durch die Verminderung der beiden Garden sowohl als der Reuterei, vorgenommen. Die dänische Armee bestand am Ende der Regierung Friedrichs des Fünften aus 24000 Mann, worunter noch gegen 9000 Cavallerie waren; und die Unterhaltungskosten hatten seit einem Jahre, alles gerechnet, 1742506 Thlr. betragen. Einzelne Ersparungen aber konnten nur weniges gegen so viele zum Verderben zusammenwirkende Umstände ausrichten.

Ein Glück war es indessen daß das Reich Frieden hatte, welcher der Leere der Statscasse wegen um so mehr ein hohes Bedürfniß war. „In Dänemark wie in Schweden hatte man aus einer eben so trautigen als unnöthigen Erfahrung gelernt, daß ernsthafter Zank zwischen diese bes

nachbarten Reiche nur zu ihrer beyder gegenseitigen Schwächung gereiche.“ Die Gränzen zwischen Norwegen und Schweden waren genauer bestimmt worden. Und um allen Keim der Uneinigkeit zu vernichten, war es durch einen Vertrag, vom Jahre 1750, ausgemacht, daß wenn der gottorpsche Theil des Herzogthums Hollstein durch Erbfolge an die königliche schwedische Familie fiele, eine Austauschung gegen Oldenburg und Delmenhorst Statt finden sollte. Auch mit Rußland war das Verständniß gut, weil man sich von dänischer Seite nach Bernstorffs Plan vorgesetzt hatte, Freundschaft mit der Kaiserinn zu halten und keinen Schritt zu thun, der ihr mißfällig seyn möchte. Von Hamburg hatte Friedrich, indem er 10000 Mann in dessen Vorstädten und Lustgärten vertheilt, mehrere in der Nähe gelagert hatte, im Jahre 1758 ein Darlehn von einer Million Speciesthalern ausgewirkt, die mit Vier von Hundert nach sechs Jahren bezahlt werden sollten. Mit Frankreich war er einen Monath vor seinem Tode, durch einen Subsidientractat, in nähere Verbindung getreten, dem zufolge er 160000 Livres jährliche Subsidien einnehmen sollte. Mit den übrigen Mächten auf dem festen Lande war auch Friede, zumtheil, wie

schon gesagt, durch neue freundschaftliche Bündnisse gesichert. Endlich hatte der König Friederich die Baude, durch die er an das königliche großbritanische Haus bereits gebunden war, noch fester zu knüpfen gesucht, indem er seinen Kronprinz, am 18 März 1765, mit einer Tochter des Prinzen von Wallis verlobte.

Diese wären ungefähr die Hauptzüge der Verfassung des dänischen Reichs als Friederich der Fünfte seinem Sohne das Zepter hinterließ.

Christian der Siebente, König zu Dänemark und Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Ditmarschen, wie auch zu Oldenburg, war am 29 Januar 1749 geboren. Sein Vater war Friedrich der Fünfte, der Bürgerkönig — seine Mutter Louisa, die Vielgeliebte, eine Tochter Georgs des Zweiten von Großbritannien, mit der Friedrich sich am 14 September 1743 vermählt hatte. Diese Königinn hatte ihrem Gemahl vor der Geburt Christians schon nicht nur zwey Töchter, die Prinzessin Sophia Magdalena, den 3ten Juni 1746, und die Prinzessin Wilhelmina Carolina, den 10 Juli 1747 geboren, sondern auch einen Sohn, den Kronprinzen Christian, der aber nur vom 7 Juli 1745 bis zum 3 Juni 1747 lebte. Die Freude des Vaters einen zweiten Sohn zu erhalten ward durch diesen

Unfall erhöhet. — Bey Veranlassung der Geburt des nachmaligen Königs Christians wurde eine Schaumünze geschlagen, auf deren Hauptseite die Bildnisse des Königs Friedrichs und der Königinn Louisa vorgestellt sind. Auf der Rückseite wird der neugebohrne Prinz von der Vorsehung der Schutzgöttin Dänemarks überliefert, mit der Legende: In spem futuri seculi, und mit der Unterschrift: Christianus Princ. Hæred. Dan. et Norv. natus d. 29 Jan. 1749.

Der neue Kronprinz war aber so unglücklich, seine Mutter, die so betrauerte Louisa, die vom Volke beinahe angebetete, schon bevor er drey Jahre alt war, am 19 December 1751, zu verlieren, nachdem Sie die königliche Familie, am 30sten Januar 1750, mit noch einer Tochter, der Prinzessin Louisa vermehrt hatte. Ihr Sohn aber, den Sie sterbend gebahr, war auch todtgebohren. — Indessen verheiratete der König sich wieder, am 26 Juni 1752, mit der Prinzessin Juliane Marie, einer Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Wolfenbüttel, die ihm, am 11 October 1753, einen Sohn, den Erbprinzen Friedrich, gebahr. Und auch bey dieser Geburt wurde eine Schaumünze geprägt, auf deren einen Seite

auſſer dem von der perſonificirten Ewigkeit em-
porgehobnen, von einer Sonne umgebenen
Bildniſſe des Kronprinzen, auch das Bildniß des
Erbprinzen ſich befindet, das mit dem zunehmen-
den Monde bezeichnet iſt, und die Beyſchrift hat:
Magna ſpes altera regni.

Nach zurückgelegtem ſechſten Jahre des Kronprinzen war ſeine Erziehung, am 31 Märtz 1755, dem Geheimenconferenzrath Grafen Chriſtian Auguſt von Berkentin, als Oberhofmeiſter, und dem Oberkammer-herren Ditlef Grafen von Rewentlau, als Hofmeiſter anvertraut. Und dieſe Herrn, heißt es, waren auf das Sorgfältigſte bemüht die Neigung ihres hohen Zöglings zu den Wiſ-ſenſchaften und Künſten, mit welchen Ihnen Bey-den innige Vertraulichkeit zugeſtanden ward, zu unterhalten, und erwählten Ihm die geſchickte-ſten Lehrer. Unter dieſen waren der als Geſchicht-ſchreiber weltberühmte Paul Henri Mallet, der den Kronprinzen in der franzöſiſchen Sprache unterrichten ſollte. Als aber dieſer Mann, ſeiner Geſundheit wegen die nördlichen Länder verlaſſen mußte um nach ſeiner Heimath, der Schweitz, zu-rück zu kehren, ward er von Einem ſeiner Lands-männer, dem für Dänemark ſo wohlthätigen

Elias Salomon François Reverdil aus Nion abgelöset. Dieser, im Jahre 1732 gebohrne Mann war, nach Empfehlung Mallets und seines eigenen Verwandten Urban Rogers, damahligen Secretairs des Freiherrn von Bernstorff, im Jahre 1759, um als Professor die Zöglinge der Schilderey-, Bildhauer- und Baukünstler-Akademie in der Geometrie, Perspectiv und Mythologie zu unterrichten, hereinberufen worden. Als aber Mallet, wie gesagt, bald darauf eine Reise nach seinem Vaterlande machte, vertrat Reverdil unterdessen die Stelle seines Freundes als Lehrer des Kronprinzen in der französischen Sprache, und wurde Selbst, mit Aufgebung des Dienstes bey der Akademie, wirklicher Lehrer des Kronprinzen, nachdem Mallet während einer wiederhohlten Reise das Amt niedergelegt hatte. Reverdil verstand nun nicht nur seinem fürstlichen Lehrling einen Geschmack an der französischen Sprache einzuflössen, der sich hernach, das ganze Leben hindurch, hervorthat; sondern als ein Mann, von Geist und Talenten, Laune und Witz, auch gar nicht unangenehmen Aeussern, wußte er die Gewogenheit des

lebhaften Jünglings sich zu erwerben, er benutzte sie aber bloß um bey dem künftigen Herscher menschenfreundliche Gesinnungen zu erwecken. Die seltenen und vorzüglichen Eigenschaften Reverdils, wie auch seine nachherige Theilnahme an der Regierung haben vielleicht dazu mitgewürkt, die Nahmen der übrigen Lehrer Christians in Vergessenheit einzuhüllen.

Friedrich der Fünfte starb in der Nacht zwischen dem 13 und 14 Januar 1766 auf dem Schloße Christiansburg, und den folgenden Vormittag um eilf Uhr trat der Geheimrath Johan Hartwig Ernst von Bernstorff auf den Balcon heraus, wo er an die auf dem Schloßplatze versammelte Menge die Worte richtete: Der König Friederich der Fünfte ist gestorben! Es lebe der König Christian der Siebente! Dieser war, dem sogenannten Königsgesetze, dem Grundgesetze des Reichs, gemäß, sogleich nach des Vaters Tode König, ohne daß eine weitere Uebergabe der Krone nöthig gewesen wäre.

Bey dem Regierungsantritt Christians ward, gegen den gewöhnlichen Lauf der Welt, keine Veränderung in der Besetzung der höchsten

Hof- und Stats-Aemter vorgenommen. Die das Vertrauen des Vaters genossen hatten, ließ der Sohn ungestöhrt in ihren Posten. Zu dieser Anzahl gehörte — um mit dem Haupte des Hofstaates den Anfang zu machen — der Oberhofmarschall Graf Adam Gottlieb von Moltke, der Günstling und Busenfreund Friedrichs. Dieser Mann war als ein unbemittelter mecklenburgischer Edelmann in seinen frühesten Jahren noch in der Lebenszeit Christians des Sechsten nach dem dänischem Hof gekommen, wo er erstlich Page, nachher Kammerjunker bey dem damahligen Kronprinzen Friedrich wurde. Der empfängliche Jüngling faßte bald für Moltke eine innige Neigung, die nichts vertilgen konnte; denn der König schickte sogar den Kammerjunker als Amtmann nach Möen. Dies Verfahren aber, weit entfernt die freundschaftliche Gesinnung des Kronprinzen zu schwächen, trug vielmehr dazu bei sie zu befestigen. Nicht allein unterstützte er insgeheim den gleichsam vom Hofe Verwiesenen, sondern er besuchte ihn auch an dem Verbannungsorte. Und kaum hatte er die Krone erhalten, als Moltke zurückgerufen ward, um von einer Ehrenstufe zur andern hinauf zu steigen, um mit Gnade und Gütern überhäuft zu werden, und um dem König Fri-

rich an der Seite zu stehen, so lange bis der Tod – und nur der Tod — sie trennte. Unleugbar hatte auch Moltke sich um die Regierung seines Wohlthäters sehr verdient gemacht. Denn freilich war er gar nicht durch Talente und Kenntnisse ausgezeichnet. Der Weg, den er in seiner Jugend eingeschlagen hatte, war eben nicht der rechte um den einsichtsvollen und vorzüglichen Mitregierer zu erziehen. Aber theils ließ er es sich angelegen seyn dem Könige brauchbare Männer zu den Aemtern zu empfehlen, theils unterstützte er nachdrücklich viele von Andern vorgeschlagene gemeinnützige Verfügungen. a) Auch war es nach seinem Vorschlage, daß Gelehrte und Künstler, im Jahr 1755 auf königlichem Befehl eingeladen worden waren, ihm ihre Entdeckungen und Beobachtungen, wodurch die Künste, die Naturwissenschaften, die Haushaltungskunde, der Handel und die Seefahrt verbessert werden könnten, zur öffentlichen Bekanntmachung einzusenden, b)

a) Det danske Riges Historie ved Gustav Ludvig Baden 1797 S. 336 f. — De danske Kongers, af det oldenborgske Huus fra Kristian den Første til Frederik den Femte, Karakteristiker ved G. L. Baden 1809 S. 197 f.

b) Nachrichten vom Zustande der Wissenschaften in Dänemark 1 Theil S. 454.

welche Maaßregel mehrere wichtige oekonomische und kameralistische Schriften ans Licht brache. Er war es auch, der wohlwollenden aufgeklärten Verfassern, zum Beispiel dem Herausgeber des patriotischen Zuschauers, eine völlige Freiheit von der damahls obwaltenden Censur ausgewirkt hatte. c) Als Präses der Akademie der bildenden schönen Künste zeigte er sich auch für diese wirksam.

Wie am Hofe Moltke, so stand in den Statsdepartementen der Freiherr Johann Hartwig Ernst von Bernstorff oben an. Dieser berühmte Minister war aus dem Braunschweig-Lüneburgischen gebürtig. Als dänischer Kammerherr, seit dem Jahre 1733, ward er in mehrern Gesandtschaften gebraucht, und wurde, 1750, nach dem Absterben des dem Reiche zu frühe entrissenen Schulin Mitglied des geheimen Conseils wie auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wenige Jahre nachher, 1755, zugleich Obersecretär der teutschen Canzlei. Seiner Geschicklichkeit und Klugheit hatte Dänemark vorzüglich den Friedensschluß und die Freunds-

c) Hist. statistisk Skildring af Tilstanden i Danmark og Norge i ældre og nyere Tider ved Rasmus Nyerup 2 B. S.

schaft mit Rusland zu verdanken. Unverkennbar sind seine Verdienste um den inneren Zustand von Dänemark, theils durch Beförderung der Aufklärung, theils durch das auf seinem Gute unweit Kopenhagen gegebene Beispiel eines Anfangs zum Aufhelfen des Bauernstandes. Auch war es besonders seinen Ansichten gemäß, daß die Regierung für die Fabriken und Manufacturen, für den Handel und die Seefarth so freigebig gesorgt hatte. Dagegen haben selbst seine tiefsten Verehrer sich des Geständnisses nicht entbrechen können, daß er um den Thron her einen Glanz zu verbreiten suchte, den die dänischen Finanzen keinesweges ertrugen, daher es gesagt ward: Dänemark bedurfte eines Sully und erhielt einen Colbert.d)

Zwar hatte Dänemark, seit dem Jahre 1761, an den Freiherren Heinr. Carl v. Schimmelmann einen Finanzminister von gar nicht gemeinen Fähigkeiten gehabt; mit den überwältigenden Ausgaben und Schulden wäre es aber vielleicht unmöglich gewesen es aufzunehmen, ohne theils grosse Anleihen zu machen,

d) Fr. Snedorffs Forelæsninger over Fædrenelandets Historie 2 B. 1798 S. 326 und 329.

theils neue Steuern auszuschreiben. Unter diesen hatte man insbesondere die sogenannte ausserordentliche Schatzung, womit alle dänische Unterthanen durch eine Verordnung vom 23 September 1762 belegt worden waren, sehr drückend gefunden, und in Norwegen hatte sie sogar Unruhe und Thätlichkeiten veranlaßt, denen man mit drohender Gewalt begegnen zu müßen glaubte.

Was endlich die Oberaufsicht des Militairwesens betrifft, so war der bekannte Graf Ludwig von St. Germain Präsident in dem nach seinem eigenen Vorschlage statt der vorigen Kriegscanzley am 28 Oct. 1763 errichteten Generalkriegsdirectorium, welches die gesammten Angelegenheiten der dänischen Landmacht zu besorgen hatte. — Norwegen hatte am 4 April 1764 sein eigenes Kriegsdirectorium erhalten. Der Graf von Saint Germain hatte sich in französischen, kurpfälzischen und baierschen Diensten viele, militäre Kenntnisse erworben, war darauf als Feldmarschall wieder in französischen Dienst getreten, den er 1760 abermals verlassen hatte, wornach er in Aachen lebte, bis er im folgenden Jahre bey der aus Rußland bey dem dänischen Reiche drohenden Gefahr in

dänischen Dienst als Generalfeldmarschal der gesammten Landmacht gerufen ward. Auch ist es unleugbar daß er gegen den anrückenden Feind vortreffliche Anstalten gemacht hatte. e) Nachher zog er sich aber durch seine Neuerungen im Militärwesen vielfältigen Haß zu, wie denn auch seine Reformen grosse Unordnungen und würklichen Schaden anrichteten. f)

In den Angelegenheiten des Seestaats war Eine der Hauptpersonen der Geheimerath Fr. Chr. Rosenkrantz als Obersecretair bey dem combinirten Admiralitäts- und Seestaats Generalcommissariats-Collegium.

Diese und die meisten Regierungsmänner blieben, wie gesagt, in ihren Aemtern. Neben ihnen aber erhielt ein Mann, der bisher nur ganz mittelbar für das allgemeine Wohl gearbeitet hatte, näheren Einfluß auf die Statsgeschäfte. Reverdil ward am ersten Regierungstage seines hohen Zöglings zum Lector des neuen Monarchen mit erhöhetem Jahrgehalt ernannt, und an die königliche Tafel gezogen, wie er

e) Snedorff 2. D. S. 325.

f) Spittler Entwurf der Gesch. der europ. Staaten 2 Th. S. 553.

auch Wohnung auf dem Schlosse erhielt. Am 30 Märtz desselben Jahres gab der König ihm den Titel eines Legationsraths und den Rang eines wirklichen Justizraths; was aber mehr war: er schenkte ihm sein volles Vertrauen, welches der biedere Schweitzer immer nur zum Nutzen des Gönners und zum Heile des Reichs zu gebrauchen suchte. In dieser edlen Absicht erlaubte er sich sogar dem muntern Könige Verweise zu geben, mit ehrfurchtsvoller Bescheidenheit, bisweilen doch auch auf eine so empfindlich scherzhafter Weise, daß der König ihm sagte: Lieber Reverdil! schelte mich immerhin, aber spotte nur nicht meiner!

Ein andrer merkwürdiger Mann, der auch bald von dem neuen Monarchen in den Regierungsangelegenheiten befragt wurde, war der General-Admirallieutenant Graf Friedr. Danneskiold Samsøe. Dieser, der jüngste Sohn des Generalfeldmarschals Christian Güldenlöwe, ein Enkel des Königs Christian des Fünften, hatte als Obersecretair beim See-Etat mit Aufopferung seiner Gesundheit in einer Zeit von ungefähr vier Jahren das grosse Werk, eine Docke in Kopenhagen einzurichten, ausgeführt. Das Oeconomie und Commerz-Colle-

gium verdankt ihm sein Dasein. Und an der Stiftung der Bank wie an der Schöpfung des Fabrikwesens hatte er thätigen Antheil genommen. Nichts destoweniger war er im Anfange der Regierung Friedrichs des Fünften entlassen worden, „weil er, wegen des Planes, der künftig in den Angelegenheiten des Seestaats befolgt werden sollte, seinen Einsichten gemäß nicht glaubte, mit Nutzen dienen zu können." Und ob er gleich bey der Krönung des ebengenannten Königs 1767 mit dem Elephantorden beschenkt worden, auch eine kurze Zeit Oberhofmeister der Academie zu Soröe gewesen war, hatte man ihn doch immer, so lange Friedrich lebte, von allem Antheil in den Geschäften, denen er sich gewidmet, abgehalten. Zufälligerweise hielt er sich, eigener Angelegenheiten wegen, bey Friedrichs Absterben in Kopenhagen auf — er wohnte sonst in Jütland. — Und mußte darum auch als ältester Ritter vom Elephantorden bey der Leichenfeyerlichkeit zugegen seyn. Diesem Manne trug der König es sogleich auf, ihm seine Gedanken von dem damaligen Zustande des Landes zu eröffnen, welches er denn schon am 23ten Januar dieses Jahrs in einer schriftlichen Darstellung that. Er sprach darin unter andern über

die angewachsenen Schulden des Reichs, über das Verlöbniß der Prinzessin mit dem schwedischen Kronprinzen, welches, als der Nation mißfällig, getadelt ward, „weil man befürchtete, Dänemark könnte, durch wiederholte Unglücksfälle, sich dereinst in dem Fall befinden, eine schwedische Provinz zu werden", über die Vermehrung des Luxus, über den Verfall der Armee, und über den durch den marorcanischen Handel dem State zugefügten Nachtheil. Und zu allem diesen ward der Freiherr von Bernstorff beschuldigt beygetragen zu haben, zum Theil wenigstens dadurch, daß er sich nicht bemüht hatte es zu verhindern. Ihm insbesondere war es aber vorgeworfen, daß er die dänische Nation verachte, und nur Fremde befördere, wie auch daß er eine königliche Verordnung durch ein öffentliches Placat des Commerzcollegiums wegen der Stickereien auf den Kleidern aufgehoben hatte, wodurch er der Souveränität zuwider gehandelt haben sollte. — In der jetzgenannten Schrift hatte der Graf Danneskiold-Samsøe nichts von der Marine erwähnt, „weil er aus vielen Ursachen sich enthalten, von diesem seinen gewesenen Departement zuverläßige Nachricht einzuziehen, er auch vermuthen mußte, daß Flotte und

Hafen, so er, bey seiner Entlassung, sowohl als alle der Marine zugehörigen Theile, in völlig gutem Zustande nachgelassen und abgeliefert, jezt nach Verlauf von 9 Jahren, nothwendig besser seyn mußten, verbunden mit der größerer Beyhülfe als zuvor," namentlich von der Docke, hundert Zimmerleuten und einer ganzen Division, außer den in den letzen Jahren zweyhundert Pflichtsarbeitern mehr. Als aber der König sich beim Grafen zu wiederholten Malen vom Zustande des See-Etats befragte, trat letzterer, „nachdem er bey Veranlassung dieser wiederhohlten Fragen die ihm mangelnde zuverlässige Nachricht eingezogen hatte," am 22 Februar 1766, mit einem neuen Promemoria hervor, welches sich auf den See-Etat einschränkte. Er führte an, daß die Flotte, die bey seinem Abgange vom Dienste im Jahre 1746 aus 26 Linieschiffen in vollkommen guter und 4 in mässiger Verfassung nebst einem großen Vorrath von Zimmerholz bestanden hatte, den vorgenannten ansehnlichen Vortheilen ungeachtet, nunmehr kaum so stark, wenigstens nicht stärker geworden war, da sie doch von den zum See-Etate angeschlagenen, seit seiner Entfernung von demselben merklich vergrößerten Fonds, eine Anzahl von 30 Linienschiffen erreichen könne

und solle. Ferner erinnerte er daß der Hafen und die Hokke, oder die Stelle wo die Flotte liegt, wie auch die beyden Auslaüfe, durch welche die Schiffe auf die Rhede ausgehalt werden sollten, wegen Mangel an Wegschaffung des Schlammes in Verfall gerathen waren, wodurch nicht nur die Schiffe selbst beträchtlich litten, sondern auch ihre Equipirung sowohl vertheuert als verspätet wurde. Er warnte gegen die beschlossene Verlegung des Schießpulvers aus der Festung auf die Insel Amager hinaus, weil diese Maaßregel nicht nur kostspielig, sondern auch schädlich und gefährlich wäre. Die Einrichtungen bei der Marine, meinte er, waren mit weniger Veränderung in derselben Verfaßung, als wie er sie verlassen hatte. Dagegen hatte die Admiralität das von ihm beynahe vollendete glückstadtsche Werk, als unnütz, ganz beyseitegesetzt.

Letztgenanntes Promemoria wurde vom Könige gleich dem Obersecretair Rosenkrantz zugestellt, der am 26 März seine Beantwortung einreichte. Er suchte darim die Unzuverlässigkeit der Angabe des Grafen von der Stärke der Flotte im Jahre 1746 darzuthun. Die Anzahl der Schiffe im dienstbaren Stande, sagte er, wäre, obgleich viele Hinderniße statt gehabt hat-

ten, jetzt größer als damals, indem zum Dienst überall brauchbar waren 19, in der Ostsee brauchbar 3, und bis zu Bornholm brauchbar 3, wozu noch 4 unter Arbeit und Reparation, und als Blockschiffe kamm 3, welches gielt die Zahl von 32, wiewohl der Etat, einer königlichen Resolution gemäß, nicht pflichtig war, mehr als 24 Rangschiffe und 3 Reserve zu haben. Zugleich zeigte er daß, die von dem Grafen genannten Vortheile gar nicht so groß waren als es scheinen möchte. Das Aufschieben der Schlammung und dessen Ursachen, wie auch die seit der Entlassung des Grafen gemachten Einrichtungen bey der Marine hatte das Collegium schon selbst dem Könige angezeigt. Die Gefährlichkeit der Verlegung des Schießpulvers leugnete er, und was Glückstadt anbetraf, war das nützlichste von dem Werke nicht aufgegeben worden. Uebrigens hielt er darum an, daß wenn die Anträge des Grafes den geringsten Argwohn bey dem Könige gegen die Administration erweckt haben sollten, auch von den übrigen Depurtirten des Collegiums eine Beantwortung derselben eingeholt werden möchte. In einer nähern Darstellung vom 1 Mai bemühte der Geheimrath sich zu beweisen, daß die

Flotte während der Administration des Collegii vorzüglich mit einem hinlänglichen Vorrath in den Magazinen versehen worden war, so daß der Werth dieses Vorraths bey dem Ausgange des Jahrs 1765 907788 Rthlr. 32 ß. höher sich belief als im Jahre 1746, obgleich von der, mitlerweile auf die Magazine verwandten, Summe 792146 Rthlr. 84½ ß. als reine Ersparung im Verhältniß mit der vorigen Administration angesehen werden mußten.

Indessen hatte der Graf am 28 April eine Beantwortung der ersten Vorstellung des Obersecretairs dem Könige überliefert, und darinn vorzüglich den vorgegebnen Anwachs der Flotte dadurch widerlegt, daß das einzig erprobte Kriterium der wahren Stärke einer Flotte in dienstfähigen Schiffen, in dem Alter der Schiffe bestehe — daß aber von den 29 Schiffen in seiner Zeit nur 4. von den damahligen 32 aber 7 über 30 Jahre alt, also nicht mehr zum Dienst geschickt wären. — Schließlich fügte er hinzu, daß, ob er zwar zu seiner Genugthuung eine königliche Commission verlangen könnte, da der Obersecretair, dem Anschein nach, ihn von dem König für einen Lügner erklärt wissen wollte, wenn seine Klageschrift durch rigoristische Untersuchung nnge-

gründet befunden worden wäre, war er doch mit der Prükung und Entscheidung der Sache in dem Conseil ganzlich zufrieden.

Sobald der Obersecretair vernommen hatte, daß der Graf noch nicht überführt worden war, ersuchte er den König, am 7 Mai, daß die bisher gewechselten Schriften dem Collegio, um dessen Meinnng zu erfahren, übergeben werden möchten. Das Gesuch wurde genehmiget, und das Collegium, das übrigens dem von dem Geheimrath Rosenkrantz Angefragenen völlig beistimmte, legte es, unter den 14ten Mai, aus sichern Berechnungen dar, daß die Flotte am Schluße des Jahres, nach dem von dem Grafen selbst angenommenen Princip wenigstens aus 29 dienstbaren und 5 Reserve-Schiffen bestand, welches mehr war als das königliche Rescript von 1747 vorgeschrieben hatte. Ebenso wurde auch den mehrsten Anklagepostен des Grafen entgegnet. Die jetztgedachte Beantwortung war mit den Nahmen F. Hoppe, C. F. de Fontenay, F. C Rosenkrantz, G. C. Gr. v. Harthausen, C. Fleischer unterschrieben. Und am 6 Juni d. J. fertigte der König ein von dem Geheimrath D. Thott paraphirtes Rescript an das combinirte Admiralitäts und

See-Etats Generalcommissariats Collegium aus, des Inhalts, daß er, „auf die ihm nach seinem Befehl vom Grafen Danneskiold eingereichten und angemerkten Posten die mit der Beförderung seines Dienstes übereinstimmenden Befehle mittheilen, und deren Bewerkstelligung ihrer Erwägung und Fürsorge überlassen wollte, indem er mit dem Fleiße und der Sorgfalt, die sie stets für seinen Dienst gezeigt hatten, nebst den von ihnen getroffenen Verfügungen, völlig zufrieden war." Aber dieses Rescripts und der schon geschehenen Rückreise des Grafen ungeachtet war die Sache damit doch nicht zu Ende.

Denn schon im Julimonath desselben Jahres wurde ein Eilbothe an ihn abgeschickt mit einem eigenhändigen Brief des Königs, welcher so lautete: „Friedrichsberg d. 15 Juli 1766. Mein lieber Graf Danneskiold! Weil ich mit Ihnen von sehr wichtigen Dingen zu sprechen habe, wünsche ich daß Sie je eher je lieber nach Kopenhagen kommen möchten. Ich bitte Sie, überzeugt zu seyn von meiner Hochachtung für einen Mann, der der Schöpfer der Flotte gewesen, und an dessen Geschicklichkeit in andern Dingen wie auch Eifer fürs Vaterland ich so viele

Ursache habe gar nicht zu zweifeln. Christian R."
Der Graf that sich gleich nach Empfang des Briefes auf der Reise, und wurde im August nicht nur bey dem See-Etat angesetzt als Obersecretair und Surintendent de Marine, sondern auch zum Etatsminister mit einem jährlichen Gehalt von 8000 Rthlr. ernannt. Kraft des ihm aufgetragnen Amtes führte er die Kronprinzessin Sophia Magdalena über den Sund nach Schweden, wie gleich darauf die Königinn Caroline Mathilde über die Belte nach Fühnen und Seeland hin.

Es waren nehmlich, nach der Bestattung des abgeschiedenen Königs, am 18 Märtz, die Hochzeiten bey Hofe an die Tagesordnung gekommen. Zuerst, am 30 August, ward die jüngste Schwester des neuen Monarchen, die Prinzessin Louise mit dem Prinzen Carl von Hessen vermählt, einem Herrn von zwey und zwanzig Jahren, der, schon vorher Chef der Leibgarde zu Fuße, hernach nicht nur zugleich zum Grand-Maitre d'Artillerie, und darauf zum Generalfeldzeugmeister, sondern auch, am 4ten Juli, zum Statthalter und Vicekönig in Norwegen ernannt worden war, wie er auch bald darauf, am 18ten September, Sitz im kö-

niglichen Geheimconseil erhielt. Wenige Wochen darauf wurde endlich auch die eheliche Verbindung der mittleren Schwester, der Prinzessin Sophia Magdalena, mit dem schwedischen Kronprinzen, nachherigem Könige Gustaf dem Dritten; vollzogen. Diese war schon, im Jahre 1750, als Beyde erst das vierte Jahr erreicht, zwischen ihren Vätern, dem König Friedrich dem Fünften, und dem damahligen schwedischen Thronerben, dem Bischof von Lübeck, Adolf Friedrich verabredet worden. Hernach ward sie dem schwedischen Reichstage, wie wohl unter dem Siegel der Verschwiegenheit, kundgemacht. Im Jahre 1763 wollte aber die Königinn von Schweden Louise Ulrika und ihre Partey sie zerreissen. Allein sie ward bestätiget, und der Freyherr J. H. L. von Bernstorff, vor dessen Eintritt in das Ministerium doch die Vereinigung beschlossen war, erklärte, seitdem, daß „wenn es ihm erlaubt wäre, sich einigen Antheil an einer Begebenheit dieser Art zuzueignen, so würde er sie als eine der Glückseligkeiten seines Lebens und als einen der vornehmsten Segen ansehen, welche Gott seiner Arbeit und seinem Eifer zu zugestehen beliebet hatte." „Es ist dem König von Dänemark, fuhr er fort, daran gelegen

einen Freund oder doch wenigstens keinen Feind auf dem Throne eines Fürsten zu haben, welchen seine Gerechtsamen auf Holstein und seine Ansprüche auf Schleswig Demselben so beträchtlich machen." Von dem vorgegebenen Mißfallen der Nation äusserte er sich folgendermassen: „Man saget, diese Vermählung mißfalle der Nation — ein Nahme, der gewiß sehr ehrwürdig ist aber oft sehr entweihet, sehr verwegen angewandt wird, und welcher, wenn er zur Unterstützung der Leidenschaften oder Meinungen angeführet wird, in der That fast allezeit nur einen kleinen Kreis von Personen bezeichnet, welche durch den Geschmack, die Tadelsucht oder den Haß vereiniget sind, und sich einbilden, ihre Gesinnungen werden durchgängig gebilliget, weil sie keine andere hören. Ich bin weit entfernt, zu glauben daß die Nation über diese Begebenheit mißvergnügt sey; ich denke sogar, von dem Gegentheile gewiß zu seyn; und was würde diese Nation, die so billig für ihre Könige und deren Geblüt eingenommen, so eifersüchtig auf ihre Ehre ist, gesagt haben, wenn man dem Willen der Königinn von Schweden nachgegeben hätte? Wenn in einem ähnlichen, aber nicht so sehr verhaßten, Falle Spanien bereit gewesen, wegen

Zurücksendung der Infantinn die Waffen zu ergreifen; was würde Europa gesagt haben, wenn der König von Dänemark den Schimpf, den man ihm bestimmte und zubereitete, ruhig verschlucket hätte?" g)

Im Anfangr des Jahres 1765 ward in Schweden ein neuer Reichstag ausgeschrieben, und während desselben kam, ein Paar Monathe nach dem Regierungsantrit Christians, der schwedische Graf Nils Philipp von Gyldenstolpe nach Kopenhagen um dem Könige den Seraphinerorden zu überreichen und die Prinzessin zur Ehe für den Kronprinzen Gustaf zu begehren, worauf denn, am 3ten April die Vermählung am dänischen Hofe kundgemacht wurde. Diesem zufolge ordnete die schwedische Regierung den Reichsrath und Obermarschal Graf Adam Horn ab, welcher bey der Trauung in der kopenhagener Schloßkirche am 1 October die Stelle des hohen Bräutigams vertrat. Acht Tage darauf führte eine prächtige Flottille die schwedische Kronprinzessin von Helsingöer nach Helsingborg hinüber, wo Sie von ihrem Gemahl

g) Schutzschrift des Herrn Grafen von Bernstorff 1772 (von Ludw. v. Heß) S. 56—63.

empfangen wurde. Das Beylager geschah zu Stockholm, am 4 November, und „die Verbindung ward von dem ganzen schwedischen Reich mit den zärtlichsten Bewegungen der Freude aufgenommen.“ h)

Jener in Kopenhagen gefeyerte Hochzeittag, der 1 October, war aber in andrer Rücksicht noch viel wichtiger für Dänemark. Auf demselben Tage wurde zu London in dem Sale des Geheimenraths zu St. James die, am 18 Märtz 1765 beschlossene, Vermählung des Königs Christian mit der jüngsten Tochter des Prinzen von Walles Friedrich Ludwig, Caroline Mathilde, per procura vollzogen, bey welcher Gelegenheit der Herzog von York den königlichen Bräutigam vorstellete. Wenige Tage darauf verlies die sechzehnjährige Königinn ihr Vaterland und segelte von Harwich ab. Ihre Reise ging über Holland, Wildeshausen, Bremen. Von Hamburg begleitete Sie dann der Statthalter der Herzogthümer, der Geheimconferencerath Graf von Dehn, ebenso wie der Graf Danneskiold Samsøe ihr in Colding

h) Lagerbrings Sammandrag af Svearikes Historia, 1775 S. 222.

entgegen kam. In Roeskilde sah Sie, am 3 November, zum erstenmahl den Königlichen Gatten, bezog an demselben Tage das unweit Kopenhagen liegende Lustschloß Friedrichsberg, und hielt, am 8ten desselben Monats, von da aus ihren Einzug in die Hauptstad, wo dann die Trauung in der christiansburger Schloßkirche gleich vollzogen ward. Bey Gelegenheit dirser Verbindung wurde eine Schaumünze geschlagen, deren Hauptseite die Bildniße des Königes und der Königinn in römischer Kleidung darstellet, mit der Umschrift: Christianus VII et Carol. Mathil. D. G. Rex et Regina Dan. Norw. Auf der Rückseite steht die Lätitia Augusti oder ein römischgekleidetes Frauenzimmer, das einen Anker und einen Blumenkranz in den Händen hält, mit Umschrift: Recurrentibus Signis, und Unterschrift: Connubio juncti d. 8 Nov. 1766. Alles wetteiferte Ihr, der jungen Schönen im Purpurmantel, Rosen auf den Weg zu streuen, Weihrauch zu opfern. Es ahndete ihr nichts von dem Verhängniß, das ihrer wartete!

Mitten unter jenen Festen und Zerstreuungen hatte indessen der König unverkennbare Lust und Liebe zu Geschäfften, zur eigenen Kenntniß der Angelegenheiten gezeigt. Er wohnte mili-

tärischen Uebungen der verschiednen Arten von Kriegsvolk bey, er besuchte die Festung Kronenburg und die Einrichtungen auf Friedrichswerk, aber auch besah er die Contoire der Collegien und ließ sich von der Vertheilung, dem Gange der Sachen unterrichten. Von seiner wirklichen Theilnahme an den Regierungsangelegenheiten hat schon der vorangeführte eigenhändige Brief an Danneskiold Samsøe zeugen können.

Auch wurden unterdessen nicht nur, wie zum Theil schon gezeigt worden, in dem Personale sondern auch in dem Nahmen und der Einrichtung, namentlich der militären Regierungscollegien, Veränderungen vorgenommen. — Den 10ten September hob der König das combinirte Admiralitäts und See-Etats Generalcommissariats-Collegium, den folgende Tag das Generalkriegsdirectorium auf, und errichtete an Statt des erstgenannten ein Admiralitäts-Collegium und einen Seestats Generalcommissariat, anstatt des letztgenannten einen hohen Kriegsrath, wozu, noch am 22 October, ein Land-Etats Generalcommissariat kam, so daß auch die Administration der Landkriegsmacht in zwey Theile zerfiel. Der hohe Kriegsrath erhielt den Schwager des Königs, den Prinzen Carl, zum Präsident, den

Grafen Conr. Wilhelm von Ahlefeldt, damahligen Gouverneur und Commandant der Hauptstadt, zum Vicepräsident, den Generallieutenant von Huth unter andern, zum Deputirten. Diese Neuerung hatte aber nur sehr kurzen Bestand, denn schon zufolge königlicher Resolution vom 7 März 1767 mußten die beiden Departements für den Landmilitair-Etat wiederum dem einen Generalkriegsdirectorium, mit dem St. Germain an der Spitze, das Feld räumen. Aber nicht lange nachher, am 18 Dec. desselben Jahrs, wurde das Directorium in ein königliches Generalitäts- und Commissariats-Collegium, wie zugleich, das norwegische Directorium in ein norwegisches Generalitäts- und Commissariats Collegium, verwandelt. i)

Saint Germain verlohr nicht nur seine Präsidentenstelle im Januar 1768, sondern bald darauf alle seine übrigen Aemter, wonach er, mit einem beträchtlichen Jahrgelde, aber einem nicht beneidenswerthen Andenken das Reich verließ. Denn freylich war er zuerst im Augenblicke der drohenden Gefahr von Bernstorff, und

i) Schous Udtog af Forordningerne IV D. S. 517 og 524

zwar, auf Anrathen entweder des Grafen C. W. v. Ahlefeldt k) oder sogar des würdigen Nächstcommandirenden, Grafen von Schmettau, l) hereinberufen worden; aber selbst Bernstorff hatte während der von Saint Germain bewerkstelligten Reformen oft von den Unruhen gesprochen, die der Zustand der Armee ihm verursachte, Vorstellungen gethan, welche die Treue ihm entrissen; m) und Anekdotensammlern) und klassische Schriftstelleroo) sind in Mißbilligung der von ihm als Präsident des Kriegdirectoriums genommenen Maaßregeln nur zu einig.

Aber auch der Graf Danneskiold Samsoe saß nicht lange am Ruder des ihm anvertraueten Departements. Schon vor Saint Germain, und auf andere Weise, als dieser

k) Marquis d'Yves Pag. 3 f.

l) Urkunden und Materialien I Vorrede, Pag. 13. — Snedorff II Pag. 325.

m) Schutzschrift des Grafen Bernstorff Pag. 70.

n) Anekdoten eines reisenden Russen S. 26-9.

o) Spittler Entwurf der Gesch. der eur. Staaten 2, 553.

Fremde, ward der unsterbliche dänische Patriot wiederum aus seinem für das Reich so bedeutenden Wirkungskreise hinausgestoßen. — Denn nachdem er schon durch mehrere nützliche Vorschläge, deren einige, z. B. von der Niederlegung des Hafens Nivaae und der Anlegung der Lunetten, ausgeführt wurden, p) dargelegt hatte, wie wenig das Alter seine Thätigkeit geschwächt, nahmen seine Neider doch solches zum Vorwande um ihn abermals von den Geschäften zu entfernen. Und er erhielt am 26 October 1767 eine ebenso unerwartete als ungnädige Entlassung. Der König gab ihm mittelst eines französischen Briefs den Befehl, innerhalb dreier Tage Kopenhagen zu verlassen, und sich, mit der vorher genossenen Pension von 7000 Rthlr., nach seinem Erbgute Marseliusborg zurück zu begeben. Er that nichts um das Gewitter abzulenken, sondern reiste den dritten Morgen ab. — Nur wenige Jahre nachher starb er, (den 18 Julii 1770), mit der Ruhe des rechtschaffenen Mannes, und eine Stunde nach seinem Tode kamen ein damals in

p) Herm. Treschows Bidrag til Danneskiold Samsøes Levnetsbeskrivelse. Kbh. 1796 S. 47 f. vergl. Efterretninger om den danske Søetat 1790 S. 341.

Aarhuus angestellter Seecapitain und der Bürgermeister der Stadt, die einen versiegelten Brief von der Admiralität vorzeigten, auf dem die Ordre geschrieben war, daß sie, sobald der Graf gestorben wäre, das Siegel brechen sollten. Nachdem sie dieses gethan, fanden Sie in dem Briefe einen königlichen Befehl die Papiere des Abgeschiednen durchzusehen, und besonders was die öffentlichen Aemter, deren er bekleidet gewesen, betreffen möchte, herauszusuchen. Dies ward bewerkstelliget, und das Gefundene an die Behörde übermacht.

Bey der Wegsendung des Grafen ward doch nicht sein, indessen in das hohe Gericht wie hernach in Conseil eingetretener, Vorgänger in der Oberaufsicht über das Seekriegswesen, der Geheimerath Rosenkrantz, wieder an seine vorige Stelle gesetzt, wiewohl er selbst die Meinung hegte, daß „er und der Graf gleich gute Seemänner wären, weil sie, wie er sagte, Beide ihre Seemannskunst auf gutem trocknen Boden gelernt hatten.“q) — Nach dem Abgange des Grafen Danneskiold Samsöe wurde der Graf Christian Conr. v. Danneskiold Laurwig, der noch ein junger Cadet war, als Danne,

q) Efterretninger om den danske Søetat S. 331.

Fiold Samsøe, den 26 Febr. 1735, den Vorschlag zur Einrichtung der Docke darreichte, und der bey Stiftung der neuen Seedepartementer am 10 September 1766 als Deputirter beym Admiralitätscollegium angestellt ward, Obersecretair beym Seestate. Und dieser ist nicht ausser Verdacht, einen bedeutenden Antheil an der Verabschiedung des Mannes gehabt zu haben, der ungefähr ein Jahr vorher, nach seinem Bitten, ihm die Aufhebung des königlichen, durch seine schlechte Ausführung veranlaßten Befehls, sich auf seiner Grafschaff in Norwegen aufzuhalten, ausgewirkt hatte. r)

Unter den ersten Gegenständen, die der junge König seiner Vorsorge würdigte, gehört die Sache der dänischen Bauern. Schon das erste Jahr der Regierung Christians zeichnete sich In dieser Rücksicht aus. Im Mai 1766 erhielten die Festebauern der Krone auf dem Kopenhagener Amte Freiheit vom Frohndienste und Eigenthumsrecht an den von Ihnen bewohnten Höfen, auf dieselbe Art und Weise, wie jene auf dem Amte Hirschholm (Einl. S. 6) sie erhalten hatten. s)

r) Treschows Bidrag S. 49.

s) Beskrivelse over den paa Godset Bernstorff i Gientofte-Soyn under Kiobenhavn iverksatte

Und um den Wirkungskreis dieser wohlthätigen Maßregel noch zu erweitern, ließ der König im folgenden Jahre die Felder eines Hauptgutes in Bauerhöfe vertheilen. Indessen war es auch mit den auf dem seeländischen Gute Bernstorff im Jahre 1764 angefangenen Einrichtungen so weit gekommen, daß 42 Bauerfamilien von der Frohnarbeit freygelassen wurden und von dem Gutsbesitzer dem Freihertrn J. H. E. v. Bernstorff zu Landeignern erhoben — wodurch sie, die vorher in Faulheit, Liederlichkeit und Armuth versenkt gewesen waren, nach und nach arbeitsam, gesittet und vermögend wurden, so daß der edle Wohlthäter völlig die marmorne Ehrensäule verdiente, die ihm viele Jahre nach seinem Tode, 1783, von den dankbaren Beglückten errichtet ward. t) Aber diese leuchtenden Beyspiele

nye Indretning i Landbruget af Torkel Baden. 1774. S. 70.

t) Vgl. außer der ebengenannten Schrift des bey den bernstorffschen Einrichtungen selbst mitwirkenden Verwalters T. Baden, noch Hammerlefs Beskrivelse over Godset Bernstorff 1783. und: Ländliches Denkmahl dem Grafen J. H. v. Bernstorff von seinen Bauern errichtet Kph. 1784 8vo.

fanden so bald nicht mehrere Nachahmer, als jene unter Friedrich dem Fünften, unter denen das der Königinn Sophia Magdalena unter Christian dem Siebenten dadurch gleichsam wiederschallte, daß, im Frühling des Jahres 1766, bey ihrem Schlosse Hirschholm ein Obelisk gestellt wurde, „zum ewigen Andenken jener rühmlichen Einrichtung." u)

Die Gesetzgebung mußte hinzutreten. Aber auch dieser legten sich viele Hindernisse und Verzögerungen in den Weg. Denn zwar kam schon wenige Wochen nach dem Anfange der neuen Regierung, den 10 Febr. 1766, eine Verordnung heraus, die „die Einkoppelung und Aufhebung der Gemeinschaft der Dorfsfelder und die Eintheilung der bisher gemeinschaftlich genutzten Ländereien Triften und Weiden für Schleswig" befördern sollte, es gingen aber mehrere Jahre hin, ehe irgend eine Verordnung zum Besten der Bauern in dem übrigen Dänemark zu Stande gebracht ward. — Man hat die Regierung Christians in Rücksicht auf die Angelegenheiten der Landbauern und den Landbau in drey Zeit-

u) To Breve om Bondestandens og Landhusholdningens Forbedring (af M. F. Hejer) 1766 und Oec. Mag. IV B. S. 46.

räume eingetheilt, und den ersten dieser, vom 14 Januar 1766 an bis zum 17 Jan. 1772, nach den Männern die in so fern beträchtlichen Einfluß gehabt zu haben scheinen, den reverdil-oe-derschen genannt. v) Der Etatsrath Reverdil war es nämlich, dem die Ehre gebühret, bey dem Könige, dessen Geheime-Cabinetssecretair er geworden war, zuerst der Fürsprecher jener zahlreichen und wichtigen Klasse von Unterthanen gewesen zu seyn. Dieser Mann ging im September 1767 zu dem damahligen Generalprocureur in der dänischen Canzley Henr. Stampe und sagte ihm, daß es die Absicht des Königs wäre, die Bauern frey zu machen, und daß der Generalprocureur sein Bedenken von dem richtigsten Verfahren, um zu diesem Endzwecke zu gelangen, abzugeben hätte. w) Nach Einreichung des verlangten Bedenkens ward, am 27 October, eine sogenannte Landcommission niedergesetzt, die aus dem Kammerherren Baron Holger Rosenkrantz, Reverdil, dem

v) Hist. stat. Skildring af Nyerup I B. S. 495 f.

w) Erklæringer, Breve og Forestillinger, Generalprocureur-Embedet vedkommende, af H. Stampe, 5 B. S. 444.

Stadtschuldheiß Justitzrath Bruun und Stampe bestand. Reverdil insbesondere stimmte mit Stampe dahin, daß er alle Gesetze, die den Bauer zum Sklaven machten, abgeschafft wissen wollte, so daß nur die von den Jahren 1701 und 1702 gültig wären, wobey er Erbpachtungen und Frohngeld vorschlug. Aber der freymüthige Mann hatte, aller seiner Anspruchslosigkeit ungeachtet, obgleich er Landgüter und neue Titel und Erhebung in den Adelstand ablehnte, dem Neid nicht entgehen können, weil er das Ohr und das Hertz des Königs besaß. Und als er, bey der Reise durch einen Theil von Dänemark und Holstein, die der König nach seiner Salbung am 1 Mai im Gefolge der Grafen Moltke, Saint Germain, Dänneskiold Samsøe, Bernstorff, Reventlau und Rantzau, vom 10 Juni bis zum 29 Juli 1767, gemacht hatte, seinem Amte gemäß, mitgezogen war, konnte der Inngrimm sich nicht länger halten. Man bediente sich, um Reverdil zu verdrängen! des Kammerjunkers Grafen Friedrich Wilhelm Conrad von Holck, eine Menschen, der sich bey seiner vorkommenden Willfährigkeit bey dem jun-

gen muntern Fürsten einzuschmeicheln wußte. x) Reverdil ward, am 21 November, unversehens verabschiedet, und verließ zwey Tage darauf Dänemark, unter andern königlichen Geschenken, mit einer Summe von 10000 Rthl, die er, nach ihm gelassener Wahl, statt einer jährlichen Pension erwählt hatte. Ein Glück war es indessen für die gute Sache, daß er sowohl im Cabinette als in der Commission einen würdigen Nachfolger in dem Etatsrathe Andreas Schumacher erhielt. Und nachdem auch der Graf Gust. v. Holck in die Commission eingetreten war, that der König ihr sogar die Ehre an, am 14 December, ihr, doch nur einmahl, persönlich beyzuwohnen. y) Kaum waren aber, im Februar 1768, die drey Geheimeräthe Moltke, Schimmelmann und Schack Mitglieder der Commission geworden, so schien es, als wollte man die Aufmerksamkeit von dem Rechtsverhältnisse der Bauern nach Verbesserungen des Ackerbaues hinleiten. z) Und am 15 April

x) Biographiske Efterretninger om Reverdil af Mourier i Iris og Hebe 1809 2 Hft. S. 342-57.

y) Nyerup l. c. S. 499.

z) Stampe l. c. S. 602.

wurde die Commission in ein „General-Landwe-
senscollegium" unter dem Vorsitze des Grafen
Moltke verwandelt, dem es aufgetragen
ward, für die Aufhebung der Gemeinschaft der
Felder zu sorgen, dem Frohndienste Gränzen zu
setzen, und die Art die Zehnten einzunehmen zu
verändern, wobey der König demselben die Ge-
walt verlieh, den Festebauern auf den königlichen
oder öffentlichen Gütern ihre Höfe zum Eigen-
thum oder zu Erbpacht zu ertheilen.aa)

Das neue Collegium schien zwar im Anfange
die Sache vorzüglich von der ökonomischen Seite
zu nehmen, setzte Preise auf ökonomische Ab-
handlungen aus, ließ die Preisschriften auf öf-
fentliche Kosten drucken u. s. w.; aber bald wirk-
te es auch durch seine Vorstellungen mehrere wich-
tige Verordnungen aus. Die erste dieser war
die vom 6 Mai 1769, die von der Bestimmung des
Frohndienstes in Dänemark handelte. Hierauf
folgte gleich eine andere Verordnung, vom 13
desselben Monaths, „um die Landeigenthümer
unter den Bauern, Selveierbønder genannt,
gegen Beleidigung und Ueberlast zu sichern und
zugleich die Gutsbesitzer zu ermuntern, nach dem

aa) Urkunden und Materialien 2 Band S. 437.

Beispiele Einiger, ihren Festebauern Eigenthums-
recht oder Erbpacht zu übertragen." Ferner ar-
beitete eine Verordnung, vom 6 Juni d. J.,
der Verwüstung von Bauerhöfen wie auch der
Hinlegung solcher Höfe unter das Hauptgut ent-
gegen. Endlich kam die wohlthätige Verord-
nung, vom 28ten Juli, die weitere Aufhebung
der Gemeinschaft betreffend. Und in demselben
Jahre trat der von Bernstorff hereinberufene
und als Professor der Botanik bey dem botani-
schen Garten angestellte Dr. Georg Chri-
stian Oeder hervor, mit dem treffliche „Beden-
ken über die Frage wie dem Bauernstande Frey-
heit und Eigenthum verschaffet werden könne,"
wodurch er alle seine Vorgänger in dieser Materie
verdunkelte, das aber den Beifall des Grafen
Moltke nicht erhielt, ob es gleich von ihm ver-
anlaßt worden war. Moltke war zwar unleug-
bar guter Patriot, er kannte aber die Verfassung
und den Zustand der Bauern nur aus den Be-
richten seiner Verwalter und Pächter; bb)
auch fürchtete er, daß die Bauern auf Kosten der
Gutsbesitzer gewinnen würden, indem Einige un-

bb) Urkunden und Materialien 2 B. S. 454, 484 und 487. Vgl. Rothe in dem ersten Anhange zu dessen Landwesenssystem S. 107.

ter den Fürsprechern Jener wirklich in ihren Forderungen zu weit gegangen waren. cc)

Der Bauernfreund Bernstorff war weder in der Commission noch in dem Collegium für das Landwesen aufgenommen worden. Es war aber weit davon entfernt, daß die Beschuldigungen des Grafen Danneskiold Samsöe ihn in Ungnade bey dem Könige gebracht haben sollten. Vielmehr ward ihm deren Mittheilung nur „nach bittlichem Ersuchen und demüthigem Anhalten" gewährt worden, worauf er sie denn in einem zumtheil umständlichen Schreiben an den König, vom 22 September 1766, mit einem erläuternden Zusatz vom 13ten October d. J., beantwortete. dd) Seine Rechtfertigung gelang ihm so ganz, daß er seinen vorigen Einfluß in die Regierung hinfort behielt, den König auf seinen nachherigen Reisen zu begleiten die Ehre hatte und zu neuen Würden erhoben wurde. Aber

cc) Andenken an Oeder von Halem S. 124.

dd) Diese beyden Schreiben findet man auf französisch und deutsch in Apologie de Mr. le Comte de Bernstorff (von Ludw. von Heß) 1772 S. 33-83; das erste auf deutsch in Schlözers Statsanzeigen 21 Heft. S. 78.

auch erwarb er sich um das Reich neue unsterbliche Verdienste. Durch ihn ward das Jahr 1767 eines der wohlthätigsten für die Ruhe Dänemarks. Die Sache ist diese:

Der dänische König Christian III hatte, im Jahre 1552, nicht nur das Herzogthum Holstein, sondern auch, der Constitution des Landes gerade zuwider, das Herzogthum Schleswig — welche beyde durch die Erhebung seines Vaters Friedrich des Ersten auf den dänischen Thron, mit Dänemark verbunden waren — mit seinen Brüdern Hans und Adolph getheilt. Die Regalien, die Ansprüche auf Hamburg, und die Zölle von Gottorp und Rendsburg m. m. wurden, bey der sogenannten Communion, gemeinschaftlich. Hans starb ohne Leibeserben, im Jahre 1580, während der Regierung Friedrichs des Zweyten, und sein nachgelassener Theil wurde wiederum, zwischen den König nebst dessen Brüdern und dessen noch lebenden Vaterbruder Adolph getheilt. Dieser, der das Schloß Gottorp unweit der Stadt Schleswig zur Residenz erkohren hatte, war indessen Stammvater der herzoglichen oder schleswig-holstein-gottorpschen, Christian der der königlichen Linien geworden. Aber der König

Friedrich hatte schon durch einen Vertrag, vom Jahre 1564, seinem jüngern Bruder Johannes einen, ungefähr den dritten, Theil der väterlichen Erbschaft, namentlich: Sönderburg, und Plöen nebst dem Kloster Ahrensböeck, abgetreten, und überließ ihm nun auch, 1582, ein Drittel dessen was er von dem Oheim geerbt hatte. Die Nachkommen des letztgenannten Herzogs, Johannes, bildeten vier Zweige: die von Sonderburg, Norburg, Glücksburg nnd Plöen, wovon der erstgenannte fünf Aeste hatte: die von Augustenburg, Franzhagen, Beck, Wiesenburg und Retwisch. Alle diese sind nach und nach ausgestorben, nur der augustenburgsche und der beckshe ausgenommen, von denen doch nur der erste Güter in Dännmark besitzt; die beckshe Linie hat ihren Nahmen von einem adelichen Gute im ehemaligen Fürstenthume Minden. ee) Aus der gottorpischen Linie, seit der Verlegung der Residentz nach Kiel im Jahre 1720 der holsteinskielschen genannt, waren nicht nur seit dem Jahre 1666 die Bischöfe in Lübeck gewählt worden, sondern der Bischof Adolf Friedrich, ein Enkel des

ee) Danmarks og Norges naturlige og politiske Forfatning af Andr. Schytte 1 Deel 1777. S. 137 ff.

Herzogs Christian Albrecht, bestieg, im Jahre 1751, den schwedischen Thron, nachdem Carl Peter Ulrich, ein Groß-Enkel Christian Albrechts aus einem älteren Zweige im Jahre 1743 von seiner Mutterschwester zum Großfürsten von Rußland ernannt worden. Dieser Herr war in einem brennende Hasse gegen das dänische Königshaus aufgezogen, weil dieses seinem Vater Carl Friedrich, den wichtigsten Theil seiner Besitzungen, alles was ihm vom Herzogthume Schleswig gehörte, als ein verwirktes Lehn, weggenommen hatte. Durch spätere Ereignisse, z. B. die Erwählung des dänischen Erbprinzen Friedrich zum Coadjutor von Lübeck und den Heimfall Plöens an Dänemark, war das Feuer genährt und vermehrt worden. Als russischer Thronfolger wies er alle ihm von dänischer Seite gethanen Vergleichsvorschläge ab; und als russischer Kaiser nach dem Tode der Kaiserinn Elisabeth im Jahre 1762 ließ er sich durch nichts in dem Traume stören, das dänische regierende Haus aus Europa zu vertreiben und nach Trankenbar zu versetzen. ff)

ff) Büsching Magazin f. d. neue Hist. und Geogr. III, 520.

Seine Entthronung und sein bald darauf erfolgter Tod errettete Dänemark aus der drohenden Gefahr. Denn freylich entstanden auch, gleich nach des Kaisers Absterben, Mißhelligkeiten zwischem dem Könige von Dänemark und der Nachfolgerinn Peters, indem Beyde sich die vormundschaftliche Regierung in dem Herzogthum Holstein-Kiel für den minderjährigen Großfürsten Paul zueigneten. Ein von Friedrich dem Fünften an die Kaiserinn Catharina geschriebener Brief, worinn er sich erbot, die Sache ihrem Verlangen gemäß einzurichten, gab Gelegenheit zur Aussöhnung, und vermöge eines Vergleichs übernahm der Herzog Georg Ludwig von Holstein-Gottorp, am 30 December 1763, des Königs von Schweden Adolph Friedrichs Bruder, die Vormundschaft des jungen Großfürsten und die Regierung des herzoglichen Holsteins. Seit der Zeit arbeiteten der Freyherr von Bernstorff und der großfürstliche Geheimerath und Minister des vormundschaftlichen Regierungsconseils von Saldern, an die Endigung aller jener Erbstreite unter den Zweigen des holsteinisches Hauses, die so viele Unruhen und Kriege veranlaßt hatten. „Die nahe Gefahr war Bernstorf-

ken eine neue Ermunterung gewesen, die schon längst gewünschte Eintauschung des herzoglichen Holsteins gegen die entlegenen Grafschaften aus allen Kräften zu betreiben, und dadurch allen dergleichen Zufällen vorzukommen; und die Schwierigkeiten wie die Wichtigkeit der Sache könnten mit Nichts verglichen werden, als mit der Geschicklichkeit, der Erfahrung, der Beharrlichkeit und dem Eifer dieses grossen Ministers. gg) Ausser dem Tauschvertrage betrafen die Unterhandlungen nicht nur die Ansprüche des gottorpschen Hauses auf das Herzogthum Schleswig, und auf die lübeckische Bischofswürde, sondern auch die Reichsfreyheit der Stadt Hamburg. Sie waren schon im Jahre 1765 beynahe geschlossen; allein einige Hindernisse verzögerten die völlige Berichtigung bis nach dem Tode Friedrichs des Fünften; und so war es Christian dem Siebenten vorbehalten, dieses wichtige Statsgeschäft, an welchem so lange vergeblich gearbeitet worden war, im Jahre 1767 zu vollenden.

Im genannten Jahre wurde nemlich in Kopenhagen am 22 April zwischen dem Könige von Dänemark und der Kaiserinn von Rusland für

gg) Mallet Hist. du Dannemarc. Vol. pag. 466-70.

sich wie auch als Vormünderinn ihres Sohns ein provisorischer Tractat, welcher einerseits von Bernstorff, dem Geheimerath des Conseils Otto Thott, ersten Statssecretair der dänischen Canzeley, und dem Geheimerath des Conseils Ditlew Reventlou, ersten Deputirten in den Finanzen und in der Generalzollkammer, andererseits von dem russischen Gesandten am dänischen Hofe dem Generalmajor Mich. v. Filosoffow und von Saldern unterschrieben war, auch hernach am 10 October von der Kaiserinn, am 30 November von dem Könige ratificirt. Laut desselben bewilligte die Kaiserinn die Renunciation auf den von der Krone Dänemark, im Jahre 1713, occupirten Theil des Herzogthums Schleswig und versprach, nicht nur den Großfürsten nach erlangter Volljährigkeit sondern auch alle Fürsten der holstein-gottorpschen männlichen Linie zur Renunciation zu vermögen. Dagegen übernahm der König die von dem Hause Gottorp bis zur Zurückgabe dessen Antheil von Holstein, im Jahre 1720, contrahirten Schulden, und versprach bis dahin der jüngern holsteinischen Linie jenes Hauses rückständige Apanage- und Fidei-Commiß-Gelder durch 250000 Rthl. in fünf Jahren mit 50000 Rthl.

jährlich, zu tilgen; wie auch seinen Bruder den Prinzen Friedrich, zu vermögen, auf die ihm mit einem Aufwande von 46300 Rthl. hh) erworbene Coadjutorie des Bißthums Lübeck, zum Besten des bischöflichen Prinzen Peter Friederich Wilhelm, zu resigniren. Ferner sollte der ganze damalige großfürstliche einseitige und gemeinschaftliche Antheil an das Herzogthum Holstein mit allen Gerechtsamen, sobald der Großfürst den Tractat anerkannt hatte, an den König von Dänemark, und dagegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ebenso an den Großfürsten zum Eigenthum und Besitz übertragen werden, wobei der König sich alle auf das Herzogthum haftenden Schulden zu übernehmen, die Grafschaften aber ohne die mindeste auf sie haftende Schuldenlast und von allen anderweitigen Ansprüchen frei abzutreten, anheischig machte; auch versprach er, alle Bemühungen anzuwenden, daß die Grafschaften in ein Herzogthum erhoben, und aldann demselben ein fürstliches, allenfalls das bisherige holsteingottorpsche Votum auf dem Reichstage beygelegt würde. Endlich bestimmte er den

hh) Schutzschrift des Gr. Bernstorff S. 81.

gesammten Prinzen der jüngern Linie bis zu dem Tage der Uebergabe der vertauschten Länder eine jährliche Apannage von 12000 Rthl., wie auch zur Vergütung des Schadens, den die Linie bey den vorigen Kriegsunruhen gelitten, 50000 Rthl. d. Ct, in 5 Jahren mit 10000 Rthl. jährlich, zu bezahlen. ii) Der Tractat enthielt solchergestalt mehrere drückende Bedingungen für Dänemark. Dennoch kann man nicht umhin, ihn als demselben sehr vortheilhaft anzusehen, weil er dem König einen ruhigen und ungetheilten Besitz des ganzen Holsteins verschafft, ihn in den Stand, ungehindert alle zweckmässigscheinende Verfügungen zu treffen, gesetzt, und endlich die alte Veranlassung zum Zwiste, den Vorwand aller schwedischen Kriege von dem Einfalle Carl Gustavs an, gehoben hatte. kk) Auch war der König mit dem Werke so zufrieden, das er Bern-

ii) Urkunden und Materialien zur näheren Kenntniß der Geschichte und Statsverwaltung nordischer Reiche 1786. S. 215-44. und Martens Recueil des principaux Traités T. I pag 315.

kk) Statistisk Beskrivelse af de fornemste europæiske Stater af Joh. Fr. Wilh. Schlegel. 1793. 1 Deel S. 158.

storff, Thott und Reventlow, am 14 Dec. d. J., mit der gräflichen Würde bekleidete.

In Verbindung mit dem Vertauschungsgeschäfte stand, ausser einem Familienbündnisse mit Rusland, unbekannten Innhalts, die Ausgleichung aller der Mißhelligkeiten, die seit langen Zeiten zwischen dem holsteinische Hause und der Stadt Hamburg, wegen der Ansprüche jenes auf diese als holsteinische Landstadt, obgewaltet hatten. Noch im Jahre 1686 berennte der König Christian der Fünfte die Stadt Hamburg, um sie zur Erbhuldigung zu zwingen, und, ob er zwar darauf Veranlassung fand ihre Reichsstandschaft bis zu anderweitiger, gerichtlichen oder gütlichen, Schlichtung der Sache, zu genehmigen, hatten doch die Anforderungen der dänischen Könige und der holsteinischen Herzoge niemahls gänzlich geruhet, und Hamburg hatte mehreremale durch beträchtliche Summen sich von Dänemark den Frieden erkaufen müssen.

Selbst während der Regierung des ruheliebenden Friedrich des Fünften hatte Hamburg mehrere Male und besonders 1762 bey Gelegenheit des obschwebenden Krieges ansehnliche Summen darreichen müssen, wovon noch im Jahre 1768 vier Millionen Mark

Banco unberichtigt waren, wie auch Holstein-Gottorp der Stadt über eine Million schuldig geblieben war, und zur Sicherheit dafür ihr einen Theil seines Gebietes mit landesherrlichen Gerechtsamen abgetreten hatte. Durch Unterhandlungen aber zwischen dem hamburgischen Syndicus Schuback auf der einen, Bernstorff II) und von Saldern auf der andern Seite wurden am 27ten Mai letztgedachten Jahres mittelst eines in Gottorp unterschriebenen Vergleichs die bisherigen Zwistigkeiten geendiget. Das gesammte holsteinische Haus genehmigte alsdann den Ausspruch des speierischen Reichskammergerichts vom 6 Juli 1613 und erklärte die Stadt Hamburg für eine freye und stimmfähige Reichsstadt des römischen Reichs. Dabey wurden der sogenannte schaumburger Hof nebst den Elbinseln, und einige von dem gottorpischen Hause verpfändeten Höfe in den Aemtern Reinbeck und Trittow ihr abgetreten. Und endlich entledigte der König sie der Pflichten: jährlich gewisse Küchengeschenke nach Segeberg und Gottorp zu senden und bey dem To-

11) Büsch Welthändel. — Gebhardi nennt Schimmelmann. Allg. Weltgesch. im Auszuge, neue Hist. 2 B. S. 734.

de jedes dänischen Königes zu läuten. Dagegen wurden dem Könige von seinen Schulden eine Million Kurantthaler und dem Großfürsten 338, 224, von den seinigen erlassen. Der römische Kaiser bestätigte den Vergleich am 30 Mai 1769. mm)

Auch die bey dem Tauschvertrage veranlaßten Ausgaben trugen einstweilen zur tiefern Herunterbringung der dänischen Finanzen bey; und aus dem Handel, welcher sie aufhelfen sollte, ärndete das Reich keinen Vortheil; die Wage wurde ihm je länger je ungünstiger. Und mehr als das Wenige, was noch im Jahre 1767 gewonnen ward, wurde im folgenden Jahre verloren. Im erstgenannten Jahre betrugen nemlich die aus dem Königreiche Dänemark ausgeführten einländischen Waaren 731,674 Rthlr. d. Ct., die in Dasselbe eingeführten und da gebliebenen 1,389,946, so daß der Verlust den Gewinnst um 658,272 Rthlr. überstieg, Norwegen ersetzte indessen den Verlust durch den Gewinnst von 710,083 Rthlr. Im Jahre 1768 fand aber dieses nicht Statt, denn die ins Kö:

mm) Vergleich, welcher zwischen dem hochfürstl. Gesamthause Holstein und der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Hamburg — geschlossen worden, Hamburg 1770. 4.

nigreich Dänemark eingekommenen und daselbst gebliebenen Waaren betrugen 1,352,543 Rthlr. 17ß., die aus dem Lande gegangenen 666,387 — 25, der Verlust also 686,155 — 88, die in Norwegen eingekommenen dagegen 1,238,284 — 33, die ausgegangenen 1,714,369 — 41, der Gewinst also nur 476,085 — 8. Zwar gewannen auch die Herzogthümer, aber nur eine Summe von 62,036 — 51, indem der Werth der ausgeführten Waaren 686,294 — 35 und der dereingeführten 624,257 — 80 war. Die dänischen Staaten zusammengenommen verlohren solchergestalt 148,034 — 29. Eine Berechnung, die doch um so weniger als genau angenommen werden kann, da, abgesehen von der Unzuverlässigkeit der Taxation, nichts für die vielen ohne Angabe eingeschlichenen Waaren aufgeführt worden ist, und wieder von dem Gewinst die Ausbeute von den Compagnien an Fremde abgezogen werden muß. Auch gehörten zu den Ausgaben die Zinsen an Fremde, Werbegelder, Pensionen, Jahrgehalte an die Gesandtschaften und Andre ausserhalb Landes, das Geld was im Lande sich aufhaltende Fremde ausschickten und Einheimische auswärts verzehrten, endlich der Verlust auf dänische Münzen gegen ihren innerlichen

Werth und auf Bancozetteln, welchen Ausgaben die von Fremden eingegangenen Zölle im Sunde und in den Belten, und die Verzehrung der fremden Minister und der übrigen wenigen Ausländer in Kopenhagen gewiß bey weitem nicht die Wage hielten. nn)

Indessen ward die Sache der Handlung und des Erwerbfleißes doch gar nicht von der Regierung vernachlässiget. Bernstorff hatte den Angriff Danneskiold Samsoes auf das Commerzcollegium und das Fabriksystem hintertrieben. Von andern Seiten wurden dergleichen bald wieder erneuert. Man that den Vorschlag, jenes Collegium aufzuheben und etwa einen Theil seiner Geschäfte unter die Rentekammer zu legen. Bernstorff wiederrieth dies in einem treflichen Aufsatz, worin er die Grundzüge der eigenthümlichen Verwaltung der Fabrik- und Commerz-Geschäfte mit Meisterhand entwickelt, und die Resultate derselben für Dänemark auf das Einleuchtendste darstellt. oo)

Er erreichte größtentheils seinen Zweck. Das Commerzcollegium ward nicht aufgehoben;

nn) Uckunden und Materialien S. 292-4.

oo) Eggers deutsches Magazin B. IV. S. 61-73.

aber es ward, vermöge einer Verordnung vom 15 Febr. 1768 in unmittelbare Verbindung mit der Generalzollkammer gesetzt. Das hiedurch entstandene neue Collegium, welches Generalzollkammer und Commerzcollegium hieß, bestand aus zwei Abtheilungen. In der einen Abtheilung, der Generalzollkammer, ward der Graf Andreas Petrus von Bernstorff erster, in der zweiten, der Freyherr von Schimmelmann erster und ebengenannter Bernstorff zweiter Deputirter.

Dieser war am 28 August 1735 zu Hannover gebohren, der zweite Sohn des Freiherren Andreas Gottlieb von Bernstorff, lüneburgischen Landraths und Gutsbesitzers, und ein Neffe des oftgedachten grossen Ministers, den er nachher vielleicht noch an Ruhm und Verdiensten übertraf. Nachdem er in Leipzig, Göttingen und Genf studirt, den Unterricht eines Mascows und Böhms, eines Achenwalls und Pütters u. a., benutzt, den Umgang eines Gudtschmidts und Neckers m. m. genossen hatte, war er, 1755, während einer Reise in Italien, Frankreich, England und Holland als Kammerjunker in dänische Dienste getreten. Er ging darauf nach Dänemark, wo seine erste Thei-

nehmung an den Staatsgeschäften war, daß er in die deutsche Kanzley trat; und schon im Jahre 1759 ward er unter den Mitgliedern der wöchentlichen Sitzungen des Kanzleicollegiums aufgeführt, eine Stelle, die er erst verließ als er die Direction der Generalzollkammer übernommen hatte. Indessen ward er am 22 März 1760 zum Deputirten in der, kurz zuvor durch die Verordnung vom 7 Januar errichteten westindisch-guineischen Rente- und Generalzollkammer ernennt. Am 11 April d. J. ward er zugleich Deputirter in dem General-Landes-Oeconomie- und Commerz-Collegium, das, am 26 Januar 1704 von Friedrich IV errichtet, und unter seinem Nachfolger am 5 Jan. 1731 eine neue Form erhalten hatte. Eine ausserordentliche Sendung nach Frankreich, um den dortigen Hof aufzufordern sich des von dem russischen Thronfolger bedroheten Dänemarks anzunehmen, rief Bernstorff, am Schlusse des Jahres 1761, in das Ausland. Nach seiner Zurückkunft trat er die gewohnten Geschäfte wieder an, ward aber hernach, unter Christian dem Siebenten, im Jahre 1766 zugleich Deputirter in der Rentekammer, nachdem der Geheimerath Reventlow das Jahr zuvor als erster Deputirter in der

Rentekammer und Zollkammer das Finanzdepar-
temeut übernommen hatte. Während er diese
Stellen bekleidete, wirkte er auf das Eifrigste
mit zu mehreren gemeinnützigen Veranstaltun-
gen, z. B. der Niederlegung und Ausstückelung
der königlichen Domainen, beydes in Dänemark
und in den Herzogthümern, wodurch nicht blos
die königlichen Einkünfte, sondern zugleich in hö-
herem Maaße die Production und die Zahl der
Bauerfamilien vermehrt wurden, pp) — ebenso
wie er als Privatmann durch Rath und Antrieb
an dem wohlthätigen von dem Oheim auf dieses
seinem Landgute gegebenen Beispiele Antheil
hatte. — Wir gehen zu den Commerzverfügun-
gen zurück.

In Altona ward eine Heringscompagnie er-
richtet, die am 13 April 1767 ihre Octrei bekam
und bald den glücklichsten Fortgang hatte.qq) —
Es ward im Jahre 1766 einem Kopenhagener
Handelshause gestattet auf einer der färöischen

pp) Thaarup Statistik der dänischen Monarchie
Th. II S. 283 Kamphovener Beschrei-
bung der Niederlegung der königlichen Domai-
nengüter in den Herzogthümern Schleswig und
Holstein tess. 1787-8.

qq) Thaarups Statistik Th. I S. 219 ff.

Inseln, welche bisher durch unmittelbare Veranstaltung der Regierung ihre Bedürfnisse empfingen, ein Etablissement anzulegen, das durch den direkten Handel mit Schottland beträchtliche Vortheile leistete. rr) Der westindische Handel erhielt, durch eine Verordnung vom 22 April 1767, Bekräftigung und Erweiterung der ihm verliehenen Freiheiten, solchergestalt daß alle Fremden, ebenso als die dänischen Unterthanen, auf die Freihäfen St. Thomas und St. Jean handeln durften. Der guineische Handel hinge-gen, der zugleich mit dem westindischen den Unterthanen freigegeben gewesen war, war schon am Schlusse der vorigen Regierung monopolistisch geworden, indem einer, nach einem von Gustmeyers Witwe und Bargum 9 Aug. 1764 herausgegebenen Plane errichteten, Societät der Sklavenhandlung am 18 Märtz 1765 eine Octroi auf 20 Jahre ertheilt, und durch Concession vom 1 Nov. d. J. die königlichen Forts Christiansburg und Fredensburg mit zugehörigen Logen auf der Küste von Guinea übertragen wurden. Und diese Concession ward 11 Febr. 1766 confirmiret, worauf die Interessenten, den 19 d. M.,

rr) Schlegels Statistik Th. 1 S. 363.

eine Convention annahmen, die mittelst Octroi vom 4 Aug. d. J. bestätiget wurde. Die Societät sollte aus 130 Actien, jede auf 1000 Rthl., bestehen. Und so blieb denn dieser Handelszweig mit einigen Abänderungen gegen dreissig Jahre in derselben Lage.

Nach jener Vereinigung der zwey Collegien wurden auch mehrere Verfügungen zum Besten des Erwerbs und des Handels getroffen. Die Zuckerraffinerien in Kopenhagen, deren Zahl schon auf zwanzig gestiegen war, erhielten, zufolge kgl. Resolution vom 26 Apr. 1768, neue Vergünstigungen und die Zusage daß jene Zahl in den nächsten 15 Jahren nicht vermehrt werden sollte, wogegen ihnen die gar nicht schwere Verpflichtung auferlegt ward, von jeder Siedepfanne jährlich für 1000 Rthlr. raffinirten Zucker auszuführen. Wenige Jahre zuvor, hatte man, durch die Verordnung vom 31 Aug. 1764, beträchtliche Prämien auf die in Kopenhagen raffinirten Zucker und Sirope gesetzt, welche ins Ausland giengen. Die Production nahm ferner solchergestalt zu, daß man gegen das Ende des Jahrhunderts, nach einem Mittelpreise, ihren Werth auf 2,300,000 Rthlr. rechnen konnte, worauf,

der Staat unmittelbar um 600,000 gewann. ss) Man errichtete, im dem Jahre 1768, ein Generalmagazincontoir, das, unter der Oberdirection des Commerzcollegiums, in einer verbesserten Form die Stelle des ehmaligen Waarenmagazins vertreten sollte, und dem als Hauptzweck der Vertrieb inländischer Fabrikate gesetzt ward, welcher dem Fabrikanten nicht immer so schnell aus der ersten Hand gelang. Das Contoir übernahm gewissermassen die Bürgschaft für die Güte der Waaren, die es vertrieb. Und für die Wollenmanufacturen ward, durch Verordnung vom 11 Oct. d. J., eine Halle errichtet, wodurch auch der Werth dieser Waaren gleichsam verbürgt wurde. Es wurde indessen, durch die Verfügung, daß Forderungen des Magazins an die Fabrikanten vor allen andern den Vorzug haben sollten, der Credit der Fabrikanten ausserhalb Landes geschwächt. tt) — Unläugbarer war die Zweckmässigkeit der Maaßregel, durch die Verordnung vom 18 Mai und das Placat von 12 Oct. 1769, Prämien auf die Ausfuhr dänischer Mannfacturwaaren nach Norwegen zu setzen, welches sonst

ss) Thaarups Statistik Th. 1 S. 453.

tt) Anekdoten eines reisenden Russen, S. 22.

diese Bedürfnisse meistens aus England zog. — Eine mit der größten Sorgfalt vorbereitete und reiflich geprüfte Zollrolle, die Zoll und Consumtions Ordnung vom 26 Nov. 1768, vereinigte mit gebührlicher Verbesserung die seit dem Jahre 1732 erlassenen Anordnungen in diesem Fache und blieb beynahe dreissig Jahre insofern das Hauptgesetz. Auch ward die afrikanische Handelsgesellschaft, die hauptsächlich auf Marokos handeln sollte, im Märtz 1768 aufgehoben, weil sie den Handel nicht fortsetzen konnte, worauf der König allen seinen Unterthanen erlaubte, auf Marokos zu handeln, und sich der dänischen, auf dem Frieden und Handlungs Vertrage vom 25 Juli 1767 gegründeten Vorrechte daselbst zu bedienen. uu)

Wie mit dem Verkehr der Handelswaaren, so ungefähr war es auch mit dem Verkehr der Gedanken bewandt; gute und schlechte Regierungsmaximen wechselten die Ueberhand. Die Censur herrschte. Doch ward für Aufklärung und Wissenschaften Verschiedenes gethan. Auf königliche Kosten wurden im Jahre 1767 bey der

uu) Nachrichten von Marokos von Georg Host aus dem Dänischen 1781 S. und Desselben Mohamed Ben Abdallahs Historien 1791 S. 55-62.

kopenhagener Universität zwey neue Lehrer bestellt, der Eine in der Philosophie, der Andre in der Rechtsgelahrtheit. Und zur Aufnahme der Astronomie erhielt sie 1000 Rthlr. vom Könige, so wie er auch der Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen 8000 Rthlr. schenkte. — Eben so freygebig bewies der junge Regent sich gegen die schönen Künste; der von seinem Vorgänger für diese errichteten Academie gab er, ausser der Bestätigung ihrer Bewilligungen und Freyheiten, einen jährlichen Fond von 5000 Rthlr. und noch 6000 Rthlr. jährlich zu 15 beständigen Pensionen. Auch sahe man schon mehrere Meisterstücke von den Mitgliedern dieser Akademie hier vollendet. Deren berühmter Director Sally hatte, dem Auftrage der asiatischrn Handlungsgesellschaft zufolge, nach einer siebzehnjährigen Arbeit die Form des Denkmahls zu Stande gebracht, das, auf dem Bilde Friedrich des Fünfte zu Pferde aus Erz bestehend, in der Mitte der neuen Friedrichsstadt auf einem geräumigen und schönen Platz prangen sollte. Und der Guß geschah endlich unter Aufsicht des französischen Generalcommissaire le Gor im königlichen Gießhause am 2 Märtz 1768 und zwar zur Zufriedenheit aller Anwesenden, worauf die Fortbringung

und Aufrichtung dieses über 40000 Pfund wiegenden Kunstwerkes am 15 und 16 August d. J. erfolgte. Da aber ein jeder Guß nicht allein Politur, sondern auch Ciselüre bedarf, fuhr Sally bis zum Jahre 1771 fort, das prächtige Denkmahl nach und nach zur Vollkommenheit zu bringen. Ferner stand das von dem Mitglied der Academie Wiedewelt im 1760 angefangene marmorne Grabmahl Christian im April 1768 vollendet da. Wie indessen die Urheber der ebengenannten Werke Ausländer waren, so schien auch der Hof einer hereinberuffenen Truppe französischer Schauspieler den Vorzug vor der einheimischen zu geben Jene, nicht diese, ließ nemlich der König nach dem Lustschlosse Friedrichsborg kommen, als er im Februar 1768 sich da einige Tage aufhielt. Denn des Winters wie des Sommers, that er häufige Reisen aufs Land, theils um diese und jene Einrichtung anzuschauen, theils um nicht nur die königliche Großmutter Sophia Magdalena auf Hirschholm und die Stiefmutter Juliane Marie auf Fredensburg, sondern auch hochgeliebte Unterthanen zu be-

vv) Joh. Heinr. Schlegels Samlung zur dänischen Geschichte Müntzkenntniß, Oekonomie- und Sprache Kph. 1772. 1 B. 2 St. S. 1-36.

suchen, welches er ebenfalls oft in der Residen; that. Endlich beschloß er eine schon während der Regierung seines Vaters vorgehabte Reise ins Ausland zu bewerkstelligen. Der Ruf war ihm vorgeeilet.

Wegen eines an Voltaire übermachten Geschenck für die Erben des unglücklichen Calas erhielt der König von jenem Unsterblichen folgenden Brief:

Sire! la lettre, dont votre Majesté m'a honoré, m'a fait repandre des larmes de tendresse et de joye. V. M. donne de bonne heure des grands exemples. Ses bienfaits pénétrent dans des pays presque ignorés du reste du monde. Elle se fait admiré de tous ceux, qui entendront parler de sa générosité bienfaisante. C'est dans le Nord, qu'il faudra voyager pour apprendre à penser et à sentir. Si ma caducité et mes maladies me permettoient de suivre les mouvemens de mon coeur, je viendrois me jeter aux pieds de V. M. Au tems, que j'avois de l'imagination, Sire, je n'aurois fait que trop de vers pour repondre à votre charmante prose. Pardonnez aux efforts mourants d'un homme qui ne peut plus exprimer l'étendue des sentimens, que vos bontés font naître en lui. Je souhaite à V. M. autant de bonheur, qu' elle aura de véritable gloire. J'ai l'honneur d'être etc.

Pourquoi, genereux Prince, ame tendre et sublime!
Pourquoi vas tu chercher dans nos lointains climats
Les coeurs infortunés, que l'injustice opprime!
C'est qu'on ne'n peut trouver au sein de tes états.
Tes vertus ont franchi par ce bienfait auguste
Les bornes des pays gouvernés par tes mains;
Et partout où le ciel a placé des humains
Tu veux qu' on soit, heureux, Tu veux qu'on soit juste.
Hèlas! Assez des Rois, que l'histoire a fait grands
Chez leurs tristes voisins ont porté les allarmes.
Tes bienfaits vont plus loin, que l'ont éte leurs armes.
Ceux, qui font des heureux sont les vrais conquerans. ww)

Europa ſollte den jungen König von mehreren Seiten kennen und ſchätzen lernen. Seine lebhafte Wißbegierde trieb ihn fremde Länder zu

ww) Adreſſecontoirets Efterretninger No. 41, Kiöbenhavnſke Efterretninger om lærde Sager No. 13 und Altonaiſcher Mercur No. 50, alle für d. J. 1767.

besuchen. Die Reise war schon im März 1768 beschlossen worden; am 6 Mai trat der König sie an. Sie ging erst nach Deutschland. Den 10 Mai kam der König nach Gottorp, wo er sich bis zum 28 verweilte. Von da setzte er den Weg fort über Kiel, Travendal und Ahrensburg, ein Gut das dem Freiherrn von Schimmelmann gehörte, den er bey dieser Gelegenheit zu seinem Schatzmeister ernannte. Unter dem Nahmen des Prinzen von Travendahl verließ er sein Reich, nachdem er zuvor sein Gefolge auf 56 Personen eingeschränkt hatte, unter denen der Graf J. H. E. v. Bernstorff, der Freiherr v. Schimmelmann, der Oberhofmarschal Graf A. G. v. Moltke, der Hofmarschal Graf Fr. Wilh. Conr. v. Holck, der Conferenzrath und Geheimcabinetssecretair Schumacher, die Legationsräthe Temler und Sturtz, der Prediger Dr. Schönheider und der Leibarzt Struensee waren. „Der Letztgenannte schien der am wenigsten bedeutende; in kurzem aber bedeutete er nicht nur viel, sondern zu viel.“ xx) Die Reise geschah durch das Hannöversche nach Hanau, dem Aufenthalte des

xx) Lagerbrings Sammandrag S. 193.

Landgrafen von Hessen, wo er den 15 Juni Abends ganz unerwartet anlangte, denn ein Theil seines Gefolges war schon von Hannover aus über Osnabrück und Münster nach Holland abgegangen, und er selbst hatte in solcher Stille die Reise nach Hanau gethan, daß niemand daselbst dessen benachrichtiget worden war. Der Hofmarschal Graf v. Holck saß neben ihm im Wagen, und Bernstorff kam erst den folgenden Tag nach. Wir brauchen nicht die Gastmähler, Bälle, Erleuchtungen und übrige Lustbarkeiten zu beschreiben, die dem Könige zu Ehren hier und anderswo unterweges angestellt wurden, als welche bey einem so hohen Besuch überdieß voraus zu setzen sind. Den 21 Juni nahm der König Abschied von seinen zwei Schwestern — Louisa war eben in Hanau im Besuch —, und reisete über Frankfurt am Main, Maynz, Coblentz, Bonn und Cöln nach den Niederlanden. Hier traf er in Nimwegen eine Einladung von dem Erbstatthalter an, um ihn auf dem Schlosse Loo zu besuchen. Derselbe veranstaltete auch seinetwegen mehrere Feyerlichkeiten zu Haag, wo der König über Amsterdam ankam, ebenso wie zu Brüssel, wo er sich vom 24 Juli bis zum 3 August aufhielt, und unter

andern einmahl bey dem Marquis de Chatelet zu Gaste war. Während dieser Zeit nahm er auch das auf der Ebene des Junappe unweit Mons errichtete Lager unter dem Befehl des General Murray in Augenschein, wohnte den Kriegsübungen bey, und ward von dem Prinzen von Ligne zur Tafel gezogen. Endlich kam er, den 9 August, über Dünkirchen nach Calais, wo zwei königlich englische Yachten für ihn in Bereitschaft lagen, und erreichte London den 11ten d. M.

In London bezog er die für ihn zubereiteten Zimmer im Pallaste von St. James. Es bewillkommeten ihn der Graf von Herforth und der Lord von Talmouth im Nahmen der großbritanischen Majestäten, welche selbst den nächstfolgenden Tag zu seinem Empfange von Richmond nach London kamen. Auch stiftete er hier persönliche Bekanntschaft mit seiner Schwiegermutter der Prinzessin von Wallis. Die Merkwürdigkeiten jener reichen Stadt beschäftigten und ergetzten ihn mehrere Tage, bis er den 30 August sich nach Cambridge erhob, wo er von dem Vicecanzler, den Doctoren und den Professoren der Universität, wie auch vielen versammelten Damen auf das Feyerlichste empfan-

gen ward. Er besuchte darauf York und nahm den Rückweg über Manchester nach London, wo er den 4 September eintraf.

In Oxford gab die Anwesenheit des Königs den 14 September Veranlassung zu einem höchst seltenen Auftritt. Er hatte das Verlangen geäussert, die Würde eines Doctors der Rechte daselbst anzunehmen, und begab sich dahin. Der Vicecanzler der Hochschule, die Häupter der Collegien, die Doctoren und Professoren verfügten sich in Procession zu ihm, und begleiteten ihn nach dem großen Saal der Universität, wo der König im Doctorhabit sich zur Rechten des Vicecanzlers niederließ, und der Professor der Rechtsgelehrsamkeit Vansittärt in einer Rede ihn der Versammlung als einen Doctor in jure civili darstellte. Dieselbe Ehre widerfuhr darauf auch Einigen von dem Gefolge des Königs, die gleichfalls bei der Gelegenheit den Doctorhabit trugen. Das Diploma ward doch erst den 6 October ausgefertigt.

Nach London zurückgekommen, ward er am 23 September, in dem großen Stadtsgebäude Mansionhouse bey dem Lord Mayor auf das Prächtigste bewirthet, und von dem Common-Serjeant mit einer Rede begrüßt, auf welche der

König in dänischer Sprache eine gewogene Antwort ertheilte, die aber gleich von dem Esquire John Patterson ins Englische übersetzt wurde.

Als der König sich im Anfange des Octobers nach Newmarket, um das Pferderennen anzuschauen, begeben hatte, wurde ihm am 4 d. M. eine Adresse überreicht, worin die Universität Cambridge ihm und den Vornehmsten seines Gefolges dieselbe akademische Würde, welche Er auf der Universität Oxford anzunehmen geruhete, antrug; und da er in den verbindlichsten Ausdrücken für diese Ehrenbezeigung dankte, war die Urkunde selbst schon den folgenden Tag, also noch bevor der oxfordschen, aufgesetzt. Sie zeichnete sich durch ihre in der That sinnreichen Wendungen aus.

Ebenso ward, den 10 desselben Monaths, im Common Council oder in der Versamlung des Magistrats und der Bürgerschaft von London beschlossen, ihm die sogenannte Freyheit oder das Bürgerrecht von London zu übergeben, worauf er sich, am 12ten, auch dem herkommen gemäß in die Goldschmiedsinnung aufnehmen ließ. Die Urkunde über das Bürgerrecht ward aber erst mehr als zwey Monathe nach der Abreise

des Königs ausgefertigt, nemlich am 10 December, da er schon den 13 October London verlassen hatte, wo nicht nur mehrere Geldsummen und Geschenke vertheilt waren, sondern auch dem Handel und den Manufacturen dadurch ein Vortheil angedieh, daß er wenigstens eine halbe Million Pfund Sterling in Umlauf brachte, der von ihm und seinem Gefolge bestellten Waaren nicht zu gedenken. Auf dem Wege nach Dover nahm er noch die großen Werke für die englische Flotte zu Chatam und Rochester in Augenschein, und ward von dem Eskadrechef Gambier am Bord des großen Schiffes Victoria geführt. Den 14 ging er auf der königlichen Jacht Maria unter Segel, welche ihn noch denselben Abend nach Calais überbrachte.

In Frankreich genoß der König eine eben so ehrenvolle Aufnahme als in England. Von Calais reiste er über St. Omer, Ryssel, Douai, Valenciennes und Cambray nach Paris, wo er, am 21 Oct., anlangte. Ob er gleich incognito den Weg machte, hatte man doch allenthalben, wo er durchfuhr, den Befehl erhalten, ihn als König aufzunehmen. In Paris bezog er das sogenannte Hotel von York, und ward gleich im Nahmen des Königs, der sich damals zu Fon-

tainebleau aufhielt, von dem Herzoge von Choi seul bewillkommet, worauf er selbst, vom 24 bis zum 27 Oct. und vom 2 bis zum 5 Nov., Besuch bey dem Könige auf gedachtem Schlosse abstattete. Während seines Aufenthalts zu Paris, erstreckte seine Aufmerksamkeit sich nicht weniger auf das Unterrichtende als auf das Ergetzende. Weil man, der Trauer um die Königinn wegen, keine Feyerlichkeiten bey dem Hofe begehen konnte, so wurden nach der Ordre des Königs von Frankreich auf den Schauplätzen der Stadt allerlei Schauspiele aufgeführt, jedesmahl aber der Auswahl des hohen Gastes gemäß, welcher auch für jede Vorstellung der Schauspielergesellschaft 1000 Thlr. schickte, wiewohl der König Ludwig immerfort die Loge bezahlte. Er besuchte die Mahlerakademie und das königliche Naturalien-cabinet, ebenso wie die Sorbonne und das Parlament, auf welchen beyden letzgenannten Stellen er mit denselben Ehrenbezeigungen als der Czar Peter im Jahre 1717 empfangen ward. Um Mehrere der französischen Wissenschaftsmänner und Genien persönlich kennen zu lernen, zog er d'Alembert, Diderot, Helvetius, Marmontel, la Condamine, Condillac, Saurin, Mairan und viele Andere

zur Tafel, und die schmeichelhaften Aeusserungen, die er seiner Anrede an Jeden unter ihnen einzuflechten wußte, ließ keinen Zweifel übrig, daß er aller ihrer Verdienste kannte und schätzte. Seine Gespräche zeichneten sich durch gefällige und sinnreiche Wendungen aus. — Der König von Frankreich sagte ihm: er könne sein Großvater seyn. Das ists eben, antwortete der König von Dänemark gleich, was noch zu meinem Glücke mangelt. — Ein ander Mahl fragte der König Ludwig ihn, wie alt er Madame de Flavecourt hielt. Dreyssig Jahre, antwortete Christian. Sie ist über die vierzig, versetzte Jener; und Christian hierauf: Es zeigt sich daraus, Ihrer Majestät, daß man an Ihrem Hofe keineswegs ältert.

Auch wurde er oft auf die angenehmste Weise überrascht. — Während seines Besuchs auf der Münze schlug man, ohne daß er es merkte, eine Medaille, die sein Bildniß vorstellete. In der Fabrik Savonnerie, wo die köstlichsten Tapeten nach türkischer und persischer Manier verfertigt wurden, traf er eine dergleichen mit dem dänischen Waffen verziert an, und in der Fabrik zu Seves, wurde ihm als ein Geschenk von Seiten des Königs ein porzellanernes Service gereicht,

deren jedes Stück dasselbe Waffen zeigte. Als er einer Versammlung der französischen Academie beywohnte, redete ihn der Abbed Voiseson in Versen an, die solchergestallt endigten:

Charmer un peuple est plus que de l'avoir
soumis;
Tous vos triomphes sont des fêtes.
Vous emportez nos coeurs; vous les avez
conquis
Nous ne vous prions pas de rendre vos con
quêtes. yy)

Ebenso erschien folgendes Gedichtgen an ihn:

Autrefois sur ses bords la Seine vît des Rois.
Infortuné Stuart, Casimir le paisible,
Et l'Empereur fameux, qui sût donner des
loix
A ce peuple grossier, qu'il rendit invincible.
Jaques fut plaint, Casimir ignoré,
Pierre étoit grand, il ne fut qu' admiré.
Vous ètes bienfaisant, généreux et sensible,
Christian, vous ètes adoré.

yy) Das Bildniß des Königes befand sich noch im 1789 in dem Versammlungssaale. S. Campes Briefe aus Paris im Jahre 1789 geschrieben.

Und gleich wie man zu London mittelst Medaillen und Gemählden und Kupferstichen sein Andenken geehrt hatte, so ward er auch zu Paris auf einem Kupferstiche nachgabildet, unter welchem man diese Verse fand:

Les roses de l'Hymen et le Throne des Rois
Ne l'ont point retenu dans leur chaine flatteuse.
Il voyage, il instruit sa raison lumiueuse
Par les tableaux divers et des meeurs et des loix.
S'il s'arrête en ces lieux, séduit par notre hommage,
Henreux peuple danois, n'en soyez point jaloux!
Le destin l'a formé pour regner parmi vous;
Notre art ne peut ici fixer, que son image.

Auch die Fischweiber zu Paris, die ihn bey seiner Ankunft bewilkommet hatten, nahmen von ihm Abschied, bey welcher Gelegenheit die schönste unter ihnen ihm einen Blumenstrauß reichte, mit dem Gesuch, daß sie ihn küssen dürfte, worauf der Monarch ihr gleich die Wange darboth. Uberdieß schenkte er ihr 12 Louisd'ors, wie er

überhaupt viel Geld unter die Armen in Paris vertheilte.

Mehr als alles machte es ihm aber wahre Ehre, daß er fast täglich einen grossen Theil des Vormittags mit seinen Männern arbeitete und viele Briefe eigenhändig ausfertigte, auch eigentlich nur die spätern Stunden des Tages den Besuchen und Belustigungen widmete.

Den 9 December verließ er wieder diese Stadt und nahm den Zurückweg nach dem Vaterlande über Metz, Nancy und Straßburg, auf welcher letzten Stelle er von dem Herzog von Gallean im Nahmen des Churfürsten von Pfaltz nach Mannheim eingeladen ward. Er folgte der Einladung, und kam am 18 zu Mannheim an, wo er denn die Merkwürdigkeiten besah und die Academie der Wissenschaften besuchte, auch zum Geschenck vom Churfürsten aus dem Medaillencabinet die gesammten Churfürsten von Pfaltz in Rheingold geprägt erhielt. — In Hanau umarmte er nochmals seine beyden Schwestern nebst ihren Gemahlen, verweilte daselbst von 21 bis zum 25, und war schon in Hamburg am Neujahrstage 1769. zz) — In Roeskilde

zz) Statsjournal for Aaret 1770, Kiebh. S. 81-100.

kam ihm die Königinn Caroline entgegen, die während seiner Abwesenheit sich insonderheit auf dem Schlosse Friedrichsburg, fünf Meilen von Kopenhagen aufgehalten hatte.

Nach der Zurückkunft des Königs gingen die Statsangelegenheiten noch eine Weile ihren gewöhnlichen Gang. Die Mitregierer blieben die selbigen wie zuvor, und man erwartete von der Reise des Herrschers die ersprieslichsten Folgen für das Land. „Wenn ein regierender Herr mit eignen Augen sieht wie die Unterthanen an andern Orten theils geschützt, theils unterdrückt werden, kann es wichtiges Nachdenken veranlassen; denn man glaubt nicht, daß ein König so kostspielige Reisen macht, bloß um Häuser, Strassen, Wege, Schauspiele und mehreres dergleichen in Augenschein zu nehmen.“ aaa) Um so mehr mußte man die herrlichsten Früchte sich versprechen, wenn man auf die Talente des jungen dänischen Monarchen hinschauete.

Es entspannen sich aber aus jener Reise Ereigniße, die eben so sonderbar als traurig waren.

bungen 4 Theil. Schlegels Samml. zur dän. Gesch. 1 Th. S. 1 ff.

aaa) Lagerbrings Sammandrag 1 D. S. 194.

Der Leibarzt des Königs, der schon genannte Johan Friederich Struensee, sollte eine Hauptrolle in dem kurzen, ach! so abwechselnden Schauspiele ausführen. Wir müssen bey seinen vorhergehenden Schicksalen etwas verweilen.

Struensee war gebohren in Halle im Jahre 1737. Sein Vater hatte daselbst eine Predigerstelle; wurde aber seitdem nach Altona berufen, und endigte seine Bahn als Generalsuperintendent in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Seine Mutter war die einzige Tochter des ersten königlich preußischen Leibarztes J. S. Carl. Die Eltern suchten zwar ihm Geschmack für Kenntniße einzuflößen, wie die Natur ihn auch mit hurtiger Fassungskraft und lebhaftem Geiste ausgestattet hatte. Ein verkehrtes Verfahren bey seiner Erziehung soll aber den Grund zu der freiern Denkungsart gelegt haben, die hernach sein Unglück bereitete. Wenn er zum Beispiel mit hübschen Manschetten oder gepudertem Haare gehen wollte, suchte man ihm einzureden, daß Solches gotteslästerlich wäre. Er sah das Grundlose dieses Geschwätzes ein; dies verleitete ihn aber zur Geringschätzung der Moral und der Religion selbst, und er ließ um so

eher der Neigung zu Ehre und Genuß freyes Spiel. Er wählte das medicinische Fach, promovirte als Doctor in Halle und folgte darauf mit seinem Vater nach Altona, woselbst, wie in der umliegenden Gegend, er durch mehrere geschickte Couren, die Vereinigung von Kopf und Einsichten zu erkennen gab, und dadurch, wie durch seine nicht ungefällige Umgangsart, machte er sich bey verschiednen sogenannten guten Familien geliebt und geachtet. Wiewohl er selbst nicht läugnen mochte, daß er ein Verehrer des schönen Geschlechts war, verfuhr er doch mit der genauesten Discretion. Sein Scherz sank niemals zur Posse und Zote, und seine satirische Laune hielt sich frey von Personalitäten. Ob er aber gleich dem Wohlleben sehr ergeben war, standen doch, — ungewiß in welcher Absicht — in seinem Schlafzimmer, vor seinem Bette, zwey Menschengerippen, die Leuchter mit angezündeten Lichten in den Händen trugen. Auch wagte er sich in diesem Zeitlaufe in den Kreis der Schriftsteller hinein, indem er mit dem vormahlige Cabinetssecretair Panning im Jahre 1763 eine „Monatsschrift zum Nutzen und Vergnügen" herausgab, in welcher mehrere Aufsätze, die nicht ohne Salz und Verdienst sind, erschienen;

weil aber „bey dem Handwerk der Schriftsteller nichts herauskam," entsagte er bald den gewünschten Lorbeern, und suchte Ersetzung in dem Umgange mit vornehmen und bedeutenden Familien. Unter diesen waren ins besondere die des Geheimerath Reichsgrafen Johannes von Ranzow Ascheberg, vorhin Oberpräsidents zu Altona, des Freyherrn von Sölenthals, Administrators der Grafschaft Ranzau, und des Geheimeraths Berkentin, welche Verbindungen alle drey zufälligerweise zu seinen nachherigen Schicksalen beytrugen. In den beiden ersten Häusern knüpfte er nemlich Bekanntschaft mit dem Grafen Schack Carl von Ranzau Ascheberg und mit dem Kammerjunker Enwold Brandt; in dem letzten erwarb er durch den glüchlichen Erfolg seiner Kunst als Arzt die Gewogenheit der Frau von Berkentin. Und als diese zu Oberhofmeisterinn bey dem Kronprinzen ernannt worden war, bewirkte sie durch ihre Empfehlung daß Struensee, bis dahin seit dem 20 October 1758 Stadtphysicus in Altona und Landphysicus in Ranzau, den 5 April 1768 als Leibarzt angesetzt ward. Als solcher that er kurz hernach die ausländische Reise mit dem Könige, unter welcher die Universität zu

Oxford ihm den Doctorhut ertheilte — eine seltene Ehre, die vor ihm nur einem der Arzneykunst beflissenen Ausländer, dem sardinischen Leibarzt Grafen von Carbury, der vierzehn Jahre in Oxford studirt hatte, zu Theil worden war. Gewiß hatte Struensee schon unterwegs sich dem König gefällig zu machen gewußt, und vielleicht sogar den Plan zur Theilnahme in der Regierung gelegt. Nach der Rückkunft ins Vaterland begann aber erst, und zwar nicht gleich, seine politische Rolle. —

Die junge Königinn hatte von der Natur ein sehr lebhaftes Temperament erhalten. Alle Merkwürdigkeiten in der Residenz und deren Gegend wollte Sie besehen, und gegen jeden Unterthan zeigte Sie sich herablässig. Auch äusserte Sie eine ungeheuchelte Sehnsucht nach ihrem Königlichen Gemahl während seiner wiederhohlten Abweserheit. Es ist aber leicht abzusehen, daß die Gesellschaft der beyden verwittweten Königinnen, die, ausser dem, größern und geringern, Unterschied des Alters, auch in Ansichten und Denkart von ihr gar sehr abwichen, sie nicht entschädigen konnte. Hierzu kam, daß eine ihr zugeordnete Oberhofmeisterinn, wahrscheinlich aus verkehrten Begriffen, gleich

vom Anfange ihr eine gewisse Zurückhaltung gegen den König einzuflößen suchte, während der vorgenannte Graf Fr. Wilh. Conrad von Holck seinen jungen Monarchen zu Zerstreuungen ermunterte, die die Entfernung vermehrten. Dieser Günstling ward, am 22 December 1767, von Kammerpage und Kammerjunker an zum Hofmarechal erhoben, und schon nach dritthalb Monathen mit dem Dannebrogeorden ausgezeichnet. Hernach reiste auch er mit dem Könige in fremde Länder, während welcher Zeit er zum Grand Maitre de la Garde Robe mit dem Range eines Geheimenraths ernannt wurde.

Die Königinn konnte nicht umhin den Fall des Grafen von Holck zu wünschen, wie dieser seinerseits, aus Furcht seinen Einfluß zu verlieren, das Mißverständniß zu erhalten und zu vermehren sich bemühte. Er glaubte zu bemerken, daß auch Struensee der Königinn nicht gefällig war, und eben darum erleichterte er diesem Manne noch mehr den näheren Zutritt zu dem Könige. Caroline verglich Struensees feine, ehrerbietige Verfahren mit der rohen Hochmuth anderer, und seine ärtzliche Sorgfalt für den, am 28 1768 Januar gebohrnen, Kronprinzen Friedrich, trug dazu bey, ihm die Gewogens

heit der königlichen Mutter zu gewinnen. So, mit der Gunst des königlichen Paars ausgerüstet, wagte der nicht zum Statsverwalter erzogene Predigersohn, den gewaltigen Kampf, nicht nur mit schlauen Hofschranzen, sondern auch mit ahnenreichen Männern, die in Statsgeschäften grau geworden waren; und zum glücklichen Ausgange dieses Kampfes fehlte ihm die Hauptsache — Klugheit.

Es ward aber der erste Streich nicht auf Holck, sondern auf einen Mann ganz andern Werthes gerichtet. Eigentlich war dem neuen Emporkömmling niemand so im Wege als der ältere Bernstorff. Die Gunst des Königs hatte keiner der Minister. Bernstorff besaß seine Achtung; aber Verschiedenheit der Jahre und des Charakters entfernten den Gedanken an Freundschaft. Die Personen, welche am meisten um den König waren, hatte Struensee nicht zu fürchten; weder konnten sie sich mit ihm in Geisteskräften messen, noch hatten sie Muth sich ihm zu widersetzen. Aber Bernstorff, groß durch seine Talente, durch seine Einsichten, durch seine Tugend, geheiligt durch den lauten Dank der Nazion, durch die Achtung Europens — Bern-

storff mußte fallen. So lange er stand, konnte Struensee nicht nach Willkühr regieren.

Um den Fall des Grafen Bernstorff zu beschleunigen kam noch eine persönliche Abneigung der Königinn hinzu. Diese war ihm nehmlich nicht hold, wegen seiner vertrauten Freundschaft mit dem russischen Gesandten von Saldern, der sich ihre Mißgunst zugezogen hatte, den aber seine Stellung mehr als irgend einen dänischen Unterthan schützte.

Auch erhielt Struensee zu diesem Vorhaben eine kräftige Beyhülfe von dem Grafen Schack Carl von Ranzau Ascheberg. Dieser Mann, der mit Saint Germain seine Stelle im Generalkriegsdirectorium und seinen Einfluß in die Regierung verlohren hatte, war nach Struensees Empfehlung, zurückgerufen worden. Und indem der König in dessen Umgang Vergnügen fand, entzog Ascheberg Bernstorffen die Ueberreste der Neigung des Monarchen. Der König bewilligte die Entlassung des Ministers, den man ihm als entbehrlich und überdies jeder raschen Verbesserung abgeneigt schilderte.

Bernstorff der den unabwendbaren Schlag vorher sah, beschloß dem Schicksal ruhig entgegen zuwarten. Er hatte sich eben zur Arbeit nie-

dergesetzt, als er am 30 Sept. 1770 das Schreiben des Königs empfieng, welches ihn den Statsgeschäften entzog. Der Legationsrath Sturtz, Directeur beym Generalpostamte, war der einzige Zeuge des Augenblicks. Der Graf las mit ernsthafter Stille. Er stand mit schmerzvollem Blicke auf. „Ich bin meines Amts entsetzt, sprach er, und hob seine Augen gen Himmel: Allmächtiger! segne dieß Land und den Könnig!" — Freylich enthielt der Brief keine förmliche Verabschiedung; der König benachrichtigte nur Bernstorff, daß er einige Veränderung in der Besorgung der ausländischen Angelegenheiten beschlossen hatte, aus welcher Ursache er ihn von aller Theilnahme lossprach, wenn er nicht ferner mit verringertem Gehalt den Berathschlagungen beywohnen möchte; Bernstorff konnte aber nicht umhin, solches als einen wirklichen Abschied anzusehen und verließ Kopenhagen nach wenig Wochen, am 3 October. — Der Graf Rantzau Ascheberg, der noch letztens ein norwegisches Regiment commandirt hatte, war zu seinem Nachfolger bestimt gewesen.

Mit dem ältern erhielt auch der jüngere Graf Bernstorff seine Entlassung. Denn zwar

hatte Struensee selbst gewünscht dem Staat ihn zu erhalten; er kannte aber dessen Anhänglichkeit an den Oheim und eigene Festigkeit zu gut, um zu hoffen daß er sich in der Verwaltung der Geschäfte seinem Willen anschmiegen würde. Der Graf Petrus verließ Dänemark mit seinem Oheim. bbb)

Nun kam die Reihe an den Grafen Holck, welcher noch am 28 Sept. 1769 zu Geheimeconferenzrath ernannt worden war. Er mußte hinab, und sein Platz als Grand-maitre de la Garderobe wurde vom dem Kammerherren Enevold von Brandt eingenommen, der vorher als Verfasser eines französischen Memoires, das nebst mehreren, gegen Holck herauskam, einige Zeit von dem Hofe verwiesen gewesen war. Holck erhielt die Ankündigung seines Schicksals unversiegelt, welches auch dem Grafen von Danneskiold Laurwig widerfuhr, der im Juni 1769 zum Intendant de la Marine und in der folgenden Monath sogar zugleich mit Chr. Ditl Reventlau und Fr. Chr. Rosenkrantz zu Ritter vom Elephantorden erhoben worden war.

bbb) Eggers Denkwürdigkeiten S. 47:51. Hess Schutzschrift.

Wie diese mußten mehrere Beamte von geringerem Einfluß unversehens ihre Stelle einem Andern abtreten; es blieb aber nicht bey Umwechselung der mitregierenden Personen; auch in der Form der Administration wurden große Veränderungen bewerkstelligt.

Der geheime Statsconseil, das höchste Regierungscollegium, schon von Friedrich dem Dritten errichtet, ward erst angegriffen. Nach einem vorläufigen Rescript vom 24 September 1770, anlangend die zweckmäßigste Organisation eines geheimen Conseils in einem monarchischen State, erschien unterm 27 December d. J ein königlicher Act, wodurch jenes Collegium ganz aufgehoben ward, „weil die den Staat betreffenden Veranstaltungen in einer souverainen Regierungsform (welcher der König ihre natürliche und wesentliche Reinheit geben, und die er darinn erhalten wollte) durch Menge der darin theilnehmenden Personen von hohem Rang und das von ihnen in der Länge der Zeit erworbene Ansehen nur beschwerlicher und mehr verwirrt gemacht werden, wie auch ihre Ausführung dadurch verspätet wird.“ Nicht nur die Geheimeräthe Moltke, Thott, Reventlau und Rosenkrantz erhielten hiermittelst ihre Entlas-

sung als Statsminister, nur ungefähr drey Monate nach ihrem Amtsgenosse Bernstorff; sondern ein gleiches Loos traf auch den Grafen von Ranzau Ascheberg und den Generallieutenant Gähler, welche kurz zuvor in den Conseil aufgenommen worden waren. ccc)

An die Stelle des Geheim-Conseils kam eine Geheim-Conferents, die aus den Häuptern der verschiednen Collegien bestand. Diese waren damals, der Freyherr von Schimmelmann der die Klugheit gezeigt hatte, sich für keine Partey zu erklären, Gähler, Ranzau Ascheberg, der nunmehr zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannte Graf von der Osten, der Graf von Hartshausen und der Stiftsamtmann von Scheel. Das Gewicht dieser Mitglieder der neuen Behörde war aber bey weitem nicht so groß wie jenes der verabschiedeten Statsminister gewesen war; Struensee, dessen Herrschsucht die ganze Gewalt umzufassen suchte, sah es nämlich wohl ein, daß diese zu dem Ende in der Person des Königs conzentrirt werden mußte. Diese Maßregel erbitterte aber die Aristokraten, und der

ccc) Urk. und Mat. III, S. 203 f.

Graf von Ranzau Aschеberg, dessen Einfluß hierdurch etwas zu sinken schien, theilte ihre Empfindung. — Struensee, der schon vorher zum Lector Ihrer Majestäten mit dem Titel des Conferenzraths ernannt worden war, beredete nunmehr den König ihm die ganze Mühe der Cabinetsgeschäfte zu übertragen, während der, mit dem Kammerherrnschlüssel begnadigte, Graf Brandt, als Directeur des plaisirs, das Leben des Monarchen so angenehm als möglich machen sollte. Und so ward denn Struensee Maitre des requêtes, worauf an die gesammten Collegien ein königliches Bedeuten ausgefertiget wurde, daß sie in allen erheblichen Sachen zusammengedrängte Darstellungen, an den König einschicken sollten, um ihn in den Stand zu setzen, das wahre Verhalten der Dinge gleich ohne Weitläuftigkeit einzusehen. Und zwar sollten die gedachten Darstellungen auf Deutsch verfaßt, seyn, nur daß es der dänischen Canzley vergönnt war, die ihrigen dänisch zu schreiben, doch so, daß ein deutscher Auszug beygefügt werden mußte. Die Resoluzionen erfolgten alle in der deutschen Sprache, und seitdem wurden einige, nach erheischenden Umständen, übersetzt. — Durch diese Anordnung und dieses Verfahren reitzte aber Struensee die

Nazion zum Zorn und Hasse; denn die Sprache einer Nazion anzugreifen, heißt sie selbst angreifen.

Auch zog Struensee sich viele Feindschaft dadurch zu, daß Cabinetssecretair Schumacher, ein Mann von erkannter Rechtschaffenheit und ausgezeichneten Talenten, der außer Verdacht aller Ränke war, entlassen wurde; dies hatte aber seinen Grund darinn, daß ein gewisser Schreiber, dem Schumacher sich anvertraute, die Cabinetsbeschlüsse, welche noch Geheimnisse bleiben sollten, ausgeplaudert hatte, ehe sie noch ausgefertiget worden waren.

Bald wurden auch Cabinetsordres im eigentlichsten Verstande gebräuchlich, Befehle die von Seiten des Königs gegeben und hernach, ohne durch die Collegien zu gehen, bewerkstelliget wurden.

Struensee ließ sich aber damit noch nicht begnügen, damit nicht daß er den zur Ehre der an dem Geburtstag des Königs errichteten Mathildenorden erhalten hatte, damit nicht, daß er, wie auch sein Freund Brandt, mit gräflicher Würde bekleidet worden war. Den 15 Juli 1771 ernannte der König ihn zum Geheimencabinetsminister und ertheilte ihm mit diesem neu-

erschaffnen Titel auch eine in Dänemark für einen Unterthan beyspiellose Macht. Es sollten nemlich alle von Struensee unterschriebene und mit dem Kabinetssiegel versehene Befehle eben so gültig seyn als ob sie vom Könige selbst unterschrieben wären, — wenn sie nur keiner königlichen Resolution widerstritten, in welchem Falle die Sache an die Collegien zurückgehen sollte. Und endlich ward, unterm 22 December d. J., festgesetzt, daß alle an den König gerichtete Briefe und Acten nicht mehr im Vorgemache, sondern im Cabinetscontoire abgeliefert werden sollten.

Indessen war in der übrigen Organisation der Statsgeschäfte die eine Veränderung auf die andere erfolgt. — Die dänische und die deutsche Canzley, welche beyde im Jahre 1688 errichtet waren und deren jede einen Obersecretair hatten, verlohren am 6 Januar 1771 diesen und wurden in mehrere — erstere in vier, letztere in drey — Departemente getheilt, jedes unter der Leitung eines besondern Deputirten. In dem vorher gegangenen Jahre hatte schon das bis dahin mit der deutschen Canzley vereinigte Bureau der ausländischen Angelegenheiten einen besondern Minister zum Haupte erhalten.

Das Admiralitäts-Collegium, welches im Jahre 1770 an die Stelle der Canzley des Seestats gekommen war, wurde im März des folgendes Jahres mit dem See-Commissariat vereinigt, und Admiralitäts- und Commissariats-Collegium genannt.

Den folgenden Monath, am 3 April, wurden die gesammten damaligen Mitglieder des Magistrats in Kopenhagen verabschiedet, und ein neuer Rath für diese Stadt ward ernannt, aus einem Oberpräsidenten, 2 Bürgermeistern, einem Syndicus und dem Stadtphysicus, nebst 4 Rathmännern und 2 Repräsentanten der Bürgerschaft, bestehend, welche jedes Jahr von dieser erwählt werden sollten, womit denn die alte Einrichtung mit den 32 deputirten Bürgern oder sogenannten Männern der Stadt, abgeschafft war.

Eine andere für die Hauptstadt wichtige und ersprießliche Veränderung erfolgte am 15 Juni d. J.; da statt der mehrern bisher zum Theil unbestimmt begränzten Jurisdictionen daselbst eine einzige allgemeine Jurisdiction, unter dem Nahmen, Das Hof- und Stadt-Gericht gestiftet ward, dem alle Einwohner Kopenhagens ohne Rücksicht auf den Unterschied des Standes

in erster Instanz unterworfen seyn sollten. Diese Maßregel, wodurch vielen Ungelegenheiten abgeholfen ward, trug so unverkennbar gute Früchte, daß die Einrichtung bis den heutigem Tag erhalten worden ist.

Wenige Tage zuvor, am 6 Junii, war ein Financecollegium mit drey besondere Kammern für Dänemark, Norwegen und die deutschen Provinzen errichtet worden. Dem Finanzcollegium ward die allgemeine Aufsicht über das gesammte Finanz- und Cameralwesen übertragen, und die Kammern, die an die Stelle der im 1669 gestifteten Rentekammer und der Generalzollkammer gekommen waren, sollten sich mit dem Detail und mit der Ausführung der vom Finanzcollegium getroffenen Anstalten beschäftigen. Bald, 18 Juli, ward auch das General-Commercecollegium, welches vorher mit der Generalzollkammer vereinigt gewesen, vernichtet, und dessen Geschäfte wurden theils an das Finanzcollegium, theils an die drey Kammern, hingelegt, ddd) ebenso wie die beyden Canzleycollegien, der Cabinetsordre und dem Regle-

ddd) Urkunden und Mat. I, 265 ff., III 195 und 205.

ment vom 19 August d. J. gemäß, verschiedne Geschäfte an das Finanzcollegium abgaben.

Endlich ward auch, am 14 Januar, das durch die Verordnung vom 15 Nov. 1760 errichtete Generalforstamt in Norwegen aufgehoben, „weil es keinesweges den beabsichtigten Nutzen gebracht hatte."

Außerdem folgten schnell auf einander mehrere nicht unwichtige Anordnungen und Verfügungen, deren einige von unverkennbarer Wohlthätigkeit waren. Die Haustaufen wurden, am 9 und 27 Juli d. J., ohne Einschränkung erlaubt. Am 7 Dec. 1770 ward eine königliche Erziehungsstiftung errichtet, welche jährlich 100 neugebohrnen Kinder aufnehmen sollte, die ihre Eltern entweder aus Schaam oder wegen Armuth verlassen hatten, und diese Kinder sollten bis zu ihrem sechsten Jahre auf Kosten der Stiftung freyen Unterhalt genießen. Einem königlichen Befehle von 21 August 1770 zufolge, ward die Abhandlung des Dr. Hensler, von geschwinden Rettungsmitteln für Scheintodte oder in Lebensgefahr Gerathene, gratis vertheilt. Für die Armen der Hauptstadt ward gesorgt durch eine den 16 November 1771 verordnete Einrichtung einer allgemeinen Pfleganstalt, „weil die vormah-

ligen Maßregeln zur Hülfe der Nothleidenden und Hemmung des Müssigganges, ebensowohl wie die frommen Stiftungen und andere Gutthätigkeit fast ohne den erwünschen Nutzen geblieben waren, ja sogar am öftersten Faulheit bewürkt und die Zahl der Bettler vermehrt hatten." — Die nunmehr sogenannte Mahler-, Bildhauer- und Baukünstler Academie erhielt, am 21 Junii d. A., ein neues, zweckenässigeres Reglement. Den Seefahrenden dienten nähere Bestimmungen für die Lothsleute, eine Anordnung vom 28 Oct. d. J., die auch, ebenso wie die Verordnung vom 13 Juni, durch Quarantainevorschriften das Land gegen ansteckende Seuchen von aussen zu sichern suchte. — Den evangelischen oder sogenannten mährischen Brüdern ward es, durch die Verordnung vom 20 und das Placat vom 23 Dec. d. J., mit Aufhebung der Verordnungen vom 20 Nov. 1744 und 29 Jan. 1745 nebst andern Veranstaltungen bewilligt, sich im Amte Hadersleb im Schleswigschen niederzulassen, mit den Freyheiten, daß sie in Schul- und Kirchen-Sachen an allen Orten in den Ländern des Königs, auch in den aussereuropäischen Colonien, wo sie mit Erlaubniß Missionsanstalten errichten würden, nur unter

der Aufsicht ihres eignen Bischofs, ausser jenen Sachen aber unter dem Könige und dem Cabinette stehen sollten. Und dies gab denn Veranlassung, daß im folgenden Jahre von ihnen das, nur von ihnen bewohnte, hübsche und wohlgebauete Kristiansfeld angelegt wurde, welche Stadt der Sitz mehrerer guten Manufacturen und Fabriken ward.

Auch bemühte die Regierung sich um diese Zeit die Steuern so viel möglich zu vermindern. So wurden zwey der am 14 Mai 1768 ausgeschriebenen Schatzungen, die eine eine persönliche Abgabe anstatt des Zolles und der Consumtion für fremdes Salz, die andere ein Viertelprotent vom Werthe des schatzpflichtigen Getraides, Hartkorn genannt, eee) aufgehoben, jene am 8 October, diese am 30 November 1770. Für Bornholm insbesondere war dieses schon zumtheil voraus, mittelst einer Verordnung vom 24 September d. J., geschehen, bey der Veranlassung, daß die Einwohner der Insel bey der Ausschreibung der Schatzung sich aufgesetzt hatten, wonach zwar zur Dämpfung der Un-

eee) Tozes Einleitung in die Statskunde, mit Verbesserungen von Heinze 2 Theil S. 167.

ruhen zwey Kriegsschiffe ausgerüstet wurden. Ein gebohrner Bornholmer, der schon alternde Professor der Rechtsgelehrsamkeit Peter Kofod Ancher hatte aber den Gebrauch dieses überflüssig gemacht, dadurch, daß er, mit königlicher Genehmigung, um die Gemüther zu beruhigen, nach Bornholm reiste. Und innerhalb vier Tagen hatte er denn daselbst die Niederlegung der Waffen und ein erneuertes Versprechen des Gehorsams bewürkt, wie er auch, nach Kopenhagen zurückgekommen, jene Moderation für Bornholm bewürkte. fff)

Es waren aber unter den Neuerungen mehrere, welche gegen ihren vermeintlichen Urheber bey verschiedenen Parteyen Unwillen und Haß erweckten, auch zumtheil wirklich keinen Beifall verdienten. — Einige der jährlichen Fest- und Feyertagen wurden, kraft der Verordnung vom 26 October 1770, entweder ganz abgeschafft, oder doch auf die nächstfolgenden Sontage verlegt, „weil sie mehr zu Müssiggang und Lasten als zur wahrer Gottesverehrung angewandt worden waren." — Nachdem es, unterm 27 December d. J., „um denen, welche es anging, die Kosten

fff) Leben Kofod Anchers von J. H. Bärens.

und den Zeitverlust zu ersparen, die das Einlösen einer besondern königlichen Bewilligung heischte," einem Jedem sein Geschwisterkind, wie auch die Schwester seiner verstorbenen Frau und so hinab zu heirathen, würde diese Erlaubniß, unter 15 Märtz und 3 April 1771, an alle die Grade der Blutsverwandschaft und der Schwägerschaft ausgedehnt, in denen das Gesetz Gottes die Ehen nicht ausdrücklich verboten hatte. Ferner ward, am 13 und 21 Juni d. J., nicht nur aller Unterschied zwischen unehelichen und ehelichen Kindern aufgehoben und jeder Makel der Geburt Jener vertilgt, sondern die vorher gesetzlichen Geldbußen und alle andere Strafe für den außerehelichen Beyschlaf wurden nachgelassen, wie es auch verboten ward, begangenen Ehebruch in Ansprache zu nehmen, so lange als der Beleidigte schweigen möchte. Bey dem Friedrichshospitale ward eine Schublade eingerichtet, worinn man neugebohrne Kinder hinlegen konnte, die dann auf Kosten des Staats erzogen wurden. Zu diesen „Veranlassungen mancher Aergerniße wie auch Übertretungen der Ehrbarkeit und der guten Sitten" kamen noch verschiedne Veranstaltungen, denen man eine ähnliche Wirkung zuschrieb Vom November 1770 an wurden den ganzen

Winter hindurch auch des Sonntags französische Schauspiele und Operaen aufgeführt, und die übrigen Tage der Woche erhielten jeder seine Lustbarkeiten. Eben so ward vom Mai des folgenden Jahres der königliche Garten am Schloße Rosenburg in der Hauptstadt nicht nur mit Gezelten versehen, worin man Erfrischungen verkaufte, sondern auch des Abends mit Lampen erleuchtet und gab solchergestalt für allerlei Unordnungen einen Schauplatz ab. Unter anderm wurde es erlaubt, hier eine Pharaobanque zum Besten der Findlingsstiftung zu halten, welche am 23 Juni eröffnet ward, und worauf Andere in der Stadt sich für gewisse Summen an gedachte Stiftung dieselbe Freyheit erworben. Indessen war es dem Polizeymeister durch den ihm am 2 April gegebenen Instrux verboten worden, sich auf irgend eine Weise mit demjenigen zu bemengen, was in den Häusern geschah, wogegen er einem jeden hierin alle Freiheit lassen sollte, sich auch nicht um das Gewerbe dieses oder jenes bekümmern, oder ob eine Person auf ihre eigene Hand oder nicht, ob in den Wirtshäusern des Nachts getrunken oder gespielt ward, auch nicht was an Festtagen in den Häusern passirte, Kundschaft einzuziehen, solange man seinen Beystand nicht

verlangte." Und diesem gemäß war durch den Placat vom 3 April bekannt gemacht worden, daß ein Jeder in seinem Hause völlige Freiheit genießen sollte, ohne weder Tag noch Nacht von der Polizei in ihren particulairen Geschäften gehindert zu werden. Eben wie dieses Gebot, ward auch von Einigen zur Entheiligung des Sabbats gerechnet, die durch Cabinetsordre vom 6 Mai geschehene Freygebung der Thor-Passage an Sonn- und Fest-Tagen, wie auch des Nachts. Als ein anderes Zeichen von Gringschätzung der Religion betrachtete man die Verwandlung der Kirche des Friedrichs Hospitals und der Kapelle der Kirche des Dorfes Sollerød in Lazarethe für syphilitische Kranken, die Niederlegung der Kirche des Waisenhauses zugleich mit der gänzlichen Aufhebung dieser frommen Stiftung Friedrichs des IVten, ggg) ja sogar wurde aus dieser Quelle hergeleitet, der im September ergangene Befehl, nicht mehr an der für Dänemark unverhältnißmäßigen Friedrichs Kirche zu arbeiten, die, ehe noch das erste Postament halbfertig geworden war, über 594,000 Reichsthaler gekostet

ggg) Waisenbornenes billige Klage over deres Huses ubillige Forliis, oplyst med den kongelige Fundats, 1772. S. 13. 8.

hatte, und deren Vollendung 2,277000 gekostet haben würde, woran aber schon längst nur 50 Menschen gearbeitet hatten. hhh)

Auch als irrelegiöse Beleidigung der Abgeschiednen ward es angesehen, daß, dem Placat vom 29 April zufolge, auf anderer Zeit als zwischen 1 und 6 Uhr des Morgens Niemand begraben werden durfte, welche Zeit doch, am 16 October, bis um 9 Uhr Vormittags verlängert ward. Außerdem tadelte man nicht nur den, einmal gefaßten aber hernach zurückgenommenen Beschluß, daß die Leichenbegängniße zu Wasser auf Prahmen geschehen sollten, sondern auch das Vorhaben die Beerdigung in den Kirchen und in der Stadt zu verbieten.

Mit größerem Fug eiferte man gegen die Einführung des, am 12 Januar 1771 octroyirten, genuesischen Lotto, von dem ein Dichter gesagt hat, daß das unpartheiische Schicksal dem dänischen Reiche diese Landesplage gab, weil es dem Orient die Pest gegeben hatte.." Ja, gräulicher noch als diese schilderte man es: „die Pest tödtet; das Lotto erwürgt Pflicht

hhh) Anekdoten eines reisenden Russen S. 15.

und Tugend und Sitten, und zwingt Menschen sich selbst zu tödten." iii)

Diese und mehrere dergleichen unter dem Einfluße Struensees bewerkstelligten Verfügungen hatten ihm vielen Unwillen bey allen Ständen zugezogen. Einzelne Stände und Klassen wurden durch, gegen Sie insbesondere ergriffene Maasregeln, erbittert. — So litt der Hofstat Einschränkungen. Die Zahl der Beamten und Bedienten ward verringert, wodurch mehrere Menschen ums Brod kamen. Um Bedienungen zu erhalten, sollte, dem Grundsatze Strnensees zufolge, der Adel sich, wie die Bürgerlichen, durch die untern Stufen geschickt machen, und wenn die Edelleute müßig seyn wollten, wäre es besser daß sie auf ihren Gütern lebten, als in der Residenz. Die eigentlichen Bürger dieser Stadt reitzte er gegen sich nicht nur durch die Aufhebung jener „als ein Kleinod in den Privilegien der Stadt betrachteten" Versammlung von 32 Männern, welcher eben so wie dem Magistrat, der aus 20 und mehreren Personen bestand, der Graf U. A. von Holstein, der selbst nur einige Tage vor-

iii) P. M. Trojel in der dänischen Minerva f. Januar 1793.

her zum Oberpräsidenten bestellt worden war, durch ein sich auf eine Cabinetsordre beziehendes Schreiben, brevi manu bekannt machte, daß sie nicht mehr zusammen kommen sollte, wobey er den zu ihrer Versammlung auf dem Rathhause bestimmten Saal verschließen ließ.kkk) Besonders aber deswegen wurden die nahrungtreibenden Einwohner Kopenhagens dem herschenden neuen Minister ungünstig, daß sie durch die Abreise so vieler, darunter bemittelten, Abgesetzten in ihrem Erwerbe beträchtlich verlohren, und alle Waaren in ihrem Preise fielen. Auf die Gemüther wirckte auch der Unwille der Geistlichen, die über eigene Geringschätzung wie über die der Religion trauerten.

Auch die Vertheidiger des Königes und des Landes wurden nicht geschont. — Die schon durch den Einfluß des Grafen von Saint Germain beträchtlich verminderte Garde zu Pferde, ein schönes weitberühmtes Corps, welches aus lauter Dänen und Norweger bestand, ward, nach Cabinetsordre vom 19 Mai 1771, abgedankt, der Gegenvorstellung des Generalitäts-Collegii ungeachtet, und obgleich sie, da dieselbe nur

kkk) Kjobenhavns Veiviser for 1772 S. 164.

zwey Escadrons ausmachte, nicht gar viel kosten konnte. — Um die verabschiedete Garde zu ersetzen, ward, da doch einige Reuterey den Hof umgeben sollte, im Juni d. J., eine sogenannte fliegende Garde lll) errichtet.

Indessen waren auch im Frühjahre, gegen das Gutachten des Generalitätscollegii sowohl als gegen das Herkommen, daß in solchen Fällen das Loos die jüngsten Regimenter treffe, von den zu Kopenhagen zur Besetzung liegenden Regimentern, grade die des Königs und des Prinzen Friedrichs in andere Städte verlegt, und zwar, ohne daß dies dem Prinzen als Chef des letzterwähntes Regiments gemeldet war.

Bald breitete sich das Mißvergnügen auch an die Seeleute aus. Diese erbitterte theils ein Befehl, daß die Zimmerleute des Holms auch des Sonntags arbeiten sollten, theils das bis zur Einschiffung bestimmte Zurückhalten des Soldes für dreyhundert Matrosen, die von Norwegen nach Kopenhagen gekommen waren um bey einem zu erneuernden Zuge gegen Alger gebraucht zu wer-

lll) In dem Urtheile über Struensee wird sie ein Exerciertrup genannt.

den. Es mag hier etwas Weniges von diesem Zuge eingeschaltet werden.

Man hatte im Jahr 1769 vernommen, daß der Dey von Algier den dänischen Consul genöthigt hatte, die Stadt in drey Tagen zu verlassen, wobei er den dänischen Schiffen nur einen Waffenstillstand von vierzig Tagen gab, um sich aus dem mittelländischen Meere wegzubegeben, — ein Verfahren, welches er mit den Beschwerden zu beschönigen suchte 1) daß den Hamburgern und Lübeckern dänische Pässe ertheilt und ihnen erlaubt worden, unter dänischer Flagge zu fahren; 2) daß die gewöhnlichen Geschenke zu lang ausgeblieben waren; 3) daß das unter den letzten Geschenken gewesene Schiffbauholz theils wurmstichig, theils verfault, wie auch das Pulver ganz verdorben gewesen sey, und 4) daß die damaligen großen Seerüstungen Dänemarks und die genaue Verbindung dieses Reichs mit dem russischen Hofe, (der eben in einem Kriege mit der Pforte verwickelt war,) die wahren Gesinnungen des dänischen Hofes gegen die Republik entdeckte. Der dänische Hof faßte daher den Entschluß diese zu Paren zu treiben, und gab dem Contreadmiral Kaas Befehl, mit einer Eskadre von vier Kriegsschiffen, zwey Fregatten und zwey Bombardiergalioten

nach Algier zu segeln und dort zur Wiederherstellung des Friedens, oder, im Verweigerungsfall, zur Bombardierung der Stadt vorzuschreiten. Es währte bis zum 30 April ehe die Escadre, die beträchtliche Geschenke für den Dey am Bord hatte, unter Segel gieng; doch immer zu früh. Denn, nachdem das Bombardiren den 1 Julii angefangen aber nur etliche Tage gedauert hatte, und zwar ohne Erfolg, weil „die Bombardiergalioten der Gewalt der Mörser nicht widerstehen und die Bomben die Stadt nicht erreichen konnten", lief die ganze Escadre in den Hafen von Mahon ein. Um nun diese mislungene Unternehmung zu untersuchen, setzte der dänische Hof eine Commission nieder, welche aus dem Viceadmiral Römling, dem Contreadmiral Hoogland, dem Grafen Ranzau Aschberg und dem General Gähler bestand. Kaas wurde, um Rechenschaft von seiner Anführung zu geben, zurückgerufen und durfte bei Hofe nicht erscheinen, ward auch, ungeachtet die Commission ihn von aller Beschuldigung freysprach, und der König dieses Urtheil unterschrieb, ohne Pension aus dem Seedienste völlig entlassen. Dagegen ward eine zweite Unternehmung wider Alger beschlossen, welche man dem Contreadmi-

ral Hoogland anvertraute, der auch gleich abreiſte, um das Commando der Eſcadre zu übernehmen. Da dieſe ſehr viel gelitten hatte, ſollten mehrere Schiffe die beſchädigten in verſtärkender Anzahl ablöſen. Die Ausrüſtung und Abfahrt dieſer ging aber ſehr langſam vor ſich; die Erbauung acht neuer Galioten, die zu einer Bombardirung erforderlich waren, hielt noch mehr auf; und man konnte ſogar mit dieſen nicht im Jahre 1771 fertig werden, ſo daß die zweite Unternehmung endlich bis zum Frühjahr des folgenden Jahrs ausgeſetzt ward. mmm)

Wir kommen zu den Matroſen zurück. — Nach einem ſechswöchentlichen Aufenthalt zu Kopenhagen ohne Löhnung, waren ſie in eine verzweifelte Lage gerathen. Um entweder Hülfe zu erhalten oder Rache zu nehmen, zogen Sie in Geſellſchaft von mehrern Zimmerleuten nach dem Schloſſe Hiſchholm, $3\frac{1}{4}$ Meile von Kopenhagen, das der König mit ſeiner Gemahlinn und einigen Wenigen der ſtruenſeiſchen Parthey, ſchon im Anfange des Sommers 1771 bezogen hatte. Sie wollten den König, „ihren Vater," ſelbſt ſprechen. Umſonſt ſuchte ein Theil der neu

mmm) D'Yves S. 9 — 12.

gewaffneten Macht, die um die königliche Familie war, sie zurückzutreiben; sie waren bereit Waffen mit Waffen zu begegnen. Sobald man ihnen aber in der Güte Erleichterung versprach, begaben sie sich nach Kopenhagen zurück. Indessen ward — Nichts in dem Schicksale der Misvergnügten verändert; sondern ihr Chef der Viceadmiral Rumohr wurde abgedankt, und eine Cabinetsordre vom 17 September enthielt, daß jeder Chef für die Aufführung seiner Untergebenen verantwortlich seyn sollte. Dieses gleichsam foderte den gemeinen Mann zu neue Unordnungen auf. Die Zimmerleute auf der Docke wollten nicht mehr arbeiten; sondern erlaubten sich allerlei Unfug und heischten mit ungestümen Drohungen eine erhöhete Löhnung. Der Hof ward betroffen; und um die Unruhen zu dämpfen, gab man nicht nur den Misvergnügten die Sonntagsarbeit nach, sondern die Matrosen wurden auf königliche Kosten, unter andern mit einem gebratenen Ochsen — den man daher einen Versöhnungsochsen nannte —, bewirtegt. Das Mittel schien zwar eine Weile zu helfen. Da Struensee aber bey dieser Gelegenheit seine Furcht verrathen hatte, — denn er war so gar im Begriffe aus dem Lande zu flüchten — wurden da-

durch seine und der Königinn Gegner zum Anfachen der schleichenden Gluth noch mehr ermuntert.

Auch ward nicht lange hernach dem Feuer frische Nahrung gegeben. Nachdem die fliegende Garde wiederum abgeschafft worden war, und das seeländische Dragonerregiment ihren Platz eingenommen hatte, kam die Reihe an die Garde zu Fuß, die auch, ebenso wie die zu Pferd, aus lauter Landessöhnen bestand. Nach einer — wie der König hernach sagte: ohne seinem Vorwissen ausgestellten — Cabinetsordre vom 21 December 1771 an das Generalitäts- und Commissariats-Collegium, sollten die fünf Compagnien, aus denen die Fußgarde zusammengesetzt war, in eben so viele Compagnien Grenadiers verwandelt, und eine Compagnie von diesen einem jeden der fünf Regimenter, die in Kopenhagen zur Besatzung lagen, angehängt werden. Das Collegium wollte aber die Ordre nicht ohne eine königliche Resolution vollziehen, worauf dann auch diese am 23 erfolgte. Als sie aber am folgenden Tage den aufgestellten Gardecompagnien kundgemacht ward, bestanden diese darauf, daß es ihrer Capitulation zuwider laufen würde, wenn sie unter andern Regimentern Dienste thun soll-

ten. Mit Gewalt wollte man sie zwingen; sie thaten blutigen Widerstand, und ein Theil von ihnen ging durch das Norderthor nach dem unweit Kopenhagen liegenden Lustschlosse Friedrichsberg — das der Hof damals bezogen hatte — während ein andrer Theil sich in dem Wachthause des Kopenhagener Residenzschlosses verschanzte. Der Kommandant zu Kopenhagen, der Struensee diese Post verdankte, der General Gude, benachrichtigte eiligst diesen von der Sache und nun ward durch einen Officier den Heranrückenden alles Geliebige versprochen, worauf sie denn ihr Vorhaben, den König selbst zu sprechen, aufgaben, und nach ihren Brüdern auf dem kopenhagener Schlosse zurückkehrten. Insgesammt schwuren sie, eher zu sterben als einander zu verlassen, und drey Regimenter Infanterie nebst zwey Esquadronen Cavallerie vermochten nicht, sie von der Ausführung ihres Entschlußes abzuschrecken. Nur ihren eigenen Officieren erlaubten sie sich ihnen zu nähern, und nach einer langen Unterhandlung erhielt denn Jeder, der nicht als Grenadier dienen wollte, seinen von dem Könige selbst unterzeichneten Abschied, nebst einem Geschenk von drey Kronen und seine ganze Uniform, worauf

sie denn, sofern sie nicht in Kopenhagen geboren waren, nach der Heimath zogen.

Es waren aber nicht die sogenannten geringeren Klassen allein, deren Erbitterung durch den letztgenannten Steg auf das Höchste getrieben wurde. Selbst die Schriftsteller ließen sich nicht zurückhalten von den Schranken, die die herschende Parthey der Preßfreyheit wiederum zu setzen sich veranlaßt gefunden, nachdem sie sich einmahl als erklärte Freundinn einer solchen Freiheit gezeigt hatte. — Schon den Tag nach der Entfernung des Grafen Bernstorffs war, gleichsam als ein Vergütungsgeschenk, das königliche Rescript vom 14 September 1770 gegeben worden, das die durch mehrere Anordnungen bestätigte und regulirte Büchercensur ganz vernichtete. „Weil es, hieß es darin, sowohl der unparteiischen Untersuchung der Wahrheit schädlich, als auch der Aufdeckung älterer Verirrungen und Vorurtheile hinderlich sey, wenn redlich gesinnte und eifrige Vaterlandsfreunde durch Ansehn der Person, Befehle oder vorgefaßte Meinungen abgeschreckt oder verhindert werden sollten, ihrer Einsicht, ihrem Gewissen, und ihrer Überzeugung gemäß, frey zu schreiben, auch Mißbräuche anzugreifen und Vorurthei-

le zu entdecken; so wird in den Reichen und Lände-
dern des Königs überhaupt eine uneingeschränck-
te Freiheit für die Buchdruckereien erlaubt, sol-
chergestallt, das Niemand ferner pflichtig oder
verbunden seyn sollte, seine Bücher und Schrif-
ten, die er dem Drucke übergeben will, der bis-
her angeordneten Censur und Approbation zu
unterwerfen, oder zu dem Ende, Selbige einzulie-
fern, um von denjenigen, denen ein solches Ge-
schäft bisher übertragen gewesen war, durchge-
sehen zu werden.

Es war aber diese Preßfreyheit nicht nur,
was mit dem Laufe der Dinge ganz überein-
stimmte, auch zu vielen unnützen Plunder und zu
salzlosen Kritteleien gemißbraucht, sondern Struu-
ensee, der durch die jetzt gelösete öffentliche
Stimme die Gedanken der Nation über die Verfas-
sung und die Einrichtungen des Stats zu erfah-
ren wünschte, hatte selbst den Gegnern ein fürch-
terliches Waffen in die Hände gegeben. Die ei-
ne Schandschrift über Struensee und die von ihm
Emporgezognen folgte schleunig nach der andern,
selbst die Allerhöchsten wurden nicht geschont. Und
nun ward jenes Rescript, „aus welchem übelge-
sinnte und frecheMenschen beleidigende und ärger-
liche Schriften herauszugeben Veranlassung ge-

nommen hatten" durch ein anderes Rescript vom 7 October 1771 — für Struensee zu spät! — solchermassen eingeschränkt, daß „die bewilligte Druckfreyheit nicht zur Übertretung anderer bürgerlichen Gesetze gemißbraucht werden dürfte, weshalb auch alle Injurien, Pasquillen und aufrüherische Schriften verboten wurden. Und ob alle Censur gleich aufgehoben war, sollte doch jeder Verfasser einer Druckschrift, zur Rede und Antwort stehen, daß eine solche nicht den geltenden Gesetzen und Anordnungen zuwider liefe. Auch sollte es keinem Buchdrucker erlaubt seyn, irgend ein Buch oder eine Schrift zu drucken, dessen Verfasser er nicht kannte, indem er für dasselbe verantwortlich seyn sollte, wenn er den Verfasser nicht angeben könnte, weswegen auch kein Buch gedruckt werden durfte, worauf nicht der Nahme des Verfassers oder des Buchdruckers stünde."

Dieser Anordnung aber ungeachtet, kamen doch, bey Gelegenheit des Aufstandes der Garde, Schriften zum Vorschein, wie die Gedanken über die Fehde des Weihnachtsabend nnn) von dem sonst als Geschichtsamm-

nnn) Tanker over Juleaftens Feide 1771.

ler verdienten Etatsrath Langebeck, der schon im April desselben Jahres eine sogenannte neue Probe von Schreibfreyheit,ooo) beydes anonym, herausgegeben hatte. Und wie er die letzgenannte mit dem Aufrufe an den König angefangen hatte: „Sitze, Christian, sitze fest, sitze allein auf deinem Throne, daß Niemand einen Stein in der Krone verrücke, die Du als rechte Erbschaft von Deinen Vätern erhieltst, und die das Volk ihnen vormals aus freyen Stücken übertrug," ppp) auch den Monarchen ermahnt hatte, „sich für den Haufen kleiner Könige aus Freunden und Freundinnen, mit dem er die Gewalt theilte, daß dieser ihn nicht mit Stricken binde;qqq) so sprach er nicht nur in den Gedanken von dem reißenden Wolfe, dem grau-

ooo) Ny Prove af Skrivefrihed.

ppp) Sid, Christian, sid fast, sid ene paa Din Throne,
Lad Ingen nogen Steen forrykke i den Krone,
Som Du i rette Arv af Dine Fædre tog,
Den fordum Folket dem frivilligt overdrog.

qqq) Agt den Smaa-Konge-Flok af Venner og Veninder,
Du deler Magten med, at den Dig ikke binder
Med Snære-Lænker.

samen Tiger, dem Fuchse, dem Affen Dachsen im Cabinette Jovis; rrr) sondern sogar von dem Bock und dem Löwen und der Löwinn, mit Beseitigung aller Wohlanständigkeit.

Nunmehr schien das Gewitter mit starken Schritten sich zu nähern. Selbst der englische Gesandte, Robert Keith, der um die Zeit der Geburt der Prinzessinn Louisa Augusta — welche am 7 Juli war — nach Kopenhagen gekommen war, konnte nicht anders als den nahen Fall des Ministers vorhersehen, weshalb er, unruhig wegen des Schicksals der Königinn, um seine Zurückberufung, wiewohl noch umsonst, ansuchte. Die andern Gesandten betreffend, war insbesondere der russische mit der nach der Aufhebung des Conseils ergriffenen Maßregel, daß das diplomatische Corps sich von der Zeit unmittelbar an den König wenden sollte, unzufrieden gewesen, und sollte sogar sich mit Drohungen geäußert haben, die aber abseiten der Kaiserinn selbst keine Kraft erhielten. Nach seiner eigenen

rrr) Ei her den glubske Ulv og ej den grumme Tiger,
Ei Ræven vidste Raad; den Abe-Grevling skriger ꝛc.

Versicherung soll auch Struensee immer gerathen haben „sorgfältig zu verhüten, keinen Verdacht beym russischen Hofe zu erregen" und nicht der Meinung anderer gefolgt seyn „sich nicht auf dem gedachten Hof allein zu verlassen, und sich andern Höfen vorzüglich dem schwedischen zu nähern." Eben so wenig hatte er geglaubt, daß es Dänemark vortheilhaft wäre in den schwedischen Angelegenheiten mehreren Antheil zu nehmen, als wozu der Tractat mit Rußland verbände, oder andern Einfluß darinn, sonderlich durch Geld, zu suchen." — Auch hatte er zuletzt die Gunst der beyden Minister, des russischen und des schwedischen, dem Anschein nach, zu gewinnen gewußt. Es konnte ihn aber dieses eben so wenig beschützen, als die militärischen Vorkehrungen, womit er sich zu sichern bemühte.

Sobald die königliche Familie, nach jenem Auftritt auf Friedrichsberg, endlich wiederum nach Kopenhagen zurückgekommen war, ließ man den Commandanten auf dem Zeughause Canonen mit gehörigen Cartetschen in Bereitschaft halten, auch die Anzahl der Canonen auf den Wällen vermehren. Die Wachen auf dem Schlosse wurden verdoppelt; auf allen öffentlichen Plätzen wie auch vor den Thoren des

Schloßes waren Reuter mit gezogenen Säbeln aufgestellt, und die königliche Familie erschien niemals öffentlich, ohne in der Gesellschaft Struensees und von zahlreichen Reutern begleitet, in vollem Galop daher zu fahren.

Indessen hatten die Königinn Juliane Marie und deren Sohn der Erbprinz Friedrich — die Königinn Sophia Magdalena starb im Jahre 1770 — von der Zeit an da Struensee sich zu der Leitung des Hofes sowohl als des States emporgeschwungen hatte, ihre Theilnahme an dem Schicksale derer die durch das neue Ministerium litten auf das zärtlichste geäussert Und obgleich die Königinn Juliane sich nicht geweigert hatte der Prinzessin Louisa Augusta Gevatterin zu seyn, wodurch sie gleichsam ein Zeichen wohlwollender Gesinnung gegeben, hatte doch das Feuer im Stillen fortgebrennt, und war auch durch vermeinte Beleidigungen genährt worden, z B. dadurch daß der Prinz in der Comoedie eine von der königlichen abgesonderte Loge bekam, während Struensee und Brandt in der letztgenannten Loge ihren Platz nahmen. Ueberhaupt erhielten die beyden Blutverwandten des Königs niemals Gelegenheit mit ihm zu sprechen.

Dieser hatte noch lange nach seiner Zurückkunft aus der Fremde sich sehr thätig in den Regierungsgeschäften gezeigt. Selbst nachdem die bedeutenden Veränderungen im Ministerium mit der Verabschiedung Bernstorffs angefangen hatten, soll Er, nach Struensees Aussage sss) — wenige Fälle ausgenommen, da Struensee das Concept der Sache aufgesetzt hatte das der König darauf nach Gutdünken veränderte oder beybehielt — selbst die Entschlüße verfaßt und mit eigener Hand niedergeschrieben haben, die der Cabinetssecretair sodann ins Reine brachte, der König aber noch einmahl durchsah ehe sie ausgefertiget wurden. Hernach, als Struensee Cabinetsminister geworden war, pflegte der König doch die Ordres zu signiren auf dem im Cabinette bleibenden Extracte, den Struensee der königlichen Resolution vom 15 Juli d. J. zufolge Seiner Majestät vorlegen sollte, und auf den Vorstellungen der Departements, welche deren Empfang berichteten. Weil aber der junge Monarch selbst Struensees scharfen Blick und seltenes Talent nicht verkennen konnte, ihn auch immer von

sss) In seiner Verantwortung an die königliche Commission.

Schloßes waren Reuter mit gezogenen Säbeln aufgestellt, und die königliche Familie erschien niemals öffentlich, ohne in der Gesellschaft Struensees und von zahlreichen Reutern begleitet, in vollem Galop daher zu fahren.

Indessen hatten die Königinn Juliane Marie und deren Sohn der Erbprinz Friedrich — die Königinn Sophia Magdalena starb im Jahre 1770 — von der Zeit an da Struensee sich zu der Leitung des Hofes sowohl als des States emporgeschwungen hatte, ihre Theilnahme an dem Schicksale derer die durch das neue Ministerium litten auf das zärtlichste geäussert Und obgleich die Königinn Juliane sich nicht geweigert hatte der Prinzessin Louisa Augusta Gevatterin zu seyn, wodurch sie gleichsam ein Zeichen wohlwollender Gesinnung gegeben, hatte doch das Feuer im Stillen fortgebrennt, und war auch durch vermeinte Beleidigungen genährt worden, z B. dadurch daß der Prinz in der Comoedie eine von der königlichen abgesonderte Loge bekam, während Struensee und Brandt in der letztgenannten Loge ihren Platz nahmen Ueberhaupt erhielten die beyden Blutverwandten des Königs niemals Gelegenheit mit ihm zu sprechen.

Dieser hatte noch lange nach seiner Zurückkunft aus der Fremde sich sehr thätig in den Regierungsgeschäften gezeigt. Selbst nachdem die bedeutenden Veränderungen im Ministerium mit der Verabschiedung Bernstorffs angefangen hatten, soll Er, nach Struensees Aussage sss) — wenige Fälle ausgenommen, da Struensee das Concept der Sache aufgesetzt hatte das der König darauf nach Gutdünken veränderte oder beybehielt — selbst die Entschlüße verfaßt und mit eigener Hand niedergeschrieben haben, die der Cabinetssecretair sodann ins Reine brachte, der König aber noch einmahl durchsah ehe sie ausgefertiget wurden. Hernach, als Struensee Cabinetsminister geworden war, pflegte der König doch die Ordres zu signiren auf dem im Cabinette bleibenden Extracte, den Struensee der königlichen Resolution vom 15 Juli d. J. zufolge Seiner Majestät vorlegen sollte, und auf den Vorstellungen der Departements, welche deren Empfang berichteten. Weil aber der junge Monarch selbst Struensees scharfen Blick und seltenes Talent nicht verkennen konnte, ihn auch immer von

sss) In seiner Verantwortung an die königliche Commission.

seinen Umgebungen, worunter ausser der Königinn selbst, dem Grafen Brandt und dem Artzte Professor Berger hr ausstreichen und erheben hörte, es auch schien daß die Wirksamkeit und der Diensteifer, hauptsächlich der höhern Bedienten zugenommen hatte, so lag nichts Unnatürliches darinn daß Struensee den besondern Einfluß in Statsgeschäften zu erhalten wußte, während der König, dessen Gesundheit um diese Zeit mehr und mehr heruntersank, mehrere seiner Stunden theils der Lecture mit dem nur zu diesem, Zwecke zurückgerufenen Reverdil, theils andern Erholungen widmete.

Die vorgenannte Glieder des königlichen Hauses liessen sichs aber nicht mit der Nachgiebigkeit des Königs genügen. Sie versammelten, oder um sie her versammelten sich, einige der entschiedensten Gegner Struensees: der Graf von Rantzau Aschеberg, der bejahrte Graf Otto Thott der sich schon in Friedrich des Fünften Tagen so verdient ums Vaterland gemacht hatte, der Minister der ausländischen Affairen, Graf von Osten, der Generalmajor von Eichstädt, Chef des seeländischen Dragonerregiments, der Oberst Köller, Chef des falsterschen Regi-

ments, der dem Minister wegen eines Einem sei-
ner Fremde verweigerten Amtes tödtlichen Haß
geschworen hatte, der Professor Ove Höegh
Guldberg, der nach den berühmten Männern,
Lyge Rothe und Jens Schelderup Sneedorff,
Lehrer des Erbprinzen gewesen war, m. m. —
Diese beschlossen den Fall Struensees und er-
wählten zur That den Morgen des 17 Januars,
weil während der Zeit das Regiment des Obersten
Köller auch Wache auf dem Schloße haben soll-
te, und ein masquirter Ball auf dem daselbst be-
findlichen französischem Hoftheater für die vor-
hergehende Nacht bestimmt war.

Nach dem der Ball geendigt war, begab alles auf dem Schlosse sich zur nöthigen Ruhe. Nur die Verschwornen ruhten nicht. Um vier Uhr des Morgens fingen Sie an sich zu ver-sammeln; um fünf Uhr sollte der Streich ge-schehn — Nachdem der Oberst Köller die wach-habenden Officiers auf dem Schlosse zusammen-gerufen, und unter der Vorspiegelung eines schon gegebenen königlichen Verhaftungsbefehls auf den Angriff bereitet hatte, begaben sich die Kö-niginn Juliane und der Erbprinz Friedrich nebst den Grafen von Rantzau, von Osten

und m. m. zu dem König, den sie aus dem tiefen Schlafe weckten um von ihm die Gefangenschaft seiner Gemahlinn und mehrerer seiner höchst betrauten Männer zu bewirken. Der König ließ sich überreden, obgleich, sofern es seine Gemahlinn betraf, nur mit Mühe, und der Graf von Rantzau empfieng die wichtigen Befehle um deren Bewerkstelligung zu besorgen, die um so schleuniger ausgeführt wurden, als der damahlige Commandant zu Kopenhagen, der Generalmajor Gude, zugleich verabschiedet wurde, und den Generalmajor Eichstädt zum Nachfolger in jenem Commando erhielt.

Eichstädt, Rantzau und Osten eilten nach dem Gemach der Königinn, die umsonst den König selbst zu sprechen verlangte. Rantzau, den Ihre Empfehlung vormals an den Hof zurückgerufen hatte, war unerbittlich; und nachdem die unglückliche Fürstinn alles aufgeboten hatte, um Ihr Schicksal zu besiegen, alles vergeblich, ward Sie endlich in einen Wagen nach dem Schlosse Kronburg geführt. Der Major, Carstenskiold, setzte sich in den Wagen bey der Monarchinn und eine Escorte von 30 Dragoner begleitete Sie nach jenem traurigen Aufenthalte. Nur den Trost ließ man der Mutter, daß ihr die

kleine Prinzessin Louisa Augusta mitgegeben ward.

Mittlerweile wurden auch die Grafen Struensee und Brandt zur gefänglichen Haft in das kopenhagener Kastel hingebracht, eben so wie der ältere Bruder des Grafen Struensee, der aus Liegnitz, wo er vorher als Professor Mathematik docirte, um in dem Finanzcollegium Sitz zunehmen, mit dem Titel von Justizrath berufen worden, der General Gähler und dessen Frau, der General Gude, der Leibarzt und Professor Berger, der Obrist Falkenskiold und der Obristlieutenant Hesselberg. Auch wurden ihre Papiere gleich alle versiegelt. Der Legationsrath, Sturz, an den die Reihe am 20 Januari kam, wurde zwar anfänglich in der Hauptwache in Versichrung gebracht, vertauschte aber diese bald mit der Citadelle. — Außerdem ward acht andern Männern, worunter Reverdil war, Hausarrest angekündiget.

Daß eine am nächsten Morgen auf dem Schloßplaze versammelte Menschenmenge den auf dem Schloßbalcon erscheinenden Siegern, der Königinn Juliane und dem Erbprinzen Friedrich, zu jauchzete, daß die Vornehmern ih-

nen ihre allerunterthänigste Freude über den „geretteten König und das gerettete Vaterland" zu bezeugen ins Schloß hinauf strömten, daß man, als der König um 12 Uhr Mittags in einem offenen Staatswagen mit dem Erbprinzen durch die Straßen der Stadt sich zu zeigen herum fuhr, die Pferde abspannen und selbst den Wagen ziehen wollte, daß die Stadt des Abends erleuchtet ward, daß das Comoedienhaus, sobald die königliche Familie sich da zeigte, von Händeklatschen und Zurufen erschallte, daß endlich der Pöbel einige ihm wohlbekannte öffentliche Häuser, deren eines besonders von dem gefallenen Minister unterstüzt gewesen war, angriff, plünderte und zum Theil zerstörte, — alles dieses gehört zum gewöhnlichen Weltlauf, und ein Jeder, nur etwas mit den Menschen und der Geschichte bekannt, weiß, was überhaupt von dem „allgemeinen Jubel" zu halten sey, womit „ein ganzes Land seinen neuen Regenten, zum Hohn des vorigen, aufnimmt."

Von weit mehrerem Gewichte muß es scheinen, daß sogleich nach dem Sturze Struensees, gleichzeitige Männer, nicht nur von vielen Einsichten sondern auch von erprobter Rechtschaffenheit und Vaterlandsliebe, sich gegen den Gefallenen er-

Märten. So schrieb Suhm: an den König,ttt) worüber Tyge Rothe, der selbst von Struensee in Statsgeschäften gebraucht worden war, commentirte uuu) und Langebek, freymüthige Gedanken über den Tag der Rache. vvv) Diese Männer ließen sich aber doch auch in mehreren Rücksichten von ihren Gefühlen hinreißen, und die unparteiliche Nachwelt hat ihre Aussprüche nicht ganz bestätigt.

Eine Untersuchungscommission ward niedergesetzt, und die Sache nach Vollendung der Verhöre zum Urtheile eingeleitet. Der Generalfiskal, dem es befohlen ward, die vermeintlichen Schuldigen zu actioniren, führte als Verbrechen

ttt) Til Kongen af Peter Friedrich Suhm 1772. 8 S. 8. Auf Deutsch zwey mal übersetzt: an den König, und: Seltenes Denkmahl patriotischer Freymüthigkeit und großer königlichen Wahrheitsliebe, aufgestellet vom Herren Conferenzrath Suhm.

uuu) Til Folket og til Suhm om dennes Tale til Kongen, gedruckt 1774 in: Suhmiana ved Nyerup S. 9=50.

vvv) Frimodige Tanker over Hævnens Dag — nebst den zwey vorgenannten in: Trende Skaldedigte.

des Grafen Struensee wider die Landesgesetze neun verschiedne Hauptpunkte an, die eben so viele Verbrechen der beleidigten Majestät ausmachen sollten. Es waren diese: daß er die Vertraulichkeit der vornehmsten Dame im Lande, erschlichen hatte; daß er zu der von dem Grafen Brandt verübten verwegenen Handlung gegen den König — von welcher nachher — Anleitung gegeben und sie angerathen, auch darum gewußt ohne Anstalt zu machen daß dergleichen nicht mehr geschehen mögte; daß er durch eine harte Erziehung das Leben des Kronprinzen in Gefahr gesetzt hatte; daß er sich die königliche Gewalt zugewendet hatte, statt Seiner Majestät Resolution ertheilet und solche mit eigner Hand unterschrieben, auch den König nicht von Abschaffung des Conseils abgerathen hatte; daß er, wenn er auch in dem vorhergehenden Punkte entschuldiget werden könnte, doch strafbar bliebe, weil er, nach der ihm als Geheimen Cabinetsministers gegebenen Instruction, nicht redlich gehandelt hatte, sondern, zum Beyspiel, bey der Aufhebung der Leibwache oder Fußgarde, mit den Ordren und Vorstellungen, fälschlich umgegangen war; daß er den König durch ein offenbares Falsum ein Kapital von 11000 Rthlr. heraus-

bet und so auch eine Untreue verübt hatte; daß er zu dem Verkauf eines der Königinn gehören- den Bouquets, das aus kostbaren Steinen be- stand und über 40000 Rthlr. werth geschäzt war, für 10000 Rthlr. geholfen hatte; daß er die an den König kommenden Briefe in das Ca- binet abzuliefern, befohlen hatte, und endlich daß er um sich in Vertheidigungsstand zu setzen, die Kanonen hatte in Bereitschaft halten lassen. Üb- rigens suchte der Generalfiskal, nach der Art meh- rerer seines Gleichen, auch so viel möglich den unglücklichen Mann, den der König einmal sei- ner höchsten Gnade gewürdiget, und dessen po- litischen Grundsätzen Dieser seinen Beyfall gege- ben hatte, als lächerlich und verachtungswürdig darzustellen. Nicht nur haschte er nach Gele- genheiten um den Grafen wegen des Standes, in dem er erst gelebet hatte, zu verspotten; spra- von seiner „Arzney" für den Stat als einer „Quacksalberey;" erzählte, wie er, als Stadt- physicus in Altona veniam occidendi per totam urbem erhielt, welche Freyheit er hernach, als Cabinetsminister per utrumque regnum sich zuzu- wenden suchte, u. dgl. m. Sondern der Gene- ralfiskal überhäufte auch den Angeklagten mit Schimpfwörtern und ließ sogar körperliche Ei-

genheiten, wie die Fettigkeit des Grafen, nicht aus dem Spiele; und ein solches Verfahren dachte er dadurch zu beschönigen, daß „ein Unterschied ist zwischen einem Minister, der einen Fehltritt begangen haben kann, und einem Marktschreyer, der ein Minister und, als solcher, ein Feind des Reichs seyn will, und dem deswegen mit eben der Härte begegnet werden muß, die er gegen andre bewiesen hat."

Aus einem andern Geiste und in einem andern Tone vertheidigte den Grafen Struensee der Höchstegerichtsadvokat Uldall; da sich die Jenem angeschuldigten Verbrechen auf die Verfassung und Verwaltung des Stats oder auch die Person des Königs und des königlichen Hauses bezoen, seine Beantwortung auf diese zwey Haupteintheilungen so richtete er. Ins Besondre verweilte er doch bey den ersten, in Rücksicht auf welche er erinnerte, daß aller Antheil, den Struensee an den Geschäften gehabt hatte, von dem Könige selbst herrührte und seine Handlungen blos Vollstreckungen des königlichen Willens waren. „Die Form des Conseils, sagte er ferner, ist kein wesentlicher Theil der dänischen Statsverfassung und durch dessen Aufhebung war das königliche Ansehen weder grösser noch

geringer geworden. Die Ordre vom 14 Juli 1771 enthielt, daß der Cabinetsminister, die ihm vom Könige mündlich ertheilten Befehle schriftlich abfassen und sie dann entweder Diesem zur Unterschrift vorlegen oder auch im Nahmen Desselben unter dem Cabinetssiegel ausstellen sollte. Es waren also lediglich die Befehle, die der König selbst dem Cabiuetsminister gegeben hatte, und durch ihn wollte bekannt machen lassen, welche mittelst jener Ordre ihr Ansehen erhielten. Die Unterschrift betreffend, konnte Struensee nicht deswegen zur Verantwortung gezogen werden, und die königliche Gewalt dadurch keinen Abbruch leiden, weil es von des Königs Wohlgefallen abhieng, ob Er selbst eine Ordre unterschreiben oder dem Grafen befehlen wollte, dieselbe in seinem Nahmen zu unterschreiben." Der Graf versicherte, dem Könige die Ordre vom 21 Dec. 1771 wegen der Reduction der Garde vorgelesen zu haben, ehe sie abgesandt worden war, wie sie denn auch hernach eigenhändig von ihm approbiret ward. Auch betheuerte er, daß er sich keiner Verfälschung in Rücksicht auf die von dem Könige genehmigten Gratificationen schuldig gemacht habe, imgleichen daß er geglaubt hatte, der Verkauf des Bouquets ge-

schehe mit dem Willen des Königs. — Der Graf hatte niemahls dem Commandanten die Ladung der Canonen anbefohlen, sondern ihn nur überhaupt erinnert, daß, um den Pöbel im Zaum zu halten, alles in Ordnung seyn sollte, und zu dem Befehle die an den König gerichteten Briefe ins Cabinet zu liefern war die einzige Ursache gewesen, daß sie vorher unordentlich im Zimmer des Königs umherlagen.

Aber auch Struensee selbst überreichte der Commission eine eigenhändige Vertheidigungsschrift, worinn er nicht nur von seinem vorhergegangenem Leben und den Anlässen seines Emporkömmens Nachricht gab, sondern auch sowohl die Vorwürfe darlegte, die nach seiner Uberzeugung der vorigen Administration zur Last fielen, als die Grundsätze, die in der Regierung angenommen wurden, seitdem der König ihn seines Zutrauens gewürdiget hatte. Jene waren hauptsächlich, daß man durch undeutlichen und weitschweifigen Vortrag der Sachen, auch überflüßige mechanische Arbeiten, den König von den Geschäften zu entfernen suchte, daß der König bis in den größten Kleinigkeiten beherrscht wurde, daß die Faveur und die Intrigue über die Vertheilung aller Würden und Aemter entschied,

daß überhaupt eine Anarchie herrschte, weil Jeder trachtete, außer seinem Fache in die übrigen Einfluß zu haben, daß die Finanzen, der herrschenden Unordnung, der untauglichen Operationen und der oft aus Privatabsichten gemachten Manoeuvres wegen zugrunde gerichtet waren; daß der Einfluß der auswärtigen Höfe und Minister seit geraumer Zeit zu groß und drückend gewesen wäre, und daß die Bedienungen zu überhaüft für das Land, die Auszeichnungen und Ehrentitel ohne Werth wären. Auf die Abhelfung jener Beschwerden, zielten folgende allgemeine Grundsätze: ob der König wollte sich die endliche Entscheidung in allen Geschäften selbst vorbehalten. Alle Verträge sollten schriftlich geschehen, auch deutlich abgefaßt seyn, und nur das Wesentliche enthalten, worauf die Resolution des Königs ebenfalls schriftlich erfolgen sollte. Wenn der König Andere zu Rathe zu nehmen für nöthig hielt, wollte er entweder das Bedenken der Collegien einhohlen, oder eine Commission ernennen. Die Collegien solten die Geschäfte einförmig behandeln und vortragen, auch sich nicht in das Detail der Ausführung mischen, sondern ihre Untergeordneten dazu anhalten und sie verantwortlich dafür machen. Alles sollte nach fe-

sten Grundsätzen entschieden werden. Und endlich sollten die Geschäfte der, der Anzahl nach, verminderten Departements, gehörig auseinandergesetzt werden. Außerdem gehörte es zu den neuen Maximen, daß die Naturallieferungen in Geldabgaben zu verwandeln wären; daß die Fabriken die in Rücksicht der Beschaffenheit des Landes sich nicht erhalten könnten, nicht auf Kosten des Königs unterhalten werden sollten; daß die Sitten nicht durch Polizeygesetze verbessert werden könnten u. s. w. Was endlich die Frage betraf — in wiefern die vorgenommenen Veränderungen dem Ganzen vortheilhaft oder schädlich gewesen waren, sagte Struensee, daß der Erfolg solches entscheiden müßte, wozu aber die Zeit, die es gedauert, zu kurz wäre. So viel glaubte er aber behaupten zu können, daß die öconomischen Einrichtungen nebst dem Reglement der königlichen Particulaircasse ansehnliche Ersparungen hervorbringen würden, daß die Einrichtungen beym Finanzwesen auf richtige Grundsätze gebault wären; daß die neue Organisation der Canzeleien und der Justizcollegien nützlich sey; daß die Personen, die er zu Bedienungen vorgeschlagen, mit zwey, drey Ausnahmen, die erfoderliche Geschicklichkeit gehabt, und daß keine

Saumseligkeit in Betreibung der Geschäfte geherrscht hätte. Eingeschlichenen Mängeln konnte unmöglich gleich abgeholfen werden. Hatten Einzelne gelitten, so war die Absicht immer, solche wieder anzubringen oder zu entschädigen.

In Absicht auf die Erziehung des Kronprinzen ins besondere, bemerkte er, daß Dieser, als solche angefangen ward, eine schwächliche Leibesconstitution, einen Anschein zu doppelten Gliedern gehabt hatte. Um diesem nebst einigen kindlichen Unarten abzuhelfen, waren folgende Mittel angewandt worden: Der Prinz bekam nur simple Nahrungsmittel: Früchte, Brod, Wasser, Reis, Milch, in den letzten Zeiten auch Cartoffeln — und zwar alles kalt. Er ward anfänglich zwey bis dreymal wöchentlich in kaltem Wasser gebadet, und ging zuletzt täglich selbst in das Bad. In den beyden letzten Wintern hielt er sich, wann er nicht bey der Königinn war, in einem kalten Zimmer auf, leicht gekleidet, und den Winter 1770: 71 meistentheils ohne Schuhe und Strümpfe. Es war ihm Alles erlaubt, was er durch eigene Kräfte erhalten und ausführen konnte; wenn Er aber etwas nicht Unentbehrliches begehrte, so erhielt Er zwar solches nicht, bekam aber deswegen ebenso-

wenig Strafe, Verweise oder Drohungen, als Tröstungen um ihn zu beruhigen. Wenn er fiel, so ließ man ihn von Selbst aufstehen, ohne sich darüber erschrocken zu zeigen, noch Ihm etwas darüber zu sagen. Er spielte allein mit seinen Spielcameraden, denen Er auch auf keine Weise vorgezogen ward, und denen Er, wie sie Ihm, beym Essen und Ankleiden helfen mußten. Die Kinder blieben meistentheils allein, öfters im Dunkeln. Zusammen machten sie was sie wollten, nur daß man alles entfernt hatte, womit sie sich Schaden zufügen konnten. Wenn sich dessen ungeachtet Beschädigung ereignete, hatte keine Beklagung Statt. — Aller fremde Unterricht war bis zum sechsten oder siebenten Jahr des Prinzen aufgeschoben. Und der Erfolg dieses Verfahrens, behauptete Struensee, war dieser gewesen, daß die Leibesbeschaffenheit des Kronprinzen verbessert und gestärkt worden wäre. Wenige geringe Zufälle ausgenommen, war Er seit der Anwendung dieser Erziehungsart nicht krank gewesen, und hatte die Inoculation der Blattern mit Leichtigkeit überstanden. Auch verstand Er seine Gliedmassen, seinem Alter gemäß zu gebrauchen, konnte sich selbst an und ausklei-
den; nahm sich für Beschädigungen in Acht;

hatte nicht die aus häufigen Warnungen entstehende Furchtsamkeit; war weder blöde, noch eigensinnig und verzogen." Wahrlich! eine seltene Fürstenerziehung, die aber anzuwenden, doch kaum „ein Majestätsverbrechen, ebenso strafbar als ein Königsmord" genannt werden kann, oder auch zu der Behauptung berechtigen könnte, „daß die unvernünftigen Thiere größere Sorgfalt für ihre Jungen trügen."

Es waren aber des Angeklagten sowohl als seines Sachwalters Bemühungen umsonst. Am 25 April ward das Urthel gesprochen, worinn es angenommen wurde, daß der Graf Struensee auf mehr als eine Art und in mehr als einer Hinsicht das Verbrechen der beleidigten Majestät in einem überaus hohen Grade begangen, und an der Andere zu Schulden kommenden Begehung desselben, Theil genommen hatte, nicht zu gedenken, daß seine ganze Verwaltung eine Kette von Gewaltthätigkeiten, von Eigennutz und von Verachtung der Religion, Moral und guten Sitten gewesen war.

Das Urtheil nahm nicht bloß auf das eigentliche Rechtverhalten Rücksicht, sondern ließ sich auch in das Betragen des Angeklagten von den moralischen und politischen Gesichts-

punkten ein, so daß man sich fast wundern möchte, es auch mit den Nahmen mehrerer berühmter Rechtsgelehrten unterschrieben zu finden, insbesondere wenn schon in den juristischen Verbrechen sich hinlängliche Gründe zur härtesten Verdammung den Richtern darböten. Es wurden ihm zur Last gelegt, außer einem von ihm eingestandenen Verbrechen, daß er durch Abschaffung des geheimen Conseils, wie auch durch Schwächung und Umformen der meisten übrigen Collegien und deren Ausschließung von der mündlichen Vorstellung, alle Gewalt an sich gezogen hatte, worauf er ferner die königlichen Unterthanen überhaupt die Wirkung von seinen despotischen Grundsätzen fühlen ließ. Die ohne richterlichen Spruch bewerkstelligte Entsetzung mehrerer königlichen Bedienten, und die Aufhebung des Magistrats, sowohl als der Versammlung der 32 Männer, nebst vielen andern Beyspielen gleicher Beschaffenheit, hieß es, zeigten, daß diesem eben so unvorsichtigen als gewaltsamen Manne, der eben so sehr der Klugheit und der Gelindigkeit, als der Ordnung und den guten Sitten feind war, nichts heilig wäre. „Alle wurden von des Königs Person entfernt, außer Solchen, auf welche Struensee sich seines Erachtens verlassen

konnte. — Er plünderte die königlichen Cassen; und seine Ehrsucht war nicht geringer als seine Habsucht, seine Mässigung in Annehmung der Ehrenstellen und Titel nicht größer als in Absicht auf Geld und Reichthum gewesen. Er brachte es durch beständige Überredungen dahin, daß der König ihn zum Geheimen-Cabinetsminister ernannte, in welcher Anleitung er sich durch die von ihm entworfene Ordre, die den 15 Juli 1771 an die Collegien erging, einen Theil der Souverainität erschlich. Und aus dem was vorhin geschehen war, konnte man einigermaßen abnehmen, daß er im Sinne hatte, solche allein auszuüben. Er konnte insbesondre in dem 26 Artikel des Königsgesetzes sein Urtheil lesen, wenn er auch sich nicht zugleich einer andern Missethat schuldig gemacht, nehmlich daß auf seinen Antrieb sein Freund der Graf Brandt sich an die Person des Königs vergriffen hatte." Ferner ward es angeführt, daß die Art und Weise, worauf der Graf die Macht ausgeübt, weit entfernt ihn zu entschuldigen, ihm im höchsten Grade zur Last gereichte, in welcher Rücksicht hauptsächlich sein Betragen bey der Abdankung der Leibwache strafwürdig war. Endlich erwähnete das Urtheil die Anstalten, wodurch er sich in seinem Posten zu be-

haupten gesucht, den Argwohn, daß er noch andere weit aussehende Absichten hegte, die Erbitterung gegen ihn insonderheit in der Hauptstadt. Und alles dies gab denn das Resultat daß Struensee „Ehre Leib und Guth verbrochen haben, aller Würden entsetzt seyn, und sein gräfliches Wappen vom Scharfrichter zerbrochen, sodann dessen rechte Hand und darauf sein Kopf ihm lebendig abgehauen, sein Körper geviertheilet und aufs Rad geleget, der Kopf aber auf einen Pfahl gesteckt werden, sollte."

Ein gleiches Urtheil ward über den Grafen Brandt gefällt, „weil er Struensees Vertrauter gewesen war, und von ihm sich hatte gebrauchen lassen, die Leute von dem Könige entfernt zu halten; weil er sich nicht mit Ehrfurcht gegen den König betragen; weil er sich von Struensee aus der königlichen Kasse 60000 Rthlr. hatte geben lassen, ob er gleich nicht hätte zweifeln sollen, daß er sich dieser Verehrung nicht würdig gemacht hatte, vor allem aber: weil er den König in einem Handgemenge am Halse verletzt, und ihm in den Finger gebißen, und zugleich mit Worten und Ausdrücken sich versehen hatte."

Diese Urtheile waren von folgenden Männern, als Mitgliedern der vom Könige niederge-

setzten Commission, unterschrieben: dem Geheimenrath Baron Jens B. Juel Wind Justitiarius im höchsten Gerichte, dem Conferenzrath Gotthard Albrecht Braem Deputirten im Generalitäts- und Commissariats-Collegium, dem Conferenzrath Heinrich Stampe Generalprocureur, dem Conferenzrath Bolle Willum Lüxdorph Deputirten in der dänischen Canzeley, und, wie auch die beyden Vorgenannten, Assessor im höchsten Gericht, dem Conferenzrath Adolph Gotthard Carstens Deputirten in der deutschen Canzeley, dem Etatsrath Peter Kofod Anker Professor der Rechtsgelahrtheit und Assessor im höchsten Gericht, dem Generalkrigs-Commissair J. E. E. Schmidt und dem Etatsrath Ove Guldberg.

Und beyde Urtheile wurden schon am zweyten Tage nachdem sie abgesprochen waren, am 27 April, vom Könige in Allem approbirt, worauf Struensee und Brandt gleich den folgenden Morgen auf einem dazu aufgeführten Echafaud auf der Gemeinwiese außerhalb des Osterthors von Kopenhagen, hingerichtet wurden. Auch ihre Körper wurden hernach an den gewöhnlichen mit einem gemauerten Galgen ver-

sehenen Richterplatz außerhalb des Westerthores hingeführt, wo die letzten Theile der zuerkannten Strafe auf den entseelten Staub ausgeführt wurden. www)

So fiel Struensee auf dem Blutgerüste, nachdem er sich vom Mittelstande, wo er unbemerkt lebte, innerhalb ein paar Jahren auf einer für einen dänischen Unterthan beyspiellosen Höhe hinaufgeschwungen hatte. Und noch nach seinem Tode fuhren elende Scribler fort, sein Andenken zu verhöhnen Mehrere Gerechtigkeit haben Schriftsteller der neuern Zeit ihm wiederführen lassen, deren Aussprüche über seinen Charakter und seine Verdienste freylich sehr ungleicher Art ausgefallen sind. So schildert ihn der scharfblickende Biograf des jüngern Bernstorff xxx) als einen Mann von unleugbaren Talenten, voll

www) Die Bekehrungsgeschichte — Struensees von Dr. Balth. Münter 1772. 8 und Paalidelig Underretning om Brandts Forhold og Tænkemaade i hans Fængsel indtil hans Død paa Echafautet, af Jørgen Hee, 1772. 93 S. 8.

xxx) Denkwürdigkeiten aus dem Leben des A. P. Grafen von Bernstorff von v. Eggers S. 47. f.

Eifer für die gutgeglaubte Sache, aber einen Mann ohne Klugheit ohne Charakter, der nach einem langen Schwanken zwischen Wollust und Ehrsucht, sich zuletzt durch seine unbegrentzte Eitelkeit hinreißen ließ, den ganzen dänischen Staat reformiren zu wollen. — — „Er wollte, fährt der Verfasser fort, im Ganzen sicherlich das Wohl des Reichs; auch gab er in manchen Stücken den Maaßregeln der damaligen Regierung seine vollkommene Zustimmung. So war er ein leidenschaftlicher Vertheidiger der Bauernfreiheit, ein entschiedner Freund der Ordnung und Wirksamkeit in Amtsgeschäften, ein abgesagter Feind aller Unterdrückung, ein meistens unpartheiischer Beschützer der Freymüthigkeit. Dänemark verdankt ihm zuerst die Preßfreyheit, die ihn in kurzer Zeit selbst stürtzte; es verdankt ihm noch jetzt einige gute Veranstaltungen; und verschiedene andere, die man nach seinem Fall leidenschaftlich verwarf, wären vielleicht werth gewesen, beibehalten zu werden. Aber bei dem allen that er ungemein viel Böses. — Weil es ihm an Kenntnißen fehlte, so traf er viele durchaus falsche Maaßregeln, oder übersah in andern Fällen die Mittel, ohne welche sich der Zweck nicht erreichen ließ. In seiner blinden Herrschsucht konnte er

keinen Widerspruch ertragen, wollte jeden niedertreten, der ihm im Wege stand und nicht willig sich ihm unterwarf. Seine unmäßige Eitelkeit überredete ihn, daß er alles allein, alles am Besten thun könnte. Obgleich sein Verstand richtig genug den brauchbaren Mann zu finden wußte, so stieß er ihn doch von sich in der mindesten Collision, weil er ihn ganz überflüßig glaubte. Er war so ungestüm, so gewaltsam, daß er in der Regel die harten Mittel den gelinden vorzog, Menschen erbitterte, die er gewinnen konnte. — Dabei hatte er kein Herz, keine Tugend, keine Achtung für Moralität: die Wahl der Mittel galt ihm gleich, so bald es auf die Erfüllung seiner ehrgeizigen Absichten ankam."

„Struensee, so sagt ein berühmter Geschichtschreiber, yyy) war ein Mann von vielen Einsichten, und die Maaßregeln, die er nahm, und die Einrichtungen, die er traf, waren größtentheils weise und wohlthätig für das Land. Allein er beobachtete keine Vorsicht, machte sich bey dem Adel verhaßt, schonte den äußern Schein zu wenig, wandte das Militair und die Seeleute von sich

yyy) Handbuch der neueren Geschichte von Remer. 3 Auflage. 1799. S. 794-6.

ab, und erwarb sich keine ihn unterstützende Partey. Als er Beweise von der Unzufriedenheit der Nation mit seiner Regierung erhielt, so stand er nicht fest, verlohr die Gegenwart des Geistes und wandte gegen die Gefahr keine kräftige Hülfsmittel an." „Seine Administration, sagt ein anderer, zzz) war in vielen Stücken weise und wohlthätig, und bezeichnete den Mann von Einsichten und Regierungstalenten. Aber zu sicher auf den Besitz seiner Allgewalt, und unbesorgt darum, sich durch eine mächtige Partey gegen jeden Wechsel des Glücks zum voraus zu decken, hatte er in Kurzem alle wichtige Stände, den ganzen Adel durch seinen Despotismus, den er nicht einmahl verschleierte, den Kriegsstand durch allzugeringe Aufmerksamkeit, und das Volk durch die Verdrängung eines allgemeingeschätzten Ministers, des großen Bernstorffs, gegen sich erbittert: sein Fall mußte erfolgen, und da er ihn unvorbereitet überraschte, und er ohne Gegenwart des Geistes zur schnellen Vorkehrung kräftiger Gegenmittel wankte und schwankte, so war er unrettbar verlohren."

zzz) Geschichte der drey letzten Jahrhunderte von Eichhorn. 4 Band. S. 311.

„Die Verwandlung des Leibarztes Struensee, in den allgeltenden Minister Struensee, so drückt sich ein Dritter aus, a) schien anfangs eine blosse Hofrevolution zu seyn, aber die neuen Regierungsgrundsätze desselben, und die rasche Art wie er sie wirksam zu machen suchte, hätte endlich nothwendig eine wahre Nationalrevolution herbeiführen müssen — ob zum Glück oder Unglück der Nation, konnte man bey der schnell vorübergehenden Existenz dieses Ministeriums nicht beurtheilen. Wenn übrigens auch Struensee mit Recht fiel, so hätte er doch nie — fallen sollen, da auch die siegende Parthie nicht vergessen darf, was sie der Ehre ihres Königs schuldig sey — der dem unglücklichen Manne ehedem sein Zutrauen geschenkt hatte."

Ein Vierter b) „nannte ihn einen Mann von ausgezeichneten Talenten und rastloser Thätigkeit." — „Mathilde und Struensee regierten wohlthätig, doch zu rasch," war der Ausspruch des Fünften. c) — Und so kamen

a) Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten von Spittler. 2 Th. S. 554.

b) Weltgeschichte von Pölitz. 3 Th. S. 373.

c) Welrgeschichte in Tabellen von Bredow. 1808.

die mehrsten unpartheiischen Schriftsteller in der Anerkennung des Verdienstlichen am struensei-schen Ministerium überein, oder zeigten doch die Behutsamkeit das Urtheil aufzuschieben. Nur wenige der nicht dänischen Verfasser sprachen dem gefallenen Minister alles Gute ab, oder erlaubten sichs sogar seinen Schatten zu verhöhnen.d)

Unter den übrigen Verhafteten ward der Kammerherre Oberst Falkenskjold, nach der Aussage des Generalfiskals „das auserwählte Werkzeug in allen vorkommenden Fällen, der Nothanker, woran sich die ganze Maschine hielt mit dem Verlust seiner Würden, zum lebenslänglichen Gefängniß nach Munkholm bey Drontheim in Norwegen, mit einem halben Reichsthaler täglich, gebracht; doch erhielt er nachher seine Freyheit und endlich auch seine Würden wieder. — Der Justizrath Struensee, dem man aus lauter Gnade den Tag nach der Hinrichtung seines Bruders die Fesseln abgenommen hatte, wurde später unschuldig befunden und in Freyheit gesetzt, worauf er das Reich verließ, und gleich wiederum in königlichen preußischen Dienst

d) Nya Statshistorien i Sammandrag af Lagerbring. 1 Delen S. 195:213.

aufgenommen ward, in welchem dieser, nicht nur wegen mathematischer sondern auch wegen statswirtschaftlicher Kenntnisse, ausgezeichnete Mann vor wenigen Jahren als geheimer Staatsminister verschied. Der Generalmajor Gähler, der Vice-Admiral Hansen, der Oberstlieutenant Hesselberg, der Etatsrath Willebrandt und verschiedene Andere wurden, mit kleinen — späterhin erhöheten — Jahrgeldern aus der Nähe der Hauptstadt, zum Theil nach entfernte Provinzen verwiesen; der Frau des Erstgenannten ward es nur verboten, bey Hofe zu erscheinen. Der Leibarzt Professor Berger erhielt zwar auch anfänglich den Befehl nach Aalborg zu gehen; aber die ihm bewilligte Pension, von 300 Rthlr. wurde bald vermehrt, und nicht lange nachher ward er zum Professor bey der Kieler Universität ernannt. Ebenso erhielt auch Sturtz hernach eine Stelle im Oldenburgischen. Reverdil aber wurde mit einigen kleinen Geschenken abgefertiget, und ging zum zweiten Mal nach seinem Vaterlande zurück e)

Der jungen Königinn Caroline Mathilde waren aber das Glück und die Freude

e) Iris og Hebe 1809 2 Heft. S. 342-57.

des Lebens auf immer dahin. Nachdem auch Sie von Commissarien verhört worden war und Uldal auch Ihr — vergeblich! — das Wort geredet hatte, ward Ihre Ehe mit dem Könige für geschieden erklärt, worauf Sie am 30 Mai d. J. Dänemark und Ihre Kinder verließ, um weder jenes noch diese jemahls wieder zu sehen. Wie sehr hat sich Ihr in wenigen Jahren Alles so ganz verändert! Jedoch Ihre Trübsale sollten nicht lange dauern. — Zwey englische Fregatten und ein Kutter unter dem Befehl des Capitain Macbride waren bey Helsingoer angelangt, um die Königinn abzuhohlen. Mit denen ging Sie nach Stade, wovon Sie sich ferner, am 7 Juni, nach dem Jagdschloß Göhrde begab, bis man das Schloß zu Celle, welches von Ihrem Bruder dem König Georg dem Dritten zu Ihrer künftigen Residenz bestimmt war, in Ordnung gebracht hatte. Im Herbste kam Sie dort an. Ihr kleiner Hof zeichnete sich wegen seiner Eleganz und Ausbildung aus. Die unglückliche Fürstinn Selbst aber verfiel in eine Schwermuth, wodurch Ihre Gesundheit augenscheinlich untergraben wurde. Nur als Sie die Portraits Ihrer unvergeßlichen Kinder erhalten hatte, reichten diese Ihr einen süßen Trost in der

Einsamkeit dar, in der Sie den größten Theil Ihrer Zeit zubrachte. Übrigens nahm Sie den innigsten und wohlthätigsten Antheil an dem Schicksale, besonders der Bürger und der Bauern, und war beynahe drey Jahre der Gegenstand allgemeiner Liebe und Bewunderung. Ein hülfreicher Krankenbesuch beschleunigte denn auch ihren Tod. Sie ward von einem hitzigen Fieber angegriffen, das Sie mit vieler Schnelligkeit aus einer Welt hinwegriß, wo das Glück und die Menschen sich Ihr so treulos gezeigt hatten. Sie starb am 11 Mai 1775. „Der Tag Ihres tödtlichen Hintritts war ein Trauertag für Celle; es war als wenn Jedermann seine beste Freundinn verlohren hätte; ein allgemeines Bedauern war Ihre Trauerrede, und Ihr Andenken blieb den Einwohnern von Celle immer theuer und schätzbar." Ihre Leiche ward neben den Herzogen von Celle beygesetzt f)

f) Der, im Jahre 1789 fertig gewordene, Sarg, ist aus Mahagoni, mit Zierrathen aus vergoldetem Metalle die in Hannover ausgearbeitet sind. Auf einer silbernen Platte steht: Mortale quod habuit hic deposuit Carolina Mathildis Princeps Britanniæ et Brunsvico-Luneburgi Nata die XXII Julii MDCCLI denata die XI Maii MDCCLXXV.

und die Ritterschafft ließ Ihr ein Denkmal in dem sogenannten italiänischen Garten errichten. g)

Die Nachricht von Ihrem Tode kam zu Kopenhagen an einem Tage an, wo ein Ball bey Hofe gegeben werden sollte. Sie konnte nicht verborgen bleiben und ward gleich in der Stadt verbreitet. Der Ball wurde nicht desto weniger gehalten. Man ließ den Kronprinzen die Trauer tragen, und redete bey Hofe, als wenn man von dem Tode einer unbekannten fremden Fürstinn gesprochen hätte. h)

g) Dieses Denkmal trägt die Inschrift: Carolina Mathilda Daniæ et Norvegiæ Regina. Nata d. XXII Julii MDCCLI Denata d. XI *Maii* MDCCLXXV.

h) D'Yves S. 57 f. — Uebrigens findet man an vielen Orten Nachrichten von Struensee, seiner Erhebung und seinem Falle nebst allem was damit in Verbindung steht. Sie sind aber mehrentheils sehr unzuverläßig, besonders was von erbitterten Engländern herrührt, zum Beispiel J. Williams im Ursprung, Wachsthum und gegenwärtiger Zustand der nordischen Reiche — aus dem Englischen übersetzt, herausgegeben und berichtiget (!) von Adelung 1 Th 1779 S. 453 g. Rath. Wraxall in Bemerkungen auf einer Reise durch das nördliche Europa — gesammlet a. d. E. Zweyte Aufl. 1776 S. 32-42 und J. Cars

Durch den Sturz der Königinn Mathilde war der Einfluß in die Regierung, den Sie

in Beschreibung einer Reise durch Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland und Preussen, a. d. E. 1 Th. S. 98=115 Nicht besser sind mehrere in andern Sprachen verfaßte Schriften die zum Theil von Gebhardi verzeichnet sind in der Vorrede zur allg. Weltgeschichte in einem vollständigen und pragmatischen Auszuge neue Hist. XIV B. — Auch die Geschichte der Weltbegebenheiten im Grossen 4 Band S. 477 ff. und Fortgesetzte neue geneal. hist. Nachrichten 12 B. S. 3 f, 97 f, 191 f. enthalten mehrere Unrichtigkeiten. Die sogenannten Authentische und höchst authentische Aufklärungen über die Geschichte der Grafen Struensee und Brandt — Germanien 1788 verrathen unverkennbar einen unterrichteten aber auch einen nicht unparteiischen, leidenschaftlichen Verfasser. Einige sehen zwar Langebeks Trende Skaldedigte Kjebenhavn 1772 als glaubwürdig an. Mit allem Fuge hieß es aber in den Gött. Anz. 1779 S. 126: daß man in Dänemark selbst davon urtheilt, er gebe oftens grundlose Erzählungen für sichere Wahrheiten aus. Til mine Landsmænd og Medborgere, de Danske, Norske og Holstenere von Suhm — auch in Suhmiana ved Nyerup S. 51=76 — sind in eben dem Geiste wie Desselben Til Kongen geschrieben. — Zu dem Bessern in dieser Materie dürfte das gehören was Christiani in der Fortsetzung

gehabt hatte, der verwittweten Königinn Juliane Marie nebst deren Sohn dem Erbprinzen Friedrich, zu Theil geworden. Dieser achtzehnjärige Jüngling hatte den Unterricht solcher Männer als des Statsphilosophen Tyge Rothe, des Moralisten Jens Schielderup Sneedorff, und des Geschichtschreibers Ove Guldberg genossen, und war auch in seiner frühern Jugend jährlich von dem Geheimen-Stats-Conseil nicht nur in der Geschichte, Physik, Moral und Theologie, sondern sogar in der Metaphysik verhöret worden, wie man auch in den Zeitungen i) von der „bewundereswürdigen Ruhe" las, die er bey Gelegenheit jener Katastrophe gezeigt haben sollte. Diese fürstlichen Personen traueten vor Allen dem ebengenannten Guldberg — damahls Etatsrath, vorhin Professor der Geschichte bey der Ritterakademie in Soröe — der auch ein Haupttriebrad der geschehenen Regierungsveränderung und Ei-

Millots erzählt, wie auch a Journey through Sweden — with some Particulars relating to the History of Denmark and to the Life of Count Struenzee. Transl. by Will. Racliffe, Dublin 1786. P. 303-37 gehören.

i) La Gazette de Cologne f. 10 Mârs 1772.

ner der Richter Struensees gewesen, daher auch das dänische Ministerium, von dieser Zeit an, das guldbergische genannt ward, ob Guldberg zwar anfänglich nur Cabinetssecretair des Erbprinzen war. Die andern Theilnehmer an jener Uberraschung wurden aber gleich mit Ehrenzeichen und Aemtern belohnt. Der Generallieutenant Graf von Ranzau Ascheberg ward noch an dem Tage als der Streich geschehen war, zum General der Infanterie und Ritter des Elephantordens, der Generalmajor von Eichstädt zum General der Cavallerie, Commandant in der Hauptstadt und Ritter vom Dannebrog, und der Oberst von Köller zum Generallieutenant der Infanterie und Obergeneraladjutant ernannt. Zugleich erhielten diese Beyden Sitz und Stimme als Deputirte im Generalitäts- und Commissariats-Collegium, und der Letztgenannte, der aus Pommern war, wurde unter dem alten, vormals von einem ausgeloschenen dänischen Edelgeschlechte getragenen, Nahmen Banner naturalisirt. Dem Stadthauptmann Treld ward Rang mit Obersten und dem Generalkriegscommissaire Beringschiold der Kammerherrnschlüssel zugetheilt. Endlich stiegen die übrigen gebrauchten Officiere bey dem seeländi-

schen Dragoner und dem falsterschen Regimente, jeder um eine Stufe höher in der Rangordnung.

Aber auch in Rücksicht auf die Verwaltung der Statsgeschäfte ward, wie sichs von selbst versteht, gleich eine grosse Veränderung vorgenommen, die hauptsächlich darauf zielte, die Sachen wieder auf den vorigen Fuß zu setzen. Man fing von oben an. Es ward ein neuer Rath errichtet, welcher außer dem Erbprinzen Friedrich, aus dem Geheimrath Otto Graf von Thott, dem General Schack Carl Graf von Rantzau Ascheberg, dem Geheimrath Joachim Otto Schack Rathlou, dem Admiral Hans Henrich Römling, dem General Hans Henrich von Eichstädt und dem Geheimerath Graf Adolf Siegfried von der Osten bestand, die Bestallung als Statsminister erhielten. Also wurden hierinn nur Wenige von den Mitgliedern des alten Conseils aufgenommen, weil man es zweckmäßiger fand, Männer zu wählen, welche entweder unmittelbar Struensees Fall bewirkt hatten, oder bei den damaligen Rathgebern die Idee von einer unbedingten Folgsamkeit für sich zu erregen wußten. k) — Die Er-

k) Eggers Denkwürdigkeiten aus dem Leben Bernstorffs S. 53.

richtung des neuen Raths, der Geheimer Staats-rath genannt ward, wurde durch eine Verordnung vom 13 Februar l) kundgemacht, die vorläufig als den Grund dieser Maßregel anführte, daß, dem Willen des Königs gemäß, alle Sachen, worinn es einer königlichen Resolution bedurfte, nach vorhergegangener Erwägung in dem gehörigen Collegium, dem Könige von solchen Männern und in der Gegenwart solcher Männer vorgetragen werden sollten, denen die Gesetze und die Einrichtungen des Landes völlig bekannt waren und die dem Könige alle nöthige Erläuterungen geben konnten. Die Mitglieder des Geheimen Statsraths sollten daher gewisse Tage der Woche sich bey dem Könige selbst versammlen. Keiner von ihnen durfte zugleich in irgend einem Collegium, dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten ausgenommen,

l) In der jährlich in 4 herauskommenden Sammlung von Verordnungen und in: Chronologisk Register over de kongelige Forordninger og aabne Breve, som fra Aar 1670 til 1775 Aars Udgang ere udkomne tilligemed et noiagtigt Udtog af de endnu gjeldende, for saavidt samme i Almindelighed angaae Undersaatterne i Dannmark og Norge. Ved Jac. Henr. Schou. V Deel. S. 192.

das Präsidium führen. Alle die etwas zu ersuchen oder berichten hatten, sollten sich, nicht an den Statsrath, sondern an das gehörige Collegium wenden, worauf dieses, nach der Beschaffenheit der Sache, sie dem Könige in dem Statsrathe und durch denselben vortragen sollte — in welcher Rücksicht dem Grafen Thott für die beyden Canzleien, dem Geheimenrath Schack Rathlau für die beyden Kammern, dem Grafen Rantzau Ascheberg für das Generalitäts-, und dem Admiral Römeling für das Admiralitäts-Collegium zu referiren oblag. — Endlich sollte die Resolution des Königs genommen werden, ebenso wie auch jede Expedition von Ihm unterschrieben — und darauf dem gehörigen Collegium zurückgestellt — werden sollte, und wenn auch der König ausser dem Statsrath irgend eine Resolution unterschriebe, war der Innhaber derselben — die Unordnungen und Mißlichkeiten abzuwehren, die aus der Unwissenheit des gehörigen Collegiums von der Sache herfließen möchten — pflichtig, sogleich, ehe er sich derselben bediente, sich damit bey der Behörde zu melden, welche dann zur Erhaltung förmlicher Expedition die Sache vorzutragen hatte. Alle Dinge, diejenigen ausgenommen die die deutschen Provin-

zen betrafen, sollten in der dänischen Sprache gesucht, behandelt, vorgetragen und ausgefertigt werden, wodurch dieser gleichsam ihre Ehre wiederhergestellt ward, eben so wie schon ein königlicher Befehl vorgeschrieben hatte, daß die Kommandowörter bey allen Regimentern in der dänischen Sprache geschehen sollten.

Mit der neuen Umformung der übrigen Collegien ward nicht eben so sehr geeilet. Es wurde dagegen eine aus den Geheimräthen Thott und Schack Rathlou nebst dem Stiftsamtmann des Seeländischen Stifts, Scheel bestehende Commission niedergesetzt, um die damalige Verfassung der während der struenseischen Zeit veränderten Collegien und Directionen, zu untersuchen, solchergestalt, daß alle die neuen guten Einrichtungen unverändert bleiben sollten. Diejenigen Einrichtungen, die weder gut noch schlecht waren, sollten nicht umgeworfen werden, sondern die Commission hatte nur die erforderlichen Modificationen zu erwägen und anzuzeigen. Endlich sollte die Commission ihr Bedenken darüber abstatten, wie die Einrichtungen, die ganz schlecht seyn möchten, mit der größten Mäßigung und Behutsamkeit veräudert werden könnten. Die Commission sollte sich jedes-

mal mit Einem der Mitglieder des Collegiums und der Direction berathschlagen, dessen oder deren Verfassung sie in Erwägung zieht, wozu der König selbst aus der dänischen Canzlei den Conferenzrath Stampe, wie aus der deutschen den Conferenzrath Carstens, und aus der deutschen Kammer den Etatsrath Carstens, wie aus der dänischen den Etatsrath Berner ernannte. Wenn aber die Reihe an die übrigen Behörden kam, sollte es der Commission überlassen seyn, zu dem gedachten Zwecke selbst Ein oder Zwey der Mitglieder zu erwählen. — Der Ernennung dieser Commission zufolge, ward auch sogleich keine Veränderung mit dem Magistrate der Hauptstadt vorgenommen; nur ging ein königlicher Befehl dahin, daß die, der Kabinetsordre vom 3 April 1771 m) gemäß, vorgeschriebene jährliche Erwählung von vier neuen Rathsherrn und zwey neuen Repräsentanten durch die Bürgerschaft aufgeschoben ward, bis die Commission ihr Bedenken eingereicht haben möchte, und daß der talentreiche Graf Ulrich Adolph Holstein zu Holsteinborg als Oberpräsi-

m) S. 91.

dent der Stadt von dem Conferentsrath Braem abgelöset ward. n)

Unverweilt aber wurden andere Verfügungen der vorigen Regierung über den Haufen geworfen. So ward gleich die verabschiedete Leibwache oder Fußgarde wiederum aufgerichtet, und hernach traf auch die Reihe die Garde zu Pferde, die aber anfänglich aus nicht mehr als 120 Mann bestehen sollte, deren 20 unter dem in Kopenhagen garnisonirendem seeländischer Dragonerregiment, die übrigen aber durch den Oberstlieutenant Röepstorff unter den Cavalleristen in den Provinzen ausgesucht wurden. Um die Obristlieutenantstelle bey der letztgenannten Leibgarde, welche die Ehre hat den Monarchen selbst zum Obersten zu haben, wieder zu erhalten, denn er hatte sie bekleidet, ward der Graf Carl von Ahlefeldt von Wien zurückberufen worden. Der General Eichstädt aber, dessen Ansehen bei Hofe und Einfluß in die militärischen Angelegenheit immer zunahm, erhielt sie, wogegen der Graf zum Major ernannt ward. Dieser erklärte sich dann, daß er bei diesem Corps niemals unter Eichstädt dienen würde und

n) Materialien und Urkunden, Fortsetz. 1789. S 533:39.

wäre nicht wieder in den dänischen Kriegsdienst zurückgetreten, wenn man ihn nicht durch das Versprechen eines Regiments und die Ertheilung des Rangs eines Generals dazu überredet hätte."

Jenes steigende Ansehen trug auch viel zu dem Entschluße bei, welchen der Graf Saint Germain faßte, seine völlige Entlassung aus dem dänischen Kriegsdienste zu begehren. Dieser Mann, dem die dänische Regierung bey seiner Verabschiedung von allen Aemtern seinen Gehalt von 14000 Thalern gelassen hatte, doch unter der Bedingung, daß er ihn an irgend einem Orte im Lande verzehren sollte, hatte Jahrs darauf der Hälfte dieser Pension entsagt, um die Erlaubniß zu erhalten, das übrige, wo er wohne, zu genießen, und in andere Krigsdienste zu treten. Im Jahre 1771 ward er aber zurückgerufen, weil Struensee dachte, daß er lieber noch einen Theil der Pension aufgegeben hätte als in Dänemark wieder zu erscheinen. Er täuschte sich; denn Saint Germain folgte dem Rufe, und Struensee, der die Anzahl seiner Feinde nicht mit diesem kraftvollen Mann vermehren wollte, noch ihn wirklich in dänischen Diensten wieder anstellte, fand es am rathsamsten ihn durch Ehrenbezeigungen zu gewinnen, und der Graf

Saint Germain war der einzige, der während der struensеischen Verwaltung den Elephantenorden erhielt, wobei man ihm die Hofnung nicht benahm, noch eine wichtige Rolle in den dänischen Angelegenheiten zu spielen. Nach der Revolution verschwand diese Hoffnung, daher Saint Germain seine völlige Entlassung begehrte, und sie ward ihm verwilligt mit einer Summe von 60000 Rthlr., welche er, um vom dem dänischen Hofe nnabhängig zu seyn, einer Pension vorzog. Er segelte den 24 Juni 1772 von Kopenhagen nach Bourdeaux ab. o)

Ein anderer Mann, in einem ganz andern Fache, den aber Struensee wirklich gebraucht haben wollte, zog auch, unverrichteter Sache um dieselbe Zeit ab. Es war dieses der als Philosoph und Naturkenner berühmte Bischof in Drontheim Johan Ernst Gunnerus, der mit Suhm und Schönning die norwegische Gesellschaft der Wissenschaften gestiftet hatte. Dieser Mann wurde im Jahre 1771 nach der Hauptstadt berufen, um eine verbesserte Einrichtung der kopenhagener hohen Schule zu entwerfen, zu welcher Wahl eine Aeußerung Friedrichs des

o) D'Ives S. 3=9.

Fünften Veranlaßung gab. Es soll nemlich dieser König an Gunnerus bey dessen Abschiedsaudienz als Bischof gesagt haben: Wir werden uns Ihrer einst bedienen, um die Universität und den Unterricht auf einen bessern Fuß zu setzen. Auch hatte Gunnerus schon vor dem Schluß des Jahres 1771, am 16 December, dem Geheimen-Cabinetsminister, nicht nur den gefoderten Entwurf, sondern auch einen Vorschlag und Plan zur Errichtung einer Universität in Norwegen eingehändigt. In einem mitfolgenden Promemoria hatte er diese letztere Sache auf das Dringendste anempfohlen, mit dem Zufügen daß „wenn die norwegische Nation damahls nicht eine eigene Universität bekäme, würde es vielleicht nimmermehr geschehen.“ Aber den Monathstag darauf hatten die Hauptpersonen jenes Schauspiels ihre Rollen ausgespielt, und die Männer, die nach ihnen folgten, huldigten nicht den Umformungen und Neuerungen, sondern ließen lieber die Sachen ihren gewohnten Gang ungestört gehen. Gunnerus reiste nach seinem Bisthum zurück, wo er das Jahr darauf starb,p) und

p) Nyerups hist. stat. Skildring 4 D. 375:404. Desselben Udsigt over Suhms Levnet med

Thott ward wiederum Patron der Universität, das er schon vorher vom 1 Febr. 1763 bis zum 27 December 1770 gewesen war. Er behielt diese und alle seine übrigen Stellen bis zu seinem spät erfolgten Tode.

Ein anderes Schicksal traf bald den Grafen Rantzau-Ascheberg. Die Erkenntlichkeit der Königinn Juliane und des Prinzen Friedrich erkaltete gegen einen Mann, den sie nicht mehr brauchten, und dessen unruhiges Gemüth ihnen sehr misfiel. Dem russischen Hofe war er schon von den ersten struensischen Tagen her, wegen seiner Demselben bekannten politischen Rathschlüsse, q) verhaßt. Der russisch gesinnte von der Osten und der Schwedenfeind Schack Rathlou arbeiteten gegen ihn, und er mußte ehe noch ein halbes Jahr nach Struensees Fall verflossen war, seinen Abschied von allen Aemtern nehmen. r)

Valg af hans lærde Brevvexling S. 349-51. — Worms lærde Lexicon over danske, norske og holstenske Lærde 3 Theil unter dem Worte Gunnerus.

q) Struensees Verantwortung.

r) D'Yoes S. 13-14.

Ein gleiches oder doch ähnliches Loos wartete Mehrerer unter denen, die zum Sturze Struensees beigetragen hatten.

Indessen ward auch mit der Wegschaffung der jenigen, die Struensee ihre Stellen zu verdanken hatten, fortgefahren. Unter diesen gehörten die beyden hochverdiente Männer: der Deutsche Oeder und der Däne Rothe. Jener, Georg Christian Oeder, hatte von seinem neuen Vaterlande viele und wahre Verdienste. In einem Alter von nur vier und zwanzig Jahren war er im Jahr 1752 auf die Empfehlung des grossen Hallers durch die Unterstützung Bernstorffs Professor der Botanik geworden, und als solcher theils den botanischen Garten in Kopenhagen eingerichtet, theils das wichtige Werk Flora danica herauszugeben angefangen. Hernach trat er im Jahre 1769 als statswirtschaftlicher Schriftsteller mit jenem Bedenken über die Frage wie dem Bauerstande Freyheit und Eigenthum — verschafft werden könne, hervor das Epoche machte und das, aller Prüfungen, zum Theil Berichtigungen, ungeachtet, immer ein sehr schätzbares Werk blei-

ben wird s). Und so ward er 1770 Mitglied des Landwesenscollegiums, welches im folgenden Jahre zu einer königlichen Landwesenscommission verwandelt wurde, für die er den Instruc concipirte t), wie er auch einen grossen Antheil an der in der Verordnung vom 20 Febr. 1771 enthaltenen Bestimmung der Frohnarbeit hatte. Nachdem Struensee an die Statsverwaltung gelangt war, war es ein Vorschlag Oeders, der die Errichtung eines Finanzcollegium mit drey untergeordneten Kammern veranlaßte, aus welcher Ursache er als zweiter Deputirter im Finanzcollegium, wozu er unter Struensee ernannt worden war. Auch hernach sich aufgefordert fand die Gründe die seinen Antheil an den Geschäften bestimmt hatten, der vorgenannten Commission zur Untersuchung der struensesschen Veränderungen darzulegen. u) Ob

s) Gedruckt im Jahre 1769. — und Zusätze zu solchem Bedenken gedruckt im Jahre 1771. — Von neuem aufgelegt sammt zulagen Altona 1786. S. 160. 8.

t) Landvæsensret af Jac. Mandix. 1 Th. S. 78.

u) Heinzes Sammlungen zur Geschichte und Statswissenschaft. 2 Bande.

er nun zwar sein Betragen hinlänglich gerechtfer-
tiget zu haben scheint, wie er selbst sich viele Jahre
darnach mit dem Gedanken weidete, daß insbe-
sondere die norwegische Kammer, deren Vor-
steher er war, den Normännern im lieben An-
denken sein mußte, vorzüglich wegen der ihnen
vorläufig auf 9 Jahre ausgewirkten Freyheit
des Getraidehandels, so ward doch seine Stelle
ihm genommen, und dem Grafen Gotsche
Moltke gegeben. Oeder wurde dagegen
erst zum Stiftsamtmann in Bergen, und, als
er dieses abschlug, in Drontheim ernannt. Aber
auch diesen Posten trat er anderer Ursachen wegen
nicht an, sondern er wurde, damit er ja seinen
Feinden nicht zu nahe wäre, im Jahre 1773
Landvogt in Oldenburg, wo er am 28 Jan.
1790 starb. „Sturz und Oeder, hieß es
bey dieser Gelegenheit aus Oldenburg, waren
die beyden ausgezeichneten Männer, die bey
dem dänischen Ministerialschiffbruche von 1772
bey uns landeten. Man konnte erwarten; sie
würden nach dem Sturme zurück gerufen werden,
da solche Männer in jedem State selten sind.
Wirklich erhielt Sturz einen solchen Ruf —
auf seinem Todbette (1770) und Oeder —
drey Jahre vor seinem Tode. Sie konnten

Beide nicht Gebrauch davon machen. Aber Beiden versüßte diese Anerkennung ihres Verdienstes und des ihnen gethanen Unrechts ihre letzten Tage. v)

Tyge Rothe war vor Struensee Vicelandrichter in Seeland, unter Struensee erster Bürgermeister in Kopenhagen und kurz hernach erster Deputirter in der Rentekammer gewesen. Weil er sich aber äusserst streng, insbesondere gegen den Adel, gezeigt hatte, konnte es ihn um so weniger retten, daß er nach dem Falle Struensees den Siegern huldigte. Er mußte nicht nur als Amtmann nach Segeberg gehen, sondern erhielt auch im folgenden Jahre, für immer, gänzlich seinen Abschied vom königlichen Dienste, mit einer Pension von 700 Rthlr. und lebte darauf nur den Wissenschaften, von denen er vorzüglich als philosophischer Geschichtschreiber sich unsterbliche Verdienste erwarb. w)

Auch der neuen Anordnungen und Einrichtungen wurden bald mehrere umgestossen und das Alte wieder hergestellt. Gleichsam vorläufig

v) Allg. Lit. Zeitung I Bl. 1791 S. 266 f.

w) Juridisk Lommebog for Aaret 1797 af J. H. Boreens S. 65-83.

ward unter 25 Jenner sowohl von der dänischen Canzley als von der dänischen Kammer der Befehl kundgemacht, unverzüglich alle die seit dem 15 September 1770 ausgefertigten Cabinetsordren im Original einzuschicken. Und denselben Tag schärfte ein Polizeiplacat ein altes Verbot gegen Aergernisse in den Wirtshäusern durch Trinken, Spielen, eitele Lustigkeit u. dgl., wie auch gegen den Aufenthalt daselbst länger als bis 10 Uhr Abends, ein. Darauf folgte, einer königlichen Ordre vom 6 Februar gemäß, durch einen andern Polizeiplacat vom 10 d. M. die Aufhebung der unterm 3 April 1771 einem Jeden verliehenen „häusligen Freiheit, ohne in ihren particulairen Geschäften von der Polizei verhindert zu werden," so daß mit der häuslichen Inquisition forthin, wie vormals, verhalten werden sollte. Zugleich ward aber angedeutet, daß diese Inquisition nur darauf abzweckte, Aufsicht zu tragen, daß Orden und Geschick, Ehrbarkeit, Wohlanständigkeit und gute Sitten beobachtet werden sollten. Noch in demselben Monath wurden, unterm 27ten, die für die Königreiche gegebene Verordnung vom 13 Juni, wodurch alle Strafe für unehelichen Beyschlaf nachgelaßen war, ebenso wie unterm 6 Märtz die Verord-

nungen vom 21 und 28 Juni 1771 für die deutschen Prowinzen zurückgerufen, weil jene Straflosigkeit „viele Aergernisse veranlaßt und gesetzmäßge Ehen verhindert hatte.“ Ferner vernichtete ein Rescript vom 13 August die vorjährigen Verbothe die Zeit der Leichenbestattungen betreffend. Endlich wurden noch vor dem Schlusse des Jahres das Waisenhaus, am 12 November, wieder errichtet, und das Friedrichshospital, auf den alten Fuß gesetzt.

Daß übrigens in dem Jahre 1772 in der Gesetzgebung und der Landesverwaltung nur wenige neue Maasregeln getroffen wurden, war um so natürlicher, weil, nach jenen Bewegungen im Innern, auf einmal eine Ereigniß, wodurch die Regierungsform eines benachbarten Reichs gänzlich verändert ward, und die höchste Gewalt aus den Händen der Grossen in die des Monarken überging, die Aufmerksamkeit des dänischen Hofs auf das Lebhafteste erregte. Es war am 19 August des oftgenannten so merkwürdigen Jahres, daß der junge König Gustaf der Dritte dem schwedischen Reiche eine neue Constitution gab. Freylich war nun dieser, wie vorhin angemerkt, mit einer Schwester des dänischen Königs verheiratet; auch war er

während seines Aufenthalts in Kopenhagen, vom 22 November bis zum 6 December 1770, als er unter dem Nahmen eines Grafen von Gothland mit seinem Bruder dem Prinzen Friedrich Adolph unter dem Nahmen eines Grafen von Öland reiste, mit vielen Freudebezeugungen aufgenommen, und, obgleich die schwedische Partey in dem Grafen Ranzau Ascheberg ihren vorzüglichsten Anhänger unter den dänischen Statsmännern verlohren hatte, war doch ein politisches freundschaftliches Benehmen zwischen beiden Höfen nimmer abgebrochen worden. Als aber Gustaf in so glücklicher Schnelle sich zu einer fast unumschränkten Gewalt in seinem eigenen Reiche erhoben hatte, war der Argwohn über die ferneren Absichten dieses so talentreichen und thätigen aber höchst ehrgeitzigen Jünglings gar nicht ungegründet. Mehrere Umstande dienten dazu, sie ausser allem Zweifel zu setzen.

In Norwegen hatte schon gegen den Schluß der Regierung Friedrichs des Fünften die ausgeschriebene sogenannte Extraschatzung den gemeinen Mann mißvergnügt gemacht, auch sogar gewaltsame Auftritte veranlaßt. x) Diese wa-

x) Gebhardi. 2 Th. S. 735=36.

ren zwar gedämpft worden und dem Bauer war, unter 3 Juli 1767, versprochen worden, daß jene Steuer aufhören würde, sobald sie nicht mehr zur Bezahlung der Schuld höchst nothwendig wäre. Die Gährungen dauerten indessen fort, und wurden durch andere Umstände vermehrt. Dahin gehörte das noch seit dem Jahr 1735 bestehende Verbot aller Einfuhr des Getraides in den südlichen, das heißt den volkreichsten, Theil von Norwegen, ausser aus Dänemark y) — eine Einschränkung deren Wichtigkeit dadurch einleuchtend wird, daß jährlich bis 700000 Tonnen dänisches Getreide daselbst verbraucht wurden. Überdies gingen die bedeutenden Erträge der Grafschaften Lauerwig und Jarlsberg sowohl als der Freyherrschaft Rosendal größtentheils nach Dänemark. Die Nornänner klagten laut über den Mangel an einer Bank und an einer Universität. Hiezu kamen das Mißlingen des Fischfanges sowohl als der Ärnde, und die Theuerung aller Eßwaaren, in den letztern Jahren, vorzüglich in dem Jahre 1772.

y) Beiledning til det danske Monarkies Statistik ved Fred. Thaarup. S. 40.

Es schien daher der günstigste Zeitpunkt für einen z) schwedischen Einfall in Norwegen zu seyn; und einige norwegische Bauern, die bey dem König Gustaf dem Dritten in Cholmssund Audienz hatten, machte ihm Hoffnung, daß alles in Norwegen an ihm übergehen wollte, sobald er sich mit einigen Truppen auf den Gränzen zeigte. Der dänische Hof fand es daher rathsam, seinerseits ein Corps bey den schwedischen Gränzen zusammen zu ziehen. Der Prinz Carl von Hessencassel, der eben mit seiner Gemahlinn, der Schwester des Königs, am 21 October gekommen war, diesen mit Ihrem Besuch zu erfreuen, erhielt den Befehl sich nach Norwegen zu begeben, welchem zufolge er schon am 7 November mit zwey Fregatten Kopenhagen verließ. æ) Indessen hatte Gustaf die bey jedem neuen schwedischen Könige gewöhnliche innländische Reichsreise, Eriksgata oder Riksgata genannt, ö) und wäh-

z) Adresseavisen for 1772 No. 21.

æ) D'Ivoes S. 18.

ö) Okerman Ritus antiqvus Regum Svec-Gothorum per Provincias circumeundi. Ups. 1708. 4 Br. Verel. ad Herv. pag. 102.

rend dieser ließ er durch den schwedischen außerordentlichen Gesandten in Kopenhagen den Freiherrn von Sprengporten dem hiesigen Hofe eine Erklärung überreichen, worinn er nach einer Einleitung von seiner bey jeder Gelegenheit gezeigten friedlichen Gesinnung, sagte, daß er, ohne durch einen einzigen Schritt den Verdacht Seiner dänischen Majestät erregt zu haben, benachrichtigt war, daß die nach der schwedischen Revolution — gleich vom Anfange an gemachten Zurüstungen aller Art, noch, und zwar, mit verdoppeltem Eifer fortgesetzt wurden und furchtbar zu werden anfingen, so daß er, weil er nicht wußte gegen wen sie bestimmt waren, sich genöthiget (!) fand auf seine eigene Sicherheit und die Vertheidigung seiner Grenzen zu denken. Indem er also die Versicherung erneuerte, daß seine Absicht auf die Erhaltung des Friedens und der Freundschaft mit Dänemark ginge, erwartete er eine gleiche Erklärung von Seiten des dänischen Königs, wenn dieser von demselben Wunsche belebt wäre." Schon zwey Tage nach dem Empfang vorangeführter Note, am 9 November erfolgte die gewünschte freundschaftliche Gegenerklärung, mit der Versicherung, daß alle die gedachten militairischen Verfügungen

nur die Sicherheit der däniſchen Staten zum Zweck hätten; und dieſe Antwort erbat der däniſche Miniſter, Graf von der Oſten, ſich, zur Wiederherſtellung des glücklichen Vertrauens zwiſchen beyden Höfen unnerzüglich dem ſchwediſchen König mitgetheilt werden zu laßen. Mittlerweile machte der König nicht nur ſelbſt einen Weg von funfzig ſchwediſchen Meilen längs den norwegiſchen Grenzen, ſondern ließ auch gegen dieſe zwey, zuſammen aus neun Regimentern beſtehende, Truppencorps hervorrücken. Alles ſchien den nahen Friedensbruch zu verkündigen. Nachdem Guſtaf aber ins Geheim die Geſinnungen der Normänner ausgeforſcht, und bey ihnen eine nicht erwartete Treue und Wärme gegen ihren Monarchen gefunden hatte, auſſerdem von dem guten Zuſtande, in welchen der verdienſtvolle General Wilhelm von Huth die norwegiſche Feſtungen geſetzt hatte, weil endlich ſein Oheim der König Friedrich der Zweyte von Preuſſen die Sache vermittelte a), und die Kaiſerinn von Rusland, deren Waffen eben um die Zeit glücklich gegen die Türken waren, zoco

a) Oeuvres posthumes de Freder. II. Roi de Prusse Tom. V. pag. 92-94.

Mann aus Polen zurückrief um sie gegen Finnland zu schicken, ließ Gustaf seine Truppen in ihre Heimath zurrückkehren und ertheilte dem Generallieutenant von Hauch, Commandanten auf Kronburg, eine huldreiche Aufnahme zu Udewalle, als dieser ihn daselbst am 5 Decbr. im Nahmen seines Herrn des dänischen Königs in Rücksicht auf die Reise complimentirte, und demselben hernach eine freundschaftliche Antwort überreichte auf das Schreiben ähnlicher Richtung, welches Gustaf bey seiner Annährung an die Gränzen dem Könige von Dänemark geschrieben hatte. b) Und so waren denn diese Wolken zertheilt. Unterdessen hatte aber der dänischen Hof nicht nur in allen in der Monarchie herauskommenden Zeitungen, sondern auch auf den norwegischen Canzeln den ausserhalb des Reichs ausgestreuten Erdichtungen gegen die Treue der Normänner widersprechen lassen, um so mehr, da er wußte, daß die tapfern Normännern, sogar auf einem ungegründeten Gerücht, geregt worden waren und aus freyen Stücken die Fortdauer ihres Muths und ihrer Treue an den Tag gelegt

b) Fortgesetzte neue genealog. hist. Nachrichten 12 B. S. 586.

hatten. c) Zugleich ward durch eine Verordnung von 14 Nov. die Extraschazung allenthalben in Norwegen aufgehoben, und durch eine freiwillige Abgabe in sechs Jahren abgelöst. Auch ward nicht nur die Einfuhr der Fettwaaren in Norwegen bis zum Schluß des folgendes Jahrs erlaubt, sondern jeder Beitrag, dieses Reich mit Hafer, Rogken, Gersten und Kartoffeln zu versehen durch Prämien ermuntert. — Also suchte man, einigen der dringendsten Mängeln abzuhelfen.

Inzwischen geschach eine Amts-Anstellung, die für den dänischen Stat in Rücksicht auf die innerliche sowohl als die äussere Politik von den wichtigsten Folgen wurde. Als der jüngere Bernstorff, nach dem Tode seines Oheims zu Altona am 18 Febr. 1772, im Sommer darauf einen Besuch in Kopenhagen gemacht hatte, ward er im Herbste als erster Deputirter im Finanzcollegium, dem Oeconomie- und Commerz-Collegium, und dem Bergwerksdirectorium zurückgerufen. Seine Lieblingsbeschäftigung war bisher immer das Finanzwesen, und er diente dem Reiche auf der von ihm gewählten Lauf-

c) Adressavisen for 1772 30 Nov. No. 196.

bahn mit dem glücklichsten Erfolge. Das Schicksal bezeichnete ihm aber bald eine andere.

Der Graf von Osten war an der Spitze der auswärtigen Geschäfte. Er hatte in verschiedenen Gesandtschaften gedient, darunter am russischen Hof bey Lebzeiten der Kaiserinn Elisabeth, eben um die Zeit als der Prinz Poniatowsky sich in der Eigenschaft eines pohlnischen Ministers in St. Petersburg aufhielt, bey welcher Gelegenheit Osten als Vertrauter dieses Lieblings der Kaiserinn die freundschaftlichste Gesinnung für den dasigen Hof gefaßt hatte. d) Man hatte sich daher gewundert, als er während der struensseischen Zeit von Neapel, wo er damals Gesandte wurde, zurückgerufen war, um die seit Bernstorffs Entlassung beinahe ein ganzes Jahr ledige Stelle des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. Auch schien die Direction des Departements nicht sein Fach zu seyn. Und ob er gleich aus Misvergnügen mit Struensee zweymal, vergebens, von ihm seinen Abschied begehrt hatte, nach dessen Fall aber in den geheimen Statsrath aufgenommen worden war, ward er doch bald entlassen,

d) Authentische Aufklärungen S. 264.

als Stiftsamtmann nach Aalborg in Jütland geschickt e) und sein Departement dem Geheimrath Schack-Rathlou übertragen, welcher, wie vorhin angeführt, schon Mitglied des Statsraths war. Die Leitung jener Angelegenheiten hatte indessen, vorzüglich zu jenen Zeiten, ihre grossen Schwierigkeiten und es entstand bald bey ihm der Wunsch, davon entledigt zu werden. Er verwaltete es daher nur einige Monathe.

Zum Nachfolger erhielt er den Grafen Bernstorff, den ein erfahrner Schriftsteller, der Gelegenheit hatte sich vollkommen zu unterrichten, f) so schildert: „Unter allen dänischen Statsmännern war keiner dieser Stelle so sehr gewachsen als der Graf von Bernstorff; eine ansehnliche Gestalt; eine einnehmende, jedoch etwas zu gezwungene Höflichkeit; ein edles und rücksichtsvolles Benehmen gegen Jedermann; ein aufgewecktes Gemüth sind die Eigenschaften, wodurch man bei dem ersten Augen-

e) Nachher ward er Justitiarius im höchsten Gericht, zuletzt Oberpräsident in Kopenhagen.

f) Der damalige römischkaiserliche Gesandte an dem dänischen Hofe, der Marquis d'Yves im vorangeführten Buche S. 30 f.

blick für ihn eingenommen wird. Wahre Hochachtung und Zuneigung folgen bald diesen ersten Empfindungen bei Jedem, der gegen die Vorzüge des Verstandes und Herzens nicht unempfindlich ist; diese besitzt er in einem hohen Grade und sie beleben immer in ihm jenes freymüthige und seelenvolle Wesen, welches dem wahren Biedermann eigenthümlich ist, und aus allen seinen Reden und Handlungen hervorscheint. In Geschäften ist der Graf fleißig und unermüdet; er hat einen leichten Begriff und eine eben so glückliche Art Andern seine Gedanken mitzutheilen; er läßt sich nie zu Schmeicheleien herab; sein lebhafter Geist reißt ihn über alle Ausschweifungen hinweg; Nichts führt ihn von seinem Ziele ab, er ist sich selbst immer gegenwärtig, immer gleich, einfach und edel in seinen Absichten, eifrig und unverdrossen in ihrer Ausführung, erhaben über den Wahn des Hochmuths beim Erfolge, so wie über Schwäche des Kleinmuths in den Widerwärtigkeiten. Der Graf läßt sich nicht leicht überreden; dieses rührt aus einer angewöhnten Vorliebe für seine eigne Meinung her, welche er auch lebhaft vertheidigt. Dieses ist der einzige Fehler, welchen man ihm in den Geschäften mit Grunde vorwerfen

kann; aber auch dieser hat bei ihm seine gute Seite; wenn er nicht überführt, oder gezwungen ist etwas abzuschlagen, so bekennt er es freimüthig und hält niemand mit jenen unbedeutenden oder zweideutigen Ausdrücken auf, welche nur zu oft eben so zweideutigen Gesinnungen zur Larve dienen müssen. Er hält, was er verspricht, und verspricht daher nicht leicht. — Er fand sich jetzt in einem für ihn neuen Fache, und war also in dem Falle, daß er den Mangel der Erfahrung durch Fleiß ersetzen mußte."

Dies geschah auf das vollkommenste innerhalb einer so kurzen Zeit, daß nur ein durchaus überwiegendes Talent und eine beispiellose Anstrengung den Erfolg erklären konnten. Die auswärtigen Geschäfte wurden mit einer Einsicht, einer Geschicklichkeit, einer Kraft geführt, welche dem Minister bald die allgemeine Achtung, das volle Zutrauen der fremden Höfe erwarben. Dabei war ihm, das oberste Gesetz der Politik, eben wie seinem Oheim, Redlichkeit und Treue, eine Gesinnung, die im Ganzen sicher die glücklichsten Wirkungen hervorbringt. Und die gute Meinung, welche die Befolgung solcher Grundsätze für die dänische Regierung erwecken mußte, war in jenen Zeiten

um so wichtiger, da die Verhältnisse mit verschiednen Höfen damals nicht die günstigsten Aussichten versprachen.

Es war am 26sten April 1773, als der Graf Bernstorff den auswärtigen Ministern anzeigte, daß der König ihm dieses Departement anvertrauet habe. Zugleich mit dem Departement und dem damit verbundnen Sitz in dem Geheimen Statsrath bekam er die Direction der königlichen deutschen Cantzley, denn diese bei den wichtigen Aemter waren schon seit vielen Jahren immer mit einander vereint gewesen.

Bernstorffs erstes Geschäft war die Vollziehung des grossen Werks, wodurch sein Oheim sich um die Ruhe des Nordens unsterbliche Verdienste erworben, und für welches der dänische Hof so viele Aufopferungen gemacht hatte. Er betrieb sie mit dem lebhaftesten Eifer da jetzt die Volljährigkeit des Großfürsten, der bereits im Jahre 1772, die Regierung der hollsteinischen Lande angetreten, die wirkliche Austauschung des herzoglich hollstein-gottorpischen Antheils möglich macht. Er hatte das Vergnügen, das Werk noch in dem nämlichen Jahre vollendet zu sehen. Am 1 Juni (21 Mai alten Styls) 1773 ward zu Zarskoe zelo zwischen dem Großfürsten, als re-

gierendem Herzog von Holstein und dem Könige von Dänemark, durch die beiderseitigen Minister, C. F. Munsen königlicher und Graf N. Pauin nebst C. von Saldern großfürstlicher Seits, der Definitivtractat über jene wichtige, S. 41 f. f. erwähnte, provisorische Verabredung abgeschlossen, welchem der König von Dänemark zu Friedensburg am 2 Juli desselben Jahrs ratificirte g). Der Großfürst genehmigte dadurch alles worüber in dem vorläufigen Vertrag von 1767 zwischen dem Könige von Dänemark und seiner Mutter, als Vormünderin, übereingekommen ward. Er that demnach Verzicht auf den ehemaligen gottorpischen Antheil des Herzogthums Schleswig und überließ den bisherigen gottorpischen Antheil des Herzogthums Holstein dem König zum erblichen Besitz. Der König überließ ihm dagegen im Austausch die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst schuldenfrei zum erblichen Besitz, übernahm aber alle auf dem Herzogthum Holstein damals noch haftenden Schulden.

g) Eggers Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Grafen von Bernstorf, 2te Abtheilung S. 1=20. — Urkunde und Materialie v. 1786 S. 244=61.

Mit der Ordnung der Erbfolge in den Grafschaften sollte es eben so verhalten werden, als in Ansehnng der Lehnserben in der gottorpsche Linie den Lehenrechten und den Familienverträgen gemäß, verhalten worden war. Der jüngeren Linie dieses Hauses ward der von dem Könige übernommene Abtrag ansehnlicher Schulden und der ihr schon verwilligte Genuß gewisser Familien-Fideicommißgüter versichert. Ausserdem entsagte der Erbprinz Friedrich zum Vortheil ebengenannter Linie, der ihm im Jahre 1756 übertragenen Coadjutorschaft des Hochstifts Lübeck h), wobey der König sich verbindlich machte alle gerechte Mittel anzuwenden, daß das Bischofthum Lübeck mehrbenielderer Linie auf die Zukunft beständig versichert werden möge — eine Verpflichtung, durch welche die königliche Linie die Aussicht verlor, die jüngern Prinzen nach der im Frieden zu Traventhal bestimmten Alternation, zu Zeiten mit diesem Hochstift zu versorgen, wofür das Recht einige Canonicate und Präbenden in lübeckschen und ham-

h) Franc. Haeberlin Diss. de Principis Hereditarii justa et legitima postulastione in adjutoriam Episcopatús Lübecensis. Helmstad. 1758. 4.

burgischen Domcapitel allein zu vergeben allerdings kein Ersatz war. i) Und als der Großfürst nunmehr erklärte, daß er die Grafschaften, dem in den vorläufigen Verträgen vorbehaltnen Rechte zur Abtretung an den nächsten Agnaten gemäß, zum Etablissement der jüngern Linie bestimmt habe, vereinigte er sich mit dem Könige, bey dem Kaiser und Reich alles anzuwenden, damit die beiden Grafschaften in ein Herzogthum erhoben würden, mit Beylegung einer fürstlichen Stimme auf dem Reichstage, oder, wenn das Letztere Schwierigkeiten finden sollte, mit unverzüglicher Übertragung der bisherigen holstein-gottorpschen Stimme auf die Grafschaften und ihre Besitzer.

In Gemäßheit des erwähnten Vertrags wurden zugleich die nöthigen Instrumente k) ausgefertigt und dem Original beygefügt, bis sie bey der Vollziehung des Austausches gleichfalls im Original übergeben wurden. Dieses geschah, sobald man sich über einige noch vorläufig zu berichtigende Punkte vereinigen konnte, mit-

i) Christiani neuere Geschichte von Holstein. Th. 1. S 397 f. Th. 4. S. 217.

k) Eggers Denkwürdigkeiten 2 Abth. S. 21=34.

kelst der wirklichen Übertragung der ausgetauschten Provinzen. Der russische Geheimrath von Saldern als großfürstlicher Principalcommissarius übertrug nämlich, am 16 November 1773 öffentlich in einem Sale des Schlosses zu Kiel dem Geheimrath und Oberkammerherrn Grafen Reventlau, als königlichen Principalcommissarius, den großfürstlichen Antheil des Herzogthums Holstein, mittelst einer Rede und unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten, wozu auch die Überreichung einer Grassohle und eines jungen Zweiges gehörte. Der königliche Principalcommissar hielt darauf eine Rede, worinn er die königliche Annehmung der geschehenen Abtretung erklärte, und empfing demnach die Versicherung der Treue durch den Handschlag von den anwesenden Prälaten und Deputirten, den versammelten Landescollegien, der Universität Kiel, den Beamten, den Magistratspersonen und Deputirten der Städte und Gemeinden des Landes. Zugleich ward ein Placat von demselben Tage bekanntgemacht, worinn der König von Dänemark als nunmehr allein regierender Herzog von Holstein den Unterthanen in dem eingetauschten Landesantheil den vollen Genuß ihrer Rechte und Privilegien

zusicherte. l) — Beyde Principalcommissarien reiseten darauf nach Oldenburg, wo die Übergabe der Grafschaften und die Huldigung, am 10 December d. J., mit eben den Feierlichkeiten, als zu Kiel, geschah. Vier Tage aber nach der Übergabe übertrug der großfürstliche Principalcommissarius die Grafschaften auf ferner den anwesenden Bischof von Lübeck Friedrich August, dem Brudersohn des Aeltervaters des Großfürsten als erstem Erwerber, zufolge einer darüber zu Peterhof am 14 Julius nächst vorhin vom Großfürsten ausgestellten Abtretungsakte, m) wie auch der genannte Bischof seinerseits, in der Folge, am 25 November 1774, einer Anerkennungsakte des ganzen Vertrags ausfertigte. n) Und nun erhielten jene zwey Höfe, der dänische und der russische, nach Vorlegung der sämmtlichen Urkunden, am 27 December d. J. über alle die genannten Verträge die kaiser-

l) Eggers 2te Abth. S. 35=37.

m) Martens Recueil des prinicpaulx traités depuis 1761 T. III. pag. 253 f.

n) Martens l. c. P. 260 sq — Gottfr. Dan. Hoffmann Diss. de re ducatu Oldenburgico. 1779. 4. pag. 67-65.

liche oberlehnsherrliche Bestätigung. Die Erhebung der Grafschaften zu einem Herzogthum unter dem Nahmen Holstein-Oldenburg erfolgte aber später, und der Fürstbischof von Lübeck empfing, am 22 März 1777, die Thronbelehnung, worauf auch dem neuen Herzogthum, zufolge des kaiserlichen Commissionsdekrets vom 3 Febr. 1778 o), und des, nach Anleitung des Reichsgutachtens vom 15 März d. J. q) gegebenen kaiserlichen Ratificationsdecrets vom 10 Juni 1778, q) die fürstlich holsteingöttorpsche Stimme übertragen ward. — So waren denn die langwierigen und grossen Schwierigkeiten besiegt, welchen dieses Geschäft unterworfen gewesen, und die glückliche Beendigung desselben war so wichtig für den dänischen Hof, daß sie durch die kostspieligen Unterhandlungen mit den russischen Statsmännern und die lange Nachgiebigkeit für den russischen Hof nicht zu theuer gekauft zu seyn schien. Die Vollziehung des Austauschungsvertrags war das sicherste Unterpfand der künftigen Ruhe des dänischen Reichs.

o) Martens T. III. p. 263.

p) Ebendersf. T. I. p. 726.

q) Ebendersf. T. I. p. 728.

das die Gemeinschaft des Herzogthums Holstein und die Ansprüche auf das Herzogthum Schleswig so oft beuernhigt und gefährdet hatten. Die Nazion empfand daher nicht minder, die lebhafteste Freude darüber, als die Regierung. Der Tag der Auswechselung wurde in Kopenhagen mit öffentlichen Lustbarkeiten gefeiert wie auch durch Austheilung von Ehreszeichen verherrlicht.

Schack Ratlou und Eichstedt erhielten den Elephantenorden; Andere den Danebrogorden. Aber den vorzüglichsten Beweis von Achtung und Erkenntlichkeit empfing die bernstorffische Familie. Es war nämlich der Wittwe des Grafen Hartwig Ernst von Bernstorff das Brustbild des König zugeschickt, in einem prächtigen Etui, auf dem die Worte eingeätzt waren: Souvenir du 16 Novembre 1773. In dem dasselbe begleitende Handschreiben des Königs vom 31 Decbr. dieses Jahrs ward angemerkt, daß jenes Andenken nach ihrem Tode dem Neffen ihres Gemahls, dem Grafen Andreas Petrus von Bernstorff und seiner Nachkommenschaft bestimmt wäre, wobei er Ihr eine jährliche Pension von dem 16 November 1773 an zusagte. Auch der Erbprinz Friedrich ließ

ein eigenhändiges huldreiches Schreiben zugleich mitfolgen. r) — Auch mit England war daß Verhältniß Dänemarks nicht geringen Schwierigkeiten unterworfen, als Bernstorff das Departement antrat. Es konnte der englische Hof nicht gleichgültig bleiben bey dem, was der Schwester des Königs begegnet war, und einige von den brittischen Geschaftsträgern zu Kopenhagen glaubten durch einen beleidigenden Ton die Empfindlichkeit ihres Hofs bezeugen zu müßen. Jener Hof erlaubte sich sogar in die innern Angelegenheiten sich mischen zu wollen, namentlich als die Erziehung des Kronprinzen Friedrich dem General Eichstädt, welcher bey der Katastrofe vom 17 Jan. eine Rolle gespielt hatte, anvertraut worden war. Schon der Gesandte Woodfort gab den Unwillen des Kabinets bey dieser Anstellung zu erkennen;

r) Denkwürdigkeiten aus dem Leben P. A. Bernstorffs, von Eggers. S. — — D'Yves S. 29=34. — Millots Verdenshistorie oversat af det Tydske af A. Winding Brorson. 14 Deel S. 31=35 — Fortgesetzte neue genealog. histor Nachrichten 13 Band. S. 551 f. — Geschichte der Weltbegebenheiten im Großen. 5 Band. S. 19.

noch eifriger aber setzte sein Nachfolger Huber, ein sittenloser Mensch, dem man nur den Charakter eines Residenten beigelegt hatte, die Feindseligkeit gegen Eikstädt fort, wobey er insbesondere von dem General Köller Bauer unterstützt wurde; denn eben Eichstädt hatte zu der Entlassung dieses seines ehemaligen Mitverschwornen am meisten beigetragen. Er erreichte indessen seine Absicht nicht; vielmehr erhielt Eichstädt von dem Prinzen Friedrich einen Brief, worinn dieser ihn der vorzüglichen Gnade der Königinn und ihrer Zufriedenheit über die Erziehung des Kronprinzen versicherte. Auch ward es verfügt, daß Eichstädt, der, eben so wie Römeling, bisher den Berathschlagungen des Statsraths nur an den Tagen beigewohnt hatte, wenn Angelegenheiten welche in ihr Departement einschlugen, daselbst vorkamen, nunmehr bey allen Conferenzen sich einfinden sollte, und zwar unter dem Vorwande, daß er dadurch immer fähiger werde den Kronprinzen zu seiner Zeit in den Statsgeschäften zu erziehen. s)

Um so mehr aber gehörte eine seltene Klugheit dazu einem gänzlichen Mißverständnisse

s) D'Ivernois S. 49=51.

zwischen dem dänischen und dem englischen Hof vorzubeugen. Und dieses gelang dem Grafen Bernstorf, den in London sein Jugendfreund, der auch von dessen Oheim gebildete Freiherrn Diede von Fürstenstein unterstützte. Huber wurde von einem Herrn von Laval abgelöst, der sich zwar auch anfangs einen harten, in jedem Verhältnisse unanständigen Ton erlaubte, in der Folge aber sich besser betrug, und dessen Ernennung zum Minister auch in Rücksicht auf seine Person dem dänischen Hofe angenehm war, so wie man sie schon an sich als einen Beweis der wiederkehrenden Freundschaft des englischen Hofes aufnahm. t)

Bey jeder Gelegenheit, wo die Erhaltung dieser gefährdet ward, wußte Bernstorf die Sache auf das Gescheideste zu ebne.

Die weitentlegenen Provinzen Island und Grönland waren von den ältesten Zeiten her mit vollem Befugniß als dänische Kolonien betrachtet worden, und daraus floß die Ausschliessung aller Fremden von dem Handel mit jenen Provinzen, und zugleich von der Fischerei in den sie umgebenden Gewässern, so weit Däne-

t) Denkwürdigkeiten von Eggers S. 70-73.

mark nach dem Völkerrecht eine Herschaft über diese behaupten kann. Nichts destoweniger legten Schiffe fremder Nationen der Fischerei der Einwohner, ihrem vorzüglichsten Gewerbe, manche Hindernisse in den Weg, wobey sie zugleich einen höchst unerlaubten Schleichhandel trieben. Um nun die Kompagnien, welchen dieser Handel und Fischfang übertragen war, auch gegen Fremde kräftig zu schützen, waren, insonderheit während der Regierung Friedrichs des Fünften, mehrere Verordnungen erlassen, die auch auswärts durch die königlichen Minister und Consuls bekannt gemacht wurden, in der Absicht daß sie auch Fremden, welche diese Gewässer besuchen möchten, zur Richtschnur dienen sollten. Diese Maaßregel glaubte man wiederholen zu müßen, als der König im Jahre 1774 jene privilegirte Handelsgesellschaften auslöfete, und nun diesen Handel für eigene Rechnung führen ließ. Es erschienen für Grönland unterm 16 Märtz und Island unterm 1 April 1776 Verordnungen, worinn die bisherigen Vorschriften, die Fremden den Handel und den Fischfang untersagten, zusammen gefaßt und aufs neue eingeschärft wurden, nebst Beyfügung bestimmterer Strafen für die Einwohner, welche mit fremden Schif-

fern einen unerlaubten Handel treiben würden, sowohl als für diese letztern und ihre Mannschaft nach dem verschiednen Grade ihrer Strafbarkeit. u) — Und um diese Verfügungen in die gebührliche Wirksamkeit zu setzen, kreutzte ein bewaffnetes Fahrzeug unter Anführung des Capitain Pühl noch während desselben Sommers in jenen Gewässern. Indem nun der Capitain einige Schiffe, von den zahlreichen Flotten englischer und holländischer Fahrzeugen welche auf den erwähnten Fischfang auszugehen pflegten untersuchte, fand er am 19 Juni 1776 auf einer englischen Brigantine, wie am folgenden Tage auf zwey holländischen Schiffen, Seehundsfelle, die offenbar von den Grönländern erhandelt waren. Seinen Instructionen gemäß brachte er alle drey Schiffe auf, wornach sie mit ihren Ladungen am 27 Sept. d. J. von dem Admiralitätsgericht zu Kopenhagen zum Vortheil des königlichen privilegirten grönländischen Handels condemnirt wurden. v) Als aber der Resident

u) Siehe, ausser der Sammlung von Verordnung von Schou, Eggers 2te Abtheilung S 38-48.

v) Authentische Aktenstücken als Beiträge zur Statistik der dänischen Staten in den letzten siebzig

Laval und der holländische Minister Bosi de la Calmette, jeder für Schiffe seiner Nazion, nicht nur Freilassung des Aufgebrachten, sondern auch den Ersatz der Kosten verlangten, bewirckte der Graf Bernstorf zwar die Zurücklieferung der Schiffe und Ladungen, als eine Begünstigung, die wiederholte Forderung des Schadenersatzes ward aber rund abgeschlagen, mit der Erklärung, daß der dänische Hof vielmehr selbst berechtigt wäre auf Genugthuung zu dringen. w)

Eine andere Veranlassung konnte leicht die Art den Sundzoll zu berechnen herbeygeführt haben, indem die dänische Regierung ein neues festes Regulativ zur unabänderlichen Bestimmung eines Surrogats des Albertsthalers, als des ursprünglichen Zahlungsmittels vorschlug, weil dieser, vorher harter Thaler genannt, durch die Zahlungen immer seltener geworden und endlich fast ganz aus dem Umlaufe verschwunden war. Jene Bestimmung erhielt man an den dä-

Jahren aus den Papieren eines ehemaligen Statsmannes am Hofe dieses nordischen Reichs (1795 gr. 8) S. 204-209.

w) Eggers S. 49-68.

nischen vierzehnlöthigen Speciesthalern, welche, kraft der Verordnung vom 2 Jan. 1776, die Mark fein zu 9¼ Stück ausgeprägt wurden. Diese Species sollten sowohl bey Erlegung der Abgaben und Gefälle an die königliche Casse, als im Handel und Wandel für einen Reichsthaler 11 Lübschilling oder 22 Schilling dänisch gelten. Insonderheit ward verfügt, daß man alle in Species zu entrichtende Gefälle und Abgaben entweder in Species in Natura oder in Courant nach diesem Werth bezahlen müßte. Ebendieß sollte bey der Bezahlung des Sundzolls beobachtet werden, weil diese Veranstaltung wieder ein Mittel an die Hand gab sich die ursprüngliche Zahlmünze zu verschaffen ohne daß es der interimistischen Bestimmungen des Agio weiter bedurfte, die so festgesetzt waren, daß man statt eines Albertsthalers einen dänischen Kronthaler mit einer Zulage von 6 Stüber oder auch einem Reichsthaler 9 Stüber dänisch Courant zur Bezahlung annahm; — das letzte auf Anlaß einer Verordnung 23 Nov. 1737, welche aber blos für das einheimische Verkehr gegeben und ausdrücklich von dem Sundzoll vorschrieb, daß er nach wie vor in Species oder Kronen bezahlt werden sollte. Die Consuln in Helsingör wurden

also angewiesen den Zoll in Zukunft nach den alten Gesetzen mit Spezies zu bezahlen. — Indessen schlich sich der Mißbrauch durch die Gewohnheit ein, den Werth des Albertsthalers nur mit 57 Lüb. schilling zu bezahlen. Wenn man nun in Zukunft Speciesthaler bezahlen sollte, so musster die Consuln in der That ungefähr 3½ pCent mehr als bisher entrichten. Sie protestirten daher, und die Minister ihrer Höfe, vorzüglich der englische, holländische und preussische, machten dem Grafen Bernstorf nachdrückliche Vorstellungen dagegen. Unter diesen Umständen war von dänischer Seite für das Beste gehalten, — welches am 28 Febr. 1777 geschah — zu erklären, man wollte es bey dem bisherigen Gebrauch lassen, und diesen in Zukunft als eine unabänderliche Regel ansehen, was sich auch einst für Münzveränderungen ereignen möchten. x)

Mit den Holländern war es indessen wirklich zur Fehde gekommen, weil diese, das ausschließliche Recht über den guineischen Fluß Rio Volta den Dänen streitig machen wollten, obgleich dieß sowohl auf die Übertragung der anwohnen-

x) Eggers 1 Abtheil. S. 78-85 und 2 Abth. S. 69-80. — Authent. Actenstücke S. 103.

der Negervölkerschaften, als darauf gegründet war, daß sie die von den vorigen Herren des Flusses, den Portugisen, verlassenen Logen besetzt hatten. Sie hatten längst schon den dänischen Handel auf der Küste angefeindet, und wollten nun, im Jahre 1776, ein Fort in Tuberkul, nahe bei jenem Flusse aufführen, wo die Dänen schon eine Loge hatten. Es mislang aber dieser Versuch, und eben so vergeblich ließ der holländische Commandant des Forts Crevecoeur, eine halbe Meile von dem dänischen Forte, dieses die unterliegenden Negerdörfern angreifen, worauf denn ein Waffenstillstand am 10 Febr. 1778 geschlossen und Unterhandlungen angefangen wurden. Während dieser geriethen die Holländer in einen Krieg mit England, worinn sie ihre meisten Forts auf der Küste Guinea, auch Crevecoeur und Bonne Esperance, deren Abtretung Dänemark zum Schadenersatz verlangt hatte, verloren. Nach dem Frieden gaben zwar die Engländer diese Eroberungen zurück; allein Crevecoeur ward geschleift und Bonne Esperance hatte viel gelitten. Unter diesen Umständen fand die dänische Regierung keinen Anlaß auf weitere Genugthung zu dringen. — Bei dieser Gelegenheit ward aber inzwischen in dem Forte Christiansburg eine

große und feste Batterie, gegen Crevecoeur und das englische Fort St. James zu, aufgeführt. y)

Eine andere Mishelligkeit hatte ungefähr um eben die Zeit in Ostindien Statt. Eine östereichische Fregatte, welche ausgerüstet war um Etablissemente in Indien zu verschaffen, landete am 6 Juni 1778 an Sombreiro, einer von der dänischasiatischen Compagnie in Besitz genommenen nicobarischen Insel, auf welcher die dänische Flagge wehete, wie auch die dänische Regierung dazu beytrug, daß einige mährische Brüder daselbst waren und blieben. Indessen ließ der Capitain Bennet, trotz der Protestationen nicht nur dieser, sondern auch der Regierung von Tranquebar, und selbst der Insulaner, eine Batterie aufführen, die kaiserliche Flagge aufstecken, ein Haus errichten, und den Wald umhauen. Die Sache ward daher nunmehr ministeriell betrieben, und der kaiserliche Hof antwortete am 12 Juni 1780, daß der Befehlshaber der Expedition in der ihm zugestellten Vollmacht die Weisung erhalten hätte, keine fremde Macht in ihren Rechten zu kränken.

z) Schlegels Statistik 1 Deel. S. 498-503. — Eggers S. 85-87.

Ungeachtet aber die Regierung zu Tranquebar dem kaiserlichen Lieutenant Stahl, der mit vier Mann auf der Insel zurückgeblieben war, jene Antwort bekannt machte, und ihn sogar mit Anwendung der Gewalt drohete, zögerte er doch unter allerley Vorwänden, bis die Mannschaft bald darauf ein Opfer des ungesunden Klimas ward. — Seitdem blieb Dänemark im ungestörten Besitz dieser Inseln, die vielleicht einst für das Mutterland sehr wichtig werden können. æ)

Mit Schweden ging das Verhältniß auf demselben Fusse wie zuvor fort. Die Errichtung eines Lagers von 14000 Mann in Schonen machte das Mißtrauen wiederum auf das Lebhafteste rege und veranlaßte Plane in Rücksicht auf die dänische sowohl Landmacht als Seemacht. ö) Die zwischen den beyden Höfen herschende Stim-

æ) Geschichte der dänischen Besitznehmung der nicobarischen Inseln nebst einer kurzen Beschreibung derselben und den dazu gehörigen Beylagen, in Aug. Hennings gegenwärtiger Zustand der Besitzung der Europäer in Ostindien Band 1ste. S. 263-309. — Eggers 1 Abth. S. 85-88.

ö) D'Ives S. 35-37.

mung ward von aussen sehr unterhalten. a) Indessen besuchte König Gustaf im Sommer des Jahres 1778 Kopenhagen, bey welcher Gelegenheit er der verwittweten Königinn eine besondere Ehrfurcht und Ergebenheit bezeugte, und zugleich seine Dankbarkeit erklärte für die Freundschaft, die sie ihm bei seiner vorigen Anwesenheit, als Kronprinz, erwiesen hatte. Sein Betragen gegen den Erbprinzen Friedrich blieb in den Schranken der gewöhnlichen Höflichkeit. Er sah den Kronprinzen in einem mißlichen Gesundheitszustande, denn dieser litt damals von Flüssen am Kopf. Und auf seiner dringenden Bitte, die Kronprinzessinn zu sehen, wurde sie aus dem königlichen Pallast in der Stadt nach Friedensburg gebracht, wo sich der Hof aufhielt. Gustaf, der nichts ohne besondere Absicht that, hatte seinen Liebling den Stallmeister Munk in seinem Gefolge mitgenommen und ihm befohlen sich völlig wie er selbst zu kleiden, wobei er nichts vergaß um seine Gnade für diesen Mann, auf welchen der allgemeine Blick aus bekannten Ursachen gerichtet war, vor den Augen des dänischen Hofs an den Tag zu legen. —

a) Ebendas. S. 96.

Übrigens wohnete er den letzten Übungen der dänischen Truppen bey, welche, ungefähr 9000 Mann in der Zahl, ein Lustlager auf einer Ebne außerhalb der Stadt bezogen hatten, und bisweilen mit ungefähr 3000 Mann in der Stadt vermehrt wurden. b) — Nach seiner Abreise zogen die schwedischen Angelegenheiten aufs neue die Aufmerksamkeit der Dänen auf sich; aber man betrachtete diese nunmehr auf eine freundschaftlichere Art, und erhob mit ungezwungenen Lobsprüchen die Stärke und Standhaftigkeit, womit Gustaf die boshaften Ränke der verwittweten Königinn Louisa Ulrika vernichtete. Diese, die geschworne Feindinn der Gemahlinn Gustafs, war eine Schwester Friedrich des Zweyten, dessen Geist in gewisser Rücksicht in ihr zu athmen schien. c)

Der Charakter des Letztgenannten war dem Grafen Bernstorff zu bekannt als daß er jemals dessen Vertrauen gewinnen konnte. Indem er aber Rußland seit dem Ursprunge der polnischen Theilungsangelegenheiten und der neuerlichen Heirath des Großfürsten genau mit

b) D'Ivoes S. 103=167.

c) Ebendersf. S. 110=113.

Preussen verbunden, und die wielfährigeren Gesinnungen der russischen Kaiserinn gegen den König von Schweden bemerkte, glaubte er, daß eine innige Freundschaft mit Rußland die beste Wehre wider Schweden und der sicherste Bürge gegen Preussen für Dänemark wäre. Er bezeugte immer eine wahre Theilnehmung an dem Steigern der russischen Machte, und zeigte sich als einen eifrigen Vertheidiger der Gerechtichkeit der russischen Sache wider die ottomanische Pforte. d)

Unter den Höfen, mit welchen der dänische Hof in minder genauer Verbindung stand, schien er eine vorzügliche Achtung für den österreichischen zu hegen, die auch jene Auftritte auf Sombreiro nicht auslöschten; und ein hierin competenter Richter hat die Abneigung desselben gerühmt, „sich wider die (damalige) wahre Verfassung des Reichs vernehmen zu lassen; und sich in den Berathschlagungen zu der Verdrehung und dem Umsturze der Gesetze zu vereinigen;" wozu Jener aber noch hinzufügte, daß „die Nothwendigkeit für seine eigene Sicherheit zu sorgen; die Gefahr, sich von einem Corpus — Corpus Evangelicorum — womit man durch Religion

d) D'Ives S. 94=98.

und Vortheil verbunden ist, zu trennen; die Vermessenheit, sich die so mächtige Reiche des Königs von Preussen zuzuziehen — dies sind immer die Vorwände des Grafen von Bernstorf, wenn er den Wünschen des kaiserlichen Hofes wider den preussischen das Wort nicht reden kann. Er folgt darinn keiner andern Empfindung. Die Möglichkeit die vollkommensten Neutralität beobachten zu können ist der eifrigste Wunsch seines Hofes, und dieser stimmt dann auch mit dem friedsamen Statsgebäude vollkommen überein, welches er sich immer mehr zueignen zu wollen, scheint." e)

Unter den burbonschen Höfen hatte insbesondere der französische, während der Regierung Friedrich des Fünften, eine vorzügliche Zuneigung von dänischer Seite genossen. Seitdem aber die Subsidien (Einleitung S. 15) aufgehört hatten, verlor sie sich, und vergeblich wollte Struensee sie widerum aufleben machen. Bey dessen baldigem Weggang aus dem Schauplatz reifte auch nicht dieser Plan, und die Verbindung, in der Gustaf mit dem französischen Hofe stand, konnte nicht anders als den dänischen

e) D'Ives S. 111-113.

gegen dieſe gleichgültig erhalten. Mit Spanien und den beyden Sicilien waren nur wenige Berührungspuncte da.

Indeſſen ereigneten ſich in der politiſchen Lage von Europa Veränderungen, welche auch Dänemarks äußere Ruhe zu erſchüttern drohten. — Die brittiſchen Colonien in Nordamerika erklärten ſich am 4 Juli 1776, unter der Benennung der dreizehn vereinigten Provinzen, für unabhängig von Mutterlande, nachdem ſchon gegen den Schluß des Jahres 1774 von nordamerikaniſcher, im Anfange des folgenden Jahres von brittiſcher, Seite aller gegenſeitige Handel verboten, und darauf blutige Auftritte erfolgt waren. Der Krieg war in vollem Feuer, als Frankreich am 6 Februar 1778 einen Handels- und Alliance-Tractat mit den Nordamerikanern ſchloß, welche hernach am 6 Juli d. J. eine Confederation errichteten, die doch erſt am 1 März 1780 durch den Beitritt Marylands ihre völlige Beſtätigung erhielt, noch lange aber nicht von der brittiſchen Regierung anerkannt wurde.

Mittlerweile konnten, nach den angenommenen Grundſätzen des Völkerrechts, andere Staten nicht mit der neuen Republik unterhandeln,

ohne gegen England Feindseligkeiten zu begehen. Die dänische Regierung war von der Wahrheit dieses Grundsatzes überzeugt und handelte nach dieser Überzeugung. Sie erklärte sich bestimmt und stark gegen die Art wie die Colonien sich gegen die brittische Regierung wegen der von dieser genommenen Maaßregeln rächen wollten. Die Ruhe, die Kraft, das Glück der bürgerlichen Gesellschaft beruhe wesentlich auf die anerkannte Unverbrüchlichkeit des Grundsatzes, daß ein Volk durch nichts berechtigt seyn könne, seiner rechtsmäßigen Regierung Gehorsam aufzusagen." f) Weit war es daher entfernt, daß der dänische Hof irgend einen Schritt begünstiget haben sollte, der den Amerikanern Unterstützung versprechen konnte. So ward es zum Beispiel auf den Antrag der brittischen Regierung durch eine Verordnung vom 4 October 1775 den dänischen Unterthanen verboten, Munition nach den westindischen Inseln zu senden, weil sie von dort aus leicht nach Nordamerika gebracht und daselbst gegen die Britten gebraucht werden konnte. Und selbst, nachdem erst Frankreich, im Jahr 1778, darauf auch

f) D'Yves S. 109.

Spanien und Holland, im folgenden Jahre, an dem Kriege Theil genommen hatte, suchte man in Dänemark mit der möglichsten Vorsicht alles zu vermeiden was England, in Rücksicht auf dessen immer noch behaupteten Gerechtsamen über Amerika, Anlaß zu Beschwerden gegeben hätte. Einen Beweis dieser Gesinnug gab die dänische Regierung zu Ende des Jahres 1779. Das Geschwader des bekannten Poul Jones brachte in den Hafen Bergen in Norwegen zwey englische Prisen ein, jede von 20 bis 22 Kanonen, die eine von London nach Quebeck mit Depeschen, Schiffsbaumaterialien und Lebensmitteln, die andere mit Provision von Bristol nach New-York bestimmt. Der englische Gesandte in Kopenhagen Herr Eden, der dem von Laval nachgefolgt war, übergab dem dänischen Hofe eine Vorstellung um die Befreiung dieser Prisen zu bewirken, und sie ward bewilligt, so daß die amerikanischen Schiffe erst 24 Stunden nach ihnen aus dem norwegischen Hafen absegeln durften. g)

Diesen Maasregeln ungeachtet, und obgleich Dänemark in dem Kriege zwischen England und

g) Mercure historique et politique T. 187 p. 477 sq.

den Mächten des festen Landes die vollkommenste Neutralität beobachtete, ließ man jenem Reiche keinesweges die Früchte ungestört ärndten, die es durch ein solches Verfahren zu genießen befugt war und deren Genuß die dänische Regierung, um ihre Flagge zu sichern gesucht hatte. Man hatte in dieser Absicht den Ankauf fremder Schiffe von den Unterthanen der im Kriege begriffenen Mächten autorisirt. Auch ertheilte man, auf besonderes Ansuchen, Pässe für die in den Häfen kriegführender Nationen gekauften Schiffe, sie mochten Preisschiffe seyn oder nicht, sowohl nach dänischen als nach anderen europäischen Häfen; nur mußten sie für Rechnung dänischer Unterthanen beladen, von dänischen Schiffern geführt und wenigstens zu einem Drittheil mit dänischen Matrosen bemannt seyn, auf keinen Fall aber mit mehr als einem Drittheil von Unterthanen kriegführender Mächte. Zugleich ward das Verbot der Annehmung fremder Unterthanen zu dänischen Bürgern bey Seite gesetzt, jedoch unter den nöthigen Vorsichtsregeln, um zu verhüten, daß die Fremden, welche das Bürgerrecht suchten, nicht bloße Scheinbürger würden.

Es verfehlten aber diese Veranstaltungen den zu erzielenden Erfolg. — Im Jahre 1646 hatten die Niederländer mit Frankreich einen Handelsvertrag geschlossen, nach welchem das Schiff das Gut frey machen sollte, und dieser Vertrag ward das Muster fast aller nachfolgenden. Von 37 Verträgen, welche von jenem Zeitpunkt an bis zum Jahre 1780 unter europäischen Nationen geschlossen wurden, fanden sich Ausnahmen nur in zweyen; und diese rührten von den Engländern her. h)

So hatte Dänemark in dem Tractat mit England von 1669 und 1670 darein willigen müssen, feindliches Gut auch auf neutralen Schiffen für rechtmässige Beutegelten zu lassen, übrigens aber sich eben die Vortheile ausbedungen welche in Zukunft andern Nazionen eingeräumt wurden. i)

Weder die Tractaten die mit den kriegführenden Mächten errichtet waren, noch die allgemein angenommenen Regeln des hergebrachten

h) J. G. Büsch über das Bestreben der Völker einander in ihrem Seehandel recht wehe zu thun S. 93 f.

i) Dumont Tom. VII. Vol. I p. 126 u. 132.

Völkerrechts wurden aber beobachtet, und zwar, am wenigsten von den Engländern. Diese verletzten sie nicht allein in den Kaperinstructionen, k) sondern verfuhren auch, selbst gegen allen Schein des Recht, feindselig gegen die neutralen Schiffe in den indischen Gewässern, und andern Meeren, lange ehe sie von dem Ausbruch des Krieges mit Frankreich Nachricht haben konnten. Unter andern ward die Ladung eines dänischen Schiffes, Les quatre frères, gerade gegen den Vertrag mit Dänemark, konfiscirt. l) Frankreich, das in dem vorgedachten Tractat mit Amerika vom 6 Febr. 1778 das Recht der neutralen Flagge auf das vollkommenste anerkannt hatte, gab ein Kaperreglement, welches dem mit Dänemark errichteten Vertrage in wesentlichen Punkten offenbar zuwieder lief m) und dessen Vorschriften bald vollzogen wurden als ob sie eingestandenen Rechtens wären. Spa-

k) Aug. Hennings Sammlung von Staatsschriften während des Seekriegs von 1776 bis 1783. 2 Th.

l) Hamburg Adreßecontoirs-Nachrichten vom Jahr 1779.

m) Hennings in der Abhandlung über die Neutralität S. 30 f.

nien endlich nahm ebenfalls theils in den Reglementen, theils in den Proceduren, Grundsätze an, welche mit dem Völkerrechte gar nicht bestehen können. Die spanischen Gerichtshöfe wolten Schaden und Kosten nicht ersetzen, wenn gleich Schiff und Ladung freigesprochen wurden, weil die Aufbringung nothwendig seyn sollte, die wahre Bestimmung des Schiffs auszumitteln. Ferner wollte man das Retorsionsrecht ausüben und die neutralen Schiffe nur dann schonen, wenn die Engländer ein Gleiches bey neutralen Schiffen beobachteten, auf welchen sich spanische Güter befänden. Ueberhaupt fielen die Urtheilssprüche im zweifelhaften Fall immer mehr wider als für die Neutralen aus, weil man behauptete, das Interesse Spaniens seinen Feinden allen möglichen Abbruch zu thun, sey der Sicherheit der neutralen Schiffahrt vorzuziehen. n)

Im Anfange setzte Bernstorff diesen Gewaltthätigkeiten die ernstlichen Vorstellungen entgegen. Die königlichdänischen Gesandten in Paris, London und Madrid erhielten Befehl die Beschwerden ihres Hofes mit Nachdruck und

n) Hennings Abhandlung über die Neutralität S. 37 f. und desselben Statsschriften 2 Th.

Wärme vorzutragen, und insonderheit zu zeigen, wie sehr die kriegführenden Mächte durch ein solches Verfahren selbst ihrem eigenen Interesse zuwiderhandelten; auch machten die Minister von Rußland und Schweden hierin gewißermaßen gemeinschaftliche Sache mit ihnen; wenigstens suchte die dänische Regierung schon seit dem Anfang des Kriegs dieß heilsame Einverständniß vorzubereiten. Als aber, dieser Vorstellungen ungeachtet, die kriegführenden Mächte, besonders die Engländer ihr unrechtmässiges Verfahren immer fortsetzten, glaubte der dänische Hof wirksamere Maaßregeln ergreifen zu müßen. Dieß war der Ursprung der bewaffneten Neutralität. o)

Im October 1778 ließ der dänische Hof dem schwedischen eine Vereinigung zur kräftigen Beschützung der beiderseitigen Schiffahrt vorschlagen, ungefähr in eben dem Sinn, als man im Jahre 1756 getroffen hatte. Der König

o) Eggers Denkwürdigkeiten S. 90-94 u. 105-131. — Albedyhl Recueil de Memoires et autres Pièces authentiques, relatives aux affaires de l'Europe et particulièrement celles du Nord, pendant la dernière partie du 18ieme Siecle. Tome I. (Stokh. 1788.) p. 1-781.

von Schweden wollte lieber noch einmal den Weg der gütlichen Vorstellungen in London versuchen; denn es war vorzüglich die brittische Anmaßung den Handel der Neutralen mit Provisionen zu untersagen, welche ihre Klagen erregte. Indeß erhielt der schwedische Minister in Petersburg Befehl sich mit dem dänischen zu vereinigen, um der russischen Kaiserinn eine gleiche Verbindung anzutragen.

Die Kaiserinn gab beiden Höfen ungefähr eben die Antwort, welche Schweden dem dänischen vorhin gegeben hatte. Am 14 Februar 1779 lehnte sie sogar den vorgeschlagenen Tractat noch bestimmter ab, da die englische Parthey unterdessen Mittel gefunden hatte, sie zu bereden, daß eine solche Verbindung wider ihr Interesse seyn würde. Umsonst übergab der dänische Gesandte eine Note um zu zeigen daß die von Rußland vorgeschlagenen Maßregeln unzulänglich seyn würden p), und in seinen mündlichen Vorstellungen drang er noch mehr auf die Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Einverständnißes. Der schwedische Minister vereinigte seine Bemühungen mit denen des dänischen;

p) Eggers Denkwürdigkeiten 2te Abth. S. 81-83.

aber das russische Ministerium, das damals von England eingenommen war, wollte sich nicht einlassen. q)

Die dänische Regierung bezeigte inzwischen, ihrer Seits, die Festigkeit und Würde in Beschützung der Unterthanen, welche unfehlbar ihr die Liebe der Nazion und die Achtung der Fremden erwerben mußte. Man gab den Kauffahrteyschiffen in besonders wichtigen Fällen Convoi, und hielt über die Ehre der dänischen Flagge. Ein dänischer Kapitain, welcher nachgab, als mehrere englische Kaper, vereinigt, die von ihm convoyirten Schiffen visitiren wollten, wurde cassirt. In Norwegen, dessen weite Küsten öfteren Gewaltthätigkeiten ausgesetzt sind, wurden fast immer bewaffnete Fahrzeuge gehalten. Eins derselben brachte einige englische Kaper auf, weil sie das Völkerrecht übertreten hatten. Man machte ihnen den Prozeß in Norwegen. Und die englische Regierung hieß es stillschweigend gut, daß die dänische das Schicksal englischer Kaper entschied. Auch in den indischen Meeren, insonderheit in den ostindischen Besitzungen der

q) Albedyhl Recueil pag. 1-78.

däniſchen Krone ward, während des ganzen Kriegs bey den mißlichſten Lagen, bey verhältnißmäßig ſchwachen Vertheidigungsmitteln das Anſehen des Reichs kräftig geſchützt. Der, von den Indianern ſo herzlich geliebte Gouverneur von Trankenbar Abbeſtee, der vorhin durch Verdrießlichkeiten gezwungen worden war, ſeine Entlaſſung zu nehmen r), erwarb ſich bey jener Gelegenheit erhebliche Verdienſte um die Ehre ſeiner Nazion, vielleicht ſogar um die Erhaltung der däniſchen Colonien.

Neben dieſen Maßregeln ward aber zugleich der Weg der Unterhandlungen fortgeſetzt. Ein neues Ereigniß gab dem däniſchen Hof eine nähere Veranlaſſung von dem zu St. James eine genauere Beſtimmung der Contrabande zu verlangen. Ein von Aalburg nach Bourdeaux deſtinirtes, mit Pökelfleiſch geladenes Schiff, Concordia genannt, ward nach England aufgebracht und daſelbſt im Mai 1779 condemnirt, weil geſalzenes Fleiſch nur für Soldaten und Matroſen wäre; England aber fallen müßte, wenn neutrale Staten ſeine Feinde unterſtützen wollten. Dieſe Entſcheidung lief indeſſen den Verträgen ganz

r) D'Ives S. 91.

zuwider. Denn wenn man auch, gegen den allgemeinen Gebrauch des Völkerrechts, Provisionen mit zur Contrebande überhaupt rechnen wollte, so mußte doch, dem Tractat von 1670 zufolge, für dänisches Eigenthum die Analogie des Vertrags mit Holland vom Jahre 1676 gelten. Und nach diesem waren ausdrücklich Provisionen von der Contrebande ausgenommen. Der dänische Hof legte das Rechtswidrige in dem gesprochenen Urtheile auf das Einleuchtendste dar, und der englische bewies sich mehr nachgebend als sonst. Es ward am 4 Juli 1780 eine explicatorische Convention jenes erstgenannten Tractats geschloßen, welche frisches und gesalzenes Fleisch, nebst Weizen, Roggen, Mehl und anderes Getreide von der Contrabande ausdrücklich ausnahm. s) Diese Convention war aber kaum unterzeichnet, ehe eine andere Übereinkunft sie überflüssig machte.

Der englische Minister Harris, nachher Lord Malmsbury, hatte beinahe schon sein Zeil erreicht, einen Vertrag mit der russischen Kaiserinn zu sehen, vermöge dessen die betärchtliche Flotte, die zu Cronstadt ausgerüstet wurde,

s) Eggers Denkwürdigkeiten 2 Abth. S. 84. f.

sich mit der englischen vereinigen sollte. Aber in diesem entscheidenden Augenblik wurden dem hintergangenen Panin, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu St. Petersburg, die Augen geöffnet. Nachdem er seiner Monarchinn die Folgen des befürchteten Schritts entwickelt hatte, schlug er ihr jetzt selbst die vorhin abgelehnte Verbindung der drey nordischen Reiche vor, aber in grösserer Ausdehnung, mit genaueren Bestimmungen. Und so ward die Kaiserinn dafür eingenommen. Die angefangene Unterhandlung mit Harris stockte, und die Rüstung zu Cronstadt erhielt eine ganz veränderte Bestimmung.

Am 28 Februar 1780 erschien die merkwürdige Erklärung der Kaiserinn, wodurch Sie die Rechte der Neutralität in ihrem ganzen Umfange geltend machen wollte, und im März ließ Sie dieselbe durch ihre Gesandten allen kriegführenden Mächten bekannt machen. t) Zugleich wurden die neutralen Staten, namentlich Dänemark und Schweden, eingeladen, mit ihr gemeinschaftlich die nöthigen Maßregeln zur Beschützung der Schiffahrt zu ergreifen. Däne-

t) Martens Recueil T. 3. p. 74. T. IV. p. 345.

mark unterzeichnete am 9 Juli 1780 die Convention wegen der bewaffneten Neutralität, welche ganz auf den Grund gebauet war, daß das Schiff alles, auch das feindliche, Gut frei mache. u) Dabei erklärte der König, indem er den kriegführenden Mächten seine Absicht bekanntmachte, diese Grundsätze gemeinschaftlich zu behaupten, daß er unter Contrabande nur das verstehe, was in den Tractaten mit England und Frankreich dafür angenommen sey, und daß man nur einen solchen Hafen für blokirt ansehe, in welchen kein Schiff einlaufen könne, ohne sich einer Gefahr von Seiten der blokirenden Schiffe auszusetzen. v) Ferner ward, nachdem Schweden durch eine zu Petersburg unterzeichnete Acte vom 1 August d. J., der Convention beygetreten war x), von dem dänischen Hofe noch eine besondere Accessionsacte vom 9 September, die sich mit auf Schweden erstreckte y), eben so

u) Eggers Denkwürdigkeiten 2 Abth. Pag. 90 bis 100. — Clausens Recueil.

v) Eggers Pag. 86=89 und 101=7.

x) Martens T. 2. pag. 119 und T. 4. pag. 364.

y) Eggers 2te Abth. Pag. 108.

wie eine schwedische an demselben Tage ausgefertigte Accessionsacte sich mit auf Dänemark bezog. z) Zugleich machte Rußland den kriegführenden Mächten den Beitrit dieser beiden Reiche bekannt. a) — Auch traten hernach nicht nur die vereinigten Niederlande am 3 Januar 1781 der bewafneten Neutralität förmlich bey; b) sondern nachdem erst Dänemark am 10 März, darauf auch Rußland und Schweden, sich dazu verstanden hatten, die preußischen Schiffe, sobald sie keine tractatenwidrige Ladung hätten, gegen alle Anfälle der englischen Kaper und Kriegsschiffe zu schützen c), trat auch der König von Preußen am 8 Mai 1781 der Neutralität bey d), und ein Gleiches that endlich der römische Kaiser am 9 October desselben Jahres. e)

z) Martens T. 4. pag. 371.

a) Ebendaselbst pag. 372.

b) Martens T. 2 pag. 117 und T. 4 pag. 378.

c) Büsch über das Bestreben der Völker usw. S. 281.

d) Herzbergs Recueil T. 1 pag. 464.

e) Martens T. 4 pag. 404, T. 2 pag. 171 und 174.

Früher schon als diese Erweiterungen der Convention eintrafen, zeigten sich die heilsamen Folgen derselben. England, das die meisten Beschwerden gegen sich erregt hatte, änderte theils seine Kaperinstructionen selbst f), theils bewies sich in deren Anwendung nachgiebiger gegen die Neutralen, so daß gegen das Ende des Kriegs die Kaperei fast ganz aufhörte.

Bernstorf sah aber nicht lange als Minister die Früchte seines Werks. — Ove Hogh Guldberg hatte sich zu einem entscheidenden Einfluße in die Statsgeschäfte erhoben; und er gab sich alle Mühe dem Geheimerath Freyherrn von Schack Rathlou die Gunst des Erbprinzen Friedrich immer mehr zuzuziehen. Es gieng nach seinen Wünschen, und ein besonderer Umstand trug vorzüglich dazu bey.

Der Erbprinz hatte mit der Genehmigung seiner Mutter, der verwittweten Königinn, den Entschluß gefaßt zu heirathen. Die Wahl fiel auf die Prinzessinn Sophia Friderika, eine Tochter des Prinzen Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, und die Gesinnungen ihres Vatters und des Herzogs ihres Vetters

f) Hennings Samml. von Statsschriften 2 Th.

entsprachen der Wahl. Schack Rathlou erhielt den Auftrag, sich nach Schwerin zu begeben und sich im Nahmen des Erbprinzen um die Prinzessinn feyerlich zu bewerben. Die Heirath ward am 20 Oktober 1774 vollzogen, und dieser Tag, der an sich so wichtig war, wurde auch durch zahlreiche Standeserhebungen ausgezeichnet. So geschah bey dieser Gelegenheit die Ernennung Guldbergs zum Geheimen Stats- und Kabinetssecretaire, und Schack Rathlou erhielt den Elephantenorden.

Nunmehr war Dieser der Günstling des Augenblicks. Nur Bernstorf stand ihm immer im Wege und schien wiederum das Ziel seiner feindlichen Bestrebungen zu seyn. Diese beiden Statsmänner wurden durch so mißliche Umstände in viele Verdrießlichkeiten gegen einander gezogen, und immer mehr verwickelt; denn Bernstorf glaubte, als Statsminister, an allen wichtigen Angelegenheiten, die vor den Statsrath gebracht wurden, Theil nehmen zu müssen. Endlich begehrte er auf einmal seine Entlassung. Der Hof schlug ihm aber diese ab, und beruhigte ihn mit dem Versprechen, daß er bald mit dem Elephantenorden beehrt werden

sollte, welches dann auch am 29 Febraur 1776 erfüllt ward. g)

Allein es erhoben sich neue Wolken. Vorzüglich konnte er seine politischen Ansichten nicht mit denen des immer höher steigenden Guldberg vereinbaren; zeigte auch immer Gleichgültigkeit gegen diesen Emporkömmling bürgerlicher Herkunft. Man gab Bernstorfen zu wiederholten Malen zu verstehen, daß er sich auf jede ihm selbst gefällige Weise den Geschäften entziehen könne. Er suchte endlich am 30 November 1780 nochmals seinen Abschied, erhielt ihn, und verließ wiederum Dänemark, mit dem Ruchme, nicht blos in dem Departement der auswärtigen Geschäfte, dem State die wichtigsten Dienste geleistet, sondern auch einen erheblichen Antheil an verschiedenen allgemeinen Veranstaltungen genommen, zu haben. h)

Zum Nachfolger im Departement hatte Bernstorf den Geheimerath Grafen Marcus Gerhard von Rosenkrone, der vorher Minister bey mehreren Höfen gewesen war, übrigens aber, eben so wie Guldberg, bürgerlicher

g) D'Yves S. 38-46. Eggers S. 142.

h) Eggers S. 142-61.

Herkunft. i) Er behielt die Portefeuille solange die Gewalt des Erbprinzen noch dauerte, etwas über drey Jahre. In diesem Zeitraume wurden nicht allein der Friede und das bisherige politische System dem Reiche erhalten, sondern namentlich mit Rußland neue Bande geknüpft. Am 8 October 1782 ward ein für Dänemark sehr vortheilhafter Commerztractat mit der russischen Kaiserinn geschlossen. Bis dahin hatte Rußland alle mögliche Handelsvortheile in Dänemark, Dänemark keinen einzigen in Rußland. Dieses sonderbare Verhältniß ward durch jenen Vertrag aufgehoben, welcher durch den damaligen dänischen Gesandten am Petersburgischen Hofe Peter Christian Schumacher k) zu Stande gebracht wurde. Er sollte zwölf Jahre gültig bleiben und bestand aus 37 Artikeln. Von dem 16ten dieser an bis zum 23ten

i) Sein Vater war der Bischof Londeman in Bergen. — Der Graf starb im Jahr 1811 als Geheime-Conferenzrath und Ritter vom Elephantenorden.

k) Jetzt Kammerherr, und Amtmann über das Amt Svenborg.

waren die Grundregeln angegeben nach welchen sich die Schiffe der handelnden Unterthanen beyder Mächte verhalten sollten, in dem Falle daß eins derselben mit einem dritten in Krieg geräthe. Außer der Wiederholung der Prinzipien der gewaffneten Neutralität, war es bestimt, daß die Schiffe der unter den beyden Nationen, die den Frieden genoßen, sich von den Kriegsschiffen oder Kapern der anderen Nation visitiren zu lassen verpflichtet waren, wobei es ihnen aber erlaubt war die Papire in die See zu werfen. Die Orlogsschiffe oder Kaper der andern Macht sollten dagegen jedezeit die Weite eines Kanonenschisses von den Kauffahrteyschiffen halten; und, um aller Gewaltthätigkeit vorzubauen, war es ihnen verboten, mehr als zwey, drey Mann in ihren Schaluppen ambord des Kauffahrteyschisses zu schicken, um die Päße und übrigen Schiffsdokumente zu untersuchen. Waren aber die Kauffahrteyschiffe von einem oder mehreren Kriegsschiffen convoyirt, sollte die bloße Erklärung des die Convoy commandirenden Officiers, daß kein Contraband wäre, hinlänglich seyn und keine Visitation statt haben. Wenn in einem visitirten Schiffe Contraband gefunden würde, war es nicht deswegen erlaubt, die

Kasten, Koffer, Packen oder Tonnen, die in demselben Schiffe seyn mochten, aufzubrechen, sondern der Besitznehmer hatte nur Recht das Schiff in einen Hafen hineinzubringen, wo dann die Sache den Admiralitäts richtern vorgetragen werden sollte, und erst, nachdem das endliche Urtheil, den eingeführten Regeln und Gesetzen gemäß, gesprochen war, sollten die confiscirten oder für Contraband erklärten Waaren confiscirt werden. Indessen sollten die übrigen Effekten und Waaren, im Fall solche im Schiffe seyn möchten, zurückgegeben werden, ohne daß man irgend je entweder Schiff oder Effecten unter dem Vorwande von Unkosten oder Strafgelder behalten sollte. Der Kapitain sollte nicht vonnöthen haben auf den Erfolg seiner Sache zu warten; sondern er durfte nach Belieben mit dem übrigen Theil der Ladung absegeln. Ward ein Kauffahrteyschiff der Contrebande wegen von einem Kriegsschiffe in geraumer See genommen, so standes dem Kapitain auf jenem frey, die contrebande Waaren dem Captor zu überlassen, welcher dann sich mit der gutwilligen Prise begnügen sollte, ohne das Schiff oder dessen Besatzung behalten, molestiren oder auf irgend eine Weise beunruhigen zu dürfen, indem

diesem von dem Augenblicke an erlaubt war seine Reise in aller Freiheit fortzusetzen. 1)

Das friedliche System in der Politik war dem dänische Reiche um so heilsamer und nothwendiger, weil der Zustand der Finanzen mißlich war. Christian der Siebente hatte sie bei seinem Regierungsantritt sehr verfallen gefunden. Die aus den häufigen Veränderungen bei den wichtigsten Stellen des Hofs entstehenden Pensionen, die bey Hofe herschende Verschwendung, der Verlust der französischen Subsidien, die Unternehmung gegen Algier gaben ihnen den letzten Stoß. Struensee suchte dem

1) Von diesem Tractat nebst den übrigen damals geltenden Commerztractaten, die Dänemark geschlossen hatte, wurden einige wenige Exemplare gedruckt in Kopenhagen 1783. Französisch stehet er unter andern in Tableau des Etats danois envisagés sous les rapports du mécanisme social, par Jean Pierre Catteau (1802) T. 3 pag. 223-61, außer beym Marthens und Clausen. Vgl. Sneedorfs Statistik S. 309-11. — Ein Verzeichniß der zwischen Dänemark und andern Mächten geschlossenen Tractaten hat man in Ivar Qvistgaards Index chronologicus sistens foedera — a regibus Daniae inita — Gottingae 1792.

hinreissenden Uebel zu steuern; allein die Zeit seiner Verwaltung war zu kurz, als daß er dasselbe hätte heben können. Die erste politische Maßregel der neuen Regierung, der Friedensschluß mit Alger, vermehrte schon wiederum die Schuld der Krone. Dänemark müßte theils für die Wiederherstellung des Friedens, theils um die Dänen los zu erhalten, die zu Sclaven gemacht waren, außer einer beträchtlichen Menge Kriegs- und Schiffsvorrath, 50000 Zechinen, ungefähr 192000 Rthlr., bezahlen, wie auch ein alle zwey Jahre zu entrichtendes Tribut in jenem Vorrathe versprechen. m)

Auch ward nicht lange hernach die ganze Verwaltung des Finanzwesens wieder umgestaltet. Dem Bedenken einer, zur Untersuchung der in der struensеischen Zeit bewerkstelligten Veränderungen, angeordneten Commission gemäß, hob eine Verordnung vom 21 Januar 1773 die am 6 Juni 1771 errichteten drey Kammer, auf, und führte eine neue Vertheilung der Statsgeschäfte ein, die die königliche Finanzen,

m) Gesch. der Weltb. im Großen 4 B. S. 497. — Fortgesetzte neue geneal. historische Nachrichten 12 B. S. 585.

das Kammeral- und das Kommerz-Wesen betrafen. Unter einem Finanzkollegium sollten alle Geld- Banck- Münz- und Cours-Sachen gehören. Eine Rentekammer sollte dieselben Verrichtungen haben, die sie in den Jahren 1760 bis 1770 gehabt hatte, doch solchermaßen, daß das allgemeine Landwesen darunter gelegt; die Bergwerkssachen dagegen, sowohl als das Salzwerkwesen, davon weggenommen und unter ein Begwerksdirectorum gelegt werden sollten. Eine westindische und guineische Rente- wie auch General-Zoll-Kammer sollte die durch die Verordnung vom 7 Januar 1760 bestimmten Geschäfte besorgen. Endlich sollten alle Kommerz- Fabrik- und Fischerei-Sachen unter ein Oeconomie- und Kommerz-Collegium hingelegt werden; sowohl als die Angelegenheiten der zu diesem Collegium gehörigen Zünfte, und das ganze Brand-Assecuranzewesen in den kgl. Ländern. n) — Nähere Bestimmungen gab eine andere Verordnung vom 30 October desselben Jahres, im Betreff der Sachen welche unter die dänische Canzelei, und welche unter die Rentekammer und die übrigen Collegien gehören sollten.

n) Schow 5 Deel S. 214.

Es ward dadurch Alles, was auf diese Vertheilung Bezug hatte, auf denselben Fuß gesetzt als vor dem Reglement vom 19 August 1771, welches dann zurückgerufen wurde. Insbesondere bestimmte diese Anordnung, welche Gegenstände und Personen unter dem Oeconomie- und Commerz-Kollegium gehörten, nämlich Fabrikanten nebst den ihnen zum Nutzen arbeitenden Handwerkern und Färbern, wie auch die Zünfte und Handwerke, die grössere Anlagen von ihren Arbeiten machen, die Handels- und Assecuranz-Kompagnien, und die Grossirer. Island, Grönland und die Färöer-Inseln wurden dem westindisch-guineischen Renten- und General-Zoll-Kammer untergeben. Zugleich ward es verordnet, daß die Kollegien, wie vorher, mit einander von den Dingen correspondiren sollten, die auf ein anderes Kollegium sich bezogen. o)

Der Graf Bernstorf ward beym Anfange der neuen Organisation zum ersten Deputirten in dem Finanz-Kollegium, der Rentekammer und dem Oeconomie- und Kommerz-Kollegium geworden; hatte auch als Mitglied Sitz in mehreren für das Finanzwesen angesetzten

o) Schon S. 249 f.

Directionen. Theils wegen dieser Würden, theils im Staatsrathe wirkte er auch, so lange er in den Geschäften war, zu den Finanzbeschlüßen mit. Der Schatzmeister Freyherr nachher Graf von Schimmelmann war es aber, von dem die Vorschläge meistentheils ursprünglich herrührten, ein einsichtsvoller, erfinderischer und kühner Mann, der mit seinen persönlichen Vortheilen die Emporbringung der Statscasse zu verbinden wußte.

Schon unter Friedrich dem Fünften hatte man mit dem Verkaufe königlicher Güter und Grundstücke angefangen, die im Jahre 1763 sich auf 6295 Tonnen Hartkorn beliefen. Man machte den Anfang mit denen, welche in Fühnen lagen, hierauf folgten die auf Falster, und in Jütland, nebst zweyen auf Seeland. p) Auch in den Herzogthümern hatte man die Veräußerung der Domainen um eben die Zeit wie in Dänemark angefangen, veränderte sie aber nur nachher insofern, daß die Güter zerstückelt wurden. Es war diese eine in vieler Rücksicht sehr nützliche Maßregel, weil dadurch nicht nur die königlichen Einkurfte beträchtlich ver-

p) Schyttes Danmarks Forfatning 1 D. S. 536.

mehrt wurden, indem die Zinsen der Kaufsum-
men die vormahligen Ertrage weit übertrafen,
sondern auch die Zahl der Bauerfamilien und
die Production der Felder erhöhet ward. q)
Die Summen, welche die gedachte Operation
einbrachte, flossen in die zur Abtragung der
Statsschulden bestimmte Steuerkasse, deren be-
sondere Direction Schimmelmann erhalten
hatte, so wie er auch Mitglied der Obersteuer-
Direction, und hernach der Statsbalance und
Obersteurdirection ward.

Unter den Veranstaltungen, welche man,
zu Vermehrung des in Dänemark circulirenden
Vermögens, bewerkstelligte, war insbesondere
Eine in mehereren Rücksichten merkwürdig: die
Übernehmung der Kopenhagener Bank für kö-
nigliche Rechnung. — Diese Assignations- Wech-
sel- und Leih-Bank war im Jahre 1736 von
einer Privatgesellschaft errichtet und vom Kö-
nige auf 40 Jahre octroyirt worden. Sie hatte
sich bis zu 600 Actien von 1000 Thaler erweitert
und befand sich in einem blühenden Zustande,
als die Regierung beträchtliche Summen, bis

q) Thaarups Statistik der dänischen Monarchie
2 Th. S. 283.

zu 11 Millionen, von ihr lehnte. Dieses hatte die Erschaffung einer grossen Menge Bancozettel, besonders Ein-Reichsthaler-Noten zum realisiren zur Folge, und der dadurch immer zunehmende Umlauf dieses eingebildeten Geldes im Lande brachte ihren Kredit sowohl im Reiche als außerhalb desselben sehr herunter. Die Noth fremdes Geld zu erborgen war dringend. Boas in Haag schoß 2 und Cliffort in Amsterdam 5 Millionen, gegen eine Verschreibung der Bank und gegen Bürgschaft für die Bezahlung der Zinsen, vor; die Bank nahm sie in Empfang und schrieb sie der Schuld des Königs ab, welcher der Schuldner des Boas und Cliffort blieb, denen Er die Interessen bezahlte. — Der Bank blieb der König nunmehr 4 Mill., schuldig die man in gewissen Terminen zu bezahlen versprach. Schimmelmann wußte aber den König immer mehr in das Interesse der Bank zu verwickeln, und seine Thätigkeit nahm nach Struensees Fall einen neuen und bestimmten Schwung, um so mehr, da er sich damals zu einem entscheidenden Einfluß in alle Finanzangelegenheiten erhob. Indessen fuhren die Bankozettel bis zu 5 proCent zu sinken fort, weil die Bank nicht mehr in baarem

Gelde bezahlen konnte. Zufolge eines Reskripts vom 11 März 1773 r) ward daher eine Generalversammlung der Interessenten am 15 desselben Monaths gehalten, um einen Beschluß wegen der Übertragung der Bank an den König zu nehmen. In dieser Versammlung überließen die sämmtlichen gegenwärtigen Interessenten dem König ihre Actien gegen Schuldverschreibungen von 350 Reichsthaler zu 5 pCent Zinsen und 16 Thaler Ausbeute für das abgewichne Bankjahr für jede Actie, welche damals noch dreimal so viel galt, als wozu sie ursprünglich berechnet waren. — Sechs Millionen Reichsthaler, welche von der Bank in dem Reiche ausgeliehen waren, und der auf sichern Hypotheken, Häuser und Güter gegründeten Fond von 600000 Rthr. fielen in die Hände des Königs. Diese wichtigen Vortheile waren aber nicht die einzigen, welche Er dadurch erhielt; es konnten nun so viele Bankozettel für königliche Rechnung erschaffen werden, als es die Nothdurft der Finanzoperationen erheischte, weil der König nun nicht verbunden war einer aus Unterthanen bestehenden Gesellschaft über den

r) Fogtmans Samling af Reskripter.

Bestand und die Sicherheit der Hypotheken für die circulirenden Papire Rechenschaft abzulegen. Der eigentliche Hauptvortheil für den König bestand darinn, daß man nun anfangen konnte, die Statsschulden darauf zu bezahlen, nachdem man einmal das Wechselgeschäft so weit gebracht hatte, daß die Bankozettel in gleichem Werthe mit dem baaren Gelde zu Hamburg angenommen wurden. Da nun bis zum 21 Mai 1773 fast alle Actien gegen die vorgedachten Schuldschreibungen eingetauscht waren, so wurden die Geschäfte der Bank von dem Schlusse des Bankjahrs vom 11 März 1773 an, für königliche Rechnung geführt.

Nachher erschien, einem königlichem Befehl vom 10 März 1774 gemäß, am 15 April desselben Jahres ein Plakat, wodurch die Bank, der geschehenen Veränderung ungeachtet, in ihrer bisherigen Verfassung bestätigt ward. Die Obersteuerdirection sollte die Interessentschaft vorstellen und mit Zutritt der drey Standes-Kommissarien der Bank alles was vorhin Jener zustand, nach der Octroi, der Convention und dem Reglement verhandeln. Dabei ward es ausdrücklich gesagt, daß die Bank immer als ein Institut zum allgemeinen Besten des Stats

betrachtet werden sollte, und deren Vortheile, solange sie dazu vonnöthen wären, nur zum Abtrag des öffentlichen Schuldes angewendet werden sollten. — Die gedachte Veranstaltung war zwar in dem Augenblick für den Credit der Bank vortheilhaft, indem der König die Sicherheit aller im Umlaufe sich befindenden Bankozettel auf sich nehmen mußte. Allein sie ward bald gemißbraucht, um die Masse des Papiergeldes über alles Verhältniß zu dem baaren Gelde zu vermehren. An diesem herrschte ein großer Mangel im ganzen Reiche, und das Wenige, so noch vorhanden war, sah man sich, durch den Banqverout des Clissortschen Hauses, genöthiget nach Amsterdam zu schicken, um die Bezahlung der Zinsen der königlichen Schuld nicht hemmen zu lassen. Indessen brachte man, nicht ohne Misvergnügen zu erregen, auf einmal neue Kupfermünzen für ansehnliche Summen in Umlauf, womit man die Soldaten und Matrosen bezahlte.

Eben so hatte es einen schädlichen Einfluß auf die Nation gehabt, daß eine Verordnung vom 12 Novbr. 1772 in Rücksicht auf Entrichtung der Zinsen von dem Gelde, das künftighin ausgethan ward, den Fuß der erlaubten In-

teressen von 5 procent, der Verordnung vom 23ten Januar 1771 gemäß, auf 4, der vom 13ten Februar 1797 heruntersetzte. Weil nämlich ein Theil der königlichen Schuld im Lande mit Bankozetteln bezahlt worden war, konnten die Empfanger, die das Geld noch in Händen hatten, es nicht bey Auswärtigen anbringen; und, indem alle Güter bereits mit angelegten Kapitalien belastet waren, sahe man sich im Lande des Vortheils beraubt, den man ehedem aus seinem Gelde ziehen konnte; dieses Geld ward auch nicht mehr wie vorhin durch die Actien der Bank im Handel angenommen, und die Zinsen fielen nun auch. Man suchte sich auf alle Art von einem im Werthe so sehr herabgesetzten Vermögen zu befreien und kaufte um allen Preis die Sicherheit dessen, was man besaß. Diese Umstände waren aber um so mißlicher, als die Reichthümer der Nation unter einer grossen Anzahl von mäßig bemittelter Bürgern zertheilt waren, die nicht dem drückenden Uebel steuern konnten und daher in Unmuth und Unthätigkeit verfielen.

Es glimmte das Feuer unter der Asche, bis eine Verordnung vom 1 Mai 1775, außer der Einberufung der alten Kupferhalbschillinge,

die Zweyschillingsstücke oder Stüber unter dem Gepräge von 1761, deren aber, wie man versichert, eine grosse Menge noch seit einigen Jahren geschlagen war, auf ihren waren Werth 1 1/3 Schilling herabsetzte, und zwar aus dem Grunde, daß diese Stüber seit einigen Zeit so häufig in den Zahlungen vorgekommen waren, daß selbst Auswärtige besorgten, es möchte irgend ein heimlicher Nachschlag geschehen seyn; ein Besorgniß das indessen, den Umständen nach äusserst sonderbar wäre. Diese Veranstaltung erregte eine grosse Unzufriedenheit, zumal bey dem gemeinen Mann, der dadurch einen harten Verlust erlitt, und man ward um so mehr erbittert, als die Bank noch eine Stunde vor der Bekanntmachung der Verordnung solche Stüber in Zahlung und bey Einwechslung der Banknoten ausgab. Das Volk versammelte sich gleich vor dem Hause des einige Tage vorher nach Hamburg abgereiseten Freyherrn Schimmelmann und vor der Börse mit Murren und Drohen. Die folgenden Tage ward es doch schon ruhiger, und der Schlag schien verschmertzt zu seyn, als die Gährungen auf einmal wieder ausbrachen. Man streuete in der Hauptstadt das Gerücht aus, daß die Thalerzettel

worinn bey weitem der größte Theil des baren Vermögens bestan, ebenfalls um einen Drittel herabgesetzt werden sollte. Nun erwachte das Misgnügen aufs neue und stieg bis zu einem Grade, welcher der öffentlichen Ruhe drohete. Bürger und Arbeitsleute, Soldaten und Matrosen strömten auf dem Schloßplatze und der daran liegenden Börse zusammen. Der Lärm ward immer stärker. Man wollte in die Bank eindringen um seine Zettel gegen Geld einwechseln zu lassen. Die Wachen wurden verdoppelt, und Piqueten rückten aus. Dieser Schein von beabsigtichter Gewalt diente aber nur das Volk noch mehr aufzubringen. Die schrecklichsten Auftritte waren zu besorgen, als der König, der noch im Schlafe war, in aller Eile aufgeweckt wurde, und in seiner Nachtkleidung aus Fenster erschien. Kaum sa ihn das Volk, als das Murren und Schreien nachließ. Der Stallmeister Bülow, der Erste den man gleich bey Hofe fand, wurde zum Volke geschickt, um ihm zu bedeuten daß er im Nahmen des Königs reden wolle. Alles ward stille. Er erklärte dann das verbreitete Gerücht für falsch, und versprach, daß ein königliches Plakat dieß ohne Aufschub verkündigen würde. Und nun ging

das Volk wieder besänftiget aus einander, worauf wirklich am folgenden Tage, dem 13 Mai, ein Plakat in der Stadt angeschlagen ward, mit der Versicherung daß nie an einer Reduction der Thalerzetteln gedacht worden, daß sie auch niemals Statt haben solle, wobey der König dem, der den Erdichter jenes Gerüchts nachweisen konnte, 1000 Rthlr. versprach. Es gelang aber keine Entdeckung zu thun.

Übrigens war es bey jenem Plakate merkwürdig, daß der Erbprinz Friedrich gleich nach dem Könige, und darauf der Kabinetssecretair Guldberg dasselbe unterschrieben hatte. Diesem schien indessen Schimmelmann noch immer für das dänische Finanzwesen unentbehrlich, und man sah die Wirkung dieses Vertrauens in mehreren Amtsanstellungen sowohl als in verschiednen neuen Verordnungen, die in jenes Fach einschlugen. s)

In dem folgende Jahre, 1776, ward, nach Grundsätzen die nicht mit den übrigen Finanzverfügungen einstimmig schienen, die aber ins-

s) D'Dves S. 53-57. Eggers 1 Abth. S. 146-49.

besondere Bernstorf und Thott stets vertheidigten, für die Stadt Altona, eine Species- Giro- und Leih-Bank errichtet, in welche Jedermann feines oder 15 L. 12 Gr. löthiges Silber und Species hineinliefern und für beyde Arten gleich creditirt werden, wie auch die Bank um denselben Werth dergleichen Silber und Species ausgeben durfte. t)

Für die beyden Herzogthümer überhaupt wurde aber das Jahr 1777 vorzüglich wichtig durch den Anfang der Grabung eines schiffbaren Canals zur Vereinigung der Ost- und West-See. — Schon längst war die Möglichkeit einer solcher Vereinigung eingesehen worden. Die Beherscher Dänemarks und Holsteins hatten aber die Ausführung mehr gewünscht als ge-

t) Eggers Memoiren über die dänischen Finanzen 1ste und 3te Abhandlung. — J. Zoega Versuch zur Entwickelung fester Begriffe von Arbeit und Handel, als den Mitteln zur Beförderung des Wohlstandes, wie auch von Geld und Vermögen, Münzen, der in die Herzogthümer einzuführenden neuen Species-Münze, Banken, und der in Altona zu errichtenden Bank. Aus dem Dänischen 1787.

hofft. Das eingewurzelte Misverständniß zwischen der königlichen und der herzoglichen Linie, verschiedenartiges Interesse, gegenseitiges Trachten nach eigener Vergrößerung auf Kosten des Andern, erweckten den Neid, erbitterten die Gemüther und hinderten jene Übereinkunft zu gemeinschaftlichen, grossen Unternehmungen. Man wollte daher von dänischer Seite allein das Werk vornehmen, und machte deswegen während der Regierung des Königs Friedrichs IV. einen Entwurf zur Verbindung beyder jener Meere, welchem zufolge ein Canal von Schleswig ab in dem Schley-Fluß bey Friedrichsstadt in die Eider geführt werden sollte. Doch auch dieses Vorhaben gerieth ins Stecken, und die Bewerkstelligung des Meerenvereins war der Regierung Christians des Siebenten vorbehalten.

Sobald die Vereinigung der sonst getrennten Provinzen Holsteins zustande gebracht war, wurde an der Ausführung dieses Werks gedacht, als dessen Urgeber Schimmelmann betrachtet wird. Schon im Jahre 1774 ward erfahrnen Ingenieurs unter Direction des Generalmajor Wegner aufgetragen, einen geschickten

Weg zur Führung dieses Canales aus der Ost- See nach der Nord-See durch Nivellierung des Erdreiches zu suchen. Nach wiederholten Versuchen, die aber mislangen, war endlich der vermeintlich geschickteste Gang für den Canal gefunden. Er sollte im so genannten Kieler-Fjord oder Hafen seinen Anfang nehmen zwischen der Stadt Kiel und der andern Mündung des Hafens dieser Stadt gelegenen Festung Friedrichsort, etwa eim kleine Stunde von der erstern und eine halbe Stunde von der letztern entfernt, — wo vordem ein kleiner Bach, die Löwensaue genannt, die Gränze zwischen Schleswig und Holstein ausmachte. Von da aus sollte er längst der Seite Schleswigs hin durch die Flemhuder-See in die Eider und darnach Rendsburg, Friedrichsstadt, Tönningen vorüber in die Nordsee geführt werden.

Im Juni 1777 wurde der Anfang der Arbeit gemacht und zugleich zur Ausführung des Werks eine dreyfache Kommission gesetzt, der die Betreibung der dahin gehörigen Geschäfte aufgetragen ward. Eine Canal-Commission in Kopenhagen, die aus dem Schatzmeister Grafen von Schimmelmann, dem Grafen

Schack Rathlou, dem Grafen Schimmelmann dem Jüngern und dem Geheimerath von Stemann bestand, sollte die allgemeine Direction aller zu dem Werke gehörigen Geschäfte führen. Eine Canal-Ausführungs-Commission war zur unmittelbaren Betreibung vorfallender Geschäfte angeordnet. Ihr Sitz war daher in Kiel und sie zählte unter ihren Mitgliedern, ausser dem Herren Wegner, den Kammerherren von Schilden, die Majoren Ditmers und Payman, von welchem letztern ein geschätzter Schriftsteller sagt, daß „er eigentlich das ganze Werk führte, auch ein sehr geschickter Mann war, und viele Talente und Kenntniße hatte", wie der Hof ihn auch nach Holland und in die kaiserlichen Niederlande hatte reisen laßen, um die dortigen Canäle zu besehen. u) Eine Taxations-Commission endlich sollte das zum Canal erforderliche Erdreich taxiren, welches den Unterthanen, durch deren Ländereien der Canal ging, aus der Canalcasse bezahlt ward. — Auf der Mauer der ersten Schleuse, eine kleine Viertelstunde von der Mündung, ist eine Marmorplatte eingemauert,

u) D'Ives S. 77.

die mit goldenen Buchstaben folgende Inschrift führt:

Christiani VII
Jussu et Sumtibus
Mare Balticum
Oceano
Commissum
A. CIↃ ICCC LXXXII.

Ausserdem hat der Canal noch fünf andere Schleusen, deren die letzte im Cronenwerk zu Rendsburg in der Eider liegt, welcher Fluß eine Meile hinter Rendsburg völlig schiffbar ist und sich in die Westsee ergießt. Der zu grabende Land-Distrikt bis nach Rendsburg betrug ohngefähr 5 Meilen. Der Theil der Eider aber jenseits Rendsburg, bis wohin dieser Fluß von Natur schiffbar ist, ward nicht durch Ausgraben erweitert, sondern vermittelst grosser Modder oder Schlam-Maschinen reinigte man das Bette des Flußes von Schlamme und machte ihn dadurch schiffbar. — Die obere Wasserbreite des Canals ist zu allen Zeiten beym niedrigsten Wasser 90 Fuß, die untere aber ist 54 Fuß. Ihre Tiefe ist an den seichtesten Stellen beym niedrigsten Wasser 10½ Fuß, eine Tiefe in der sehr große Kauffahrteischiffe, bis zu einer

Trächtlichkeit von 90 Commerzlasten, segeln können. — An den Seiten des Canals ist ein schöner, an der einen Seite mit Bäumen bepflanzter, 12 Fuß breiter Weg angelegt, um auf dem Fall, wenn kein guter Wind für die Schiffe seyn sollte, dieselben treideln zu können. — Im Jahre 1784 war die Arbeit schon ganz fertig, und das Werk zeichnete sich durch eine Festigkeit und Schönheit aus, die den Vorstehern wie den Arbeitern zur wahren Ehre gereichte. „Ein herrlicher großer Anblick ist es, sagt ein geschätzter Schriftsteller, da wo vor wenigen Jahren noch nichts als Waldung, Hügel, Acker und Wiesen waren, itzt Wasser und majestätisch einhersegelnde Schiffe zu erblicken. So ein Anblick kann nichts anders als hohe Gedanken von dem Geist und der Würde des Menschen, und noch höhere Gedanken von dem der ihn mit Verstand und Gaben zu solchen stolzen Unternehmungen ausrüstete, erwecken."

Was ferner den Nutzen betrifft, den Dänemark von dieser kostspieligen Unternehmung zu erwarten hatte, so war es nicht nur ein großer Vortheil für das Land, ein schiffbares dasselbe durchschneidendes Gewässer zu erhalten, auf welchem die Producte desselben von einem

Orte zum andern gebracht werden können, — ein Gewinn, dessen dieser Theil der Herzogthümer ehedem ganz entbehrte, — sondern er vereiniget zwey Meere, die durch den Handel, der auf ihnen getrieben ward, einem großen Theil von Dänemarks Reichthum ausmachten, und brachte so viele weit entlegene Länder sich gleichsam näher. Mannichfaltige Früchte mußten daraus für Holsteins inländischen Handel erwachsen; auch mußte Holstein in der Folge durch diesen Canal Herrschaft über den Transit- und Speditions-Handel aus Osten und Norden nach Westen, und umgekehrt gewinnen, nachdem bishieher Lübeck und Hamburg so lange Zeit die fast alleinige Herrschaft über diesem Zweig der Handlung behaupt hatten. Hiezu kam noch die größere Sicherheit der Schiffahrt an den beyden Gewässern, dadurch, daß die durch den Canal gehenden Schiffe das so gefährliche Cattegat vermieden, besonders da eben die Schiffe die ihrer Größe wegen bequem den Canal passiren können, am meisten den Gefährlichkeiten jenes Gewässers ausgesetzt waren. Endlich schien auch der Canal einen beträchtlichen Vortheil für Dänemarks Sicherheit im Fall eines entstehenden Krieges zu versprechen, weil, wenn auch der

Durchgang durch den Sund gesperrt würde, Rendsburg, und Kiel sichere Vorrathskammern blieben. Solche waren wenigstens, unter andern, die Erwartungen, womit man sich wegen des gedachten Unternehmens schmeichelte. — Indessen haben nicht nur fremde Beobachter, sondern auch einheimische Statistiker die Zweckmäßigkeit der Anlage des Canals in Zweifel gezogen; und man hat es als eine Aufgabe, die unser Zeitalter kaum unparteiisch genug ist beantworten zu können, der Beurtheilung des künftigen Geschichtforschers daheimgestellt: ob der Canalbau im Ganzen, nach Erwägung aller Umstände und Folgen, ein dem State vortheilhaftes Unternehmen gewesen, und zwar zu der Zeit, als sie geschahe, oder ob der wohlthätige Zweck, der überschwenglichen, unvermeidlichen Kostspieligkeit wegen — man schätzt die Kosten auf 2,512,432 Rthlr. — verfehlt worden ist. v)

v) Ueber die Vereinigung der Ost- und West-See, durch Grabung eines schiffbaren Canals in dem Herzogthume Schleswig, von F. E. E. (d: Cramer). Odense 1781. 45 S. 8. — D'Yves S. 75-86. — Tozens Statskunde von Heinze 2 B. S. 189-191. — Mehrere

Während dieses zum Besten der von der Natur beglückten Herzogthümer geschah, wurde nicht das von derselben stiefmütterlich behandelte Island vergessen. Seitdem die allgemeine Handlungscompagnie, mittelst königlicher Octroi vom 15 August 1763, gegen eine jährliche Abgabe von 7000 Rthlr., auf 20 Jahren ein ausschließendes Recht nach Island zu handeln erworben hatte, kam vollends alles Elend über das Land, welches ein monopolischer Handel mit sich zu führen pflegt. Der Handel war ganz an Kopenhagen geknüpft; in Friedenszeiten sollte er mit einländischen Schiffen getrieben werden; nur einländischen Taback und Rogken war es der Compagnie erlaubt nach Island einzuführen und nur die Hälfte des Eisens durfte, ausländisch seyn. Die Handelstaxe endlich sollte die vom 10 April 1702 seyn, die besonders in Rücksicht auf wollenen Waaren und Fettwaaren den Einwohnern sehr unvortheilhaft war.

Mit der Handlungscompagnie war gleich eine im Jahr 1752 zur bessern Verarbeitung der

Schriften hat Thaarup in seiner «Indledning til det danske Monarkies Statistik» Seite 583-590 angeführt.

Landesproducten errichtete Interessentschaft in Verbindung gekommen, die ihre Anlage der Compagnie die Octroizeit hindurch übertragen hatte, welches aber einen langwierigen Prozeß verursachte, der die Compagnie überlebte, wie auch die Gewerbseinrichtungen durch jene Übertragung rückwärts gingen. So ward des Verlustes wegen die Anzahl der Stühle von 20, nach und nach zu 4 eingeschränkt, und die Mehrheit der Arbeiter verabschiedet. Eine Seilmacherei, die, gut getrieben, gute Früchte versprochen hatte, und eine Gerberei, die schon einigen Vortheil gab, wurden beide aufgehoben.

Auf eine drückende Weise übte die Compagnie ihre Gerechtsame aus. Die in der Taxe von 1702 genannten Waaren wurden den Einwohnern zu höchst unbilligen Preisen verkauft, und endlich setzte sie selbst eine Taxe für die untaxirten Waaren. Zudem zeichneten die Waaren sich durch ihre Schlechtheit aus. So war sogar alles im Jahre 1768 nach der Insel überschickte Mehl ganz verdorben.

Auf der andern Seite hatte die Compagnie, der Schaafzucht des hohen Getraidepreises und noch mehrerer Ursachen wegen, schon 1770 den König ersucht, ihr den Pachtzins nach-

zulassen, und zwey Jahre darauf wiederholte sie das Gesuch mit dem Zusatze, daß der Preis der Eßwaaren nebst des Kornbrandtweins, die nach Island geführt wurden, erhöhet oder aber die Compagnie von der Befahrung und Finmarkens entlassen werden müßte. Die Regierung hatte schon lange auf einer Veränderung gesonnen, und deswegen der Landes-Commission es aufgetragen, was zu einem für das Land vortheilhaften Handlungsplane abzwecken könnte, zu untersuchen. Nunmehr trat, sie in Unterhandlungen mit der Compagnie, welche dahin ausfielen, daß der König, kraft einer Resolution vom 25 April 1774 die 100 Actien, woraus die Compagnie bestand, mit 300 Rthlr. für jede Actie auslösete um den Handel wieder für seine Rechnung zu übernehmen. Eine Folge davon war eine neue Handelstaxe, die durch die Verordnung vom 30 Mai 1776 eingeführt ward, und mehrere höchst dankwürdige Vorzüge vor der ältern Taxe besaß w), in der That aber nur ein kleineres Uebel war, und übrigens alle Nachtheile mit sich führte, welche mit solchen Taxen unvermeidlich ver-

w) Heinzes Statistik 2 Th. S. 194.

knüpft sind. x) Die Statscasse verlohr aber bey dem Handel beträchtlich. Und es war umsonst, daß die Gewerb-Anlagen im Lande, die der Handlungs-Compagnie überlassen waren, durch einen Vergleich mit jener Interessentschaft im Jahre 1779 königliches Eigenthum wurden y); denn obgleich die Wollen-Arbeit den wichtigsten Theil des nationalen Gewerbfleißes den Winter hindurch ausmachten, und die wollenen Waaren Einer der Haupartikeln des Landes waren, so findet doch was verarbeitet wird, dem geringen Preis ungeachtet, keinen angemessenen Absatz. Und dieses nebst dem unvollkommenen Verfahren bey der Arbeit verursachte einen sehr fühlbaren Verlust für Island wie für den Staat überhaupt, um so mehr, da alle die in Island verbrauchte Kleiderwaaren den größten Theil dieser langen Zeit hindurch

x) Siehe den Vorbericht J. Erichsens zur dänischen Ausgabe des O Olavius Oeconomiske Reise igjennem de nordvestlige, nordlige og nordostlige Kanter af Island. Kbh. 1783. 2 Th. S. 4.

y) Pontoppidans Islandske Magazin. 1 Th. S. 87=113.

von auswärtigen Oertern dahin verschrieben wurden. z) — Umsonst war es ferner, daß durch ein Reglement, vom 1 Juli 1781, festgesetzt ward, wie der grönländische, isländische, finmärksche und färöische Handel bis zum Ausgang des Jahres 1810 von einer kgl. Handlung-Administration unter Aufsicht einer Direction geführt werden sollte. Preise wurden zur Theilnehmung in dem Handel ausgesetzt. Es meldete sich aber Niemand. Und der Noth der Isländer war so wenig abgeholfen, daß die Armuth des Landes und das Unglück der Einwohner immer größer wurde. Einige der angesessenen Kaufleute saugten das Land aus. Üppigkeit wurde mehr und mehr einreissend. Besonders ward der Brantewein eine zerstörende Pest. Die Betriebsamkeit der Eingebohrnen verlohr sich, die Geldmasse ward verringert und hauptsächlich nach der Einführung der Bankozetteln verschwand das Klingende beynahe ganz. a) Endlich stieg das Elend auf den höchsten Gipfel durch die in den Jahren 1783

z) J. Erichsens Vorbericht S. 132.

a) Thorups Dansk Statistik. S. 309, 311, 314, 317=321.

und 1784 erfolgten Feuerausbrüche und Erderschütterungen. Es waren diese Naturereignisse gar zu merkwürdig um nicht dabei etwas zu verweilen.

Im Jahre 1783 hatte ein unterirdisches Feuer im Meere unweit Island eine Insel emporgehoben, die von der dänischen Regierung Nyøe, neue Insel, genannt ward. Die Seefahrenden sahen sie in vollem Brande im Anfange des Mai, ungefähr unter 63° 20' n. Br. und 354° 20' Länge. Sie hatte nach einigen Angaben eine Meile, nach andern 1½ Viertelmeilen in Umkreis und bestand aus hohen Felsen, in deren Klüften ein heftiges Feuer auf zwey, drey Stellen brannte. Jedesmal wenn die Flamme loderte, wurden Bimsteine herausgeworfen.

Es schien dieses ein Vorspiel der schrecklichen Auftritte zu seyn, die bald hernach auf Island selbst sich zeigten. Am 1sten Juni erfolgte daselbst ein Erdbeben, wodurch einer der schönsten und besten Striche jenes Landes, welche bisher viele Menschen reichlich ernährt hatte, theils verwüstete, theils für eine Zeit unbrauchbar machte. Das Unglück traf zuerst die westlichen Gegenden. Man sahe eine graue Bank sich in die Luft erheben. Ueber den Strich von Sida

stürzte ein Regen von Asche herunter, der bis zu der Höhe eines Zolles liegen blieb, der Himmel wiederscholl von dem Donner und es rollte unter der Erde. In den nördlichen Gebirgen stiegen Feuersäulen empor. Ein Feuerstrom brach zwischen die Berge hervor, er dörrte den Skaptaafluß ganz aus, der so reißend gewesen, daß man nur mit Mühe über ihn setzen konnte, und längs den beiden Seiten des Flusses breitete er durch Überschwemmung Zerstörungen aus. — Nunmehr stieg im Nordwest eine andere Bank auf, aus deren Asche, Sand, Schwefelstaub und eine gräuliche Materie hinabregnete. Ein dicker Rauch bedeckte die Sonne. So dauerte es bis zum Ausgang des Monats Juli.

Nun kam die Reihe des Unheils an den östlichen Theil der Insel, besonders die Landschaft Fliotshverfi und das östliche Sida. Alda fiel himmelab eine Menge glühender Steine, Sand und Asche herunter, die das Gras abschwendete, Erde und Wasser vergiftete. Der, noch mehr als Skaptaa, reißende Hverfisfliot verschwand, und aus den Gebirgen strömte eine Feuerlava hervor, die noch in dem folgenden Jahre brannte, in dessen Februar sogar ein

neuer Strom hervorgekommen seyn soll, wie auch am 14 August desselben Jahres ein neues Erdbeben eintraf.

Aus dem Gebiete, Skaptefjelds Syssel genannt, ging alles Gras hinweg. Die Sommerfischerei ward durch den Rauch gehindert und den Sommer hindurch wimmelten die Felder von geflügelten beschwerlichen Insecten. Wegen der schlechten Heuerndte mußten viele Kreaturen aus Mangel an Futter gemetzelt werden; die Futtergewächse blieben unter der Asche begraben. Seuchen rafften das Rindvieh, die Schaafe und die Pferde hinweg. Vieles Vieh fand in dem Feuer und der Lava den Tod. Die Pferde mochten lieber Unrath und die Haare anderer Pferde, als vorjähriges Heu, essen. — Auch unter den Menschen veranlaßte die Zerrüttung der Natur ansteckende Krankheiten. Diese herrschten fast auf jedem Hofe in der Nähe des Feuers den ganzen Winter und den Frühling des Jahres hindurch. Es starben aus Mangel und Hunger wenigstens 1300 Menschen, worunter besonders Viele waren, die von der Seuche gestorbenes Vieh gegessen hatten. In den zwey Jahren kamen auf Island vor Hunger und Elend über 9000 Menschen um, so daß das Land mehr als ein

Fünftheil seiner Volksmenge verlohr. Es starben ferner 28013 Pferde, 11461 Stück Rindvieh und 190488 Schafe. b) Die Verzweiflung stieg zu der Höhe, daß man sogar mit dem Gedanken umging, das Land wüste liegen zu lassen, und die übergebliebenen Menschen und beweglichen Güter alle fortzuführen.

Sobald die ersten Nachrichten von dem aus dem neuen, vormals unbekannten, Vulkan entstandenen Unheil im September 1783 in Kopenhagen angelangt waren, schickte die Regierung gleich ein Fahrzeug nach Island ab, mit Verhaltungsregeln für den Stiftamtmann Thodal sowohl als mit Getreidewaaren und Bauholz. Zugleich folgten der Kammerherr Levetzou und Magnus Stephensen mit, um bey den erforderlichen Verfügungen behülflich zu seyn, der letztgenannte insbesondere sollte das Uebel untersuchen. Schon am ersten October gingen sie von Kopenhagen ab, wurden aber dreymal vom Sturme zurückgetrieben, und

b) Thaarup in seiner Statistik (S. 254 dänischer Ausgabe) nennt die Berechnung in Rücksicht auf das Vieh unzuverläßig. Magnus Stephanson nimmt sie aber in «Island i det attende Aarhundrede» noch an.

mußten endlich in Norwegen überwintern, so daß sie erst den 16 April Havnefiord auf Island erreichten. c)

Ebenso wie der isländische, ging auch der grönländische Handel wieder für königliche Rechnung, seitdem die Regierung die allgemeine Handlungscompagnie, deren Monopol er von

c) Kort Beskrivelse over den nye Vulkans Ildsprudning i Vester Skaptefields Syssel paa Island i Aaret 1783, efter kongl. Befaling forfattet og ved Rentekammerets Foranstaltning udgivet af M. Stephensen. Kbhavn 1785 gr. 8 mit einer Karte und zwey Zeichnungen. — Auf Deutsch eingerückt in «Philosophischer Schildrung der gegenwärtigen Verfassung von Island. Altona 1786 S. 37-86» — Island i det attende Aarhundrede, historisk-politisk skildret ved Magnus Stephensen. Kbhavn 1808, 451 S. Rec von L. Engelstoft in Kjobenhavnske Lærde Efterretninger deff Jahres S. 401 ff. — Die Lage jener gegen 8 Meilen von der äussersten Vogelscheere belegenen neuen Insel hat P. de Lovenorn in seiner, 1788 herausgekommenen, Beschreibung von einem Theile der westlichen Küste Islands, bestimmt. Man weiß daher, daß jene Insel die sogenannte blinde Vogelscheere war, welche feuerspeyend wurde.

1750 gewesen war, im 1774 ausgelöset hatte. Und mittelst der Verordnung vom 18 März 1776 kam ein erneuerter Verboth gegen unbefugten Handel in Grönland heraus, so daß die damalige grönländische Handlungs- und Fischerey-Einrichtung, nebst denen die nachher Bewilligung erhalten möchten, einzig und allein berechtigt seyn sollten, zu segeln und Handlung zu treiben auf die schon angelegten oder angelegt werdenden Colonien in Grönland und die darunterhörenden Inseln in der Davis- und der Disko-Bucht, wie auch auf alle übrige Häfen und Plätze daselbst von dem 60 bis zu dem 70sten Grade nördlicher Breite. Ferner ward durch ein Reglement vom 2 Juni 1781, der grönländische Handel mit dem isländischen, finmarkischen und färöischen vereinigt; und dieser gesammelte Handel erhielt neue Einrichtungen und Freyheiten auf 30 Jahre. Ungeachtet aber derselbe, in Verbindung mit dem für kgl. Rechnung unterhaltenen Walfischfang, der Staatscasse immer beträchtlichen Verlust zufügte, fand man es doch bedenklich den Handel ganz freyzugeben, weil dem Anschein nach die Colonien, bey denen kein hinlänglicher Handlungsvortheil war, endlich verwahrloset und die Einwohner überhaupt, bey ihren eingeschränk-

ten Begriffen vom Werthe der Dinge, in kurzer Zeit zu Grunde gerichtet werden müßten. d)

Der westindische Handel blieb e) frey bis zum Jahre 1777, da eine Verordnung vom 7 April den Inseln das Gesetz vorschrieb, unter den europäischen Ländern nur auf das Mutterland zu segeln und zu handeln, und Kopenhagen zur Niederlage der westindischen Produkte machte. Und hernach dauerte es nicht lange, so ward dem Plane eines französischen Kaufmanns, nachherigen Conferenzraths, Hauser, gemäß, eine Handlunggesellschaft errichtet, die ausschließlich den Handel zwischen den dänischen Besitzungen in Europa und in Westindien führen sollte. — Mehrere kopenhagener Kaufleute übersendeten zwar dem König eine Bittschrift, worinn sie ihm den unersetzlichen Schaden, der aus dem im Werke befindlichen Projecte entstehen würde. Ihre Vorstellungen blieben aber fruchtlos. Die Gesellschaft ward am 11 Mai d. J. auf 25 Jahre octroyirt. — Der ursprüngliche Fond be-

d) Thaarups Statistik S. 381-84; (es wird immer die dänische Ausgabe citirt). — Schlözers Statistik D. 1. S. 395 ff.

e) S. vorhin S. 57.

stand aus 500000 Rthlr. in 5000 Actien vertheilt. Die Handlung ging vom Anfange an sehr glücklich und mittelst einer Verordnung wurden die Actien, nachdem die Interessenten eine Ausbeute von 50 Procent erhielten, jede mit 300 Rthlr. erhöhet. Dessen ungeachtet stiegen im folgende Jahre die Dividenden der Actien bis zu 100 Rthr., und die Compagnie beschäftigte damals 20 eigenen Schiffe, außer einer grossen Anzahl, welche sie ganz befrachtet hatte. Die Actien liefen zuletzt, weil die dänischen Schiffe durch die gewaffnete Neutralität einer sichern Fahrt genoßen, bis zu einer solchen Höhe, daß sie mit 900 Rthr. bezahlt wurden. Und seit dem 4 November 1782 ward es denn auch allen dänischen Schiffen, deren Hauptrheder in den dänischen Staten wohnen, erlaubt, von jedem, inländischen sowohl als auswärtigen, Hafen nach St. Thomas und St. Jean zu gehen und wohin sie wollen zurück zu gehen. Der unerwartete Friedensschluß zu Versailles im Jahre 1783 verwandelte aber gar sehr die Lage, und die Actien fielen bis zu 150 Rthlr. herab.

Wie die westindischen sanken auch die asiatischen Actien herunter, welche bis zu dem

Werthe von 1800 Rthr. emporgestiegen waren. Mittelst Octroy von 12 April 1732 hatte die königl. ostindische Compagnie ein vierzigjähriges Recht auf Alleinhandel vom Vorgebirge der guten Hoffnung an bis nach Sina, und seit dieser Zeit erst hatte der nachher für das Reich so wichtige Handlungszweig Festigkeit und Dauer gewonnen. Indessen befand sie sich doch, ohne große Verluste gelitten zu haben, in schlechten Umständen, und durch die neue Octroy, welche nach dem Verlauf der vierzig Jahren die Compagnie für zwanzig Jahre vom 12 April d. J. an erhielt, ward das Monopol auf Sina eingeschränkt, und allen dänischen Unterthanen ward es erlaubt, unter gewissen Bedingungen und gegen eine Recognition von 2 Procent für die nach Ostindien geschickten und von 8 für daher kommenden Waaren, dahin zu handeln. — Welches zwar, als der Privathandel im Jahre 1775 wirklich in Gang gekommen war, der Gesellschaft einen reinen, mit keiner Gefahr verknüpften Gewinn verschaffte, aber doch auch zu vielen Verdrießlichkeiten Anlaß gab. Auch blieb der Privathandel in seiner Kindheit, bis der König, kraft einer Übereinkunft, vom 14 März 1777, gegen die Summa von 170000 Rthlr, zu be-

zahlen bey dem Verlauf der Octroy, bis dahin mit 4 Procent zu verzinsen, die Stadt Trankebar oder eigentlich Tarangambadi, mit der Festung Dansburg und alle übrige ostindisch-dänische Oerter und Anlagen übernahm. Dieser Veränderung zufolge sollten auch die Beamten daselbst, den zur Führung des Handels Angestellten ausgenommen, von der Regierung ernannt und besoldet werden. Und bey dieser Gelegenheit ward die Gouverneurstelle dem Herrn Abbestee, der jene Stelle vorhin unter der Gesellschaft bekleidet hatte aber verdrängt worden war, wieder gegeben. Und dieser eben so in den Geschäften ausgezeichnete als von den Colonisten geliebte Mann erwarb sich auf seinem Posten den Ruhm, ohne Furcht vor der Übermacht, die Ehre des Vaterlandes behauptet zu haben. f) — Nach der Übernahme der Ländereien, Festungen und Lagen, konnte die Regierung erst die Hinderungen wegräumen, die von der Compagnie ihren Nebenbuhlern in den Weg gelegt waren, und der Anfang dazu geschah durch die Verordnung vom 3 November 1777. Die

f) D'Yves S. 91. — Eggers Denkwürdigkeiten S. 134.

Compagnie aber vermehrte ihre Actien zu 4800, jede zu 500 Rthr. berechnet, so daß der Fond 2,400,000 Rthlr. ausmachte. Während des amerikanischen Krieges aber machte sie so große Geschäfte, daß die Ausbeute pr. Actie im Jahre 1782 150 Rthr. war. Und in den fünf Jahren 1778 bis 1782 wurden 78 Retourladungen, am Werth 23,003,173 Rthr., nach Dänemark gebracht, wogegen in den 3 Jahren 1775 bis 1777 nur 28, am Werthe 8,017,353 Rthr., dahin gebracht worden waren. — Durch die seit dem Friedensschlusse von 1783 wieder geregte Concurrents der grössern Handelsnationen ward aber die dänisch-ostindische Handlung in engere Gränzen zurückgedrängt. g)

Dänemark verlohr zumtheil durch die Reitzungen des eingebildeten Reichthums, der aus der Zettelfabrik, wie aus der Büchse der Pandora, hervorflieg, die dauerhaften Vortheile, die es aus seiner Neutralität hätte ziehen können. Falsche Handelsspeculationen und Misgriffe der Regierung bey der Mitwirkung vereinbarten sich um dem Reiche die kleineren, aber gewisseren Früchten zu entziehen, die es von jenem

g) Schlegel 1 D. S. 404 ff. Thaarup S. 390 ff.

Kriege hätte einärndten sollen. Dennoch war unterdessen der dänische Handel überhaupt beträchtlich gestiegen. Norwegen, dessen Handel im Jahre 1776 abgenommen schien, sah während des amerikanischen Krieges den Absatz seiner gesalzenen gedörrten Fische im Mittelmere und der Levante stark ausgebreitet, wornach sie, durch den mehrjährigen häufigen Gebrauch erprobt, nicht wiederum durch den kostspieligern, gesalzenen englischen und französischen Newfoundlands Gading verdrängt worden sind. Auch erhielt Dänemark den Gewinn, nach dem Friedensschluße eine Niederlage der amerikanischen Handelswaaren abzugeben, die nach der Ostsee geführt werden sollten. h)

Wir kommen zu einem andern Nahrungszweig: dem Landwesen. Mit diesem ging es überhaupt noch mißlicher als mit dem Handel. Alles was die denkenden Bauernfreunde des vorigen Quinquennium zum Vortheil des Bauernstandes und des Ackerbaues ausgegrü-

b) Gust. Ludv. Badens Udkast til en Historie af Danmarks og Norges Handel og Næringsveje fra Oldtiden til Nutiden. 1806. S. 301.

belt hatten, ward in einem Augenblick umgeworfen. Der Statssecretair Guldberg hegte die Meinung, daß das Joch den Bauern nicht abgenommen werden konnte, ohne den Stat in Grund und Boden zu erschüttern i); und der Statsminister Schack Rathlou entblödete sich nicht dem im 1773 wegreisenden Oeder zu sagen, daß Dieser ein für Dänemark schädlicher Mann gewesen sey. k)

Die Landwesens-Commission wurde im ebengenannten Jahre aufgehoben, und die dahin gehörigen Geschäfte der Rentekammer, deren Präses damals Gregers Juel hieß, übergeben. Und nunmehr kam bald, unterm 12ten August d. J., eine Verordnung heraus, der zufolge, die Frohnarbeit wieder, in Rücksicht sowohl auf Zeit als auf Maaß, unbestimmt war, und nach der alten Sitte jeder Gegend verrichtet werden sollte. Und nach der in dem folgenden Jahre unterm 14 September ausgefertigten neuen Landmilizanordnung, die darauf abzweckte, durch eine neue Einrichtung

i) Nyerups hist. stat. Skildring 1 B. S. 508.

k) Halems Andenken an Oeder S. 113.

der Landmiliz dem Heere einen Zuwachs und Dänemark in dessen eignen Söhnen die zuverläßigste Wehre zu verschaffen, dauerte nicht nur das Band an das herrschaftliche Gut fort, sondern es ward in dem 6 §. festgesetzt, daß ein Bursche, der schon seine zwölf Jahre bey der Landmiliz ausgedient hatte, noch, wenn er nicht unter „gesetzmäßigen und billigen" Bedingungen einen Hof annehmen wollte, sechs Jahre dienen mußte, und sogar nach achtzehn solchen Dienstjahren er, kraft der nicht aufgehobenen Verordnung vom 1 Juli 1746 auf dem Gute, wo er sein viertes Jahr gefüllt hatte. — Indessen heiterten sich Aussichten gegen den Schluß des Zeitraums unerwartet auf. Der Graf J. G. Moltke erhielt die Präsidentenstelle in der königlichen Rentekammer, und nun kam die Verordnung vom 23 April 1781, die Aufhebung der Felder-Gemeinschaft betreffend, heraus. Diese Verordnung ward dadurch veranlaßt, daß die von der Zeit des Grafen A. G. Moltke hinab in der Materie gegebenen Gesetze theils in mehrern Posten einer Veränderung bedürftig waren, theils nicht alle die zur Sicherheit und Vollkommenheit der Vertheilungen erforderlichen Bestimmungen enthielten. „Es

geschah dadurch dem Ackerbau eine große und wichtige Wohlthat; denn daran konnte man die Kette der einher gehenden Einrichtungen heften, die das Land und dessen Anbauer in eine andere Verfassung versetzen sollten. Es war die fruchtbarste Verfügung, die man nach Beschaffenheit der Zeit wünschen konnte. — „Soll der Bauer Gerechtsame erwerben, müssen sie dem bisherigen Besitzen derselben vergolten werden können; Vergeltung kann nicht gegeben werden, wenn nicht die Einnahme des Bauers größer wird; die Einnahme nicht größer werden ohne verbesserten Ackerbau, der verbesserte Ackerbau endlich nicht herbeygeschafft werden, solange die Gemeinschaft noch gilt.“ l) — Durch noch mehrere Mittel suchte die Regierung das Wohl des Bauernstandes zu befördern, und die Schriftsteller wirkten ihrerseits mit, indem sie das bürgerliche Rechtsverhältniß desselben in das hellste Licht darstellten. m) — Die

l) T. Rothe Landvæsenssystemet som det var 1783 S. 101.

m) Nyerups hist. stat. Skildring 1 B. S. 505 bis 513. — G. L. Badens Historie af Danmarks Handel S. 371=76.

Reifung der Sache war aber dem folgenden Zeitraume vorbehalten.

Mit dem norwegischen Bauer hatte es in Rücksicht auf bürgerliche Lage (S. 32) eine andre Bewandtniß als mit dem dänischen. Für ihn waren keine gesetzliche Annäherungen an Freiheit und Eigenthum vonnöthen; er besaß beyde. — Der Landbau Norwegens bedurfte indessen gar sehr, durch Ermunterungen und Anleitung emporgehoben zu werden. Und auch er zog vielen Nutzen aus der nach des Kapitain Hirschnach Idee von dem verdienstvollen Martselius) im Jahre 1769 errichteten Landwirtschaftsgesellschaft, die den Grafen Ernst Bernstorf zum Präses, und hernach königliche Benennung sowohl als ansehnliche Unterstützung des Hofes erhielt, auch bald eine beträchtliche Menge Mitglieder gewann, so daß sie schon im Jahre 1770 Preisaufgaben aussetzen konnte, deren Anzahl — sie bestand anfänglich aus 10 theoretischen und ebensovielen praktischen — sich nach und nach vermehrte, wie die auch seit dem

n) Siehe die nach dessen Tode über ihn in der königlichen Landwirtschaftsgesellschaft gehaltene Rede.

Jahre 1775 von dem Kronprinzen selbst jährlich in der Gesellschaft ausgetheilt wurden. o)

Aber auch durch das Beispiel wirkte die gedachte Gesellschaft wohlthätig, besonders für Norwegen. Denn hier entstanden von dem Jahre 1773 an in den verschiednen Stiften mehrere ähnliche Verbindungen, welche grösstentheils noch fortdauern. p)

Zu den für die Landwirtschaft und die Oekonomie überhaupt im hohen Grade nützlichen Unternehmungen gehörte auch die Errichtung der kopenhagener Veterinärschule. Sie ward im Jahre 1773 von dem in so vielerley Rücksichten hochverdienten Peter Christian Abildgaard q) gestiftet, in dem Theile der Stadt

o) Außer vielen Preisschriften, die einzeln herausgekommen sind, erschien von einer Sammlung dergleichen der erste Band 1776. Eine neue fing im Jahre 1806 an und kommt heftweis heraus. — Die Geschichte der Gesellschaft steht in den Vorreden zu ebengenannten Sammlungen und in Schlegels Samml. zur dänische Geschichte 1 B. 4 ff. ff. S. 1=42, vgl. Thaarups Statistik S. 526 f.

p) Thaarup S. 531.

q) Er starb im Januar 1801. Ihm verdankt auch die kopenhagener Gesellschaft für die Na-

der Christianshafen genannt wird. — Dieser Mann errichtete im Jahr 1773, mit einer königl. Unterstützung von 1200 Rthlrn jährlich, für seine eigene Rechnung die Schule, und fieng gleich an öffentliche Vorlesungen für die Cavallerie-Officiers und Unterofficiers nebst den Bereitern bey den königlichen Ställen zu halten. Nachdem aber 1776 eine Schmiede, ein Stall für 8 Pferde und Wohnung für 16 Eleven waren angelegt worden, ward die Schule in demselben Jahre ein öffentliches Institut, welchem Abildgaard das ihm gehörige Gebäude mit allen Einrichtungen für den wohlfeilen Preis von 7000 Rthlr. abtrat, worauf sie unterm 23 Julii 1777 königliche Fundation erhielt. r)

Die Manufacturen und Fabriken, die während der struenseischen Zeit hintangesetzt wor-

kurgeschichte ihr Daseyn. Viele Jahre hindurch war er Secretär der dänischen Gesellschaft der Wissenschaften, und von der Etiftung der Skandinavische Litteraturgesellschaft 1797 an Eines ihrer thätigsten Mitglieder.

r) Erik Wiborg Efterretning om den kongl. danske Veterinœrskoles Indretning 1793. S. 184 und Abildgaards Additamentum XII ad comment. hist. de fatis Chirurgiæ 1758.

den waren, wurden wiederum ein Gegenstand der öffentlichen Unterstützung. Die dazu verwendeten Summen blieben aber zumtheil ohne den beabsichtigten Erfolg. So mußte eine beträchtliche Leinwandmanufactur in Kopenhagen, die im Jahre 1771 für Rechnung der allgemeinen Pflegeanstalt errichtet war, in 1780 niedergelegt werden. Und selbst die allda im Jahre 1775 nach dem Plane des einsichtsvollen Chemisten F. H. Müller mit Unterstützung der verwittweten Königinn und des Erbprinzen nebst einiger wenigen Privatleute angelegte, seit dem Jahre 1779 königliche, Porcellainsfabrik, bezahlte niemahls ganz die Unkosten. Sie verschaffte aber einen ächten und schönen, sogar im Auslande gesuchten, Porzellan, wodurch nicht allein mehrere Tonnen Gold dem Lande erspart, sondern auch die einheimischen genützt wurden. Auch beschäftigte sie immer ungefähr 200 Menschen. — Eine Wollen-Manufactur ward im J. 1780 unter dem Nahmen der königlichen dänischen Tuchmanufactur auf Blaagaard bey Kopenhagen errichtet, und gehörte einer auf 30 Jahre vom Könige priviligirten Interessentschafft mit 2000 Actien, jede zu 50 Rthr., folglich mit einem Fond von 100,000 Rthlrn. Auf dem

seelandschen Gute Debierregaard stiftete der Conferenzrath Ryberg, 1778 und 1779, in den Dörfern Kiöng und Ring Spinnschulen, eine solche Anlage, woraus hernach eine schätzbare Leinwand- Drillich- und Damast-Manufactur entstand, und in der kleinen Stadt Nestwed bildete sich in 1780 eine patriotische Gesellschaft, um die Anlage von Flachsspinnereien und die Aufnahme des Leinbau auf Seeland zu befördern, während auch die Regierung durch Unterstützungen, Schulen, Preisaufgaben, Verordnungen dahin wirkte, dem Lande einheimische Leinwand zu verschaffen — ein gar wichtiger Zweck, da von dem Verbrauch jenes Artickels, der wahrscheinlicherweise 7,500,000 Rthr. jährlich beträgt, ungefähr ein Drittel, also über drittehalb Millionen Rthlr., von außenher hineingeführet wird.

In Norwegen stieg besonders die Zubereitung der Pottasche, die kurz vorher gar nicht daselbst statt fand, in kurzem ganz beträchtlich, indem sie im Jahre 1776 nur noch 5188, im 1783 aber schon 134836 Pfund ausmachte.

Die Herzogthümer hatten unter andern einen Math. Asmussen in Tondern, dessen, ohne Monopol, Privilegien und öffentlichen Vorschüssen, im Jahre 1776 angefangene Ma-

nufacturen von Garn, halbseidenen und halb-
baumwollenen Zeugen m. m. über 300 Men-
schen beschäftigten. s)

Zur Geschichte des dänischen Gewerbfleißes in diesem Zeitraume giebt die Anlegung der Stadt Christiansfeldt im nördlichsten Striche des Herzogthums Schleswig einen angenehmen Beytrag. Es war die Erlaubniß zur Anlegung der Stadt schon während des struenseischen Ministeriums mittelst der Verordnung vom 23 December 1771 den sogenannten mährischen Brüdern t) gegeben, der Anfang die Stadt zu erbauen, geschah im Jahre darauf. —

s) Thaarup S. 532-565.

t) Der Adjunct bey der kopenhagener Cathedralschule H. A. Kofod nennt sie in seinem «Geographisk Haandbog» 1810 S. 46 Evangelische Brüder, Pietisten oder Herrnhuter. Daß aber die Einwohner Christiansfeldts nicht Herrnhuter heißen wollen, sagt Küttner in seiner Reise 2 Th. S 29. Der erstgenannte Verfasser fährt solchermassen fort. «Der Pietisme steht insgemein auf ihrer Stirne gemahlt. Die Freuden des Lebens dürfen sie nicht genießen ohne zu fürchten jenes Wesen zu beleidigen, das die Erde zum ver-

Bald hob sie sich aber zu einer Stelle unter den wichtigsten Fabrikstädten der beyden Herzogthümer empor. Sie wird nur von der genannten Religionssecte bewohnt, die in Kirchen- und Schul-Sachen blos ihrem eigenen Bischofe, in bürgerlichen Sachen der königlich deutschen — jetzt schleswig-holsteinischen — Canzley untergeben ist. Die Anhänger derselben sind von dem gewöhnlichen Eidformular freygesprochen und sagen statt derselben die Wörter: Ich versichere in der Gegenwart des allmächtigen Gottes, daß meine Rede der Wahrheit gemäß ist.

Als nachtheilig aber für die Industrie und Bevölkerung des ganzen Reichs, besonders doch der Hauptstadt, hat man einerseits eine Verfügung beschuldigen wollen u), von der man andererseits erklärt hat, daß sie das dauerndste nünftigen Genuß geschaffen hat. Die Erziehung ist öffentlich. Die unverheiratheten Frauenzimmer halten sich für sich selbst; ebenso die unverheiratheten Mannsleute. Auch wählen sie sich ihre Weiber nicht selbst; überlaßen die Bestimmung der Gemeinde. Sie leben in christlicher Ergebenheit, friedlich und ruhig. Als Statsbürger scheinen Sie untadelhaft zu seyn."

u) D'Does S. 93. f.

wohlthätigste Denkmahl des guldbergschen Ministeriums war. v) Es gilt dieses die am 15 Januar 1776 verkündigte Indigenatsverordnung, wovon der Erbprinz Friedrich bey Gelegenheit der großen Galla am Geburtstage des Königs, den 29 Januar, im Nahmen Sr. Majestät jedem Statsminister und dem Schatzmeister Schimmelmann ein Exemplar überreichte nebst einer zu dieser Handlung geprägten goldenen Medaille, auf deren einen Seite das Brustbild des Königs, auf der andern das dänische Reich unter der Gestalt einer sitzenden Person vorgestellt war, welche ihre drey Kinder, namentlich Dänemark, Norwegen und Holstein in ihren Schooß aufnimmt, mit der Innschrift: Pietas Augusta. Eine gleiche silberne Schaumünze wurde den Großen des Reichs und andern ausgezeichneten Personen zugeschickt. w) — Diese Verordnung hat der Gesetzgeber seinen Nachgefolgern aufgelegt, als ein Grundgesetz in

v) Spittler Entwurf der Geschichte der europäischen Staten.

w) Monument over Indfødsretten af H. Holt. 1776. 8.

der Statsverfassung zu betrachten. Nach derselben sollen alle Aemter nur von Eingebohrnen, oder denen die ihnen gleich zu achten sind, besetzt werden.

Auch ward ihnen der Zugang zu allen Zünften und Gemeinheiten sowohl als zu den Kadet-Akademien vorbehalten. Eingebohrne wurden aber nicht nur die genannt, die in den Staten des Königs gebohren worden, sondern auch solche, deren Eltern eingebohrne Unterthanen, auf Reisen oder in Königsdiensten außerhalb Landes waren, endlich auch die im dänischen State gebohrne Kinder der angesessenen Fremden, wenn sie daselbst verblieben. Den Eingebohrnen wurden gleichgesetzt: alle damalige königliche Beamte, wenn auch nicht im dänischen State gebohren; alle die fremder Geburt, die daselbst liegende Güter am Werthe 30000 Rthlr. oder Höfe, Manufacturen, Fabriken, am Werthe 10000 Rthlr. eigenthümlich besitzen, oder die mit einem in dem dänischen Handel angelegten Vermögen von 20000 Reichsthaler sich in dem dänischen State niedergesetzt haben; die nach Kiel, der Petri Kirche Kopenhagens, der Tranquebarhen Mission und den reformirten Gemeinheiten berufene Lehrer, endlich

Fremden Fabrikanten, Künstler und Meister, die zu irgend einer neuen Anlage erforderlich waren. Jedoch sollten alle diese sich Naturalisationsbriefe erwerben. Als Grund dieser Anordnung ward „die Billigkeit" aufgestellt, „daß die Landeskinder des im Lande hervorgebrachten Brodes geniessen, und daß die Vortheile im Staate das Loos seiner eigenen Bürger seyn sollten." — „Darum", sagt ein scharfsinniger Denker, „ward das Gesetz gegeben", daß wir viele Ehre dadurch erreichen würden; aber vorwärts soll gearbeitet und immerfort gestiegen werden. Vorwärts müssen die Völker gehen, sonst gehen sie zurück. x)" — „Das Vorziehen der Eingebohrnen vor Fremde", hat aber ein anderer ausgezeichneter Schriftsteller gesagt, „sollte nur eine gewöhnliche Regierungsmaxime seyn, kein Gesetz — welches sie im Grunde auch nicht ist, theils wegen des unbestimmbaren Raumes für Ausnahmen, theils weil es den König verbinden sollte, der als Unbeschränkter durch kein positives Gesetz gebunden werden kann, eben so

x) Tyge Rothe om Indfødsretten, til hvo der vil dømme om den og have godt af den. Kjøbenhavn 1777. 8.

wie er auch durch spätere Gesetze, in Rücksicht auf gewisse Stellen, neue Ausnahmen davon gemacht hat." y)

Auch die militairen Aemter sollten, der Verordnung vom Indigenatsrecht zufolge, den Eingebohrnen und denen die ihnen gleich gesetzt waren, vorbehalten werden. — Bis zu dem Falle Struensees hatte man die Landarmeen, die norwegische sowohl als die dänische, auf Deutsch commandirt. Exercice, Verhör, Kriegsgericht — alles sollte Deutsch seyn; und man will versichern, daß Auditörs gewesen, die weder ein einziges dänisches Wort sprechen noch ein Verhör auf Dänisch dirigiren konnten, und die doch als tüchtige und geschickte Männer geachtet worden waren. z) Gleich im Jahre 1772 ward es vom

y) Einige nähere Bestimmungen wurden nemlich mittelst einer Kabinetsordre vom 18ten März d. J., und nachher durch Plakat vom 1 Aug. 1785 gemacht. Sie finden sich, wie auch das Hauptgesetz, selbst, bey Schou, das letzte auf Deutsch bey Schirach in der Schrift: Ueber das Indigenatsrecht. — Edward Storm hat übrigens dieses schön besungen.

z) Urkunden und Materialien 1786 S. 519-22.

Könige befohlen, daß die Commandowörter bey der dänischen Armee künftig dänisch seyn sollten. a) Und in dem folgenden Jahre, 1773, erging, unterm 29 Juni, mittelst eines Schreibens des königl. Generalitäts- und Commissariats-Collegii an den Generalauditör in Dänemark wie auch an alle Regimenter ein königlicher Befehl, daß die dänische Sprache in allen möglichen Fällen gebraucht werden sollte, und daß der Generalauditör in Zukunft sich bemühen müße, eingebohrne Dänen, die beydes, Dänisch und Deutsch verstünden, aufzufragen und zu Auditörsposten vorzuschlagen. b)

Einen treuen Anhänger hatte die dänische Sprache in dem Hofmeister des Kronprinzen,

a) Commando-Ordene, som efter kongelig allernaadigst Befaling er ahordnet, at skal bruges og commanderes efter ved den kongelige danske Armee. Kjobenhavn 1772. — Einige Veränderungen, zum Theil Verbesserungen, wurden vorgeschlagen in En dansk Patriots Betænkning over de ved Trykken udgivne Conimando-Ord for den kongelige danske Armee. Viborg 1773. S. 36. 8.

b) Rettelser og Tillæg til Fogtmanns Reskriptsamling S. 234.

dem General Eichstädt, dessen Ansehen bey Hofe und Einfluß in die militärische Angelegenheiten sich ungeschwächt erhielt, so lange bis sein hoher Zögling selbst das Statsruder faßen konnte. Nach dem Abgange des Grafen von Ranzau Aschebery (S. 160) trug dieser Mann als Statsminister alle die Landarmee betreffende Sachen im Statsrathe vor, und ward unter andern als Urheber einer neuen durch die Verordnung vom 14 September 1774 (S. oben) eingeführten Einrichtung der Landmiliz genannt, die dahin abzweckte dem Heere einen Zuwachs und dem Reiche die zuverläßigste Wehre in dessen eigenen Söhnen zu verschaffen. Der Plan bestand in der Vereinbarung der Landmiliz mit den regelmäßigen Truppen. So vortheilhaft als dieser Plan für die Finanzen war, so wenig hinreichend schien er, die dabei gehabte Absicht zu erreichen. Man veränderte im Grunde nur die Anzahl der Truppen; der größte Theil derselben mußte aber immerfort in einer ungeübten Miliz bestehen, woran der Staat wenig Stütze wider seine Feinde finden konnte. c)

Es dauerte indessen die Werbung außerhalb des Landes fort; und einer königlichen Re-

c) D'Ives S. 37.

solution vom 20 März 1782 zufolge, ward eine Generalwerbung auf königl. Rechnung etablirt, weil die Recrutirung der Regimenter kostspielig fiel, und diese Kostbarkeit dadurch vermehrt wurde, daß viele Werbeplätze in Deutschland zu sehr belegt worden waren, welches veranlaßte, daß der eine Werber immer den andern überbot. d) Die beyden Garden wurden jedoch, einem königl. Rescript vom 9 März 1792 gemäß, von den Landskindern und zwar von den Norwegen genommen, e)

In Norwegen geschah noch auf die durch Verordnung vom 28sten Febr. 1705 bestimmte Weise die Ausschreibung der Landmiliz in Verhältniß zu der Bevölkerung, in welcher Rücksicht eine neue Eintheilung der Districte, Lägd genannt, einem Placat vom 2 Januar 1776 zufolge, im Jahre 1777 getroffen ward. Übrigens waren die Nationalen daselbst nach überstandenen neun Dienstjahren verpflichtet, noch sechs Jahre zur Landwehre zu gehören, oder in Zeiten einer Kriegsunruhe die engen Zugänge zu be-

d) Fogtmans Samling af Rescripter 6 B. 2 D. S. 493.

e) Ebendaselbst S. 39—92.

setzen, und im äußersten Nothfall, wenn auch die Festungsbesatzungen ins Feld hinaus müssen, die Festungen zu beziehen.

Während des hier gedachten Zeitraumes gab im Sommer 1778 ein auf einer großen Ebene bey Kopenhagen abgesteckenes Lager Gelegenheit einen Theil der damaligen Armee zu beurtheilen. Die Truppen bestanden aus 6 Infanterie- und 4 Cavallerieregimentern, nebst 2 Schwadronen Husaren, ungefähr 9000 Mann, außer welchen noch 2 Infanterie-Regimenter, 3000 Mann, die in der Hauptstadt blieben, bey den Hauptübungen mitwirken sollten. Die Cavallerie-Regimenter, sagt ein Augenzeuge, gehörten zu den besten der Armee. Die Mannschaft war schön, wohl beritten und wohl bekleidet; erwarb sich auch bey der Hauptmusterung einen nicht geringen Beyfall. Die Infanterie verlohr bey der Vergleichung sehr. Ihre Mannschaft war klein und unansehnlich; keine einzige Reihe gefiel dem Auge im Ganzen; nur einige erste, welche man sorgfältig ausgewählt hatte die andern zu bedecken, bestunden aus Leuten, an deren Haltung man den Kriegsstand erkannte. Bey den Hauptübungen waren die Reihen der Infanterie stets schwankend, so

oft sie sich ausdehnen mußten; ihr Marsch war ungleich; das Feuer, wiewohl es nur in kleinen Abtheilungen geschah, stets unordentlich, und die Schuld deswegen ward mehr auf die Offiziers als auf die Gemeinenen geschoben. f) Der Plan zu den Übungen des Lagers war aber von einem großen Manne ausgearbeitet worden, der, kein gebohrner Däne, um Dänemark unsterbliche Verdienste sich erwarb. Es war der General Huth, der im Jahre 1771 zum Chef der Artillerie und des Ingenieurcorps ernannt wurde, und als Schöpfer der dänischen Artillerie verehrt wird. g)

Gleich in dem gedachten Jahre fing er an die bedeutenden Mängel der im Jahre 1764 errichteten Artillerieschule in Kopenhagen abzuhelfen. Es ward verfügt, daß die Jugend nicht nur in der eigentlichen Artillerie und den mathematischen Wissenschaften, sondern auch in der dänischen und deutschen Sprache, in der Geschichte und Geographie, endlich im Schreiben, Rechnen und Zeichnen Unterricht bekommen

f) D'Dves S. 102-7.

g) Ebendersf. S. 92-94.

müßte. Und unterm 25 Märtz 1772 erhielt die ganze Schulanstalt königliche Bestätigung, worauf die Artilleriekadetten im folgende Jahre das genannte Gießhaus bezogen, wo sie des Nachmittags, des Vormittags aber in dem Hörsale des Zeughauses, Vorlesungen hörten. Es war aber die wohlthätige Sorgfalt für die Artillerieschule keinesweges das einzige Verdienst des General Huths. „Er arbeitete unabläßig an der Verbesserung eines jeden Theils der beyden Zweige, der Armee, welche seiner Bearbeitung übergeben worden, ohne gleichwohl zu verlangen, daß Alles gleich den Grad der Vollkommenheit erreichen sollte, den er als möglich voraussah, und den er zuwege zu bringen sich vorgesetzt hatte.“ h)

h) Geschichte der königlichen Artillerieschule in Kopenhagen von Werner H. Fr. Abrahamson. 1780. S. 148. — Huth starb 1806 in einem Alter von über 90 Jahren als Mitglied des geheimen Statsraths und Ritter vom Elefanten, hochgeschätzt von dem damaligen Kronprinzen jetzt Könige von Dänemark, so wie von der ganzen Nazion. Vgl. Samling af fortjente Danskes Portraiter med biografiske Efterretninger (af Nyerup).

Auch war die Artillerieschule nicht das einzige miltärische Erziehungshaus, das während der Verwaltung des Erbprinzen auf einen bessern Fuß gesetzt wurde. Die schon im Jahre 1714, auch zu Kopenhagen, errichtete Landkadetten-Akademie erhielt ein neues Reglement, vom 12 November 1783. i) — In dieser Akademie werden 70 junge Mannsleute zu Offiziere erzogen, und sowohl in den Kriegs- als andern nützlichen Wissenschaften unterrichtet, 50 umsonst und 20 für eine mäßige Bezahlung. — Der verstorbene General Gude wird wegen seiner Verdienste um diese Akademie, deren Chef er war, mit Ruhm genannt. k)

Das dänische Seekriegswesen hatte im Anfange den Admiral Römeling zum Oberhaupt, den man als einen gleich redlichen und einsichtsvollen Mann schildert. Nach dessen Abgang aber im December 1775 wurde der durch den Zug gegen Alger bekannte Viceadmiral Kaas zu seinem Nachfolger ernannt, und blieb

i) Reskripter, Resolutioner og Collegialbreve udgivne af Lauritz Fogtman 6 B. 2 D. S. 649-53.

k) Vgl. Die dänische Minerva 1 B. S. 277.

es bis zur Volljährigkeit des Kronprinzen. — In diesem Zeitraume war es mittelst einer königlicher Resolution vom 16 April 1781 festgesetzt, daß die Flotte aus 24 dienstfähigen Schiffen, 3 Reserve, nebst 14 undienstfähigen Schiffen bestehen sollte, und die Kaliber der Schiffe ward folgendermassen bestimmt:

1	Orlogsschiff	auf 90	. . .	90 Kanonen.
2	——	— 80,	zusammen	160 ——
12	——	— 74,	—	888 ——
12	——	— 64,	—	768 ——
2	Fregatten	auf 42,	—	84 ——
7	——	— 36,	—	252 ——
5	——	— 24,	—	120 ——
			In allem	2362 Kanonen.

Es kamen Schnauen und Bombardier-Galioten, laut einer königl. Resolution vom 19 Mai 1774, nebst mehrern kleinen Fahrzeugen hinzu.

Während dieses in Rücksicht auf die Landes Vertheidigung geschah, wurden nur wenige, keine durchgreifende, Verfügungen gegen die Störer der innern Sicherheit und Ruhe gemacht. Man dachte an kein neues Criminalgesetz, so sehr das alte auch einer gänzlichen Umwandlung bedürftig war. Eben so wenig

ward eine durchgängige Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens eingeführt. Durch eine Verordnung vom 1 Mai 1782 thaten zwar die Art der Zeugenverhöre und mehrere Theile des Prozesses einige Schritte vorwärts; das höchste Gericht, das unterm 7 December 1771 mit einer neuen Instruction versehen worden war, erhielt am 10 November 1775 ein neues Patent, ebenso wie das Oberhofgericht in Christiania am 14 Januar 1778 eine neue Instruction; und unterm 8 Januar 1781 erging ein Reglement für die Administration der Justiz, nebst den Erbtheilungen m. m. in Trankebar und den gesammten königlichen Etablissementen in Ostindien. Es blieb aber eine wesentliche Reform dem folgenden Zeitraume vorbehalten.

Einen späteren Erfolg hatten die zur Verschönerung des Lebens abzielenden Einrichtungen. Schon am 29 Februar 1772 ward der Erbprinz Friedrich zum Präses der Mahler-, Bildhauer- und Baukünstler-Akademie, und am 14 Februar 1781 erhielt sie ein neues Kassereglement, welchem zufolge sie jährlich nur 5000 Rthr. aus der königlichen Kasse hat. 1) Die Akademie

1) Samling af Reskripter ved Fogtmann 6 B. 2 D. S. 369-75.

zähl'te einen Geschichtmahler wie J. N. Abildgaard, einen Portraitmahler wie Juhl, einen Bildhauer wie Wiedewelt, einen Baukünstler wie Harsdorf unter seine Lehrer; und im Jahre 1778 ward, ebenso wie vorher im 1769, eine öffentliche Ausstellung von Arbeiten der Mitglieder, bewerkstelligt, welche die unläugbarsten Fortschritte der schönen bildenden Künste bewies. m)

Ein anderer Zweig der schönen Künste, die Schauspielkunst, hatte in den ersten Jahren der Regierung Christians des Siebenten sehr abwechselnde Schicksale gehabt. — Die dänische Nationalschaubühne war seit dem Jahre 1770 unter der Verwaltung des Magistrats gewesen. Dieser konnte aber im Jahre 1770 nicht länger die Verwaltung besorgen, und der Kapelmeister Sarti, ein gebohrner Italiäner, erhielt nach Ersuchen die Direction derselben sowohl als einer

m) Ein Verzeichniß davon ist herausgekommen — Von der dänischen Kunstgeschichte überhaupt handeln; Essai historique sur les arts et sur leur progrès en Dannemarc (par A. Hennings) pag. 151 8. und M. Hallager im Zusatze zur dänischen Uebersetzung der büschingschen Kunstgeschichte. Kopenhagen 1783.

mit Ihr im Jahre 1768 vereinigten italienischen Oper. — Es ging aber damit so unglücklich, daß die dänische Schaubühne bald zu Grunde gerichtet worden wäre, wenn der König sie nicht mit einer Zubuße von 30000 Rthlr. gerettet hätte. Seitdem hat sie beständig unter einer königlichen Direction gestanden. Das im Jahre 1748 erbaute Schauspielhaus ward im Jahre 1774 durch den Architekt Harsdorf verschönert und erweitert. In demselben erwarben sich Schauspieler wie Rose, Ørsted, Musted und Schauspielerinnen wie die Frau Caroline Walter, die Madame Rose und die Madame Knudsen bleibenden Ruhm.

Im Jahre 1768 war auch eine französische Schauspielergesellschaft nach der Hauptstadt gekommen, die vom Könige besoldet ward; sie wurde aber im 1772 wieder abgedankt, und die dänische Sprache ward auch auf der Schaubühne, die alleinherrschende, wo sie sich hernach immerfort erhalten hat. n)

Was aber die Theilnehmung des Erbprinzen Friedrich an der Verwaltung am

n) Thaarups Statistik S. 693-97 und D'Ores S. 66.

herrlichsten auszeichnete, war die Ermunterung und Unterstützung der Gelehrten und der Gelehrsamkeit. Es wird, sagt ein neuerer Schriftsteller, kaum irgend ein mit dem guldbergischen Ministerium gleichzeitiger, dänischer, norwegischer oder holsteinischer, Gelehrter gefunden werden können, dessen dieser Minister sich nicht annahm. Selbst einer der ersten classischen gebildeten Schriftsteller, that er auch alles um bey dem Volke sowohl als bey dem Regenten der Muttersprache die gebührliche Achtung zu verschaffen. o) Und sein fürstlicher Zögling lieh ihm, zu seinem eigenem unsterblichen Ruhme, ein williges Ohr. Eine Aufzählung einiger den Wissenschaften durch ihn erzeigten Wohlthaten, nebst einem Verzeichniß der merkwürdigsten — sowohl in den Jahren der Regierung Christians des Siebenten vor dem Einfluß des Erbprinzen, als während desselben — im Reiche herausgekommenen Schriften, werden Beweise darreichen, wie die Gelehrsamkeit unterstützt ward, und welche Fortschritte sie machte. Nur muß noch vorläufig einer That erwähnt wer-

o) G. L. Baden in Det Danske Riges Historie.

den, die von der Hochschätzung des Erbprinzen Friedrich für jedes einheimische Verdienst genugsam zeuget.

Der König hatte im Jahre 1773 dem Erbprinzen Friedrich das seeländische Gut Jægerspriis, ehemals Abrahamstrup, gegeben. Daselbst wurden drey alte sogenannte Riesenbegräbnisse gefunden: Jettestuven q), die Weberhügeln und der Hügel Monses. Über den Eingang zu der alten Höhle, die der letztgenannte einschließt, ward eine Marmor Tafel gesetzt, mit einer Innschrift in goldenen Buchstaben im Lapidarstil folgenden Innhalts:

„Der Hügel Julianens.

Dem Andenken der besten Mutter wird dieses im Jahre MDCCLXXVI gefundene Denkmal gewidmet vom Erbprinzen Friedrich.“ — Auf dem Hügel erheben sich sieben Statüen, die, alle gleich und ohne Zierath, der Erinnerung einiger heidnischen Fürsten gewidmet sind, nämlich Frode dem Friedfertigen, Dan Mikillati,

q) Vgl. die Beschreibung desselben von Er. Pontoppidan i det kongl. danske Videnskabsselskabs Skrifter 1 D.

Harald Hildetand, Gorm dem Alten, Harald Haarfager und dem Stammvater des oldenburgischen Hauses Wittekind. q)

Ein anderer Denkstein, der erste dem man beym Eintritte auf das Gut begegnet ist, eine dreiseitige Spitzsäule mit dem Nahmen: Ausgarius, Luther, Bugenhagen. Und etwas weiter findet man einen Obelisk für den Herzog Ferdinand von Braunschweig-Wolffenbüttel, Bruder der Königinn Juliane Marie — mit folgender Innschrift: Ferdinando, optimæ matris fratri, mensibus Anni MDCCLXXVIII, æstivis nos reventi d. Fridericus. r)

In den Schatten des Gartens und des Gehölzes wurden aber für eine große Anzahl der ums Vaterland in verschiedner Rücksicht verdienten Männer und Frauen Denksteine errichtet, alle aus norwegischem Marmor von Wiedewelt verfertigt. Man findet hier Denkmähler

q) Vgl. einen Aufsatz des Ove Høegh Guldberg in den Nachrichten des Kopenhagener Adressecontoirs für d. J. 1776.

r) Historisk Skilderie af Hertug Ferdinand af Brunswig-Wolffenbüttel, af Detl. Ludv. Rogert. Kjøbenhavn 1782. S. 168. 8.

wie für die Grafen Fr. Danneskiold Samsøe und Johan Hartwig Ernst von Bernstorff und Heinr. Carl von Schimmelman, so für Holberg und Pontoppidan und Langebek, wie für Abslon und Griffenfeld und Tordenskiold, so für Snorro Sturleson und Hvidtfeldt und Ole Worm, wie für Hans Rostgaard und Hans Egede, so für die Frauen derselben. Keinerlei Verdienst und kein Geschlecht wurde ausgeschlossen. s)

Im Übergange zum besondern Gebiet der Gelehrsamkeit begegnet uns erst das Schulwesen. In Rücksicht auf dieses ward in den ersten acht Jahren der Regierung Christians gar keine Veränderung bewerkstelligt. Im J. 1775 fing aber eine gänzliche Umwandlung an, die sich auch auf die Universität zu Kopenhagen erstreckte.

Nachdem der König den dänischen Schriftstellern die Denkfreyheit ertheilt hatte, griffen

s) De paa Jægerspriis ved Mindestene hædrede fortjente Mænds Leonetsbeskrivelser, forfattede af Ped. Topp Wandall, med Kobbere. Kjobenhavn. Første Bind 1783. Andet Binds første Hefte 1786. in 4to.

Mehrere unter ihnen, z. B. Jacob Baden, Ej. Fleischer, Bang, Georg Sporon, griffen anonymisch die in den Schulen und bey der Hochschule herrschenden Mißbräuche und Mängel mit Kühnheit an, und bekämpften die durch Verjährung und Autorität geheiligten Vorurtheile, und zwar mit einer Freimüthigkeit, die mit der Censur und dem Preßzwange voriger Zeiten unverträglich gewesen sein würden.

Diese öffentliche Prüfung beschleunigte muthmaßlich die nachherige Reformation, die von Guldberg als damaligem Geheim-Cabinets-Secretair herrührte. Und am 1sten December ward aus dem Cabinet an die dänische Canzley eine königliche, von dem Könige, dem Erbprinzen und den vier Statsministern unterschriebene, von Guldberg paraphirte Ordre ausgefertiget, des Inhalts, daß, weil es eine weltkundige Sache sey, wie sehr verfallen die lateinischen Schulen wären, und wie roh, ohne die zu erwartende Grundlage, die Jugend auf die Universität käme, sollte die Canzley, um einem so gefährlichen Übel zu steuern, die Bischöfe Harboe og Hagerup, die Etatsräthe Horrebow, Guldberg und Borch, und den Professor (nachmahligen Bischof) Balle zusammentreten lassen

um die folgenden und mehrere Posten zu überlegen: 1º „Indem eine wahre und umständliche Gotteskenntniß alle Wissenschaften heiligt, und außerdem die mehrsten Studirenden in dem theologischen Cirkel verbleiben und ihrer Armuth wegen gleich predigen und dienen müßen", sollte in den Schulen gleich ein vollständigeres Lehrbuch der Religion, als bisher, gebraucht werden, und zwar in der dänischen Sprache. 2º Die lateinische Sprache, die schändlich vernachlässigt wurde, sollte wiederum, in lebhafte Betriebsamkeit gebracht werden, und 3º die Kenntniß der griechischen Sprache wegen ihres starken Einflußes auf die Wissenschaften mit einem ganz andern Eifer getrieben werden, weshalb die Commission die zu lesenden Schriftsteller beyder Sprache wie auch die Reihe, worinn sie gelesen werden sollten, vorzuschlagen hätte. 4º Was die hebraische Sprachen betrifft, sollte die Schuljugend in der Grammatik und Analysis befestigt werden, und zu dem Ende die Genesis oder irgend einen ähnlichen Theil des alten Testaments lesen. 5º Ferner sollte sie fleißige Anleitung zur Kenntniß der Muttersprache haben, im richtigen und guten Sprechen und Schreiben derselben geübt werden, einige

der besten Schriftsteller lesen, und öffentlich mit Anstand und Anmuth zu reden gebildet werden. Endlich sollte 6° die Jugend einen festen und richtigen Begriff von der allgemeinen Geschichte und Geographie, wie auch von der Doctrina sphærica bekommen. Und hierbey sollten die Schulen stehen bleiben; alles übrige sollte der Universität vorbehalten seyn.

Es ward in der Commission selbst beynahe alles genehmigt was Guldberg vorschlug. So ward folgende Ordnung in der Erlernung der dänischen Sprache angenommen. In dem ersten Schuljahre sollte Dänisch der Jugend dictiert werden, um sie eine ordentliche Orthographie zu lehren, welche die Lehrer durchsehen sollten, und als Norm ward erst die Weltgeschichte Guldbergs gewählt, die aber hernach mit der Rechtschreibung des ältern Sneedorffs vertauscht ward, welche wiederum einer heraus. zugebenden Erzählung von rühmlichen Dänen und Normännern weichen mußte, deren Ortho. graphie Guldberg durchgesehen besorgen wollte. In dem zweyten Jahre sollte ein dänisches Buch um die Syntaxis, den Fall der Sprache und die gebräuchlichen Inversionen zu erlernern, ge. wählt werden. — In dem dritten Jahre sollte

die Jugend die auf Dänisch übersetzten Fabeln Gellerts und die Weltgeschichte Guldbergs lesen. In dem vierten sollten ihr Stücke voll gewöhnlicher orthographischer Fehler und platter Ausdrücke aufgegeben werden, um daß sie dieselben berichtigen und den Prerioden bessern Fall und Leben geben sollte. Und so ging es, sieben Jahre hindurch, fort, eben so wie es nachher festgesetzt ward, in der Verordnung vom 11 Mai 1775 betreffend die Verbesserung des Schulwesens bey den öffentlichen lateinischen Schulen, und wofür die studirende Jugend bey der Academie Rede und Antwort geben soll. t)

Dieser Verordnung zufolge sollte Jeder, der Schullehrer werden wollte, sich einem philosophischen, einem theologischen und einem philologischen Examen unterwerfen. Keiner der nicht Magister oder Licentiat der Philologie war sollte Rector oder Conrector werden können. Die Lehrer sollten in der Schule die Kinder auch

t) Außer in der Sammlung von Verordnungen in 4, und bey Schou, stehet diese Verordnung in Fogtmanns Samling af Anordninger for Geistligheden S. 525 ff. und im Brorsons Fortolkning over Lovens Anden Bog, besonders S. 16 ff.

in der Liebe und Aufopferung unterrichten, die sie dem Könige und Vaterlande schuldig sind. Niemand sollte von öffentlichen und privaten Schulen dimittert werden können, ehe er die bestimmten Bücher gelesen hatte, und zum vorgesteckten Ziel gebracht worden war. In der Religion sollte ein (hernach von Sporon geschriebner) kurzer Auszug aus der natürlichen und geoffenbarten Theologie Guldbergs gelesen werden, im Lateinischen: Eutropius, Phædrus, Justinus, Terentii Andria Heautonti, Menos et Phormio, Ovidii Epistolæ ex Ponto, Cicero de officiis, et de claris oratoribus, Corn. Nepos, Virgilii AEneidos l. 1, 2 et 6, Horatii Carm. 3 lib., epist. et ars poet.; Qvinctiliani instit. orat. lib. 3; und von den aufgeweckten Köpfen noch Livius, Curtius, und Ovidii Metamorphoses. Im Griechischen: das neue Testament, Epictet, das 2te Buch Herodotis, und das 1ste Buch der Iliade; von aufgeweckten Köpfen noch Plutarch von der Erziehung und Isokrat. Im Hebraischen, Genesis, an deren Statt die die keine Theologen seyn wollten eine Dekade von Livius setzen konnten. Ferner sollten Auszüge aus der Geographie, der allgemeinen und der dänischen Geschichte, der sphärischen Astronomie,

wie auch Prænotiones philosophicæ gelesen werden, endlich für die Bildung der dänischen Sprache, die Weltgeschichte Guldbergs, die von O. Malling beschriebenen „große und edle Thaten von Dänen, Normänern und Hollsteinern", die auf dänisch übersetzten Fabeln und Briefe Gellerts, und die von der Gesellschaft der schönen Wissenschaften (Einl. S. 4) herausgegebenen Schriften. Keiner sollte Student werden können, wer nicht gegen 17 Jahre alt war. Die Verordnung bestimmte was in jedem Schuljahre und wie dasselbe gelehrt werden sollte. Die Schüler sollten geübt werden, die Schönheiten des Gelesenen zu empfinden und selbst etwas auszuarbeiten. Die ganze Schulzeit hindurch sollte auf die Bildung der Muttersprache gedrungen, und nebenher alle mögliche Anweisung zum rechten Beibehalten mitgetheilt werden. Die Schüler sollte man auf die Stilarten aufmerksam machen. Die Art sie in der guten Declamation zu üben ward auch vorgeschrieben. Jede Schule sollte eine Schulbibliothek haben, und Prämien wurden festgesetzt, sowohl für die Schüler als die Lehrer. u)

u) Skildring af det danske Undervisningvæsen af Fred. Höegh Guldberg S. 46 f.

Durch dieses neue Gesetz ward gewiß sehr vieles für die Verbesserung des Schulwesens gewonnen v), wäre sie nur befolgt worden. Auf den Eifer für die Muttersprache, der die Verordnung so vortheilhaft auszeichnete, nahm man, sagt ein bewährter Schriftsteller, in der Praxis am wenigsten Rücksicht. x)

In den Handelsstädten Bergen und Randers ward die Verfügung gemacht, daß Vorlesungen über die Navigation nicht nur für die Schüler sondern auch für andere in der Stadt, durch Restripten vom 6 und 27 Juni 1781 empfohlen worden. y)

Auf Island hatte man, nach dem Zeugniß eines Isländers, bisher in der lateinischen Schule

v) Qvinam veterum scriptorum discenti sint legendi quove ordine et studio autore Anchersen Othin. 1776 in 4to, und eine Rede von Dr. Prof. Tauber von dem unschätzbaren Werthe der letzten allergnädigsten Schulverordnung. Odense 1782.

x) Nyerups hist. stat. Skildring. 3die Binds 1ste Halvpart. 1804. S. 247-73.

y) Fogtmanns Samling af Anordninger for Gejstligheden.

zu Skalholt in der Philosophie die Definitionen Baumeisters gelesen. Die Geographie ward gar nicht gelehrt, geschweige denn die Astronomie; und man hielt auf Island die Welt noch für einen Pfannkuchen, wie man in der Arithmetik so klug war, daß man bis Vier zählen konnte. Die lateinische Poesie war aber in besserm Stande als sonst im dänischen Reiche und die griechische Sprache ward auch etwas cultivirt. Die hebraische dagegen gar nicht. z) Wir verlassen die Schulen und gehen zu den Universitäten über.

Zwar wurden der Entwurf des drontheimer Bischoffs Joh. Ernst Gunnerus a) zur verbesserten Einrichtung der hohen Schule in Kopenhagen, sowohl als der Vorschlag und Plan desselben zur Errichtung einer Universität in Norwegen, welche beyde dem Cabinets-Minister Struensee gegen den Schluß des Jahres 1771 eingehändigt worden waren, bey Seite gelegt, und der nach Kopenhagen berufene Refor-

z) Nyerup l. c. S. 266.

a) Im dritten Theil des wormschen gelehrten Lexicons steht seine Autobiographie.

mator gieng wieder nach seinem Bischoffsitze zurück. Die kopenhagener Hochschule hatte indessen von dieser Zeit an nicht nur sich eines Patrons als des Grafen Thott, sondern auch eines noch mehr vermögenden Gönners, Guldbergs, zu erfreuen.

Die erste Universitätsbegebenheit in dieser Periode war die im März 1772 geschehene Verlegung der köngl. Naturaliensammlung nach dem Schloße Charlottenburg nach dem Museum der Universität in dem Gebäude derselben, wozu aber der Grund schon durch die Cabinetsordre vom 15 März 1771 gelegt worden war, die den Professor Hübner und den Finanzrath Oeder zusammentreten hieß, um einen Plan zur Vereinigung jenes Etablissements mit der Universität zu entwerfen, und dabey unter andern auf die Ansetzung Brünnichens und des Fabricius als Lehrer Rücksicht zu nehmen. b)

Noch wichtiger für die Universität wurde aber das Jahr 1775, welches, an demselben Tage der den Schulen eine verbesserte Einrichtung gab, am 11 Mai, auch eine Verordnung ge-

b) Universitetsjournal f. d. J. 1797 S. 92.

bahr, wie sowohl bey dem Examen Artium als bey den academischen Examina zu verhalten sey, betreffend. Dieses Gesetz führte ein neues Examen ein, ein sogenanntes philologisches, das nach und nach verfiel, dem aber in den ersten Jahren mehrere nachher nahmhafte Männer sich unterwarfen, J. B. Heiberg, Rahbek, Nyerup, Samsöe, F. Snedorf, C. F. Münter, O. Worm.

Ebenso erhielten die Communität und die Regenz unter dem 25sten Juni 1777 als eine Frucht einer unter dem 14sten December 1775 niedergesetzten Commission aus dem Bischofe Harboe, den Etatsräthen Horrebow, Guldberg und Borch, den Professoren der Theologie Balle und Janson, und dem Justizrathe Holterman, eine neue und verbesserte Fundation, welcher zufolge die Alumnen täglich, der Reihe nach, für ein gewisses Pensum in gewissen angeordneten Büchern Rede und Antwort geben sollten. c)

Unter den spätern Denkwürdigkeiten in der Universitätsgeschichte gehört insbesondere der

c) Guldbergs Skildring S. 48. — Beckmanns Hist. Communitatis Pag. 102.

unter Aufsicht und Besorgung des damals neuen Professors der Astronomie, hernach weltberühmten und hochverdienten, Thomas Bugge im 1778 gemachte Anfang neuer Einrichtungen auf dem astronomischen Observatorium und der Anschaffung der neuesten und besten mathematischen Instrumenten, womit man im J. 1780 fertig wurde, und wozu die königliche Casse 7000 Rthr. bezahlte.

Aus der Zahl der übrigen Professoren bey der kopenhagener Hochschule während den ersten 18 Jahren der Regierung Christians thaten sich als Lehrer oder Schriftsteller hervor: in der Theologie Balle und Treschow; in der Rechtsgelahrtheit Kofod Anker, Stampe und Edward Colbjørnsen; in der Statswissenschaft Hübner, in der Geschichte Schlegel; in der Naturgeschichte Brünniche und Rottböll; in der Physik Kratzenstein; in der lateinischen Sprachen Jac. Baden; in der griechischen Abr. Kall; in der hebraischen und arabischen N. C. Kall; in der deutschen und französischen H. von Aphelen. d)

d) Nyerups hist. stat. Skildring 3 Binds 2 Halvpart. Kbhavn 1805. S. 367-422, vgl. S. 361-65.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die im 1768 von der Kaiserinn Catharina wiederum aus dem baufälligen Zustande emporgehoben ward, in dem sie sich seit 1713 befunden hatte, ward durch die Freygebigkeit der dänischen Regierung, insbesondere in Rücksicht auf die unentbehrlichen literarischen Mitteln zum Unterricht königlich bedacht, indem die Bibliothek derselben von 6000 Bänder bis zu 17000 vermehrt wurde. Übrigens blüheten zu Kiel als Thelogen J. And. Cramer, Zacharia und D. Ghf. Moldenhawer, als Historiker W. E. Christiani, als Naturhistoriker Fabricius, als Philosophen Ehlers und Tetens m. m.

Ebenso wichtig für die Wissenschaften und die Aufklärung, als den Zustand der Schulen und Unniversitäten, ist der Standpunkt der Druckfreiheit in einem Lande. — Durch das königliche Rescript vom 7 Oct. 1771 (S. 112) e) hatte man einem offenbaren Mißverständniße vorzubauen gesucht, und damit die Freiheit des öffentlichen Denkens i Dänemark auf denselben Fuß gesetzt als in England, wo ein Jeder ohne Censur, nur mit Verantwortichkeit nach den

e) Lærdorphiana, udgivne af Nyerup S. 2 f.

Gesetzen, alles beliebige durch den Druck her-
ausgeben konnte.

Dieses Reskript wurde zwar nach Struen-
sees Fall nicht zurückgerufen. Indessen authori-
sirte die Regierung mittelst eines neuen Re-
scripts vom 20 October 1773 h), den Polizey-
meister zu Kopenhagen, wenn etwas Anstößiges
in die öffentlichen Blätter eingerückt
worden war, nach der Beschaffenheit des Ver-
sehens eine Mulct von 50 bis 200 Rthlr. zu
dictiren, welche gleich, ohne weiteren Appel,
entrichtet, oder in Ermangelung der Bezahlung,
der Verordnung vom 6 Decbr. 1743 gemäß, aus-
geführt werden sollte. Durch dieses Gesetz war
es verordnet worden, daß Strafgefälle von 1
bis 10 Rthlr., diese mit eingeschlossen, durch die
Strafe vom Gefängniß auf Wasser und Brod
in 4 Tagen, 10 bis 20 Rthlr. in 8 Tagen, 20
bis 40 Rthlr. in 12 Tagen, 60 bis 80 Rthlr. in
20 Tagen, und 100 bis 120 Rthlr. in 28 Tagen.
Wenn die Geldstrafe höher war als 120 Rthlr.,
sollte die Obrigkeit dem Könige die Sache ein-
berichten, und es der Güte und Milde Desselben

h) Schou 2 D. S. 42. — Fogtmanns
Sammlung S. 795.

daheimstellen, ob er — in Rücksicht auf den zu befürchtenden Verlust der Wohlfahrt des Schuldigen und der Hoffnung, die man von der Verbeßerung desselben hegen mochte — die Aussöhnung der ganzen Geldstrafe mit Gefängniß auf Wasser und Brot in 28 Tagen genehmigen wollte, wobey die Execution verschoben werden sollte, bis der desfallige Willen des Königs vernommen worden war. Falls aber der Schuldige vom Adel oder mit dem Adel privilegirt wäre, sollte die Obrigkeit, ehe sie ihm irgend eine Strafe dictirte, die Beschaffenheit der Sache dem König referiren, der sich selbst vorbehielt zu determiniren, welche Strafe der Schuldige zu erleiden hätte.

Auch den Stiftsbefehlshabern in beyden Reichen und Oberhofmeister ward jenes Rescript communicirt, am 27 November 1773, und an demselben Tage erging durch die Canzley ein besonderes Befehl, daß jene Vorschrift sich auf Kupferstichen, Flugblätter und (NB.) alle andere Schriften g) erstrecken sollte.

g) Vermöge einer spätern Resolution vom 9 April 1785 ward sie auch auf Gassenlieder ausgedehnt.

Keine dieser beyden Anordnungen wurde aber öffentlich bekanntgemacht, woher Einige Veranlassung genommen haben, zu behaupten, daß die Verfasser sich, wenn man sie nach denselben richten wollte, mit einer unwillkürlichen Unwissenheit entschuldigen konnten, welches Andre geläugnet haben, aus dem Grunde, daß es den Verfassern oblag, sich von den möglich herausgegebenen Anordnungen, die sie betreffen mochten, selbst zu unterrichten.

Indessen ward die Druckfreiheit durch gedachtes Rescript eigentlich nicht mehr eingeschränkt als sie schon im Jahre 1771 gewesen war. Die Censurfreiheit ward beibehalten, und in Rücksicht auf die erlaubten oder verbotenen Gegenstände des Schreibens gmg das Rescript nicht weiter als das Gesetzbuch Christians des Fünften selbst. In dem Verfahren aber wollte man einen für den Schriftsteller unangenehmen Zwang finden, um so mehr, da die Ausdrücke des Gesetzes ziemlich allgemein sind, und folglich ein verschlagner Schriftsteller leicht unter die Kategorie gebracht werden mochte, er auch in keinem Falle von dem gesprochenen Urtheil appelliren konnte.

Auf diesen Gründen, wozu noch unterm 5 Februar 1783 ein Placat kam, des Inhalts

daß jeder Buchdrucker seinen Nahmen auf dem Titelblatte jedes bei ihm gedruckten Buches setzen sollte, glaubte man in zehn Jahren, daß zwar Dänemarck den Gesetzen nach Druckfreiheit hatte, daß es aber in Praxi sehr bedenklich wäre ihrer benutzen zu wollen. Und diese Meinung wird durch verschiedne Erfahrungen bekräftiget, aus welchen man sogar Veranlassung zu des Verhauptung nahm, daß es sogar auf zufallige Umstände beruhen könnte, ob ein Schrift als strafbar angesehen werden würde oder nicht.

Es wird eine kurze Erwähnung der merkwürdigsten in die Geschichte der Druckfreiheit einschlagenden Rechtssachen und Strafen innerhalb der Jahre 1772—1782 nicht ohne Interesse sein. b)

Der erste, der unter dem Guldbergischen Ministerium gestraft wurde, war ein Student, Christian Thura der mehrere Schriften, nemlich Antwort im Nahmen des Publikums an

b) Sie ist mehrentheils aus dem Buche: Om Trykkefrihedens Historie i Dannemark, oversat af det Tydske, og forøget med de originale Bilag, ved v. C. U. D. Eggers 1791, S. 38 — 46 entlehnt.

Philopatris, Brief des Wahrsagers an Verschiedne über Verschiednes, Brief des Jeremias gegen den heuchlerischen Götzenpriester und den patriotischen Wahrsager, erster Theil. In diesen welche die Religion und ihren Zusammenhang mit der Regierung, sowohl als die Geistlichen, nebst die zu ihrer Bildung abzweckenden Verfügungen m. m. betrafen, fand man falsche und gefährliche Sätze, besonders in Rücksicht auf die Gerechtsame des Königs über den geistlichen Stand, und die über ihn niedergesetzte Commission sprach ihm Ehre und Güter ab, wobei so viele Exemplare, als ausfündig gemacht werden konnten, durch den Scharfrichter ins Feuer geworfen und verbrannt werden sollten. Das Urtheil ward aber am 1 April 1773 mittelst Königlicher Resolution dergestalt gemildert, daß Thura, anstatt die Ehre zu verlieren, auf die im Drontheimschen liegenden Festung Munkholm, ehemals den vieljährigen Aufenthalt des unsterblichen Griffenfeldts, mit einem Reichsthaler wöchentlich, auf die Gnade des Königs hingesetzt wurde. Zugleich wurden seine Schriften nicht vom Scharfrichter verbrannt, sondern vom Polizeimeister confiscirt. Beynahe sechs Jahre brachte Thura

auf Munkholm zu, und ward dann nach Bornholm geführt, wo er ebenfalls mit einem Reichsthaler wöchentlich bleiben sollte.

Indessen ward auch ein unter dem Titel: Die Thaten, die Beurtheilung und das Urtheil des patriotischen Wahrsagers herausgekommenes Pamflet, wegen mehrerer darin befindlichen ungebührlichen und unbedachtsamen Ausdrücken, vermöge einer Königlichen Ordre an den Polizeymeister vom 24 Mai 1793 gleichfalls confiscirt ward, wobey es dem Rector und den Professoren der kopenhagener Universität durch ein königliches Rescript angeordnet wurde den Verfasser Studiosus Niels Prahl, (hernach als Verfasser einer Beschreibung der Nicobarischen Inseln m. m. vortheilhaft bekannt) für sich berufen zu lassen, ihm sein ungebührliches und unbedachtsames Verfahren mit der Herausgabe jener Schrift, sowohl als die darin enthaltenen Ausdrücke vorzuhalten, endlich ihm einen derben Verweis zu geben, und zu bedeuten, daß wenn er ferner dergleichen unerlaubten Schrifte herausgäb, er erwarten müßte, dafür nach Verschulden gestrafft zu werden.

Im nächstfolgenden Jahre ward wegen eines sogenannten Heldengedichts: die Morpio-

nade der Buchdrucker vom damahligen Policey-meister Fœdder dem Reſcripte vom 1773 gemäß, verurtheilt, gegen Regreß, wie fern er ſelbſt wußte und konnte, an die Polizeycaſſe 50 Rthlr. zu entrichten, weil jene Schrift in Rückſicht auf den Titel den guten Sitten widerſtritt, und die welcher ſie gewidmet war, beleidigte, und der König reſolvirte auf dem Erſuchen des Verurtheilten um Erlaſſung daß es bey dem Rechtsſpruche bewenden ſollte.

Derſelbe Fädder ſtrafte im Jahre 1780 den Verfaſſer einiger Verſe in der Adreſſezeitung an 50 Rthlr., wegen Ausdrücke, „die in Rückſicht auf die königlichen weiſen und nothwendigen Veränderungen beym Forſtweſten nicht bequem waren," und im J. 1783 den Verfaſſer einer ebendaſelbſt eingerückten Declamation in allgemeinen Ausdsücken über die Undankbarkeit an dieſelbe Summe, weil jenes Stück gegen die gute Ordnung, zur Verkleinerung Andrer und zur Ausübung der Rache wäre.

Eine 1776 angekündigte Ueberſetzung von den "Leiden des jungen Werthers„ ward indeſſen auch in der Geburt erſtickt worden, weil die theologiſche Facultet in einem abgeforderten Bedenken, geäuſſert hatte, daß jene Schrift

die Religion verspotte, die Laster beschönige, und gute Sitten verderben könne.

Noch mehr Aufsicht machte das Schicksal eines Sprachlehrers Th. Chrph. Bruunder im J. 1783 eine Sammlung, mehr schmutziger als witziger, poetischer Erzählungen unter dem Titel Fritimer: Freistunden herausgab. Nicht nur wurden einem königlichen Befehl zufolge alle Exemplaren des Buchs confiscirt, sondern der Verfasser sollte auch gleich eine Geldstrafe von 100 Rth. entrichten, oder in Ermangelung dessen, ins Gefängniß auf Wasser und Brod gesetzt werden; ausserdem sollte er in der Religion und dem Christenthume unterrichtet werden, und falls er hierum unwillig oder widerspänstig befunden würde, wollte der König davon benachrichtigt werden, um ihn dann in das Zuchthaus oder Raspelhaus zu schicken. i).

Auf der andern Seite kann gar nicht geleugnet werden, daß man in Absicht auf gute und wichtige Originalschriften, auf wissent-

i) Weder diese, mehr ungewöhnliche als unverschuldete, Strafe, noch ein reiferes Alter des Verfassers haben ausrichten können, die gerügte Schreibart aus seinen neueren Schriften zu verbannen.

schaftliche Untersuchung der Wahrheit keinen Preßzwang gewahr wurde. Als Beyspiele können füglich angeführt werden: im Theologischen die Streitigkeiten im Jahre 1778 wegen des vom Kammerherren Hennings verfaßten Buchs Nlavides, das doch darauf abzweckte, verborgene atheistische und deistische Gräueln ans Licht zu ziehen, im Politischen die mit edler Freymüthigkeit verfasste Schrift des berühmten Fabricius von der Volksvermehrung insonderheit in Dänemark, Kiel 1780, k) welche ferner nicht nur den kühnen Cahier aus meiner Portefeuille hervorrief, sondern auch dazu Veranlassung gab, daß mehrere der dänischen Gutsbesitzer und Statsphilosophen

k) Fabricius schmeichelte darinn dem Volke nicht mehr als der Regierung. So zeigte er wie lächerlich und zugleich schädlich die Titelsucht der Bürgersleute, besonders der Kaufleute sey, die in Dänemark eingerissen war, während er bedauernswerth findet, daß der Monarch durch Freygebigkeit mit Titeln sich selbst ein leichtes und herliches Mittel zur Belohnung des Verdienstes benimmt. Uebrigens sagt auch er, daß die Dänen durch das Indigenatsrecht ein Volk geworden sind, dem es gebühre sich durch verdoppelten Eifer dieses Geschenks würdig zu machen

die Feder ergriffen, um die damalige Verfassung des dänischen Bauernstandes als unverbesserlich zu schildern und hernach von den Freunden der Bauernfreiheit — beantwortet wurden. — Man konnte der Beyspiele noch viele anstellen, und es gehört zu den unbewährten Behauptungen einiger spätern Schriftsteller, daß man während der Zeit des sogenannten guldbergischen Ministerium nur Gebetbücher, Lobreden über das königliche Haus und dgl. schreiben durfte. Es wird dieses erhellen aus der kurzen Übersicht der merkwürdigsten in jenem Zeitraum erschienenen Schriften, die wir nunmehr mittheilen wollen, nur daß wir noch vorläufig anmerken, wie der Erbprinz, sogar auf seine Kosten, eine Sammlung der alten Geschichtschreiber Norwegens herauszugeben anfing, wie er auch die Kosten zur Beschreibung der Denkmäler auf Jægerspriis hergab.

Wir werfen erst ein Auge auf die merkwürdigsten literärischen Produkte des Zeitraums vom Regierungsantritt des Königs Christian des Siebenten am 14 Januar 1766 bis zu der dem 14 September ertheilten Druckfreiheit, und finden keine Veranlassung insofern von der

verjährten Facultäts Eintheilung abzuweichen, nur daß wir diejenigen einheimische Litteraturwerke voraus schicken die zur Kenntniß der damaligen Litteratur des dänischen Stats, zur Beförderung der Kritik und des Geschmacks beytragen sollten.

Von solchen Werken hatte man in den gedachten, nicht vollen fünf Jahren, in dänischer Sprache insonderheit drey Zeitschriften, deren die eine Kiøbenhavnske nye Tidender om lærde Sager: Kopenhagner neue Zeitungen von gelehrten Sachen, eine Fortsetzung eines schon im Jahre 1725 unter demselben Nahmen angefangenen kritischen Wochenblatts waren, und in der Periode die hier abgehandelt wird, von dem mehr gelehrten als geschmakvollen Conrector, nachmals Professor der griechischen Sprache Br. Sahl geschrieben ward. Desto grösseren Werth hatten die eine im Jahre 1767 herausgegebene maanedlige Tillæg til Adressecomtorets Efterretninger om Bøger og Skrifter: monathliches Zugeben zu den Nachrichten des Adressecomptoirs; von Büchern und Schriften; sowohl als das darauf gefolgte Kritiske Journal, das bis zum J. 1778 dauerte

Es war der Redacteur dieser beyden Blätter der Rector zu Helsingoer, nachmals Prof. der Beredtsamkeit, und Secretär der Gesellschaft der schönen Wissenschaften in Kopenhagen, Jac. Baden, der auch die mehrsten Recensionen selbst verfaßte, und dadurch einen bedeutenden Stoß zur Ausbreitung eines bessern Geschmaks in Dänemark gab auch ins besondere um die Reinigung und Berichtigung der Sprache sich viele Verdienste erwarb. Ein drittes, das ausser Abhandlungen durch die neuesten Schriften veranlaßt, auch Recensionen und Auszüge dänischer Produkte enthielt, hieß Breve, i Anledning af nye udkomne Skrifter: Briefe bey Veranlassung neuer herausgekommenen Schriften, und hatten den nachmaligen Lehrer des Kronprinzen Bj. G. Sporon zum Verfasser. Ob aber gleich die Briefe interessant und lesenswerth waren, bisweilen sogar wichtige Anmerkungen mittheilten, dauerten sie aber doch nur von September 1767 bis zum Schlusse des Jahres. Eines nicht gar längeren Lebens von 1767 bis 1770, erfreuten sich das dänische Journal vom Jos. Lorck, das auch dänische Schriften anzeigte, und die bekannten von Klopstock, Ger-

stenberg, Sturtz, dem nachher als Consul in Marokkos verstorbenen Friedr: Barisien und andern geschriebenen Briefe über Merkwürdigkeiten der Litteratur, die in drey Sammlungen 1766 in Schleswig herauskamen, im J. 1770 aber in Bremen, mit einem einzigen Stücke fortgesetzt wurden.

In der Theologie entsprachen die Schriften der obwaltenden Censur, und selbst der seitdem um die religiöse Aufklärung so hochverdiente C. Bastholm vertheidigte — in einer Disputation de morte æterna, ut conseqvente naturali vitæ anteactæ 1766, die im folgenden Jahre ins Dänische übersetzt wurde — die Ewigkeit der Höllenstrafe.

Der gelehrte Dr. Prof. Naeresk behauptete in einer dänischen Abhandlung von der Seeligkeit tugendhafter Heiden, Afhandling om dydige Hedningers Salighed, — Sorø 1768 —, daß Zeügnisse der heiligen Schrift, als die einzigen Gründe, wonach etwas in dieser Materie ausgemacht werden könne, keinesweges zulassen, selbst den tugendhaftesten Heiden Zugang zu dem Leben und der Seligkeit beyzulegen, die durch Jesum den glaubigen und gehorsamen Kindern Gottes

nach dem Evangelium eröffnet worden sind; als der Religion gefährlich betrachtete er aber die entgegengesetzte Meinung nicht. Dieses war doch etwas, und ebenso war es eine nicht unangenehme Erscheinung, daß die Anklage des Grafen Danneskiold Samsøe im Jahre 1767 den Professor Basedow nicht auch aus Altona vertreiben konnte. Schon als Oberhofmeister bey der Ritterakademie zu Soreë hatte jener gegen Basedow als Irrlehrer, als Socinianer und Materialist, als Verfasser einer unter der Presse schwebenden Philosophia theoretica, die wie er sagt, damals mit Füssen getretene Censur wieder in ihre ganze Kraft setzen wollen, wenn Basedow nicht selbst das Werk unvollendet gelassen hätte. Weil dieser indessen unverbesserlich blieb, ward von dem Graf ein Verbot ausgewirkt, wodurch Basedow, der vorher auch die Theologie lehrte, auf Grammaticalia u. dgl. eingeschränkt wurde. Der Graf vernahm aber, daß er auch in die Vorlesungen darüber seine falsche Lehren hineinzog, betrieb darum die Removirung desselben von jener Akademie, im Jahre 1761, wobey er doch zu bedauern hatte, daß Basedow ein anderes Lehramt „freilich nur in der Moral und den schönen

Wissenschaften, zu Altona erhielt. Im October 1767 ward er aber wiederum von dem Grafen bey dem Könige angegeben, als ein Feind Christi, der ewigen Gottheit und der Kraft und Vollgültigkeit der Verdienste Desselben, ein Feind und Verdreher der heiligen Schrift, ein Freund dagegen und Vertheidiger der socinianischen und arianischen Lehren, wie auch des Indifferentismi in der Religion, ein Gegner der Unsterblichkeit der Seele, indem er dieser und der vergänglichen Materie dieselbe Eigenschaften beylegte. Mit Irrlehren, hiess es, waren beynahe alle seine Schriften angefüllt, besonders aber: die Philalethie, der methodische Unterricht in der Religion der Vernunft, Auszug der ganzen heiligen Schrift, der Beweis des Christenthums als der besten Religion, die freymüthige private Dogmatik, und als der Kern, die Sammlung der falschen Lehren, die im 1767 herausgekommene Hauptprobe der Zeiten. — Es trug daher der Graf an, daß Basedow seines Amts entsetzt, und niemals zu irgend einem Lehramte gebraucht werden sollte, wobei er gar nicht lehren, und durchaus keine Bücher schreiben dürfte, ohne Rücksicht auf die Materie. Doch wünschte er ihn als einen be-

dauernswürdigen Menschen entweder mit einem Amte versehen, von weniger Bedeutlichkeit, aber vortheilhafter als das bisherige, oder was noch sicherer war, mit einer eben so gute Pension, doch unter Drohung sie zu verlieren wenn er zu schreiben sich erdreistete. Der Graf glaubte sich durch den Eid dazu berufen, den er durch den Eintritt in das geheime Conseil geschworen hatte, und besonders, vor den übrigen Gliedern des Conseils, durch die Verbindung, worinn er mit Basedow gestanden hatte. Zugleich bereuete er, bey jener Gelegenheit „von einer unzeitigen Barmherzigkeit verleitet" die Strenge der Gesetze nicht gebraucht zu haben i). Basedow blieb indessen unangefochten in Altona, und schrieb daselbst fort wie vorher, bis er im Jahre 1771 nach Dessau ging.

Die dänische Rechtsgelahrtheit erhielt, ausser ein Paar lateinischen Doctor-Disputazen von dem gründlichen Gesetzkundigen J. Bing Dons und dem tiefen Geschischtforscher G.

i) Luxdorphiana, eller Bidrag til den danske Literairhistorie, uddragne af Bolle Willum Luckdorphs efterladte Samlinger, ved Nyerup, 1 D: S. 22 — 48.

Schöning, nur ein denkwürdiges Werk, das aber so viel wog, als eine Menge andere: eine Geschichte der dänischen Gesetze von der Zeit Harald Blaatand an, bis zur Zeit Christian des Fünften, von dem damaligen Professor Ped. Kofod Ancher. — En dansk Lovhistorie fra Kong Harald Blaatands Tid til Kong Christian den Femtes Tid, — doch nur den ersten Theil — 1769, 621 S. in 4 —; der zweite kam nach sieben Jahren heraus — 1776. Aber nicht dem Rechtsgelehrten allein war dieses Werk von hoher Wichtigkeit, indem es ihn an die Quellen zurückführte, woraus die noch geltenden Gesetze geschöpft waren, und ihn dadurch in den Stand setzte, eine gründliche Einsicht in seiner Wissenschaft zu erreichen; auch dem Philosophen, der von der Natur und den Zwecken der Gesetze allgemeine Folgerungen zur Aufklärung der Statskunst oder der Geschichte der Menschheit herleiten will: auch ihm ist es von Belang zu wissen, von wem, zu welcher Zeit, bey welcher Veranlassung die Gesetze gegeben sind. Für Beyde hat der Verfasser mit Ueberwindung großer Schwierigkeiten sich erhebliche Verdienste erworben.

Weit mehrere Beyträge empfing die medicinisch chirurgische Wissenschaft, die aber zumtheil Uebersetzungen waren. Dahin gehörten eine im J. 1766 herausgekommene dänische Uebertragung des unzerischen Arztes, wie auch mehrere aus dem Schwedischen ins Dänische verpflanzte Schriften: eine Landapothek zum Nutzen dänischer Landleute. — Et Landapothek til danske Landmœnds Nytte 1767, 340 S: 8, — nach der schwedischen von Darelius durchgesehenen „Socken Apothek", Stockholm, deren Uebersetzer, der in vielerley Rücksicht ums Vaterland verdiente C. Elovius Mangor durch Veränderungen das Werk vervollkommnete, des berühmten Nils Rosen von Rosenstein Unterricht von Kinderkrankheiten und deren Heilung. — Underretning om Børnesygdomme og deres Helbredelse, — zum Nutzen der Landleute gut übersetzt, und mit seinen eigenen, auch Murrias Anmerkungen erläutert von Pet. Christian Abildgaard, und die Haus- und Reise-Apothek — Huus- og Reise Apotheque 1768 1265: 8. — desselben Verfassers nach der in Stockholm 1765 herausgegebenen Urschrift, nicht gut, übersetzt von Pet.

Sev. Garboe. Wohlausgearbeitete Disputationen von dem genannten Abildgaard — de venæ sectione in supressis mensruis 1768 305: 4, — von J. U. Schönheider, de Resolutione et Impotentia chotus Muscularis 1768, 68 Pag. 8, — und von J. Clem. Tode, — de Duplici febrium indoli 1769 52 Pag. 8, — waren Probestücke dreyer Männer von ausgezeichneten Talenten. Durch eine im Dänischen verfaße Abhandlung vom Nutzen und Mißbrauche der Schnürleiber. — Snorlivets Nytte og Misbrug, 1767 515: zeigte J. Bang, „der Arzneykunst und der Baukunst Beflissener" — vor wenigen Jahren als Doctor der Medicin und medizinischer Bürgermeister in Kopenhagen gestorben, — vereinigte Kenntnisse in der Arzneykunde, und in den schönen Künsten. In derselben Sprache schrieb C. Friis Rottböll von den Blattern — om Smaakopperne 1766 13½ Bg. — und wenige Jahre darauf machte die Landwirtschaftsgesellschaft in Kopenhagen Nachrichten bekannt von der nach der Verfahrungsart eines Pastors Pet. Thun bewerkstelligten Einimpfung der Viehseuche nebst eigenen Erinnerungen und ausgesetzen Extra-Prämien für neue Erfahrungen, und genauere

Beweise vom Nutzen jener Impfungs-Art, G. C. Oeder übertrug mit der Einimpfung der Viehseuche Versuche nach holländischer, von der thunischen wenig verschiedener, Art anzustellen, auf einer dazu schicklichen Stelle, der Insel Aunse, wo eine Anzahl von Vieh, ohne daß man ausgebreitete Ansteckung zu befürchten hätte, inoculirt werden könnte. k) — Wie dieses für das Leben der dem Menschen so wichtigen Thiergattungen, so war für das Leben der Menschen selbst von höchster Wichtigkeit, die von dem hochverdienten Pp. Gbr. Hensler verfaßte auf königlichem Befehl in den Herzogthümern Schleswig und Hollstein vertheilte, "Anzeige der hauptsächlichen Rettungsmittel derer die auf plözliche Unglückfälle leblos werden, oder in naher Todesgefahr schweben, 1776. Alt, die mit einer Empfehlung der Re-

k) G. C. Oeder über die Inoculation der Viehseuche, im Teutschen Museum 1776 S. 409 ff. — Auszug der Geschichte der Einimpfung in Dänemark, mit Bemerkungen über die auf Aunoe, mit der Karte der Insel, daselbst 5: 411 — 40, 5:5 — 20. — Tode's Gesch. der Einimpfung 1776. Kbh. 1776. 7½ Bg. 8.

gierung an alle Prediger und Kirchendiener begleitet war.

Um von der medicinschen Facultät an die sogenannte philosophische überzugehn, fangen wir hier mit den Naturwissenschaften an. Der große Sprachkenner Hs. v. Aphelen, der mit mehreren brauchbaren Kunstwörtern das Dänische bereichert hat, gab — 1767 bis 1770 — in 8 Theilen eine vermehrte und verbesserte Uebersetzung von Valmont de Bomare heraus. — „Almindelig Naturhistorie." — Ein anderes, originales Werk, womit der Herausgeber, Professor Ascanius, nichts Geringeres zum Zweck hatte als eine Fauna danica zu liefern, stockte gleich im Anfange: »eine Sammlung von Zeichnungen, zur Aufklärung und Verbesserung der Naturgeschichte — Icones Rerum Naturalium, eller Tegninger til Naturhistoriens Oplysning og Forbedring; forste Hefte, 1767: Ascanius, dem die Aufsicht der wenige Jahre vorher angelegten königlichen Naturaliensamlung auf dem Schloße Charlottenburg anvertraut worden war, begleitete auf 56 S. 4 — die 10 — wirklich gute und treffende — Zeichnungen Meergeschöpfen und Vögeln mit einer kurzen Geschichte dessen was

von jeder Art gewißt werden konnte, und mit einer specifischen Determination jedes Dinges„. — Um so mehr versprach man sich wahre Bereicherung der Naturwissenschaft durch die Bemühung des Verfassers, als er zugleich mit einem Zeichenmeister im Jahre 1768 auf Kosten des Königs nach Norwegen reiste; er lieferte aber nichts mehr. — Werke über einzelne Zweige der Thierkunde gaben der schon vor seinen fünfjährigen Reisen in Rusland durch zoologische Arbeiten bekannte, nachherige Professor der Naturgeschichte und Oeconomie, Mort. Th. Brünnich eine während seines nicht langen Aufenthalts in Marseille ausgearbeitete Ichthyologia Massiliensis — Acceduntspolia maris Adriatici. Ufn. Leipz. 1768 Pag. 110 in 8, und der nicht weniger berühmte Otto Fr. Müller mehrere Abhandlungen, theils auf Lateinisch und Französisch in den Sammlungen fremder gelehrten Gesellschaften, theils auf Dänisch, über Insecten und Wasserthiere, Schnecken und Zoophysten, unter welche Abhandlungen die dänischen Beyspiele darboten der Möglichkeit die kurzen, specifischen Beschreibungen in der Muttersprache zu geben; seine dänischen Beschreibungen wichen gar nicht den lateinischen an Deutlichkeit, Kürze

und Wohlklang. Zur Pflanzenkunde lieferte Derselbe Beyträge auf Lateinisch, Schwedisch und Deutsch; schrieb auch eine "Flora Fridrichsdalina sive methodica Descriptio plantarum in agro Fridrichsdalensi simulque per regnum Daniæ crescentium — Argentorati 1768, pag. 238, 8., welcher eine Uebersicht der Fortschritte der Botanik in den letzten zehn Jahren beygefügt war, woraus es sich ergab, daß mehr als der dritte Theil der in der gedachten Gegend auf Seeland wachsenden Kräuter während jenes kurzen Zeitraums entdeckt worden ist, und daß der Verfasser darunter 300 von seiner eigenen Entdeckung zählt. —

Der nachher nicht nur in der medicinschen sondern auch politischen Litteratur bekannte Rud. Buchhave verfaßte nach dem linnäischen Systeme eine Grundlegung zur Planzenlehre — Grunden til Plantelæren, Sorø 1768 645 S. 8 — zum Gebrauch bey Vorlesungen auf der ritterlichen Akademie in Sorø, wobey er in Rücksicht auf die dänischen Kunstwörter viele aus der, vom verdienten Bth. J. Lodde 1766 in 2 Theilen übersetzten, oederischen Einleitung in die Pflanzenlehre, zum Theil mit einiger Veränderung entlehnte, andere aber

selbst bildete. Auch gab Oeder selbst 1769 einen Nomenclator Botanicus. — In Altona schrieb J. A. Unzer aus Halle physiologische und medicinische Schriften; und J. U. Chemnitz in Kopenhagen gab Zusätze zu G. Eb. Rumphs Amboinischer Raritätenkammer, Wien 1766.

In der Physik gehörten die sogenannten physische Discourse eines Sprachmeisters Green, deren Einleitung schon im 1764 unter dem Titel, "Indledning til de foreslagne physiske Discurser, med Forfatterens Tilladelse til Trykken befordret af F. H." — herausgegeben ward, nur in sofern in die Geschichte der Literatur unter der Regierung Christians, als die Abschiedsrede, womit er sie endigte, erst im Jahre 1766 erschien: "Afskeedstale da han endte hans physiske Discurser, med hans Tilladelse trykt." — Es waren aber diese Unterredungen der Vorlesungen dadurch besonders merkwürdig, daß sie in Dänemark die ersten öffentlichen in den Wissenschaften für den gemeinen Mann waren 1); Auch wurden sie mit Beyfall und Ermunte-

1) Maanedlige Tillæg til Adressecontorets Efterretninger om Bøger og Skrifter 1767 5: 14 f.

rung von den Bürgern der Hauptstadt aufgenommen. Die Regierung aber, bey welcher Green, seit beinahe 30 Jahren akademischer Bürger, über 20 Jahre supplicirt hatte, trug es einem Dr Erichsen auf, die Vorlesungen fortzusetzen, und legte diesem dafür eine Pension von 600 Rthlr. bey.

Die Astronomie gab freylich in dem hier gedachten Quinquennium nur ein denkwürdiges Werk, und zwar von einem Ausländer, das aber doch in mehreren Rücksichten zur dänischen Litteratur gerechnet werden kann, und auch dem Dänischen Nahmen zur Ehre gereicht. Der berühmte Sternkundige Pater Maximil. Hell, Prof. bey der Universität zu Wien, ließ sich nachdem er zwey andere Anträge abgeschlagen hatte, durch die gnädige Einladung des dänischen Hofes mittelst des Grafen von Bachof überreden, nach Wardöe zu reisen, um daselbst mit seinem Gehülfen dem Pater Sanovics den Durchgang Veneris durch die Sonne am 3 Juni 1769 zu observiren. Mit eigenen, sowohl als den angeschafften Instrumenten, darunter eine in Kopenhagen von Aal verfertigten Quadranten versehen, kam er am 11 October 1768 auf jener Insel an, wo er schon

am 23 December d. J. sein Observatorium eingerichtet hatte. Hell bestimmte hier mittelst 200 im nördlichen und südlichen Meridian genommene Sternhöhen die Polhöhe im Wardöehus zu 70°, 22′, 36″ durch eine Methode, die allem Anschein nach der dänische Astronom Pet. Horrebow, und zwar auf eine noch mehr paradoxe Art erst vorgeschlagen hatte m), die aber selbst der petersburgische Astronom Delisle unbegreiflich gefunden hatte n). Auch die Länge der Insel berechnete er, zu 1 St. 55 M. 6 Sec., oder 28° 46′ 30″ von Paris oder 48° 40′ 15″ von dem ersten durch Ferro gezogenen Meridian. Der glückliche Erfolg der beabzweckten Observation selbst war um desto wichtiger, als sie die einzige vollständige war, die bey dieser Gelegenheit in Europa gemacht wurde. Denn eine dicke Wolke verheelte alle schwedischen und russischen Beobachtern den Ausgang und ein undurchdringlicher Nebel entzog dem englischen bey Nordcap wartenden Astronomen die ganze Erscheinung. Die von der dänischen Regierung auf dieses Unternehmen

m) Basis Astronomiæ, pag 388 sq.

n) Ibid. pa . 382.

verwandten Unkosten waren solchergestalt reichlich vergütet. Die Observation selbst wurde im Jahre 1770 in Kopenhagen gedruckt unter dem Titel: Observatio Transitus Veneris ante discum solis die 3 Junii 1769 Wardöehusii auspiciis Christiani VII facta et Societati Regiæ Scientiarum Hafniensi prælecta — 82 pag. 4 cum fig. — und er überlieferte dem Könige dieselbe am 8 Februar d. J., bey welcher Gelegenheit auch der Graf Thott die Karte überreichte, worauf die Misweisungen der Magnetennadel durch die Nord und die Ost-See im Jahre 1770 auf Halleys Art angezeichnet waren, welche der Professor Kratzenstein seinen auf den gedachten Meeren angestellten Untersuchungen gemäß entworfen hatte. o)

Einen Versuch zu einem neuen Mißweisungs Instrument, — Forsøg til et nyt Misvisnings Instrument, 1767 in 4. — machte der Navigationsdirecteur, Lehrer der Seecadetten und Professor der Mathematik G. H. B. Lous bekannt, und derselbe gab die Geschichte des harrisonschen Versuchs heraus, die Länge mittelst einer Uhr oder eines Zeitmessers zu finden,

o) Kritisk Journal 1770 5: 92 — 9.

sowohl als desjenigen, was bey dessen Prüfung und Beurtheilung in England sich ereignet hatte, nebst einer Uebersetzung der Principen, endlich auch die Zeichnungen des Zeitmessers. — Historien af Mr Harrisons Forsøg til — — Længdens Opfindelse, formedelst et Uhr eller en Tidsmaaler, samt hvad der ved dets Prøvning og Bedømmelse i Engelland i vore Tider er foregaaet; saavelsom og en Oversættelse af Principerne tilligemed Tegningerne af samme Tidsmaaler, udgivne i 1767 af Commissarierne for Længden 1768, 665, in 4 außer den Kupfertafeln und deren Beschreibungen, und übersetzt mit erläuternden Anmerkungen aus dem Schwedischen eine neue Sammlung von Regeln und Logarithmen ausgerechnet und verfaßt, um die Polilhöhe und die jedesmahlige Breite in der See zu finden, ohne die Mittagshöhe der Sonne zu beobachten. — En ny Samling af Regler og Logarithmer udregnede og forfattede for at finde Polilhøide og den paaværende Brede i Søen. — Med hosføiede Anmerkninger videre oplyst og forklaret 1768. 56 S. 8. — J. C. Sartorph schrieb 1769 in Meditat. ad 336 Qiem. Hydroge. C. Wolfii, Sr. 4, und 1770 de calculs Literali Vol. 4. — Krat.

Jenstein de cursu Oceani et methodo eundem practice determinadi 1766 Von. 4. Der See-krigskaptain Günthelberg gab mit Genehmigung der Admiralität den ersten Theil eines See-Krigsmanns Handbuches, der das nothwendigste enthielt, was bey Equipirung, Armirung, Abtackelung und Desarmirung der Kriegs- und Linienschiffen zu beobachten und zu verrichten war. — Auxilium memoriæ, eller Søkrigs og Orlogs Mands Haandbog. Kbh. 1768, 1365: 8. — Die Landkriegskunde erhielt keinen Beytrag. Meteorologische Beobachtungen machte ein Organist zu Drontheim Joh. Dan. Berlin in den Jahren 1765 f., die in den Schriften der norwegischen Gesellschaft der Wissenschaften eingeführt sind, und derselbe schrieb eine Tonometrie, gedruckt Koph. 1767.

Zur practischen Tonkunst insbesondere gehörten hauptsächlich die Compositionen des auch als statistischen und belletristischen Schriftstellers bekannten Kapellmeisters P. Af. Scheibe. Ausser Weissens kleinen Liedern für Kinder, mit Melodien begleitet, Flensburg 1766, komponirte er Cantaten von J. Ewald, J. And. Cramer p) und Gerstenberg —

p) Ein scharfes Urtheil über diese Composition steht in Samlinger adsk. Ugeskrifter.

Siehe hier zugleich die Nahmen Dreyer der damahls in Dänemark lebende, in verschiedner Rücksicht merkwürdige Dichter. Also einige Worte von Jedem! Der grosse bisherige Dichter in dänischer Sprache, Johanes Ewald, war eben im Aufblüten. Nach wenigen Jahren, im 1769 gab er seinen Adam und Eva oder die unglükliche Probe, — Adam og Eva eller den ulykkelige Prøve, et dramatisk Stykke i fem Handlinger med Mellemhandlinger 252 S. 18. Würde man auch dieses Drama keine Tragödie nennen, muß man es doch ein vortreffliches Stück nennen — ein Stück dessen die Dänische Sprache und Dichtkunst befugt sind, sich zu rühmen, und die einen unleugbaren Beweis des guten Geschmacks abgeben konnte, der sich damahls in Dänemark unverkennbar verbreitete. Auf der Schaubühne ward das Stück niemahls aufgeführt, ob die Kritik gleich dem Stücke eine noch weit vortreflichere Wirkung auf derselben, als bey dem Nachttische und in der Studirstube versprach q)

Cramer, Hofprediger und Professor der Theologie zu Kopenhagen war schon längst als theologischer, moralischer, historisches Schrift-

q) Kritische Journal 1769 S. 271:92.

steller bekannt, hatte auch seit dem Jahre 1755 seine Predigten herausgegeben, welche im J. 1771 mit dem 27 Bande geschlossen wurden. Im Jahre 1769 gab er Evangelische Nachahmungen der Psalmen Davids heraus, nachdem er schon vorher die Psalmen mit Davids Geiste übersetzt hatte. Aber auch um die Dänische Dichtkunst hatte er Verdienste, nicht allein durch die Beförderung des Geschmacks überhaupt in Dänemark, sondern auch durch die Anzeigen und Beurtheilungen dänischer Poesien, die er in dem nordischen Aufseher eingeführt hatte; auch schrieb er im 1772 aus Lübeck, wohin er im 1771 als Superintendent gegangen war, an Suhm, daß nie ein Rechtschaffener die fremde Sprache über ihren zwar schwesterlichen aber doch niedrigern Rang erhoben zu sehen wünschte r)

H. W. von Gerstenberg, der schon in seiner Jugend Lessings Vertrauen besaß, schrieb nicht nur deutsche Gedichte, darunter: das Gedicht eines Skulden Kph. 1766, die Cantate Ariadne auf Naxos 1767 und das Trauerspiel Ugolino 1768, sondern auch theoretisch-kritische, Beyträge zur den schönen Redekünsten, theils dänisch in einer von ihm und einigen

r) Suhms samlede Skrifter 15 Deel S. 61.

Freunden herausgegebenen Sammlung verschiedner Schriften zur Aufnahme und Emporbringung der schönen Wissenschaften und der Dänischen Sprache, — Samling af adskillige Skrifter til de skjønne Videnskabers og det danske Sprogs Opkomst og Fremtarv 1765 und 1766, welche besonders durch den Versuch mehrere Neuerungen in der dänische Sprache einzuführen vielen Widerspruch erregte, s) theils deutsch, ausser in der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und der Hamburger neuen kaiserlichen Zeitung, in den Briefen über Merkwürdigkeiten der Litteratur, die er mit Klopstock, Sturz, dem zu sparsamen Sänger Glob Th. E. Schönborn, der damahls Bernstorffs Secretär war, dem edeln Friedr. Barisien, der schon 1776 zu Fez in der Barbarei als Consul starb t) und dem ebenfalls zu früh im Jahre 1776 weggerissenen Oberkriegscommissar Kleen zu Schleswig, u) in drey Sammlungen 1766 f. in Schleswig gedruckt.

s) Nachrichten von Marokos und Fes von G. Host. Koph. 1781.

t) Kritisk Journal.

u) Von Gerstenberg, findet man biographische Nachrichten durch Sander in Iris og Hebe.

herausgab, und hernach mit einem Stücke, 1790 in Bremen gedruckt, fortsetzte.

Neben Cramer und Gerstenberg blüheten und schrieben mehrere Deutsche Dichter in Dänemark beym Anfange der Regierung Christians des Siebenten.

In Kopenhagen, im Bernstorffschen Hause, brachte Klopstock, als dänischer Legationsrath, seinen in Leipzig angefangene Messias zu Stande. Sneedorf in seinem patriotischen Zuschauer hatte besonders die Verdienste dieses großen Dichters unter seinen Landsleuten gelten zu machen gesucht.

Auch im bernstorffschen Hause wirkte der Legationsrath und Ober Postdirector Sturtz, der denn auch hernach 1777 schöne Erinnerungen aus Jo. H. L. v. Bernstorfs Leben herausgab. Während er in Dänemark lebte v) schrieb er ein Paar Dramen.

Indessen lehrte und schrieb Dusch in Altona, wo er seit 1757 Professor der schönen Wissenschaften gewesen war, und im 1766 Rector des Pädagogium, im 1770 Professor der Mathematik wurde. Schon seit dem Jahre 1750 gekrönter Dichter gab er von seinen größten

v) Siehe vorher Seite.

theils im Schleswigschen seit 1752 verfaßten Gedichten den ersten so wie den zweiten und dritten Theil im 1765 und 1767 in Altona heraus.

Die genannten Deutschen, wiewohl um die Aufklärung und Verherrlichung des Landes, von dem sie als Bürger aufgenommen waren, sehr verdient, hatten indessen insofern einen nachtheiligen Einfluß auf die dänische Literatur, als Viele der damaligen einheimischen schönen Geister, ohne auf das Unterscheidende in den Sitten und der Denkart ihres Landes irgend eine Rücksicht zu nehmen, schlavische Nachahmer der fremden Schriftsteller waren, und sich, der Neigung der Nation zuwider, eine steife und affectirte Manier aufzuzwingen suchten x). Es hatte schon kurz nach der Errichtung der Gesellschaft für die schönen Wissenschaften im 1759 y) verlautet, daß die Mitglieder uneins wären, indem die deutsche und die französische Partey überwiegen wollte, z) nur auf die Schaubühne aber äusserte sich hernach des Einfluß des französischen Geschmacks im Schönen durch Einberufung französischer Schauspieler. Es verbrei-

x) Kritisk Journal 1768 S. 241.

y) Vorher. S.

z) Suhms Saml. Skrifter 15 D. S. 284.

lese sich indessen gar sehr ein besserer Geschmack, zum Theil durch die Bemühungen der schon oft genannten Gesellschaft zur Beförderung der schönen Wissenschaften, der von Christian dem Siebenten derselbe Schutz und dieselbe Unterstützung zugesichert wurde, die sie unter Friedrich dem Fünften genossen hatte. Diese Gesellschaft unterrichtete durch Kritik ihre eignen Mitglieder sowohl als die Verfasser, die sich ihr anvertrauten, ermunterte die ausgezeichneten durch Belohnungen, reinigte und veredelte den allgemeinen Geschmack durch Herausgabe der gekrönten und mehrerer Versuche in den schönen und nützlichen Wissenschaften: Forsøg i de skjønne og nyttige Videnskaber, samlede ved et patriotisk Selskab, 776. u. f. aa)

Joh. Brauman Tullin, dessen poetische Schriften nicht wenig zur Bildung des Geschmacks seiner Landsleute beytrugen, hatte die Gesellschaft zweymal gekrönt, wegen der Gedichte: von dem Ursprunge und den Wirkungen der Seefahrt, und von der Schönheit der Schöpfung in Rücksicht auf die Ordnung und den

aa) Die Geschichte dieser Gesellschaft findet man in der dänischen Minerva 1789 vglch. mit dem Univ. Journale.

Zusammenhang der geschaffenen Dinge, welches, letztere Gedicht auch in Deutschland bekannt warde theiis durch eine glückliche Uebersetzung vom obengedachten Pt. Kleen, theils durch eine feine Zergliederung von Dusch, im dritten Theil der Briefe zur Bildung des Geschmaks, ebenso wie Cramer die Teutschen erst durch eine, doch nicht durchgängig gegründete Beurtheilung, auf die Verdienste des Dänischen Dichters aufmerksam gemacht hatte. Tullin war aber schon 1760 gestorben, und die Sammlung seiner Schriften: Samtlige Skrifter Tre Bind 1770 f war leider nicht dazu eingerichtet seinem Andenken zur gebührlichen Ehre zu gereichen. Es wurden darin viele Jugendarbeiten, unreife Stücke, Verse, die Freundschaft und Verbindungen dem Dichter abgenöthigt hatten b) mit aufgenommen.

Einige Jahre vor Tullins Tode war Holberg abgeschieden. Seine Schriften behielten aber ihren Beyfall bey, nicht nur bey dem Publikum, so daß sogar von seinen kleineren Poesien eine neue Ausgabe herauskam, deren Titel so lautete: Holbergs mindre poetiske Skrifter udi en Sam-

b) Kritik Journal 1770 S. 308-15.

ling, baade af dem, som tilforn have været trykte og af nogle som aldrig ere seete i Trykken. Oplaget, som er forøget, nettere og mere accurat end de forrige, er ziret med Kobberstykker 1767. Also nicht nur das leselustige Publicum, griff noch begierig darnach, sondern die damals geläuterte Kritik würdigte sie mit Vergnügen wegen des Nationalkarakters, der Holbergs Werken auszeichnete, des erfindsamen Genies, der sich sogar in der kleinsten seiner Compositionen äußerte, des leichten und lustigen Tones, worin alles, was er schrieb, gestimmt war, c) ja man ging soweit mehrere der holbergschen Gedichte den besten unter denen der Gesellschaft der schönen Wissenschaften bey Seite zu setzen.

Die vorzüglichsten dieser waren damals, ausser Tullins, die Oden des Pastors Lor. Jac. Bentzon über die Herlichkeit der Schöpfung und die Güte des Schöpfers, wie auch eine des Pastor J. Sandøe, welche beyde aber damit schwiegen, nebst mehreren vortreflichen Stücken von C. P. Stenerson, einem Dichter der, voll von Geist und Leben, leicht und harmo-

c) Kritisk Journal 1768 S. 241 f.

nisch in seiner Versification, edel und stark in seiner Sprache, auch unter allen am Ersten mit Glück die lateinischen Sylbenmaaßen im Däni-schen anwendete, d) nachdem der vorzüglichste unter den ältern satyrischen Schriftstellern Däne-marks, Reenberg, in seiner Ars poetica er-klärt hatte, daß die Ohren stählern seyn müßten, die auf lateinische Verse in dänischer Sprache acht geben konnten, und die desfallige Ver-suche, die man schon von alten Zeiten her ge-macht hatte, auch wirklich dieses Urtheil be-währt hatten. e) Stenersen schrieb insofern theils in der choriambischen Versart mit der glücomischen vermischt, theils in der sappischen.

d) Kritisk Journal 1768 S. 177 f.

e) Badens Forelæsninger over det danske Sprog, 3 Ausg. S. 295. — Von Reenberg.

Bidrag til den danske Digtekonstes Historie — ved R. Nyerup og K. L. Rahbek 4 Dele 1800 und 1801 vgl. Eichhorns Geschichte der Litteratur 4 B. 3 Abth i 1121, 1137. — Die poetischen Schriften — Poetiske Skrifter — des-selben wurden von seinem Enkel Toger Reen-berg mit Anmerkungen von dem gelehrten Luxdorf, und einer Vorrede von dem ge-

Er lieferte zwar ausserdem nur wenige Stücke, verdiente aber den Nahmen des dänischen Pindars oder Horaz, wäre es auch nur durch die Ode auf Junkerskilde bey Eriksholm.

Zu den von der Gesellschaft der schönen Wissenschaften gekrönten Dichtern hörten ferner Bull und Abrahamson, die beyde den Preis erhielten für Gedichte über die Aufgabe wie ruhmwürdig ein ächter Vater des Landes sey vor einem Herren, der seine Ehre in Eroberungen setzt, f) und durch treffliche Bearbeitung dieses schönen Thema sich Plätze unter den vorzüglichsten Dichtern im philosophischen Lehrgedichte erwerben. g)

lehrten Kofod Ancher herausgegeben. «Reenberg, heißt es in dem kritischen Journale S. 69-84, war nicht ohne Verdienste in der niedrigern Poesie.« Es war, sagt sein Biograf, seine Sache nur zu lehren, Regeln zu geben, Pflichten einzuschärfen, zu Tugenden zu vermahnen. Es findet sich in diesen Schriften auch eine Uebersetzung des Phædrus. —

f) Eichhorns Gesch. S. 1147.

g) Forseg i de skjønne og nyttige Videnskaber, samlede ved et patriotisk Selskab 7de St. 1769. In dem Krit. Journal 1769 S. 399-403 werden

Der norwegische Prediger H. Bull schrieb hernach nur noch ein, zu derselben Gattung gehörendes, auch von jener Gesellschaft gekröntes Gedicht: von der Glücklichkeit des Landmannes durch den Genuß von Freiheit und Eigenthum, dem, nach Rahbeks Urtheil, die patriotische Wärme, vielleicht noch vor dem ersteren, Vorzüge gab. Er erlebte nur ein Alter von 44 Jahren und verschied in 1783.

Ein längeres Leben ward dem andern der letzt genannten Dichter, dem Herrn H. Werner Fr. Abrahamson, Ritter vom Danne, broge, vergönnt. Dieser in mehreren Rücksichten um die dänische Litteratur verdiente Verfasser, am 10 April 1744 in Schleswig gebohren, ist ehemal Kapitain bey der Artillerie wie auch Lehrer auf der Landkadetten-Academie in der Philosophie und den schönen Wissenschaften, in der mathematischen

dem Gedichte Bulls ein einfacher Plan, mannigfaltige Wendungen, edle Gedanken, ein meistentheils starker Ausdruck und eine fließende Versification, S. 403-5, dem des Hr. v. Abrahamson mehrere Annäherung im Tone und Gange an das Odengedicht beygelegt.

Geographie, in der dänischen und deutschen Sprache, dem Stil, der Logik und der Psychologie auf der Artillerieschule gewesen. — Die gedachte Preisschrift, das eines außerordentlichen Accessit, würdig befunden ward, schrieb er unter Anführung des dänischen Aristarchen Carstens. h) Nachher hat Hr. v. Abrahamson seinen Ruhm durch mehrere dichterische Arbeiten zu erhalten gewußt, z. Ex. durch ein von der obgenannten Gesellschaft gekröntes von dem Prof. Lem componirtes Oratorium: die Kirche Christi 1784, und durch einige Lieder, besonders bey Gelegenheit des ersten englischen Ueberfalles auf Dänemark in diesem Jahrhundert. Uebrigens hat er sich als Kunstrichter durch eine Anzahl sorgfältiger Kritiken seit dem Jahre 1773 i) und als Sprachforscher durch eine gänzliche Umarbeitung der von Lange verfaßten dänischen Grammatik für Deutschen. k)

h) J. A. F. Schiffman übersetzte sie auf deutsch 1770, 1 B.

i) In diesem Jahre ward er Mitarbeiter an dem kritischen Journal, hernach an dem allgemeinen dänischen Litteratur-Journale, endlich an den Kopenhagener gelehrten Nachrichten.

k) Eine Skizze zur Selbstbiographie Abraham-

Einige Männer von Geist und Geschmack bereicherten die dänische schöne Litteratur mit verdienstvollen Uebersetzungen älterer sowohl als neuerer Meisterstücke. — C. F. Jacobi, der vor wenigen Jahren als Conferenzrath und Assessor im höchsten Gericht gestorben ist, bildete Sapphos Brief an Phaon nach Ovid l) und Lundorph Horazens Ode über die Glückseligkeit des Landlebens nach. Der letztgenannte übersetzte auch den zweyten, dritten und vierten der moralischen Briefe Popens, bey welcher Arbeit er eine glückliche Vereinigung von dem tiefsinnigen Ernste Platos und dem beißenden Gelächter Aristophans an den Tag legte. m) Bt. J. Lodde, der sich schon seit 1741 als Uebersetzer aus dem Englischen gezeigt hatte und hernach eine geschmackvollen Auswahl fremder Stücke in einer Zeitschrift der Bienenkorb.

sons steht in Lahdes Sammlung von Portraten und Lebensbeschreibungen verdienter Dänen.

l) Forsøg i de skjønne Videnskaber 8 St. vgl. Krit. Journ. 1770. S 28 f.

m) Ebendaselst 6 und 7 St. vgl. Krit. Journ. S. 181-192 und 404-11.

seinen Landsleuten geschenkt hatte, vermehrte durch eine Uebersetzung von Gellerts Fabeln und Erzählungen die Beweise, daß er mit Leichtigkeit und gleichsam mit Sympathie den Geist seines Originalschriftstellers ergreifen und sich in den Ton desselben versetzen konnte. n) Der Prediger J Pontoppidan aber schmelzte den geßnerischen Tod Abels in ein gereimtes Gedicht und zwar nach der französischen Uebersetzung um, jedoch in süßen und harmonischen Versen. o) Mehrere gelungener Versuche nicht zu gedenken.

Auch der andere Zweig der schönen Redekünste machte erhebliche Schritte vorwärts. Der schon genannte Jacobi, der erste klassische Redner Dänemarks, trat als solcher mit einer Lobrede über den Erzbischof Absalon hervor p). Durch eine blühende Beredtsamkeit, eine ausgebildete Sprache, reife und schickliche Betrachtungen, endlich ausgebreitete

n) Gedruckt Kph. 1769 vgl. Krit. Journ. 700 S. 156-60.

o) Gedruckt Kph 1767. 190 S. 8. vgl. Krit. Journal 1768 S. 310-20.

p) Forsøg i de skjonne Videnskaber 8 St. vgl. Krit. Journ. 1770 S. 268-280.

Kenntniß der däniſchen Geſchichte und Stats-verfaſſung wußte er den Leſer anzuziehen und feſtzuhalten. — Späterhin flechtete er ſchöne Kränze um das Andenken der drey verdienten Männer: Hielmſtierne, Luxdorph und Abildgaard. — Zugleich mit Jacobi gewann auch der nachherige Prediger P. Vogelius den Preis wegen einer Rede über Abſalon, worin er aber mehr den Lebensbeſchreiber als den eigentlichen Redner zeigte. Im folgenden Jahre 1771 ward er wieder gekrönt; der Gegenſtand ſeiner Rede war damals Knud der Große.

Was aber die däniſche Beredtſamkeit fortdaurend zurückhielt, war, daß es den Dänen durch ihre Verfaſſung an Gelegenheit fehlte ſich durch den mündlichen Vortrag feyerlicher Reden auſſerhalb der Kanzel, auch etwa dem höchſten Gericht zu Kopenhagen, hervorzuthun.—

Doch pflegte man von jeher, beſonders auf hohen Schulen die Geburt des Monarchen zu feiern, und in den erſten Jahren hatte man auſſerdem noch Wehklagen über den frühen Verluſt des vielgeliebten Friedrich, Zujauchzungen zur Krönung und Vermählung Chriſtians anzuſtimmen. Indeſſen zeichneten ſich bey dieſen Gelegenheiten nur wenige ſoge-

nannte weltlichen Redner als solche vortheilhaft aus. Hielmstierne wünschte dem jungen Könige in einer schicklichen Anrede Glück, als er das erstemahl das höchste Gericht zu Kopenhagen eröffnete, q) der Cavallerielieutnant H. Benzon, der auf Sorøe studierte, hielt daselbst eine blühende Rede bey Veranlassung des königlichen Beylagers r). Ebendaselbst brachte die Feyerung des königlichen Geburtstags unter andern zwey Reden hervor, die unter die, wenigstens damahls, besten dänischen gehörte: eine von dem hochverdienten Isländer Erichsen, die sich eben so sehr durch Stärke der Gedanken als durch Nachdruck des Vortrags empfiehl s) und eine andre von Schytte, dem

q) Lykønskning til Kongen, da han forstegang aabnede Hojesteret Kbh 1766 in 4. — Bey derselben Gelegenheit überreichte der Graf O. Manderup von Rantzou Stances à l'occasion du premier lit de justice par Chrétien VII. 1 Bg in 4.

r) Taler paa Christian den Syvendes og Caroline Mathildes heitidelige Bryllupsdag holdne ved Sorøe Ridd. Akademie. 1768. S. 95 4 vgl. Krit. Journ. 68. 36 f.

s) Taler paa Christian den Syvendes Fodselsdag

würdigen Nachfolger Sneedorffs, die auch gründliche Einsichten der Geschichte und der Statsklugheit an den Tag legte. t) Ueberhaupt theilte die Ritterakademie mit keiner andern Stiftung im Lande die Ehre, die besten Muster der dänischen Wohlredenheit gegeben zu haben; schon vor der hier erwähnten Zeit, etwa von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an, hatten die Professoren Sneedorf, Kraft und Cold einige sehr gute Reden geliefert.

Von der Canzel war noch nicht der alte Wust vertrieben. Während Cramer und Resewitz in deutscher Sprache die Religionslehre mit erläutertem Geschmack verkündigten, hatte man keinen dänischen geistlichen Redner, dessen Vorträge noch das Leben verdienen möchten. Selbst der mit allgemeinen Beifall belohnte, und von der Gesellschaft der schönen Wissenschaften gekrönte Pt. Oltog zeigte

d. 29 Januar 1769 holdne paa Soroe Ridder. Akademie. S. 394. vgl. Krit. Journ. 1769. S. 162-5.

t) Taler paa Christian den Syvendes Fodselsdag 1770. 28 S. 4. vgl. krit. Journ. 1770. S. 173-176.

nur jugendliche Talente, die für die lesende Welt niemals reif wurden. u)

Außer den öffentlichen und feyerlichen Reden kann die Beredtsamkeit sich noch auf vielerley andere Arten zeigen. Unter diesen gehört die historische Wissenschaft, die in einem, leider unvollendeten Werke des oftgenannten Ove Höegh Guldberg ein Geschenk erhielt, das auch durch die Form sich auf das Ruhmvollste hervorthat. Seine Weltgeschichte, — Verdens Historie: 1 Theil 1 und 2 B. Kph. 1768, 2 Th. 1 B. 1772 — zeugte nicht nur vom Fleiß in den Untersuchungen, Beurtheilungskraft in den Betrachtungen, Geschicklichkeit in Wahl und der Verbindung der Begebenheiten, sondern glänzte auch durch eine edle, starke, bisweilen vielleicht mit poetischen Wendungen zu erfüllte Sprache, und eine immer unterhaltende nicht selten sogar hinreißende Beredtsamkeit. Wir kennen, sagte damahls ein befugter Kunstrichter, keine prosaische Schrift, die mehr als diese Geschichte, einen Beweis des Reichthums, des Nachdrucks und der Anmuth

u) Hellige Taler, 1769 191 S 8. vgl. Krit. Journ. d. J S. 149-55.

der dänischen Sprache abgebe, v) Muster des Vortrags gaben die beyden großen Geschichtsforscher Suhm und Schönning in ihren ausführlichen Werken nicht. Ausserdem aber daß der Erstgenannte immer eine seltene Gabe darlegte, seine Gedanken mit Deutlichkeit und Ordnung auszuwickeln, gab er eine meisterhaft gezeichnete Characteristik des achtzehnten Jahrhunderts b). Ausgebreitete Belesenheit, tiefes Nachdenken, aufgeweckter Witz hatten sich vereinigt eine Arbeit hervorzubringen, die in Vortrefflichkeit denen des la Bruyere und Rousseau nahe gesetzt werden konnte. Der Verfasser hat glücklich alle die einzelnen Theile, woraus sein großes Gemählde besteht, zu einem einzelnen Ganzen zu verbinden gewußt, ohne das Gesicht durch die verschiedenen Farbermischungen zu verwirren oder zerstreuen, und ohne die Aufmerksamkeit und das Interesse selbst

v) Krit. Journal 1769, S. 81=96 und 193=203, vgl. die Antwort des Vf. ebendas. S. 379=98.

x) Det Throndhjemske — seit dem 17 Juli 1767, Kongelige Norske-Videnskabers-Selskabs Skrifter 3 Th. S. und 4 Th. 113=150. vgl. krit. Journ. 1768 S. 449=62 und 1769, 51=5.

von dem Ganzen auf irgend einen Theil hinzuziehen. — Ein anderer Geschichtforscher Langebek erwarb sich besondere Verdienste um die dänische Sprache durch die Reinigkeit, die er hineinzubringen suchte, indem sie bisher von einem bunten Gewimmel fremder, besonders französischer Wörter verunstaltet worden war.

In der dogmatischen Schreibart that sich besonders Bj. G. Sporon hervor, durch seine von der Gesellschaft der schönen Wissenschaften gekrönte Preisschrift über die nothwendige Vereinigung des Muths und der Besonnenheit, worinn er feine und witzige Bemerkungen, die in der Natur der Sache gegründet waren, durch wohl gewählte Beyspiele aus der Geschichte unterstützte und erläuterte y)

Auch einige vorzügliche Uebersetzer trugen zur Bereicherung und Ausbildung der dänischen Sprache bey. Dahin gehörten, ausserden schon genannten in verschiednen Fächern arbeitenden Männern von Aphelen (S. 332) und Lodde (S. 344), besonders Jens Haas und Pet. Top Wandal, deren Jener Goguets z) und

y) Forsøg i de skjonne Videnskaber 8 St.

z) Undersøgninger om Lovenes, Konsternes og Vi-

Montesquieus a) große Werke, dieser einige kleinere Schriften b) auf dänischen Boden verpflanzte.

Endlich bemüheten sich auch einige Sprachkünstler durch Untersuchungen und Regeln auf die Sprache zu wirken. So gab der Klöckner J. Höjsgaard, der schon seit dem Jahre 1743 über dänische Rechtschreibung und Sprachlehre geschrieben hatte, im 1769 einen ersten Anhang zu seiner accentuirten Grammatik heraus, welcher die Einrichtung eines orthographischen Wörterregisters betraf, auch eine Probe desselben enthielt; und dieses Werk faßte eine Menge neue Beobachtungen über die feinsten und

denskabernes Oprindelse og deres Fremgang hos de gamle Folk 3 Dele Kbh. 1768 und 1769. 8.

a) Om Lovenes Natur og Aarsag. — 3 Dele, Kbh. 1770=77.

b) Prosaiske Digte, af Tydsk oversatte. Kbh. 1776. — Forsøg over Lovgivelsen (von Iselin) Kbh. 1776.

einfachsten Elemente der Sprache in sich. c) Jacob J. Baden nahm zwar in seiner, im Jahre 1767 herausgekommen Anweisung zur dänischen Sprache zunächsts Rücksicht auf die Deutsche, machte indessen auch seinen Landsleuten um so mehr ein dankwürdiges Geschenck damit, als die dänische Sprachtheorie noch nur wenig bearbeitet war, und durch die gedachte Anweisung Bereicherungen erhielt. Einen besondern Theil der dänischen Grammatik behandelte Hans G. Gottschalck, auf drey lateinisch verfassten Blättern: von der Uebersetzung lateinischer Eigennahmen in das Dänische. d) — Zur Theorie der dänischen Sprache gehörte endlich auch ein von dem Geheimenrath Carstens verfaßtes Gespräch über den Zusammenstoß der Selbstlauter in dänischen Versen e) welches die Fortsetzung eines

c) Krit. Journal 1770. S. 8-12.

d) Speciminis philolog instar theses quasdam de nominibus propriis latinis in danica convertit — opponentium Examini submittit J G. Gottschalck 1768 — Vgl Krit. Journal 1769 S 251-4.

e) Forsog i de skjonne Videnskaber 6 St. vergl. Krit. Journal 1768 S. 193-200. Maanedlige Tillæg 1767 S. 43-46.

Aufsatzes "über die Mitwirkung der offnen Selbstlauter zu der Stärke und Lebhaftigkeit des poetischen Ausdrucks" war, und der als der feinste Beytrag zur Kritik in der dänischen Sprache gerühmt wird f). Auch nicht wenig trugen einige gute Uebersetzungen aus den alten Klassikern zur Bildung der Dänischen Sprache und des Geschmacks bey. Dergleichen waren aus dem Griechischen die Kyropädie Xenophons von J. Baden 1766, und die Lobrede desselben über den Agesilaus von dem Mag. G. Sam. Hanefeldt 1767, welche letztere nur den Fehler hatte, mit zu vielem rhetorischen Pomp ausstaffiert zu seyn g), wie auch die Karaktere Theophrasts, von dem Conrector bey der lateinischen Schule zu Aalborg H. Gottschalck 1768, h) die von Kenntniß beyder Sprachen sowohl als einer richtigen Empfindung des Treffenden in den Zügen zeugte i). Unter den aus dem Lateinischen, sind bey-

f) Rahbeck om den danske Stil S. 98.

g) Krit. Journ. 1768 S. 353-63.

h) Theophrastuses Beskrivelser eller Afbildninger paa Folkes Sæder, Aalborg S. 65. 8.

i) Forsøg i de skjønne Videnskaber.

nahe nur der in 1766 von Baden herausgegebene Versuch zu einer Uebersetzung der Annalen des Tacitus k) — worauf später der ganze Tacitus folgte — und einige wenige poetische Nachbildungen z. B. der Horazischen Epode Beatus ille von Lüxdorph und der Ovidischen Epistel Sapphons an Phaon von Jacobi l) werth genannt zu werden.

Als Ausleger der Alten zeichneten sich der noch lebende hochgelehrte Prof. Abraham Kall und der seitdem als Stiftsprobst in Odense verstorbene Lr. Ancher aus. Jener der schon im Jahre 1760 ein Specimen Supplementi Thesauri græcæ lingvæ Stephaniani ex Theognidis Sententiis herausgegeben hatte, trat im Jahre 1766 mit einem Specimen novæ editionis Sententiarum Theognidis, Gottingæ et Gothæ, 6½ B. in 4. hervor, wodurch er vielversprechende Hoffnungen erregte, m) und eben dieses war der Fall mit der Ancherschen Diatribe in Fragmenta Geographicorum Eratotenis, particula prima, Gott. 1770, Pag. 26 i 4. n)

k) Forsøg til en Oversættelse af Tacitus.

l) Maanedlige Tillæg 1767 S. 74-76.

m) Krit. Journ. 1770 S. 193 f.

Die dänische Vorzeit selbst aber lieferte ein Werk, das unter die bedeutendsten gehörte: den sogenannten königlichen Spiegel — Kongs Skuggsio, Utlögd a Danesku og Latinu. Det Kongelige Speil med dansk og latinsk Oversættelse samt nogle Anmærkninger, Register og Forberedelser. Speculum Regale cum interpretatione Danica et Latina etc. Sorö 1768. 804 Pag. in 4. ausser dem Register und zwey Vorberichten. Es nimmt, wie der Herausgeber Halfdan Einersen sagt, dieses Werk uns gleichsam an der Hand, und führt uns zum alten Norden zurück; es stellt, wie unter einem Blicke, alle die wichtigsten Theile der Lebensart und der Gebräuche der Vorfahren dar, und versetzt uns in den Stand, sie, von der ersten Erziehung an bis zum Throne, ja dem Heiligthume, gleichsam Schritt vor Schritt zu verfolgen. Es zeugt ferner von der Achtsamkeit auf die Reichthümer der Natur und ihren Nutzen im Leben, wie auch von einer eben so gesunden und gründlichen sowohl als vernünftigt angewendten Kenntniß und Einsicht vieler der nützlichsten Wissenschaften, besonders der Theile der Weltweisheit, wovon die Glückseligkeit des Menschen- des Bürgers, ja des ganzen Stats hauptsäch-

lich abhängig ist; alles in so hohem Grade, daß es die Erwartung weit übertrifft, die die Mehrsten von jenen als unwissend und barbarisch verschrienen Zeiten hegen. Es war nemlich von einem vornehmen Norrweger am Schlusse des 12ten Jahrhunderts verfaßt. — Ein Werk, fährt der Verfasser fort, das wie in einem gesammelten Einbegriffe einen grossen Theil der Denkart der Vorfahren darstellt, in ihren täglichen und bürgerlichen Geschäften, in ihrem Gewerbe, Handel und Seefahrt, in ihren eignen Häusern, beym Hofe und im State, in der Regierungskunst und in öffentlichen Rathpflegungen, in Gesetz und Urtheilen, im Frieden und Kriege; das endlich unlängbar das wichtigste Merkmal jenes alten gelehrten nordischen Fleißes ist, der der Mißgunst der Zeiten entging. Endlich war der Königsspiegel auch in Rücksicht auf die alte Sprache und Schreibart, worinn er geschrieben ist, höchst merkwürdig. Es ist nemlich, wie der Verfasser der dänischen Uebersetzung derselben, der schon zuvor gerühmte Erichsen, behauptet, die Sprache die jetzt in Dänemark und Norwegen gesprochen wird, überhaupt dieselbe als jede dänische Zunge, die sich in den alten nordischen

Gesetzen, Geschichten und Versen befindet, und von dieser nicht anders unterschieden als neuere Mundarten es gewöhnlich von ihren nächsten Ursprachen bey der Länge der Zeit, bey der Mischung der Völker, bey selbstgenommenen Gewohnheiten und Moden in der Rede; und Schreibart, und mehreren Ursachen sind.

Die Dänische Mundart unsrer Zeiten muß also überhaupt wenigstens eben so gut nach der alten Sprache des Landes selbst, als nach irgend einer fremden, gebildet werden können. Und es wird für den, der aus der alten Sprache etwas in jetzt gebräuchliches Dänisch übersetzt, eine Regel seyn, die Vorzüge beyder Mundarten zu vereinigen, und seine eigene Sprache vermittelst der Ursprache zu bereichern und verbessern zu suchen; wenigstens so genau als möglich, sich an den Stil der alten Sprache, ja an die Ausdrücke selbst zu halten. Unläugbar ist es auch, daß Erichsen mehrere reiche Zusammensetzungen und glückliche Wendungen aus dem alten Dänischen aufgenommen; indessen hat er dieses nicht in der Masse gethan, die man erwarten konnte. o) — Gleichsam ein Vor-

o) Kritisk Journal 1768 S. 217-222 og 225-240.

läufer dieser ersten Ausgabe des alten Werkes war die sehr gelehrte historisch-litterärische Dissertation über dasselbe von dem nachmaligen Bischof Hans Finnsen. p) Ausser dem vorgenannten alten Werke empfieng die nordische Alterthumskunde mehrere neuere von Wichtigkeit, die vaterländische Geschichte hatte eine glückliche Periode, und sehr heitere Aussichten. Hierzu trug vor allem die Uebereinkunft bey, die zwischen den zwey großen Gelehrten Suhm und Schöning getroffen ward, sich in die älteste nordische Geschichte zu theilen, solchergestallt, daß jener die Bearbeitung der dänischen, dieser die der norwegischen übernahm, wobey es zugleich erfreulich war, daß diese würdigen Freunde auch in den Grundsätzen, die alte Geschichte und Zeitrechnung betreffend, gar sehr übereinstimmten. Seinen Vorsatz alles in der dänischen Geschichte von der Wurzel an bis zur Thronbesteigung des oldenburgischen Geschlechts aufzunehmen und zu prüfen, hatte Suhm schon im Jahre 1765 zu erkennen gegeben, in einer Abhandlung über die Schwierigkeiten, die Einem begegnen, der die alte dänische und norwegi-

p) Dissert. historico-literaria de Speculo Regali habita 1766 in auditorio Collegii Elersiani Havniæ.

sche Geschichte kennen wolle. q) Und gegen den Schluß des hier erwähnten Quinquennium trat der Anfang jenes großen historischen nach und nach bis zu 18 Quartanten und einem Foliant angewachsenen und als eine Kette zusammenhangenden Magazins hervor, der Indbegriff und kritischen Durchblicks alles dessen, was jemahls in irgend einer Sprache, von irgend einem Verfasser über die Herkunft, Wanderungen, Sprache, Religion, Gesetze, Kriege, Eroberungen, Statsverfassung und Begebenheiten der Vorfahren geschrieben war. Der gedachte Anfang hieß: Versuch zu einem Entwurfe einer Geschichte über den Ursprung der Völker überhaupt, als eine Einleitung zu dem der nordischen Völker insbesondere — Forsøg til et Udkast af en Historie over Folkenes Oprindelse i Almindelighed, som en Indledning til de nordiske Folkes i Særdeleshed 1769. 356 S. in 4. mit 8 Tabellen r) — worauf in dem nächsten Jahre die Untersuchung über den ältesten Ursprung der

q) Diese Abhandlung steht in den Schriften der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften, und in Suhms gesammelten Schriften 9 Theil.

r) Krit. Journ. 1769. S. 455-464.

nordischen Völker — Om de nordiske Folkes ældste Oprindelse 320 S. in 4. — folgte. s) Schönning gab indessen auch eine Abhandlung heraus über den Ursprung der Norweger und verschiedener andrer nordischen Völker, als Einleitung zur norwegischen Geschichte, nebst einem Anhange über die Zeitrechnung in der alten nordischen Geschichte bis zu den Zeiten Harald Haarfagers — Sorö 1769 S. 318 und 96 in 4. mit 3 Tabellen t). — Ausserdem lieferte er sehr gründliche Abhandlungen und Untersuchungen theils auf Dänisch, nemlich einen Bericht über die Entdeckung und den Fortgang des mehldalschen oder Lokkens Kupferwerks bis zu dem J. 1659 u), theils und zwar am meisten, auf Lateinisch: über die Beschaffenheit des Jahrs bey den alten nordischen Völkern v), über das nach der Zurückkunft der

s) Ebendaselbst 1770. S. 204=214.

t) Ebendas. S. 53=64.

u) Eingeführt in den Schriften der drontheimschen Gesellscha't. 3 Th. vgl. Krit. Journ. 1768. S. 45. S. f.

v) De anni ratione apud vet. Sept. 1766. Sorö 4.

untergehenden Sonne bey ihnen begangene Fest x), über die Thronfolge bey ihnen y), theils über die älteste Staatsverfassung derselben, und besonders die Gewalt und das Ansehen der Könige z), und über die Grundlagen der herodotschen Erzählung von Scythien und den an dem nördlichen Strich des euxinischen und kaspisches Meeres angrenzenden Ländern a).

x) De fesd post occidini solis reditum in Sept. olim celbrato e. a.

y) Findet sih in: Taler paa Christian VIIdes og Caroline Mathildes Bryllupsdag, holdne ved Soroe Adderlige Akademie. Soroe S. 95. in 4. K. J. 1768, S. 1-33.

z) In: Tale til Christian VII og Caroline Mathildes Koningsfest holdne ved Soroe Akademie. Sor 1767. S. 70 in 4. K. J. 1768. S. 155-7.

a) Fundament Variationis Herodoti de Scythica deque vicis ad Euxini et Capici Maris Plagam borealem itis regionibus exponere conatur G. S. 1768. I Scythia Scythiæque vicinis, ad Pontici et Casci Maris borealem plagam sitis regionibus, æ tradita narrat Herodotus ex suis fontibus ecere pergit GS. 1769. p. 34 in 4.

wozu noch seine Verdienste um die Ausgabe des Königsspiegels kamen, hauptsächlich durch mehrere dem Herausgeber, Erichsen, mitgetheilte Anmerkungen, sowohl die Geschichte des Werks als dieses selbst betreffend. Der ebengenannte Erichsen fing an, diejenigen Abhandlungen über die nordischen Alterthümer zu sammeln und weiter auszuführen, die er theils in Probeschriften während seines Aufenthalts bey der Kopenhagener Universität, theils bey anderer Gelegenheit stückweise herausgegeben hatte. Ob aber gleich die nordische Mythologie damals Mode zu werden schien, so daß man erwartet haben könnte, daß besonders die in die Götterlehre der Alten einschlagenden Aufsätze vielen, so gar Fremden, willkommen gewesen seyn würden, blieb es doch bey dem ersten Stück, das theils von den Träumen, theils von den Genien, hauptsächlich Schutzgenien, nach dem Begriffe der nordischen Völker handelte, stehen b). Der Rector in Fridericia, nachhern Kopenhagen, J. Ep. Reuchs, lieferte auch auf Lateinisch, nicht

b) Observationum ad Antiqvitates septentrionales pertinentium Specimen, Havniæ 1769, 191 Pag. 8. K. S. 343=50.

verdienstlose Beyträge zu der nordischen Geschichte und besonders Alterthumskunde, welche später vermehrt wurden c).

Auch zur neueren Geschichte geschahen beträchliche Zuschüsse. Ein Hauptwerk war Joh. Heinr. Schlegels Geschichte der Könige von Dänemark aus dem Oldenburgischen Stamme, mit ihren Bildnißen nach dem Originale gestochen, (von Lodde und Joh. Martin Preisler,) deren erster Theil im Jahre 1769, 285 S., zweyter im 1777 S. 160 in Folio herauskam. Sie geht bis zu Friederich dem Vierten — Der Verfasser, aus Meißen gebürtig, seit dem Jahre 1760 Professor der Politik, nachher auch des Statsrechts, in Kopenhagen, hatte schon in dem Jahre 1764 durch den Anfang einer Uebersetzung von Slangens Lebensbeschreibung Christian des IVten, seine Erfahrenheit in der historischen Kunst sowohl

c) Scientiarum et Artium in Septentr. Incunabula. Had. 1769. De origine gentis danicæ ib. e. a. — Secreta quædam Historiæ et Secreta Literarum 1770. Clavis Emblematum in Aureis cornibus occurrentium P. III. 1770-3 Hafn. Glorioſæ danicæ stirpis regiæ et gentis origg. 1772. Chrysoer Cimbror. magnus 1773. 4.

als durch seine Anmerkungen dazu, seine Einsicht in der dänischen Geschichte an den Tag gelegt. Das hier gedachte Werk erhöhete seine Verdienste. Denn er war im Stande sich mit den nöthigen Hülfsmitteln zu versehen, und er fühlte sich von Wahrheitsliebe durchdrungen; auch führt er einen Stil der sich durch Deutlichkeit und Ordnung auszeichnete. — Zu den verdienstlichen Bemühungen um die neuere Geschichte gehörte ferner die historische Nachricht, von den Königen und Fürsten, und besonders den Oldenburgischen, die Schleswig und Holstein beherrscht haben, mit Tabellen von den Nachkommen Svens II, Gerhards II Graf zu Holstein, und Christians I Königs aus Joni Hojers Ms. 1770 in Flensburg in 4 herausgegeben von dem gelehrten Rector daselbst, dem Professor Ol. H. Møller. Dieser damals schon längst als Schriftsteller in mehreren Zweigen der historischen Kenntniße bewährte Verfasser, fuhr noch fort gründliche Beyträge zur Kirchen- Civil- und Gelehrten-Geschichte, wie auch Topographie der Herzogthümer auszuarbeiten d); zugleich lieferte er 1766 Tabellen

d) Vgl. Gatterers hist. Journ. 15 Th. S. 190 nnd 192.

der Abstammung Christians VII und Caroline Mathildens von alten Königen.

Für die vaterländische Landesbeschreibung war es ein Gewinn, daß der dänische Atlas — dessen ersten Bände J. Adf. Scheibe auf deutsch mit Anmerkungen übersetzt hatte, — von einer so geschickten Hand als der des Amtmanns Hans de Hoffmann fortgesetzt war. Der 4te und 5te Th. kamen in 1768 und den folgenden Jahren heraus. — Zur physischen Beschreibung der dänischen Monarchie trugen ausser den schon (S. 322) in 4 genannten Werken noch Mehrere bey. Die Fortsetzung der oederschen Flora Danica, deren erster Fascikel im 1763 herausgekommen war, und die im J. 1770 mit einem Verzeichniß der zur Flora gehörigen Kräuter versehen ward, sowohl als „Abbildung der Pflanzen, die in Dänemark und Norwegen wild wachsen Kph. 1766, waren auf den Bezirk der beyden Reiche berechnet. Die norwegischen Gewächse insonderheit wurden von dem berühmten Naturforscher und Philosophen Jo. Ern. Gunnerus in einer Flora Norwegica observationibus præsertim oeconomicis Panosqué Norwegici locupletata. Pars prior cum iconibus Nidrosiæ 1766. 108 Pag. in Folio abgehan-

delt. Die Reisen, die das Amt des Verfassers als Bischoff des weitläufigsten Bißthums in Europa ihm zur Pflicht machte, wurden eben so viele Streifereien ins Gebiet der Natur, auf welchen er zugleich bey Vielen seiner Stiftskinder eine gleiche Lust zur Kenntniß der einheimischen Pflanzen erweckte. — Und aus diesen vereinten Bemühungen entsprang das hier erwähnte Kräuterbuch, dessen Nützlichkeit nicht dadurch vernichtet wird, daß die norwegische Flora nur 16 Pflanzen aufzuweisen hatte, die nicht in der schwedischen zu finden waren e). Ausserdem steuerte er die Schriften der von ihm, Suhm und Schöning errichteten norwegischen Gesellschaft der Wissenschaften mit Beyträgen aus, welche nicht ihre Menge allein auszeichnete. f) Der Werth dieser gelehrten Sammlung ward auch mit Abhandlungen von dem großen Naturkenner, dem Pfarrer Hans Ström erhöht, die aber in Ichthyologie und Entomologie einschlugen; es war nemlich die-

e) Kritik Journal 1768 S. 209-212. — Dän. Journ. I. 374-379.

f) Krit. Journ. 1768, S. 449-454, und 1769. S. 45-51.

ser Mann der Erste, der sich in Norwegen mit Insecten befaßte, der zweyte, der in irgend einer der lebenden Sprachen specifische Beschreibungen dieser Geschöpfe gegeben hatte. g) Schon vorhin hatte Strøm seine Einsicht in verwandten Wissenschaften, durch eine physische und oeconomische Beschreibung der Vogtey Söndmör im Stifte Bergen in Norwegen — Physisk- og oeconomisk Beskrivelse over Fogderiet Søndmør, beliggende i Bergens Stift i Norge — dargelegt deren erster Theil im Jahre 1762 herausgekommen war, worauf der zweyte im Jahre 1766 folgte, und die auch wegen Reinheit und Richtigkeit der Sprache und des Stils als musterhaft genannt zu werden verdient. h)

Zur Aufklärung der physischen Beschaffenheit Islands gab das Isländische Kräuterbuch — Urtegaardsbog — von Ole Olavsen, dem Dritten dieses Nahmens, Kph. 1770, einen angenehmen Beytrag. Einen trau-

g) Krit. Journ. 1768, S. 459-61 und 1769 S. 64-66.

h) Maanedlige Tillæg 1767. S. 82-4, 90-94. — Dän. Journ. 1, 145-85, 3, 49-74.

rigeren aber, die Nachricht des gelehrten Hans Finnsen über die Ereigniße bey dem Berge Hekla im April und den folgenden Monaten des Jahrs 1766 — Efterretning om Tildragelserne ved Bierget H. i April og følgende Maaneder 1766. Kiøbenh. 1767 S. 46 i 8., meistens nach Mittheilungen theils des Predigers Sveirn Wigfusson, theils des vormaligen Rectors bey der Schule zu Skalholt Einar Jonssons i). Der einsichtsvolle Patriot Erichsen verglich den Zustand Islands zu der Zeit als die geflüchteten Normänner daselbst anlangten, mit der vorhandenen Verfassung in einer Einleitung zu dem von ihm mit vielen eigenen Zusätzen herausgegebenen Auszügen aus der Abhandlung des vormaligen Lagmannes Povel Vidalins, von der Aufnahme Islands, unter dem Titel Deo Regi Patriæ, nebst einigen andern desselben Inhalts, auf die damaligen Zeiten angewendt — Udtog af afgangne Lavmand P. V.'s Afhandling om Islands Opkomst. Sorø 1768. 399 S 8. k) Die Naturgeschichte des Landes ward aber gar nicht eigentlich abgehandelt in dem nachgenann-

i) Maanedlige Tillæg 1767 S. 38 f. — Dän. Journ. 2, 210–214.

k) Krit. Journ 1769. S. 113–120.

tem Werke, welches sich auf die Geschichte des Volks und dessen Sitten, Lebensart und Gebräuche einschränkte, insofern aber äusserst verdienstvoll ist: Knud Leems, vormals zehn Jahre hindurch Missionairs in Finmarken, und nachher Professors (des Seminarii lapponici Fridericiani zu Drontheim) in der lapländischen Sprache, Beschreibung von den Lappländern in Finmarken, ihrer Sprache, Lebensart und ehemaligen Abgötterey durch viele Kupfern erläutert, (mit besonders natur- historischen) Anmerkungen des Bischofs zu Drontheim D. J. E. Gunnerus, und einer Abhandlung des General-Kirchen Inspectors Er. J. Jessen über die heidnische Religion der norwegischen Finnländer und Lappländer — K. Leems Beskrivelse over Finmarkens Lapper, deres Tungemaal, Levemaade og forrige Afgudsdyrkelse ꝛc. Kbh. 1767, S. 44 825 i 4 l). Es war diese die erste vollständige und zuverlässige Nachricht von den Lappländern, — nicht von dem Amte Finmarkens, denn ausserdem daß die von Scheffer herausgegebene Geschichte der Lappländer in einigen Stücken unrichtig war, umfaßte sie vorzüglich das schwedi-

1) Krit. Journ. 1768. 363-84, 401-3.

sche Lappland. Das ganze dänische Werk ist mit einer lateinischen Uebersetzung des nachherigen Bischoffs über Bergensstift Eiler Hagerup begleitet, aus der man sogar bisweilen den dänischen Text verständigen muss m).

Wir gehen zu den wichtigsten Früchten über, welche die dänische Litteratur hervorbrachte, nachdem der König durch die Verordnung vom 14 Sept. 1770 (S. 112) die Grenzen der Preßfreyheit gar sehr ausgedehnt hatte, worauf zwar nach und nach einige Einschränkungen erfolgten, die aber weder die vorige Cen-

m) Es schreibt der als Pfarrer in Norwegen am 15 Sept. 1792 verstorbene Hans Hammond, Eines der größten Genies, die Norwegen hervorbrachte. Verfasser einer nordländ. Missions-Geschichte, in einem Briefe an Suhm solchergestalt: Man macht Hagerup zum Bischoff, weil er, sub auspicio Schefferi, eine fremde Arbeit in einer lateinischen Uebersetzung liefert, die Dass und Schöning von jedem ihrer Schüler eben so gut fordern möchten und weil er uns aus Bingham und den Legendis einige Pieces gegeben hat, die vor dem Mann selbst sterben werden. — Die Piece Jessens ist wörtlich aus Skankens Epitome genommen « — Suhms samlede Skrifter Th. 15. S. 369.

für wiederherstellten noch übrigens eine wahre Freiheit vernichteten. Im Anfange stürzte eine Menge unnützer und schlechter Schriften hervor. Besonders suchte man durch Satyren und Pasquille an Mächtigeren seinen Muthwillen, auszulassen, oder das Publicum durch Späße zu belustigen, um sich zu ernähren, oder durch Projecte sich den Weg zu einem Amte zu bahnen. Das Publicum kaufte jeden Aufsatz begierig, und die Buchhändler nützten die Gelegenheit, auf ihre Artikel, welche im ersten Jahre der Preßfreyheit selten über drey Bogen stark waren, höhere Preise zu setzen. Diese Epoche verlief aber bald. Das Publikum ermüdete über den vielen Unsinn, den es, so lange die Neuigkeit der Sache es reitzte, gelesen hatte, und ward gegen die herauskommenden Schriften mehr mistrauisch. Die Verleger fanden also keinen Absatz mehr; und die unreifen Schriftsteller mußten verstummen um den Bessern Platz zu geben. Dieses geschah etwa gegen das Ende des zweyten Jahres. — Unter die bemerkenswerthen litterarischen Zeitschriften, die innerhalb den Jahren 1771 und 1784 in den dänischen Staten herauskamen, gehört das so genannte Verzeichniß

aller durch die Presfreyheit veranlaßten Schrif-
ten — »Fortegnelse over alle de Skrifter, som
Trykkefriheden har givet Anledning til — nichts
allein deswegen oben an, daß es mit der Preß-
freyheit zugleich geboren ward, sondern es ver-
dient auch eine hohe Stelle unter den kritischen
Blättern darum daß die Verfasser, der Buch-
händler Gyldendal, der nachherige Professor
Steenstrup u. m., größtentheils mit ge-
rechter Strenge richteten. Es wurde aber die-
se Zeitschrift mit dem dritten Jahre geendigt,
weil die Verfasser fanden, daß damals nur so
viele Schriften gedruckt wurden, als in den
älteren Journalen angezeiget werden konnten.
In dem ersten Jahrgange hatten sie 332 Schrif-
ten recensirt, die insgesammt nur 1048 Bogen
betrugen und 39 Rthl. 2 Mk. 6 ß Dänisch
kosteten, wie auch unter ihnen etwa acht grosse
oder wirklich merkwürdige Abhandlungen sich
befanden. Im zweyten Jahrgange waren
448 und im letzten 272 Stücke angezeigt,
deren aber fast hundert verdienstlich und er-
heblich waren.

Die ältere gelehrte Zeitungen waren das
kritische Journal, und die Kopenhagener
Nachrichten von gelehrten Sachen,

beyde schon genannt (S. 312). Jenes ward bis zum Ende des Jahres 1779 fortgesetzt, und immerfort größtentheils von dem gelehrten Jac. Baden verfaßt, welcher im letzten Stücke des ganzen Werks die Recensionen nennt, die nicht von ihm sondern von andern sachkundigen Männern (J. B. Tönne Bloch, Nannestad, Tode) herrührten. Nur der Jahrgang 1773 ward von einer andern Gesellschaft verfertiget, die zwar wiederum ihrer Arbeit entlassen ward, indessen doch auch unter ihren Mitgliedern einen Abrahamson hatte. Die Kopenhagener Nachrichten blieben beständig im Werthe weit hinter dem ebengenannten Journal zurück, überlebten dasselbe aber, und starben erst im Jahr (1810) in einem Alter von 90 Jahren. Den Vorzug hatten sie aber, daß sie (bis zum Ende des Jahres 1791) auch ausländische Litteratur aufnahmen.

Das letzte war auch der Fall mit dem in den Jahren 1775 und 1776 herausgekommenen Kritischen Zuschauer über einländische und ausländische Litteratur — Kritisk Tilskuer over indenlandsk og udenlandsk Litteratur — worauf in den Jahren 1777-1779

neuer kritischen Zuschauer — ny krit. T. — folgte. Den Verfassern Weinwich, Sandvig und H. J. Birch, u. m. gebrach es freylich keinesweges an Kenntnissen und Laune. Indessen wurden sie sogar nicht schadlos und traten deher zurück n).

Noch vor dem Aufhör des kritischen Journals sowohl als des kritischen Zuschauers trat das allgemeine dänische Litteratur Journal — Almindelig dansk Litteratur Journal hervor das vom J. 1779 — bis Mitte des J. 1784 von mehreren guten Köpfen und rüstigen Kämpfern, z. E. Marcus Wöldike Kall und Lr. Smith, ausgestattet wurde. Etwas später fingen die in Odense herausgegebenen Litterarische Progressen Dännemarks — Danmarks litterariske Progresser — an, und das Herzogthum Schleswig brachte auch, 1772-1778, unter dem Titel: Samlung litter. Nachrichten eine kritische Zeitung hervor. — Holstein erhielt eine Kielische gelehrte Zeitung, noch im 1771, während Kiel unter großfürstlicher Bothmäßigkeit stand, und behielt sie nach dem Regentenwechsel, bis es an deren Statt im 1779 ein Kielisches Lit-

n) Suhms samlede Skrifter 15 Deel S. 493-4.

teratur-Journal bekam — Und zwar gehört unleugbar die Bildungsgeschichte der Herzogthümer in jede Geschichte, die dänische Statsmerkwürdigkeiten umfassen soll, wenn gleich der Aarhusische Rector Jens Worm in seinem schätzbaren Versuch eines Lexicons über dänische, norwegische und isländische Schriftsteller — Forsøg til et Lexikon over danske, norske og islandske lærde Mænd, som ved trykte Skrifter have gjort sig bekjendte, saavelsom andre Ustuderede, som noget have skrevet 1 Theil 1771, 2 Th. 1773, 3 Th. (Supplementband mit Fortsetzung) 1784, weder Holsteiner noch Schleswiger aufnahm o).

Auch von Zeitschriften vermischten Inhalts, die, wenigstens nicht hauptsächlich, zu Bücheranzeigen bestimmt waren, erschienen in den dänischen Staten nach und nach mehrere welche aber zum Theil keine lange Dauer hatten. Die Bibliothek für nützliche Schriften — Bibliothek for nyttige Skrifter 1772 — von D. F. Müller, Reverdil, A Schuma-

o) Der verdiente Kordes in Kiel hat bekanntlich nachher den schleswigholsteinischen Schriftstellern ein eignes Lexicon gewidmet.

cher u. a. hatte ein mehr als einjähriges Leben verdient. — Die allgemeine dänische Bibliothek — Almindeligt dansk Bibliothek — ward nur monathlich drey Jahre 1778. 1780, fortgesetzt, ob sie gleich von Männern wie L. Smith, Abrahamson, Trojel u. a. herausgegeben ward und viele gute Stücke enthielt. Auf ihr folgte das Dänische Museum — Dansk Museum — das wiederum nur ein Jahr erlebte, auch neben Beyträgen von H. Ström, P. K. Trojel, E. Storm u. m. zu viel Uebersetzungen aus neueren Sprachen darbot. Mehr eiserner Natur waren die in Odense bey Iversen vom Jahre 1780 an herausgekommene gemeinnützige Sammlungen — Almennyttige Samlinger, — welche aber auch zuletzt mit geborgtem Gute und Localanordnungen angefüllt wurden. — Holstein hatte indessen in den Jahren 1770 bis 1775, seinen berühmten Wandsbecker oder deutschen Bothen von dem aus Stormarn gebürtigen Claudius empfangen p).

p) Eine Uebersicht der dänischen, norwegischen und isländischen Litteratur von 1770 bis 1776 von L. Alb. Gebhardi findet sich im Historischen

Um zu den einzelnen Wissenschaften zu übergehen, spielte in der Theologie beynahe vom Anfange der hier erwähnten Periode und lange nachher Nic. Edinger Balle, jetzt Commandeur des Danebrogordens, einer den Hauptrollen. Dieser Mann, ein aufmerksamer Schüler eines Ernesti, Dathe, Morus, Heyne, Michaelis, Walch, hatte schon im Jahre 1768 wegen einer in Leipzig 1768 gehaltenen Disputation De causis præcipuis errorum in religione vom Consistorium der Kopenhagner Universitet das Magister-Diplom zugeschickt erhalten. Im J. 1771 ward er Pfarrer in Jütland, wurde aber schon im folgenden Jahre Professor der Theologie in Kopenhagen, als welcher er sich besonders durch seine Vorlesungen über die Kirchengeschichte auszeichnete. Unter seinen Schriften dieser Zeit waren seine Theses theologicæ cum observationibus et corollariis Havniæ 1776 die merkwürdigsten, insofern sie lange Zeit hindurch als das Barometer des Zustandes der Dogmatik in Dänemark betrachtet werden konn-

Journale 12 Th. S. 141-72, wozu F Ekkard im 15 Th. S. 97-260 einen Nachtrag geliefert hat.

ten. Sie sind auch auf einigen deutschen Vorlesungen z. E Kiel und Wittenberg bey akademischen Vorlesungen zum Grund gelegt worden. Noch allgemeiner aber ward er in Deutschland durch sein Schreiben an das Philantropin zu Marschlin 1775 bekannt Nachher zeigte er sich dem Ausländer von einer andern Seite durch einen Brief und drey bey verschiedenen Gelegenheiten gehaltene Reden, die zumtheil die damals neuesten Veranstaltungen in Dänemark zum Behufe der Wissenschaften sowohl als die daselbst immer beobachtete Verträglichkeit gegen anders Denkende betrafen — Danorum Norvagorumque in literis colendis Diligentiam, in erroribus dijudicandis moderationem, tribus orationibus explicuit D. N. E. B. — Præmissa est Epistola ad Walchium de legibus studiorum in Dania latis nostro tempore Havniæ 1782. 100 S. und 32 S. Als geistlicher Redner war er zwar wirklich unter den Ersten, die den alten Wust von der Kanzel vertrieben und einen bessern Geschmack einführten, q) indessen war er schon von seinem ersten

q) Eichhorns Geschichte der schönen Redekünste in neueren Landessprachen 3 Abth. S. 1199.

Erscheinen als solcher immer blieb, er weit hinter dem gleichzeitigen Basthholm zurück. — Uebrigens erwarb Balle sich seine größten Verdienste als Bischof im Stifte Seeland seit dem 15 Junii 1783. r)

Der ebengenannte Christian Basthholm, den 2 Nov. 1740 in Kopenhagen geboren, ist ein in der dänischen Kulturgeschichte nicht weniger, nur anders, merkwürdiger Mann, dessen Verdienste auch keinesweges an das Vaterland eingeschränkt sind. In Schweden besonders wurden seine Schriften mit vieler Begierde, zumtheil in Uebersetzungen, gelesen. Nicht ohne Unlust, bloß um eines Amtes desto gewisser zu sein, hatte dieser Mann das theologische Studium ergriffen. Zu wenig bekannt mit den Lehren der Religion und zu sehr dem philosophischen Grübeln ergeben fieng er frühzeitig an sich zur Freydenkerei und Zweifelsucht zu neigen, ward aber durch die Vorlesungen des Professors Rosenstand

r) Dessen Leben steht in „Samling af fortiente Danske Mænds Portraiter (ved Lahde), med biographiske Efterretninger ved Nyerup. 2D.“ wovon auch zwey Theile deutsch heraus sind.

Goiske, frey. Nachdem er sich als Dogmatiker durch zwey Dissertationen „de possibilitate fidei infantum 1765„ und »de morte æterna ut consequente naturali vitæ anteactæ 1766„ als vielmehr sprechenden Redner durch zwey Predigten bewährt hatte hielt er sich von 1768 bis zum 1771 als Prediger bey der dortigen Deutschen Gemeinde zu Smyrna auf. Und sogar diese Zeit liess der sein ganzes Leben so thätige Mann nicht ohne gedruckten Zeugnißen seiner Wirksamkeit. Er schrieb nemlich, ausser einer Lobrede auf den Messias, Zürch 1770, auf dänisch 1772 — kurze Erklärungen über den Catechismus Lutheri zum Gebrauche der evangelischen Schule in Smyrna, Amsterdam 1769, welches letztere Buch ihm eine derbe zurechtweisung von dem dänischen Missions-Collegium zuzog, weil er nicht dieser Behörde sein Manuscript vor dem drucke zur Genehmigung zugeschickt hatte. Nach seiner Zurückkunft stieg er nach und nach zu den Aemtern eines Hofpredigers und königlichen Confessionars. — Als Schriftsteller gründete er vorzüglich seinen Nahmen durch seine mit der Beurtheilung einer Rede Saurins begleitete "Geistliche Redekunst 1775, welche hernach ins

Deutsche übersetzt von Kaiser Joseph II. bey allen öffentlichen Lehranstalten desselben eingeführt ward. Mit wenigen Ausnahmen, war die Art zu predigen bis dahin nur schlecht gewesen, sowohl in Rücksicht auf die Ausarbeitung als auf den öffentlichen Vortrag. Die jungen Studirenden hatten keinen Begriff von wahrer Beredsamkeit, und die theologischen Professoren bemühten sich auch nicht ihnen einen solchen beizubringen. Man pflegte sich irgend einen der alten Prediger zum Muster zu nehmen und besaß nicht Einsicht genug um das Beste unter daß Mäßige zu wählen. Die Predigten des Dr. Münter hatten Basthohlm erst sich ein Ideal zu entwerfen veranlasset. Basthohlm selbst aber kam dem Ideale eines vollkommenen Redners viel näher, als Jenes, wovon schon seine im 1777 herausgegebene Sammlung geistlicher Reden hinlänglich zeugte. Eine neue Sammlung folgte im J. 1779, und nach andern zwey Jahren kamen seine auf Deutsch im Citadelle Friedrichshafen gehaltene geistliche Reden heraus. Indessen gab er auch nicht nur seine Jüdische Geschichte in 3 Bänden 1776-82 heraus, sondern auch eine dänische Uebersetzung des neuen

Testaments 1780, welche aber von einigen Recensenten angefahren ward, weil sie wähnten, daß er die hauptsächlichste Lehren der Kirche wegeregetisiren wollte. Ausserdem gab er im Jahre 1783 die Hauptlehren der christlichen Religion und im folgenden Jahre die natürliche Religion, so wie sie sich in den Schriften der heidnischen Weltweisen findet, heraus. — Seine spätern Werke gehören nicht hieher. — Dänemark hat keinen Mann der mehr als er durch seine vielgelesene Schriften zur religiösen Aufklärung beygetragen hat, und nur wenige können sich mit ihm als Redner und überhaupt als prosaischen Schriftsteller messen s).

Wie diese zwey Männer durch ihre Schriften besonders theils auf die akademische Jugend theils auf das grosse Publicum bedeutenden Einfluß hatten, so herrschte Guldberg in den gelehrten Schülern durch seine Lehrbücher der natürlichen und der geoffenbahrten Theologie, in denen er aber mit dem Zeitgeiste

s) Der hochverdiente Mann privatisirt jetzt in Kopenhagen. — Die Autobiographie desselben hat man in Lahdes und Nyerups Sammlung.

nicht Schritt hielt. Die Hauptlehren der christlichen Religion gab der Informator des Kronprinzen B. G. Sporon in einem Auszuge. — Auf der Hochschule zu Kopenhagen lehrten die Theologie, ausser Balle, Folgende, die auch als Schriftsteller sich zeigten Pet. Holm, ein alter eifriger Orthodox, gestorben den 4 Juni 1777 t), Hektor Fr. Janson, ein kraftvoller Mann der auch unter dem folgenden Ministerium Procanzler bey der Universitet wurde, der noch lebende Cl. Frees Horneman, ammeisten durch seine Kenntniß der orientalischen Sprachen bekannt u), und der um dieselbige nicht weniger verdiente Andr. Chr. Hviid, der, im Jahre 1790 viel zu früh der Litteratur verstarb.

t) Oratio in memoriam — P. Holmii — habita Jo. Henr. Schlegel. Accedunt alia in ejusdem Viri — honorem et memoriam conscripta. Havn. 1778. P. 59 in 4. Rec. in Krit. Journ. 1779. S. und lærde Efter. d. J. S 97=100. — Auf dänisch durch Nyerup d. J 56 S. in 4.

u) Eine Selbstbiographie in dem von Fallesen herausgegebnen Theologischen Magazin B. 5.

Unter den übrigen theologischen Schrift-
stellern dieses Zeitraums in den dänischen Rei-
chen thaten sich hervor als geistliche Redner
Herman Treschou, durch einen schlichten
einfachen hellen Vortrag ausgezeichnet, Hans
Hammond v), und J. N. Brun in Nor-
wegen, Alex. Holm in London. Der nach-
her nicht unberühmte Laur. Smith trat
auch schon im 17ten mit Heiligen Reden her-
vor. Noch blieb aber lange der gute Ge-
schmack auf der Canzel etwas Seltenes. Eben-
so hatte man noch keine für die Bedürfniße der
aufgeklärten Religiösitet eingerichte Kirchenlie-
der. Bis zum 1778 brauchten die Dänischen
Gemeinden noch das kingosche Psalmenbuch aus
dem vorigen Jahrhunderte her, und als end-
lich im Jahre 1778 ein neues Psalmenbuch ein-
geführt ward, wimmelte es noch von Aus-
drücken, die für den einfältigen und unwissen-
den Gottesverehrer eine Paraphrase entbehrlich

v) Dessen Leben steht in «Efterretninger angaaen-
de Stromsoe Bye, Jurisdiction, Kirke- tillige-
med Kirkefundaz og Præster, samlede af Pd.
Nyeborg Hesselberg» Christiania 1780.
S. 113-61.

machte x). Indessen lieferten doch einige Männer von Geist und Talenten Versuche, die nicht ohne Verdienst waren. Der ehrwürdige Dener Tyge Rothe schrieb in den Jahren 1778 und 1780 Gesänge eines Christens — denen es keinesweges an Gefühl und Kraft gebrach, die aber in der Sprache und der Poesie nur zu viel zu wünschen übrig ließen.

Zwar nicht zu der Psalmengattung, aber doch zu religiösen christlichen Gedichten gehörten die Aussichten über die Bestimmung des Menschen, die derselbe Verfasser, in 1779 - 1781, in fünf Gesängen herausgab. Die Uncorrectheit und Härte des jambischen reimlosen Verses, viele ohne Noth und Fug theils aus dem Alterthum hervorgesuchte, theils neugemachte Wörter und Redensarten, mehrere Dunkelheiten im Vortrage, benahmen diesem durch wahre und starke Gedanken ausgezeichneten Werke einen

x) Der in mehreren Rücksichten verdiente, ehemalige Pastor, H. Ussing, der noch bey Leben ist, gab im Jahre 1782 zu Sorö sehr zweckmäßige Erläuternde Anmerkungen zum bessern Verstande und nützlichern Gebrauch dieses Psalmbuchs heraus.

großen Theil ihres Eindrucks y). Die Göttin der Weisheit, hat man daher gesagt, war dem Verfasser hold, nicht so die Musen z).

In der ebengenannten Schrift ward als „ein wahrer Priester, sanft ebenso wie stark", ein Mann genannt, der wirklich unter die vorzüglichen Theologen jenes Zeitraums gehört, Joh. Chr. Schönheider. Er gab, 1774 und 1778, einen gründlich ausgearbeiteten Unterricht in dem Christenthume — Undervisninger i Christendommen — in 2 Bänden heraus, auch sechs Jahrgänge, 1775 1781, des Inhalts seiner Hochmessepredigten a) — nach dem Beyspiele C. M. Rottbölls, der in den Jahren 1768-1771 die erste vollständige dänische Dispositionen-Sammlung geliefert hatte. — Auswärts ward er aber bekannt durch seine Beurtheilung des Buchs Olavides, herausgegeben und mit ein-

y) Kiebenh. lærde Eft. 1780, S. 274-8, 321-3; 1781, S. 474-8.

z) Eichhorns Gesch. der Litter. 4 B. 3 Abth. S. 1148.

a) Kbh. lærde Efterr. 1775. S. 1, ff. — 1779. S. 533. 1781 S. 193-99.

gen Anmerkungen über Duldung und Vorurtheile begleitet von August Hennings, das in den Jahren 1779 und 1780 unter den dänische Theologen viel Lermens machte. Der namenhafte Verfasser hatte, um Abscheu gegen Religionsverfolgungen zu erwecken die Schicksale jenes edeln und unglücklichen Spaniers zu besingen unternommen, wobey er in darauf folgenden Erläuterungen unter andern den Einfluß der Toleranz auf den allgemeinen Wohlstand entwickelte, auch endlich etwas über unerkannte Tugenden hinzuthat, und zwar über Muth und Freiheit nach Ueberzeugung zu denken und zu handeln. Schönheider fuhr aber Hennings an, und beschuldigte ihn daß er die Religion hasse und verhöhne. Hennings antwortete. Lr. Smith warf sich zum Theil als Vertheidiger Schönheiders hervor, und Mehrere mischten sich in den Streit. Der Zankapfel, der anfangs in Dänemark nur selten und gar nicht feil war, wurde je mehr gesucht je heftiger man dagegen schrie b).

b) Sammlung aller Streitschriften, so das Buch Olavides in Dännemark veranlaßt hat Kph. 1780 29 und 228 S.; worinn doch die Rec in

Sowie die eben genannte und auch die bey Erwähnung der Bastholmschen Uebersetzung des neuen Testaments berührte Unduldsamkeit vielleicht nicht das vortheilhafteste Licht auf den Zustand der dänischen Theologie warf, so erhielt man leider noch viele Proben der in mehreren Priester-Köpfen herrschenden Finsternisse. Um so weniger konnte man bey den Landschulmeistern überhaupt wahre Aufklärung suchen. Die Besoldung dieser Jugendlehrer war so gering daß man einen jeden, den man ergreifen konnte, zu diesen nicht unwichtigen Aemtern nehmen mußte. Blinde sollten die Blinden führen.

Indessen machte doch die populaire sowohl als die gelehrte Religionswissenschaft unverkennbare Vorschritte. Ausser den genannten und vielen andern Originalschriften von Werth, wurden, zum Theil durch gute Uebersetzer-Werke von Jerusalem, Mosheim, Hermes, u. m. auf dänischen Boden verpflanzt. "Man bemühte sich die mystische Sprache abzuschaffen. Man beschäftigte sich mehr mit dem

Kbh. lærde Eft. 1779 S. 817 ff. und 1780 S. 277 f. sowohl, als in allg. D. B. 39 B. 2 St. S. 483 ff. ermangeln, Vgl, K. l, E, 1780, 465 73.

Practischen, als mit dem Scholastischen und Polemischen. Man stellte die Wahrheiten der Religion faßlicher dar" c).

In den Herzogthümern war der Standpunkt der Theologie, so wie der Wissenschaften überhaupt, ungefähr derselbe wie im nördlichen Teutschland. Es braucht daher hier nur gesagt zu werden, daß Kiel seinen J. And. Cramer, Ghf. Tg. Zachariä, J. Kp. Velthusen, Dan. Ghf. Moldenhawer, wie das übrige Holstein G. L. Ahlemann, Wf. C. Matthiä, Ad. Struensee und viel mehrere Männer von ausgezeichneten Verdiensten hatte.

Unter den eigentlich dänischen Rechtsgelehrten wird füglich Pet. Kofoed Anker zuerst genannt, als dessen schriftstellerische Verdienste in seinem Fache die jedes andern übertrafen. Dieser Liebling des im Jahre 1739 verschiedenen Schöpfers der dänischen Gesetzkunde, Andreas Hejers, bemühte sich sowohl von der Katheder als durch Schriften das, was Jener angefangen hatte, mit Erfolg fortzusetzen. Über vierzig

c) Noget om Videnskaberne af C. W. Morgenstierne. 1792. S. 128.

Jahre hindurch, von 1740 an, war die Wirksamkeit dieses wahren Gelehrten auf die Emporbringung seiner Wissenschaft gerichtet. — Die dänische Gesetzgeschichte ist schon (S. 318) erwähnt worden; außerdem lieferte er, schon 1755, 1778 aber umgearbeitet, eine Anleitung für Beflissene der dänischen Rechtsgelehrsamkeit — Anviisning for en dansk Jurist —: gewissermassen eine Encyclopädie und Methodologie, die nicht wenig dazu beygetragen hat das juristische Studium in Dänemark zu befördern, eine Abhandlung über das dänische Lehnsrecht — Dansk Lehnsret 1777 —, die vom J. H. Bärens ins Deutsche übersetzt ist, und eine Ausgabe des jütländischen Gesetzes 1783, mit mehreren, theils auf Dänisch theils auf Lateinisch verfaßten, Arbeiten über einzelne Materien. Selbst dann, sagt ein sachkundiger Geschichtschreiber, wenn dänische Gesetze vielleicht nur als juristische Alterthümer übrig sind, werden noch die gelehrten lateinischen Disputazen dieses Mannes, dessen juristischen Responsa (die ersten in Dänemark herausgegebenen), die köstliche Ausgabe jenes Meisterstücks des Mittelalters: des jütischen Gesetzes, vor allem aber die Krone der dänischen und norwegischen (juristischen) Littera-

tur: die Gesetzgeschichte Dänemark, von jedem gründlichen Rechtsgelehrten geschätzt und gelesen werden d). — Auswärtige Rechtsgelehrte suchten die Bekanntschaft desselben, welches Aufmerksamkeit auf die Gesetze und die juristische Litteratur Dänemarks veranlaßte e). — Archer starb im J. 1788, 78 Jahre alt f).

Ein anderer glänzender Nahme in der Geschichte der dänischen Gesetzwissenschaften ist Henr. de Stampes. Aus Aalburg, wo er schon damals Conrector war, reiste dieser Mann im J. 1737 nach Marburg um den Philosophen Wolff zu hören, und ward bey seiner Zurück-

d) Den danske og norske Lovkyndigheds Historie ved G. L. Baden. 1809. S. 90.]

e) Beyträge zur Litteratur der nord. Rechtsgeschichte von Drejer, S. 28, 31 und 38.

f) Von den Verdiensten Archers handeln Jac. Baden in Opusculis lat. pag. 381 und Bärens in der Vorrede zu seiner Uebersetzung des dän. Lehnsrechts. — Seine Schriften haben der Prof. Nyerup und der Conferenzrath Schlegel, mit Anmerkungen begleitet herauszugeben angefangen.

kunst zum Vaterlande Professor zu Kopenhagen, erst in der Philosophie, hernach im J. 1740 in der Rechtsgelahrtheit. — In dieser Eigenschaft war er der Erste, der Vorlesungen über das ganze bürgerliche Recht hielt, das in den dänischen Gesetzbüchern enthalten ist, wobey er das Verfahren folgte, irgend ein Handbuch des römischen Rechts zum Grunde zu legen und bey jeder Materie in die Bestimmungen des dänischen Rechts über dieselbe Materie auszulaufen. Als Professor schrieb er im Nahmen der juristischen Facultät mehrere Responsa, welche, zugleich mit einigen von Sevel, hernach von Nørregaard ausgegeben wurden. Zwar ging er schon im Jahre 1753 für die Universität verloren, indem er die wichtige Post eines Generalprocureurs erhielt, hernach auch ins höchste Gericht und das Canzlei-Collegium versetzt wurde. Darum aber verließ er die Wissenschaften nicht. In 36 Jahren arbeitete er alle seine, das Generalprocureuramt betreffende, Erklärungen und Vorstellungen so gründlich aus, daß ihrer Jede, insofern sie entweder eine juristische Frage oder eine Staatsangelegenheit erörterte, eine, bald in der Rechtsgelahrtheit bald in der Statswissenschaft, wichtige und

interessante Abhandlung wurde. In der Sammlung derselben, die nach dem Tode des im J. 1789 als Statsminister verstorbenen Mannes, in 7 Quartbänden auskam, sah man nicht nur den wahren Rechtsgelehrten, der die Gesetze kennt und sie anzuwenden versteht, sondern den Menschenkenner und den Statsmann, der die Gründe der Gesetze aus Kunde der Menschen, aus den Sätzen des allgemeinen Statsrechts, aus der politischen Constitution des Landes herleitet g)

Aus den Schulen Anchers, Stampens und des, schon im J. 1760 gestorbenen, vormaligen Professors in Soroe, Isak Andr. Cold, gingen die mehrsten Männer hervor, die sich theils als öffentliche Lehrer, theils als Schriftsteller in der Rechtswissenschaft auszeichneten.

Als Lehrer bey der kopenhagener Universität wirkten F. C. Sevel, Balth. Gebh. v. Obelitz, Hs. Bing Dons, Edv. Colbiørnsen und Lr. Nørregaard. Sevel

g) Auch über Stampe haben Jac. Baden in Opusc. lat., p. 453-476, sowohl als Bärens, in dessen Juristischem Taschenbuch für das Jahr 1796 geschrieben.

und Dons wurden aber bald, schon vor dem hier gedachten Zeitraum, in Collegialgeschäfte hineingezogen, nachdem dieser der Erste gewesen war, der die dänische Rechtsgelahrtheit in systematischer Ordnung vom römischen Rechte abgesondert vorgetragen hatte. Obelitz dagegen, der von 1754 bis 1794 Professor war, behielt in seinen Vorlesungen die alte Methode das römische Recht zum Grunde zu legen bey. Als Schriftsteller blieb er bey seiner Doctordisputats stehen. — Nicht Mehr ließ auch Jac. Edward Colbiornsen, Prof vom J. 1722 bis 1788, drucken. Seine, auf Latein gehaltene Vorlesungen, aber über alle Zweigen der vaterländischen Gesetzkunde gaben dem Studirenden Anleitung die alten dänischen Gesetze als Quellen der neueren zu brauchen. Er vollführte die wissenschaftliche Form, in welcher seine Vorgänger das vaterländische Recht darzustellen angefangen hatten. Das Criminalrecht insbesondere trug er als einen eignen für sich bestehenden Theil der Gesetzkunde vor, und das Prozessystem reinigte er von allen noch anklebenden römisch-teutschen Begriffen. Seinen Vorsatz aber die von ihm gehaltenen Vorlesungen über das vaterländische Privatrecht heraus-

zugeben vereitelten die viele andern Geschäfte, mit denen er besonders nach Sevels Tod überhäuft war, indem das damalige Ministerium alsdann in juristischen Fällen vorzüglich ihn zu Rathe zog. Er starb als Justitiarius im höchsten Gericht 1802, und war Einer der Wenigen, die in Dänemark von einer wirklich großen Anzahl zur Erde begleitet wurde. Auch streueten Redner und Dichter Blumen auf dessen Grabe h). — Nørregaard endlich, der vom J. 1782 Professor war und im 1803 verschied, zeichnete sich durch Lehrgaben vortheilhaft aus, trug aber wenig zur Vervollkommnung der Wissenschaft bey. — Überhaupt wurden beynahe vierzig Jahre wenigstens alle Unstudirte, die sich als Gesetzkundige ernähren und emporschwingen wollten, nach dem im Jahre 1753 von dem damahligen Studenten, nachherigen Generalkrigscommissair, Hesselberg, herausgegebenen Collegium i) aufgelernt.

h) Om Jacob Edvard Colbiornsen som Videnskabsmand og Embedsmand af J. Fr. Wilh. Schlegel in der Monathsschrift Asträa. 4 B. S. 371=95 — Eine Sammlung der kleinern Stücke über ihn gab Rahbek heraus.

i) Büschings Nachtichten 1 B. S. 171=80 und 2 B. S. 371=75.

Sorø hatte indessen vom J. 1759 bis zum 1777 seinen John Erikſen und vom J. 1777 bis zum 1778 seinen Lr. Kongslev gehabt. Erichsen nahm, unter allen am Ersten, in seinen Vorlesungen Rücksicht auf die alten vaterländischen Gesetze, mit denen er auch seine Zuhörer bekannt machte, wie überhaupt viele gelehrte Arbeiten über die nordischen Alterthümer von seiner Stärke in diesem Fache zeugen. Freilich ward er in 1777 in die Rentekammer gesetzt, darum nahm er aber nicht von den Wissenschaffen Abschied, erneuerte vielmehr das Andenken an seine vormahlige Stellung durch seine Beyhülfe an die verbesserte Fundation für die Akademie Sorøes vom 29 Januar, worbey er die Feder geführt haben soll. Er starb 1787 als Deputirter in der Rentekammer. — Erichsens Nachfolger auf Sorøe war Lr. Kongslev, der ein System des dänischen Privatrechts unter dem Titel: Erste Gründe — Forste Grunde 1781 f. — herauszugeben anfing, in dem er die Vorlesungen seines Lehrers Erichsens zur Grundlage brauchte, und Selbst viel Kenntnisse, Scharfsinn und Geschmak zeigte. Es kamen aber nur zwey Bände heraus, denn der Tod

riß ihn hin im Jahre 1783, und seine Nachfolger bauesen nicht fort.

Unter den, die bloß als Schriftsteller sich um die dänische Rechtsgelahrtheit als Wissenschaft verdient machten, nimmt der Amtmann Joh. Ludv. Lybecker einen ehrenvollen Platz ein, wegen seines so genannten Applicationsauszuges — Applicationsudtog — von den königl. Verordnungen, Placaten, Reskripten u. s. w. dessen erster Theil schon im J. 1772, der vierte und letzte aber niemals herauskam, welches man gar sehr zu bedauern hat, weil das Werk etwas ganz anders ist als ein trockener Auszug. Die interessantesten juristischen Aufgaben werden darin erörtert, und in gewissen Materien bezieht der Verfasser sich auch auf die alten Gesetze. Vollführt und fortgesetzt, würde das Werk ein unentbehrliches Handbuch für Richter und andere Rechtsbeamte geworden seyn k).

Außer Lybecker können noch, genannt werden Jac. Heinr. Schou, der die Verordnungen und offne Briefe vom J. 1670 an registrirte, auch die noch geltenden, insofern sie alle Unterthanen der beyden Reiche der dänischen

k) Kritisk Journal 1772 No. 27.

Monarchie betraf, in einem genauen Auszug darstellte; Casp. Pet. Rothe, der Rescripte sammelte; Pet. Kofod Trojel, der ein alphabetisches Register von Bull fortsetzte; H. de Fine Olivarius in Kiel, der eine lateinische Übersicht des dänischen Privatrechts — elementa juris privati dan. norv. 1781 — herausgegeben anfing; der im J. 1700 geborne C. D. Hedegaard, Verfasser vieler juristischen Arbeiten, von welchen die praktischen besonders nicht ohne Werth und Nutzbarkeit waren; Gr. Jon. Thorkelin, der durch Herausgabe eines isländischen Kirchenrechts — jus eccles. Thorlaco-Ketillianum l) — und mehrere Schriften sich auch um die Rechtsgelahrtheit Verdienste erwarb; Tyge Rothe als Verfasser des schon vorhin (S. 263) genannten: Dänischen Landesensystems, wie auch der Werke von der Statsverfassung Nordens vor und in der Lehnszeit 1781 f., vom Europas Lehnswesen 1783 u. s. w.

In der philosophischen Jurisprudenz und der Gesetzgebungswissenschaft ward aber beynahe

l) Vgl. Litt. Beytr. zu Gatterers Histor. Journ. II B. S. 30. 1776.

nichts gethan. Im J. 1776 erhielt die dänische Sprache, die dahin bis nur einige veraltete Lehr- und Hand-Bücher gehabt hatte, ein auf wolffischen Grundsätzen gebauetes Natur- und Völkerrecht von Nörregaard, der es selbst im J. 1784 umgearbeitet herausgab. Und aus diesem Buche schöpften wenigstens die unstudirten Juristen ihre Kenntnisse in diesem Zweige über zwanzig Jahre hindurch, und schöpfen sie mehrentheils noch, nachdem doch der Professor Schlegel schon längst eine Naturrechtslehre nach kantischen Principien herausgegeben hat.

Nichts hat vielleicht übrigens die Ausbreitung eines wissenschaftlichen Studiums der Rechtsgelahrtheit in Dänemark mehr gehindert, als das Gedeihen der Unstudirten oder sogenannten practischen Juristen. Als im Jahre 1736 zuerst förmliche Prüfungen derer, die nach Rechtsämter trachteten, eingeführt wurden, war es in Rücksicht sowohl auf die kleine Anzahl der Juristen als auf die Menge der geringen Justizbedienungen nothwendig, ein sogenanntes dänisches juristisches Examen einzurichten, bey welchem die Unstudirten in ihren Kenntnissen des Naturrechts, insofern es aus dänischen und deutschen Büchern gefaßt werden könnte, sowohl als

des Rechtsganges und der Gesetze des Vaterlandes, endlich in der Fertigkeit, gerichtliche Einlagen und Rechtssprüche zu verfassen, geprüft werden sollten. Die solchergestalt Examinirten waren freilich von den höhern obrigkeitlichen und richterlichen Ämtern ausgeschloßen, als welche den wissenschaftlichen Rechtsgelehrten vorbehalten waren. Diese Einschränkung wurde aber lange nicht befolgt. Und obgleich während des güldbergischen Ministeriums die Veranstaltung getroffen ward, daß nur Studenten in die Reichscollegien angenommen werden sollten, blieb das, kaum mehr zweckmässige, Examen unaufgehoben. Und nicht nur wußten die, oft aller Erziehung und Kultur entblößten, Leute, die nur ein solches bestanden oder vielmehr durchgeschlüpft hatten, sich als Sachwalter der einträglichsten Geschäfte zu bemächtigen, sondern sie wurden auch oft zur Besetzung vorzüglicher Ämter denen vorgezogen, die durch, eine wissenschaftliche Erziehung vorbereitet, Kenntniß der Philosophie und der Geschichte, sowohl als der alten und fremden Gesetze mit der vaterländischen vereinigten m).

m) Den danske og norske Lovkyndigheds Historie af G. L. Baden S. 70-106. — Auch hat

Island, wo das norwegische Gesetzbuch eingeführt ist, erhielt durch die Vorsorge Boge Benedictsons eine treue und deutliche Übersetzung desselben mit vielen erläuternden Anmerkungen — "Kongs Christians Thess Fimmta Norsku Lög a Islendsku utlögd. Hrappsey 1779 S. 755 ausser dem Register in 4. — Auch wurde das was sich bey den dasigen Gerichten, Laugting genannt, ereignete, als Bekanntmachung der Anordnungen und Rechtssprüche von 1776 an, jährlich angezeigt in Lögthingis Bookin, innehaldande thad, som giördiz och framfoor fyrer Lög — Thingis Rettinum Anno 1776 usw. Hrappsey in 4. Übrigens hatte Island nur wenige wahre Rechtsgelehrte in seinem Schooße.

In den Herzogthümern Schleswig und Holstein gilt noch eine andere Gesetzgebung als in den Königreichen Dänemark und Norwegen; die schleswigsche ist wiederum von der holsteinischen sehr verschieden Jene ist

der gelehrte, durch Vertraulichkeit mit der lateinischen Sprache wie durch Einsichten in die Rechtsgelahrtheit ausgezeichnete, J J. Gudenrath bey mehreren Gelegenheiten des letzt gedachten Unheils erwähnt.

das Jütische Gesetz Waldemars des Zweyten, diese — das Corpus Constitutionum Regio Holsaticarum das Hauptbuch. Besonders in Holstein herrscht die nämliche Gesetzverwirrung, die vormals so lange Zeit hindurch in den meisten Provinzen Deutschlands herrschte. — Nur wenige Rechtsgelehrte der Königreiche bemühten sich daher sonderlich die schleswig-holsteinischen Gesetzen zu studiren. Auf der Kielischen Universität aber wurden sie vorgetragen und erläutert, zum Theil von so einsichtsvollen Männern wie Adf. F. Trendelenburg, J. D. Mellmann, J. Dn. H. Musäus, Cramer, L. A. G. Schrader u. m. Auch kam zu Kiel vom Jahre 1779 an, durch die Vorsorge P. von Sixtels eine jährliche Sammlung der Verordnungen für die Herzogthümer heraus. In dem von Jac. Henr. Schou herausgegebenen Register und Auszuge der dänischen Verordnungen wurden die, welche die Herzogthümer betrafen, nur angezeigt, nicht aber ausgezogen.

Wir gehen zur Arzneykunde über. Und auch hier glänzen einige große Nahmen, wie Sterne der ersten Größe. Diese gehörten mehrentheils zugleich dem Stande der aka-

demischen Lehrer und dem Reiche der Schrift-
steller an. So bekleidete Chr. Friis Rottboll
in den J. 1764 bis 1794 das anatomische
Professorat bey der Kopenhagener Universität,
wodurch die anatomischen Studien daselbst
ein ganz verändertes Aussehen erhielten. Sein
Vortrag zeichnete sich eben so sehr durch Deut-
lichkeit als durch Gründlichkeit aus. Die Mehr-
sten, die nachher in Dänemark sich in der Zer-
gliederungskunst einen Nahmen erwarben, wa-
ren Prosectoren bey ihm gewesen.

Der Erste dieser war Matthias Sax-
torph, der doch insonderheit als Geburtshel-
fer berühmt wurde. Schon als Candidat auf
dem öffentlichen Entbindungshause, das da-
mahls das freye Hebammenhaus genannt wur-
de, gab er seine daselbst gesammelten Erfah-
rungen, die vollständige Geburt betreffend heraus,
Soro 1764 S. 110 in 8. welche 1766, ins
Deutsche übersetzt wurden. Und in dieser
Schrift warf er, damahls nur 24 Jahre alt,
die alte Theorie von der Lage des Kopfs in
den vollständigen Geburten über den Haufen,
und führte, eine neue auf seinen und seines
Lehrers C. J. Bergers Erfahrungen ge-

gründete Theorie auf, die hernach allgemein angenommen ward. n)

Nachdem er Deutschland, Frankreich und Holland in den Jahren 1767-1770 besucht hatte, disputirte er im J. 1771 für den Doctorgrad, von der wegen des verschiedenen Verhältnißes des Kopfes zum Becken verschiedenen Geburt. De diverso partu ob diversam capiis ad pelvim relationem mutuam, 207 pag. 8; und die darinn entwickelte Lehre von der Wendung, so wie von den instrumentellen Operationen, ward von vielen Verfassern benutzt o).

Ungefähr um dieselbe Zeit fing er auch an; Vorlesungen zum Nutzen derjenigen zu halten, die in Ermangelung ärtzlicher Hülfe sich selbst und Andern in Krankheitsfällen helfen möchten, und nach zwey Jahren ward er Professor der Medizin bey der Universität, in welcher Eigenschaft, in späterer Zeit zugleich als Accoucheur bey der neuen königl. Geburtsstiftung, er nicht nur die Entbindungskunde zu einer bisher un-

n) Kiobenhavnske Tidender om lærde Sager 1765 No. 6 — Halleri Bibl. anat. B. 2. p. 602. — Vogels Medic. Bibl. B. 6. S. 342.

o) Gött. Anz. v. gel. Sachen 1772 St. 20.

erreichten Höhe in Dänemark brachte, sondern auch selbst so weltberühmt wurde, daß man sogar aus Europens südlichsten Ländern nach dem dänischen Norden kam, um des seltnen Mannes Schüler zu werden p). Auch schrieb Saxtorph mehrere Lehrbücher der Entbindungswissenschaft, die zum Theil auf Isländisch und Deutsch übersetzt sind, so wie er auch an die, den 11 October 1772 errichtete, seit dem 5 Juni 1782 königliche, medicinische Gesellschaft viele Abhandlungen einreichte. Gleichfalls stiftete er, mit Tode und Callisen, im J. 1776, eine Gesellschaft, Societas exercitatoria medica, in welcher junge studirende Aerzte selbst ausgearbeitete gedruckte Dissertationen unter dem Vorsitze Eines jener Männer vertheidigten q).

p) Eine Abhandlung von dem Zuwachsen, der Verbesserung und dem Nutzen, die die Entbindungswissenschaft aus der Stiftung des (ältern) Geburtshospitals in Kopenhagen gewonnen hat, ließ er im 2ten Bande der neueren Sammlung der Schriften der Gesellschaft der Wissenschaften einrücken, gab sie auch besonders heraus im Jahr 1782.

q) Die Lebensbeschreibung Saxtorphs steht in der oftgenannten Sammlung von Lahde und Tyrup. B. 1.

Was Saxtorph war für die Geburts-hülfe, das war Heinr. Callisen für die Wundarzneykunst. Nach der Geringschätzung, die lange in Dänemark das Loos der Chirurgie war, hatte Callisen sog., im Jahr 1758, Barbiergesell werden müssen, um sich nicht in seiner Beförderung gestört zu sehen. Als Compagniechirurg oder sogenannter Geselle beym Regiment hatte er nachher gleichen Rang mit dem Unterofficier. Diese waren die ersten Schritte auf der seitdem so ehrenvollen und glücklichen Bahn dieses Mannes. Nachdem er im Jahre 1764 auf dem nach dem Brande Kopenhagens hergestellten anatomischen Amphitheater seinen anatomisch-chirurgischen Cursus öffentlich vollendet hatte, könnte er, nach damaliger, seither durch Verordn. vom 27 Oct. 1774 authorisirten Sitte, Licentiat geworden seyn, und das Recht sich um Hospitals-Division- und Regiments-Chirurgicate zu bewerben gewonnen haben, wenn er nur ein sogenanntes Examen medicum vor der medicinischen Facultät auf Dänisch oder Deutsch abgelegt hätte. Dann sollte er aber Promotorum consilia respectirt haben. Er bestand ein lateinisches examen medicum rigorosum, was vor ihm

Niemand gethan hatte, der nicht als Student inscribirt war. Die Empfehlung der hochverdienten Männer, des Hofchirurgs Wohlert und des Leibarztes J. Just v. Berger verschaffte ihm, zugleich mit Sartorph, königliche Unterstützung zum Reisen, und besuchte in den Jahren 1767-1771 Holland, Frankreich und England. Nach seiner Zurückkunft ließ er sich am 15 Febr. 1773 zum Doctor der Medicin creiren, und als er um die Stelle des mit Struensee gestürzten C. J. Bergers ersuchte, ward er im Jahre 1773 Professor der Chirurgie bey der Universität, mit Bestallungsbrief auf dem Amte des Generaldirectors der Chirurgie nach dem Absterben des damaligen Innhabers Wilh. Hennings r), weil die medicinische Facultät das anatomische Amphiteater, dem der Generaldirecteur bis dahin vorstand, künftig unter die Universität hingelegt wünschte. Ausser den schon (S. 405) genannten zwey Gesellschaften, an deren Stiftung er theilhaftig war, trat er im Jahre 1774 als Mitvorste-

r) Von diesem vortrefflichen Manne spricht der Prof. Schieldetup, in seiner als Program 1811 herausgegebenen Historia Anatomiæ in Dania,

her einer im J. 1771 von Tode errichteten chirurgischen Disputirgesellschaft bey, die aber schon im 1776 aufhörte, obgleich ihr Nutzen unverkennbar war, und die von ihr herausgegebnen Schriften mit Beifall aufgenommen wurden s). — Als Schriftsteller hat Callisen sich insbesondere durch seine im Jahre 1777 in zwei Theilen herausgegebene Institutiones chirurgiæ hodiernæ in usum academicum adornatæ, die zwar von ihm selbst hernach zweymahl beynahe umgearbeitet worden sind, aber doch schon bey ihrem ersten Erscheinen höchst merkwürdig waren und in Europa Aufsehen machten, auch als Lehrbuch auf auswärtigen Universitäten gebraucht wurden t).

Besonders durch Verdienste um die eigentliche Medicin ward Joh. Clemens Tode berühmt, der aus den Vierländern gebohren war, seit der Jugend aber dem Danischen Staate gehörte. Auch er hatte in Wohlert und

s) Richters chirurg. Bibl. 3 B. S. 168 u. a. St.

t) Dieses noch lebenden Ehrenmannes Biograf hat der genialische Herholdt in Lahdes Sammlung B. 3 beschrieben.

J. Just v. Berger einsichtsvolle Führer und edle Gönner, von denen der Letzte ihm königliche Unterstützung zum Reisen verschaffte, worauf er drei Jahre, 1765-1768, in den vereinigten Niederlanden, Großbritanien und Frankreich zubrachte. Nach im J. 1769 erhaltenem Doctorgrade (S. 320) fing er, doch schon mit dem Titel eines Hofmedicus geziert, im folgenden Jahre seinen ämtlichen Lauf an, als Arzt bey dem Alten-Hospital Wartou und dem Gefängnisse das Kinderhaus genannt, mit einer jährlichen Besoldung von 100 Thalern. Nach wenigen Jahren ward er aber, im J. 1776, Professor bey der Kopenhagner Universität, in welcher Eigenschaft er ein Vierteljahrhundert den reichhaltigsten Nutzen stiftete. Mit ausgebreiteten Kenntnissen verband Tode Witz, Laune und Jovialität. Unter seinen vielen zum Theil schätzbaren Schriften im Fache, machten seine mehreren Abhandlungen u) von einer gewissen

u) Vom Tripper, in Ansehung seiner Natur nnd Geschichte. Koph. 1774 — Unterricht für Aerzte und Kranke, die den Tripper heilen wollen. Kph. 1777. Erleichterte Kenntniß und Heilung des Trippers. 2 Th. Kop. 1778.

sogenannten galanten Krankheit Epoche, und seine Lehren wurden nach vielfachem Streite allgemein angenommen. Selbst erkannte er die in 10 Bändern herausgekommene medicinischchirurgische Bibliothek als die ausgezeichnete seiner auf Deutsch geschriebenen Werke. — Unter seinen Dänischen medicinischen Schriften waren die periodischen die beliebtesten, als in welchen er seit dem Jahre 1771 unter verschiedenen Titeln und in abwechselnder Form, gemeinnützliche Kenntniße mit Belustigung zu vereinbaren wußte. — Um die schon genannten drey Gesellschaften hatte er, theils als Stifter theils als Vorsteher, große Verdienste v).

Ausser diesen Männern gehörten noch zum Lehrstande unter andern der durch mehrere besonders anatomische Abhandlungen rühmlich bekannte J. Baug, der in den Jahren 1770-1772 Prosector war, und sein Nachfolger in diesem Amte der noch lebende Chr. Fr. Schumacher.

Derer, die, ohne öffentliches Lehramt zu bekleiden, durch schriftliche Beyträge die medi-

v) Er starb 1803. Seine Selbstbiographie steht in dem, nicht auf Deutsch übersetzten, 3ten Bande der Lahde. Nyerupschen Sammlung.

zinisch-chirurgische Litteratur bereicherten, war eine nicht unbeträchtliche Anzahl. Oben an stand der durch seinen Eifer für die Wissenschaft hochverdiente Leibarzt J. Just v. Berger aus Celle, der auch an der Abfassung der im J. 1772 herausgekommenen, für ihre Zeit so ausgezeichneten, dänischen Pharmakopöe einen Hauptantheil hatte. Übrigens waren nennenswerth Urb. Brun Aasskov, Rf. Buchhave, J. H. Schönheider, C. Elov. Mangor, u. M.

Ein Mißgeschick aber war die damalige Lage der Chirurgie in Dänemark. Die mehrsten Wundärzte in den beiden Reichen waren noch Deutsche; beynahe alle chirurgische Vorlesungen wurden auf Deutsch gehalten. Ein dänischer Vater übergab nicht gern seinen Sohn einem Studium, von dem man sich weder Ansehen noch Vermögen versprechen dürfte. — Zwar ward es, um diesem abzuhelfen, den 13 Nov. 1776 einer Commission, die aus Callisen, Sartorph u. m bestand, aufgetragen, bey Veranlassung des Indigenatsrechts die Mittel in Vorschlag zu bringen, wodurch die Chirurgie in Dänemark emporgebracht werden konnte; und insbesondere durch welche Verfügungen

man am nächsten und hinlänglichsten die benöthigte Anzahl junger eingebohrnen Chirurgen, als die einzig zu den mehresten chirurgischen Stellen geschickt waren, zum Dienste des Königs und des Landes ziehen und haben könne. Diese Maaßregel erweckte aber Misvergnügen, indem die Chirurgen Hennings und Kölpin in sie nicht aufgenommen worden waren, und ihre Mitglieder, unbefugtermassen, als Feinde der Chirurgie betrachtet wurden. Ihr Vorschlag ward nicht bewerkstelliget, und die Gährung dauerte, diesen ganzen Zeitraum hindurch, fort. Erst nach dem Verlaufe desselben erhielt Dänemark x) seine chirurgische Akademie.

Die Universität zu Kiel hatte indessen einen Gl. H. Kannegießer, der schon bey der Vereinigung Kiels mit Dänemark daselbst lehrte, C. J. Berger, der im Struenseischen Falle verwickelt war, hernach, 1775, Professor der Wundarzneykunst und Geburtshülfe bey jener Hochschule ward, den nochlebenden verdienten G. H. Weber, Pp. Gbr. Hensler u. m. Der letzt genannte war bis 1779 Physikus in Al-

x) Die Biographie Callisens von Herholdt S. 41 - 43.

tona gewesen, das auch die beyden Unzere unter seine Einwohner zählte: J. A. Unzer den Verfasser des Arztes, des medicinischen Handbuchs, der Physiologie, und J. Chp. Unzer seit 1775 Professor der Physik am dasigen Gymnasium. —

Die Thierarzneykunde hatte bey der, von ihm selbst errichteten, Veterinärschule auf Christianshafen, in Pt. Christian Abildgaard einen Lehrer und Beförderer, dessen Gleichen Europa nur Wenige aufweisen kann. z)

In nächster Verbindung mit den ebengenannten Zweigen der Wissenschaften stehen die Naturlehre und Naturgeschichte. Auch hatte Jene einen öffentlichen Lehrer, der zugleich Professor der Medicin war, C. Glieb. Kratzenstein aus Wernigerode. Dieser Mann war im J. 1753 aus Petersburg hereinberufen, um Physik bey der Kopenhagener Universität zu lehren, wo damals Niemand über diese Wissenschaft Vorlesungen hielt, und auf eine muntere anziehende Weise trug er sie daselbst

y) Er starb 1795. Frankenau, Dichter und Arzt, legte einen schönen Kranz auf dessen Grab.

z) Er starb im Jahr 1801.

über vierzig Jahre hindurch vor. Auch schrieb er, ausser mehreren gelehrten Abhandlungen, zum Gebrauch der Studirenden, im J. 1776 eine deutsche Experimentalphysik y).

Hier begegnen uns wieder einige schon genannte Nahmen, besonders eines Rottbölls als Botaniker, und eines Pt. C. Abildgaards als Zoologen und Mineralogen. Oeffentlicher Universitäts Lehrer in der Naturgeschichte war der auch schon gedachte M. Thrane Brünnich.

Brünnich wurde im Jahre 1769 Professor der Naturgeschichte bey der Kopenhagener Universität, in welchem Amte er zoologische und mineralogische Schriften herauszugeben fortfuhr; auch schrieb er am Schlusse dieses Zeitraums ein Werk, das gar viel zur Kenntniß der Geschichte und des Zustandes der Naturwissenschaften in dem Dänischen State beygetragen hat; Les progrès de l'Histoire naturelle et des Sciences analogues en Dannemarc et en Norvège, depuis la Fondation de l'Université de Copenhague — Traduit du Danois par N. J. A. Yanssens des Campeaux; und Bibliotheca ordine chronologico recenſens Da-

niæ, Norvegiæ, Islandiæ et Holsatiæ Auctores et libros, scientias naturales tractantes, Pag. 242 — 1783 in 8. — Eine Reihe von Jahren hindurch, 1770 bis 1778, blieb Brünnich bey der Kopenhagener Hochschule a). Johan Christian Fabricius, der Jüngre, lehrte daselbst nur als ausserordentlicher Professor von 1772 bis 1775, in welchem Jahre er nach Kiel versetzt ward. Schon im J. 1764 hatte er aber den Grund zu seinem entomologischen System gelegt, nachdem er und sein Mitschüler Linnees, Joh. Zoega b) — im Jahre 1762 — die Rücksprache mit einander genommen hatten, daß Fabricius die Insekten, Zoega die Flechten besonders untersuchen und beschreiben sollte. Zoega gab nur wenige Früchte seiner naturhistorischen Studien; Fabricius dagegen ward, seiner andern Verdienste um die Wissenschaft nicht zu gedenken, Schöpfer eines neuen Systems in der Insektenlehre, die er durch mehrere Schriften seit 1775

a) Er ging hernach als Oberberghauptmann nach Kongsberg, und lebt noch daselst.

b) Mindesmærker paa Assistentskirkegaarden über ihn hat Rathje geschriben.

vervollkommete, und die die mehrsten Entomologica noch befolgen c).

Auſſer dieſen Lehrern thaten ſich als Schriftſteller in den verſchiedenen Zweigen der Naturgeſchichte unter andern insbeſonders hervor Otto Fr. Müller, der große Naturforſcher, der ſo viele Infuſionsthierchen entdeckte, und Oeders Flora danica, mit dem Faſcic. X — XV 1773-1782, fortſetzte, Theod. Holm, geadlet Holmſkiold, Verfaſſer des prächtigen Werks Fungi danici: Eſaias Fleiſcher, der ſich durch mannichfaltige Werke über die Bienen, das Forſtweſen, den Gartenbau und den Ackerbau — um die Litteratur und das Vaterland verdient machte d); Joh. Hieron. Chemnitz von Ruppin, der fleißige Conchyliolog; Joh. Ern. Gunnerus, der ſchon im J. 1773 ſtarb, und Hans

c) Er ſtarb 1808. Seine Autobiografie ſteht in Lahdes und Nyerups neuern Sammlung 1 B. 4 Hefte.

d) Er gab eine Selbſtlebensbeſchreibung heraus im J. 17, und ſtarb im Jahr 1784.

Ströme e), welche Beyde zu den größten Zierden Norwegens gehörten, die Isländer Ol. Olasson, Biörn Halderson und Otto Fabricius, der im J. 1780 eine Fauna groenlandica lieferte, u. A. Holstein hatte sich, außer seines Fabritius, noch eines Chr. Jac. Laur. Hirschfeldt zu rühmen, deßen Verdienste um die Gartenkunst berühmt sind.

Auch wurden von der Seite der Regierung mehrere Maaßregeln ergriffen, um die Naturwissenschaften aufzuhelfen. Die auf dem Schlosse Charlottenburg angelegte königliche Naturaliensammlung ward, einer Cabinetsordre im J. 1771 zufolge, nach dem Universitätsgebäude verlegt, und daselbst mit einer ältern Sammlung verbunden, der Hochschule geschenkt, und mit einer jährlichen Einkunft zu ihrer Erhaltung und Vermehrung begabt. Über dieses trugen mehrere Privatpersonen zu ihrer Bereicherung bey f). Anstatt des, schon zum Theil eingerichte-

e) Er starb 1797.

f) Eine Beschreibung dieses neuen Naturaltheaters findet sich in Brünnichs Progrès pag. 104-112, wo zugleich die wichtigsten, Privatpersonen gehörigen Sammlungen verzeichnet sind.

ten und dann niedergelegten, botanischen Gartens auf Amalienburg, der unter Oedern und Zoegas Aufsicht gestanden hatte, ward 1777 ein neuer bey dem Schloße Charlottenburg, dem Plane Holmskiolds gemäß, angelegt, über dessen Erhaltung zu wachen dem Prof. Rottböll aufgetragen ward. Er wurde mit der Universität verbunden, welches vorher nicht der Fall gewesen war g), dagegen das chymische Laboratorium, zufolge königlicher Befehle vom 7 Januar und 10 Juni 1778 von Charlottenburg nach einem Gebäude in die Nähe der Universität verlegt. h) — Bey der Kieler Universität ward mitlerweile vom höheren Orte nur wenig gethan um die Bemühungen des vortrefflichen Fabricius zu unterstützen. i)

In der Mathematik erhielt die kopenhagener Universität zwey berühmte Lehrer: 1773 Jo. Nich. Geuß, dessen „ausführliche Ab-

g) Acta Jubilæi Universitatis havniensis 1779. pag. 73.

h) Historisk statistisk Skildring ved Nyerup. 4 B. S. 421.

i) Siehe dessen voranführte Autobiographie.

handlung von der Minirkunst, mit Kupf. 1776" von M. Smees, Mastricht 1778 auf Französisch übersetzt, ein klassisches Werk ist k), und 1777 Th. Bugge, der mit vielen Beyträgen die Mathematik und besonders die Astronomie bereichert hat. l)

Ausser ihnen gab es aber nur wenige vorzügliche mathematische Schriftsteller. Indessen machte die Wissenschaft doch durch mehrere Verfügungen unverkenbare Fortschritte. In beyden Reichen wurden Feldmesser vertheilt, deren Mehrere gründliche Einsichten hatten. Bey dem odenseischen Gymnasium wurden dänische Vorlesungen in der Mathematik und der Physik angeordnet. Island erhielt, ebenso wie Finnmarken, ein Observatorium. Auch Privatleute trugen das Ihrige bey. So errichtete Th. Angel in Drontheim eine Navigationsschule. Und um ein Beispiel dänischer Mechaniker zu nennen, der Conductör Christie im Stifte Bergens erfand eine Schmiede- und Schleif-Mühle

k) Er starb 1786.

l) Dieser würdige und wirksame Greis lebt noch in einem Alter von 72 Jahren.

in Nordhordlähn, die auch in England sich Aufmerksamkeit zuzog. m).

Die kielische Universität hatte zwar, außer dem Professor der Mathematik, Jöns Mth. Ljunberg aus Schweden, der aber seine Manuscripte im Pulte behielt n), einen wahrhaft großen Mathematiker in dem im Jahre 1776 von Bützow dahin berufenen J. N. Tetens, der aber Professor der theoretischen Philosophie war, in welcher Wissenschaft er auch einen fest gegründeten Ruhm erwarb.

Eigentlich war auch Mathematik das ursprüngliche Fach des berühmten C. Niebuhrs v. Lüdingwort im Lande Handeln. Seine Beobachtungen beim Gebrauche der Mondtafeln von Tob. Mayer sind mit diesen in England gedruckt worden. Er war dänischer Ingenieurlieutenant, als unter Friedrich dem fünften jene Reise nach den Morgenländern vorgenommen wurde, die vorzüglich auf Erhellung dunkeler Stellen des alten Testaments aus den Gebräuchen,

m) Om Mathematikens og Fysikens Nytte for Borgeren og Bonden af O. Nic. Bützow. Odense 1780.

n) Histor. Journal 15 Th. S. 139.

der Naturgeschichte und der Sprache der genannten Länder zweckte. Niebuhr ward erwählt um die astronomischen und mathematischen Beobachtungen zu machen und die Geographie aufzuklären; fünf andern Sachkundigen waren andere besondere Gegenstände bestimmt. Die Reise ging über Constantinopel nach Egypten, Arabien, Indien, Persien, Syrien, zurück über Constantinopel; aber nur Niebuhr allein sah Dänemark wieder; seine ganze Reisegesellschaft starb unterweges. Nach seiner Zurückkunft, 1767, beschrieb er, auf Deutsch, Arabien 1772, und seine Reise, in zwey Bändern, 1774 und 1778; ausserdem gab er 1775 auf Lateinisch die naturhistorischen Sammlungen seines ehemaligen Gefährten des Schweden Petr. Forskäls heraus o). Die Verdienste Niebuhrs wurden durch ganz Europa anerkannt p).

Was Niebuhr war für die von ihm beschriebenen Morgenländer, das war sein Freund Georg Höst für zwey bis dahin sehr wenig

o) Brünnich Bibliotheca P. 218 og 225.

p) Er lebt noch als Justitsrath, Ritter und Landschreiber in Meldorf in Süder Dithmarschen, ein beynahe 80 jähriger Greis.

gekannten afrikanischen Reiche durch die im 1779 auf Dänisch, in 1781 auf Deutsch, herausgekommenen Nachrichten von Marokos und Fes, die er in 1760-1768, zum Theil als Viceconsul in Mogador, daselbst gesammelt hatte. Besonders zeichnete er sich durch seine seltene Kenntniße der arabischen Sprache aus. Er starb als Etatsrath und Secretaire bey dem Departemente der auswärtigen Angelegenheiten im Jahre 1794.

Europäische Länder, und zwar Theile des Vaterlandes selbst, fanden mehrere geschickte Beschreiber. Unter diesen gehört ein vorzüglicher Platz einigen Isländern, die ihre eigne Insel auf königliche Kosten bereiseten. Die erste Reise, von Eggert Olaffen und Biarne Poulsen, geschah zwar schon in den Jahren 1752-1757 ward aber erst 1772 in zwey Bänden in 4to durch die Vorsorge der dänischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben, nachdem Schöning und Erichsen den Stil und die Karte m. m. berichtigt hatten q). Auf Deutsch kam sie in 1774 f. heraus, von Geuss übersetzt. — Ein dritter Isländer Olaf Olaffon

q) Krit. Journal 1774. S. 303-42.

durchreiſte ſpäter die nordlichen, nordöſtlichen und nordweſtlichen Striche von Island, deren Beſchreibung im Jahr 1780 auf königlichem Befehl durch Veranſtaltung herauskamen mit einem Vorbericht Erichſens, der auch in dieſem Werk den Stil verbeſſert hatte. Auſſerdem ward die Reiſebeſchreibung theils von einer Nachricht Ole Henchels, Islands Schwefelminen und Schwefelraffinirung betreffend, theils von einer Beſchreibung Chr. Ziegners über einige Surturbrands-Gebirge daſelbſt begleitet r). Sie ward auf Deutſch überſetzt Dresden und Leipzig 1787.

In Norwegen reiſte, hauptſächlich um Überbleibſel aus dem Alterthum zu entdecken, Gerh. Schönning in den Jahren 1773:1775 auf königliche Koſten, bis die Regierung ihn nach Kopenhagen berief, um, als Archivar, Langebek nachzufolgen. Von der Beſchreibung dieſer Reiſe kamen im Jahre 1778 und 1781 zwey Hefte heraus; das übrige liegt noch ungedruckt in der königlichen Bibliothek. Mit Bemerkungen aus der Naturgeſchichte und Oekonomie dagegen be-

r) Almindelig danſk Litterature-Journal 4 B. 1 Hf. S. 1:53, 2 Hf. 269:67.

gleitete insbesondere J. C. Fabricius seine 1779 auf Deutsch herausgegebne Reise nach Norwegen. Jac. Nic. Wilse lieferte zu der Bernoullischen Sammlung 7 B. S. 3 — 58. Beobachtungen mehrerer Reisen in dem gedachtem Lande, die er dänisch übersetzte. Auch erwarb Wilse sich eine vorzügliche Stelle unter den norwegischen Topographen, sowie Weinwich und Sandwig unter den Dänischen. Die ganz Dänemark umfassende statistisch-topographische Beschreibung, der dänische Atlas s) wurde von dem Amtmanne H. de Hoffmann, mit Hülfe Langebeks vom 4 bis 7 Bande fortgesetzt, Kph. 1771-1781 t). Hoffman aber starb 1784 und Langebek schon 1775.

Langebek, kann als Wiederhersteller der dänischen, so wie Schöning der norwegischen, Geschichte betrachtet werden. Auf königl. Kosten hatte er im J. 1753 und den folgenden Jahren Schweden und die Küsten der Ostsee bereist, um alles was die alte nordische Geschichte erläutern konnte auf zu suchen.

s) Siehe vorher S. 365.

t) Histor. Journal 12 B. S. 209-14.

Mit unermüdetem Fleiße brachte er eine unschäzbare Sammlung alter Urkunden zusammen, und, als er selbst nicht das zu ihrer Herausgabe nöthige Vermögen hatte, nahm Suhm die gesammten Kosten über, und ließ Langebek alle Einnahmen ohne Abzug behalten. So kamen vom Jahre 1772 bis zum J. 1776 die vier ersten Tomen des wichtigen Werks Scriptores rerum danicum medii ævi heraus, das sich so besonders durch den genau besorgten Druck des Textes und vortreffliche Anmerkungen auszeichnet u).

Nach dem Tode Langebeks geruhete der König, selbst die Kosten bey dem genannten Werke tragen zu wollen, und vertrauete dem Nachfolger Langebeks im Amte, Schöning, die Fortsetzungen. Weil aber der Erbprinz Friedrich kurz hernach auf eigene Kosten eine Sammlung der alten Geschichtschreiber Norwegens, und zwar auch durch Schöning, auszugeben sich entschloß, ward dieser der Bearbeitung der Scriptores entzogen. Er fieng im J. 1777 die norwegische Sammlung mit dem ersten Theile des Snorro Sturlesons an.

u) Hist. Journal 2 Th. S. 113 und 3 Th S. 296.

worauf in 1778 der zweyte Theil folgte; nun ward aber auch Schöning im J. 1780 der Welt entrissen, und ließ sowohl dieses Werk als seine eigene, Geschichte Norwegens — Norges Riges Historie — von welcher drey Theile heraus waren, unvollendet. Suhm schrieb bey dem Grabe desselben: Langebekio adempto — flentibus musis — Apollo dixit — ne flete Sorores — Schöningius vivit — nunc Schöningio sublato — plorantibus musis — complorat Apollo et tacet — Die Fortsetzung des Snorro war dem gelehrten Isländer Skule Thorlacius übertragen.

Zum Glück für die historischen Wissenschaften nicht nur, sondern für die gesammte vaterländische Wissenschaftlichkeit und Aufklärung überhaupt war dem herrlichen Suhm ein längeres Leben beschieden. Während er sein großes historisches Magazin (S. 359) sowohl als die Scriptores, (S. 425) jenes in dem hier gedachten Zeitraume mit 9 neuen Bänden, worunter der erste Band der Geschichte Dänemarks — Historie af Danmark, dieses mit dem 4 und 5ten Bande, fortsetzte, ließ er zur Erläuterung

nordischer Geschichte viele historische Urkunden und Werken, z. B. die arnamagnäanischen Handschriften auf der Bibliothek der kopenhagener Universität, besonders durch studirte Isländer, abschreiben und sie hernach durch den Druck bekanntmachen, wodurch die gelehrte Welt im 1774 Landnamabok durch Finsen, im J 1777, Torfæana durch Finsen und Jonæus, im 1780 Rymbegla durch Björnsen und Orkneyinsaga durch Jonæus erhielt. Er unterstützte viele arbeitende Gelehrten, und bildete mehrere junge Geschichtsforscher. Wenn man noch zu diesen wichtigen Verdiensten hinzu fügt, daß er eine sehr große bis zu 100,000 Bänden angewachsene Bibliothek, welche in allen Fächern wohl versehen war, zwanzig Jahre hindurch zum öffentlich Gebrauch hingab, so wird, wie man mit Recht gesagt hat, Niemand ungewiß seyn, wem die Wissenschaften und besonders die historische Muse damals den größten Theil ihrer Verehrung in Dänemark verdankten v). Auch war er der Gegenstand der allgemeinsten Liebe und

v) Fr. Sneedorfs samlede Skrifter 2den Deel, S. 262.

Werthschätzung, wie sichs sowohl bey seinem Leben als bey seiner Beerdigung (im Jahre 1798) zeigte. Seine erhabene Stelle im Reiche der dänischen Litteratur ist noch unbesetzt, und wird es muthmaßlich immer bleiben. — In einer Person vereinigte er den unermüdetsten und fruchtbarsten Verfasser, den ächtesten Kenner und den edelmüthigsten Mann, der durch Arbeit, Beispiel, Ermunterung, Anleitung, Unterstützung den Beflissenen der Wissenschaft und in ihnen dem Vaterlande nutzte, der durch seine herrlichen Schriften und durch die höchst kostspielige Herausgabe vieler andern die Ausländer mit Verwunderung erfüllte, und den dänischen Nahmen in dem grenzenlosen Reiche der Litteratur geehrt machte x).

Suhm, Schöning und Langebek waren, wie man gesagt hat, gleichsam Triumviren,

x) Suhms Leben ist zweymahl von Nyerup beschrieben worden. Erst in dem 15ten Theil der gesammelten Schriften Suhms unter dem Titel: Udsigt over Peter Fr. Suhms Levnet og Skrifter — ein Muster wahrer Freymüthigkeit —; hernach in der Sammlung von den Portraiten verdienter Dänen Band 2.

die unter sich die vaterländische Geschichte vertheilt hatten. Ihr Beyspiel trug dazu bey, mehrere verdiente Bearbeiter dieses Fachs hervorzurufen. Lüxdorph y), Carstens z), und Hjelmstjerne 1780 ließen freylich nichts mehr drucken; eben so wenig der durch seine ausgebreiteten genealogischen und heraldischen Kenntniße und Sammlungen bekannte Conferenzrath Torkel v. Kledenfeld, 1777, der schon in den Jahren der Regierung Friederichs des Fünften die Anlage zu einem dänischen Waffenbuch, als Vorläufer eines dänischen Adel-Lexikons, gemacht hatte. Es fuhren aber meh-

y) Nach dem Tode Lüxdorphs, 13 Aug. 1788, gab Nyerup 1791 aus dessen hinterlassenen Sammlungen unter dem Titel Luxdorphiana Beyträge zur dänischen Litterärgeschichte in zwey Bänden heraus. — Eine vortrefliche Karakteristik des Verstorbenen lieferte Suhm in seinen gesammelten Schriften 6 B.

z) Ueber Carstens hat sein berühmter Nachfolger als Oberprocureur in der deutschen Cancelley C. U. D. v. Eggers im Scandinavischen Museum geschrieben.

rere fort sich um das Fach verdient zu machen. Joh. Heinr. Schlegel seit 1770 königlicher Historiograf und Aufseher der großen königlichen Bibliothek (nach dem Draco incubus Mollmann) setzte nicht nur seine Bearbeitung der slangeschen Geschichte Christian des Vierten und seine eigene Geschichte der oldenburgischen Erbkönige fort, sondern gab auch interessante und fleißig gemachte Sammlungen zur dänischen Geschichte, Münzkenntniß, Oekonomie und Sprache, 1774-1776 in zwey Bänden heraus, ward aber im letztgenannten Jahre von seiner ehrenvollen Laufbahn abgerufen a). Tyge Rothe schrieb für die scandinavische Geschichte insonderheit die Statsverfassung Nordens vor und während der Lehnszeit — Nordens Statsforfatning før og i Lehnstiden — zwei Bände 1781 und 1782, nebst mehrern einzelnen Abhandlungen die von Tiefsinn und Einsicht zeugten. Der Geheimeconferenzrath F. W. Freyherr v. Wedel Jarlsberg, zuletzt Oberlanddrost in Oldenburg

a) Die Sammlungen sind von Fr. Ekkard im Historischen Journale 2 B. S. 161-77 und 16 B. S. 214-30 recensirt worden.

und Delmenhorst, †. 1784, legte viele Kenntnisse und ruhmwürdigen Fleiß an den Tag, in seiner Abhandlung über die ältere scandinavische Geschichte von den Cimbrern und den Scandinavischen Gothen, 1781 S. 364 in 8, sowohl als in seiner chronologischen Tafel über die ältere und neuere Scandinavische Geschichte — beyden auf Deutsch und Dänisch — ob man gleich in mehreren Hauptsätzen ihm nicht beytreten kann b).

Die Kieler Universität endlich konnte sich des gründlichen Geschichtsforschers W. E. Christiani — 1793 sowohl als des auch hernach als Statistiker verdienten Valent. Aug. Heinze — rühmen. Jener bearbeitete, von 1775 an, die ganze Geschichte der Herzogthümer, während Gebhardi, in Lüneburg, die der beyden Königreiche verfertigte; und Heinze übersetzte, mit Verbesserungen und Anmerkungen die historischen am meisten in die

b) Die büschingsche Nachrichten beurtheilten das Buch mit Billigkeit. Nicht so die Gött. gel. Anz. auf denen auch der Verfasser antwortete.

dänische Geschichte einschlagende Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, von 1781 an.

Für die allgemeine Weltgeschichte sowohl als die Geschichte fremder Staten ward aber in den beyden Reichen nur wenig gethan.

Unter den jüngeren Geschichtsforschern zeichnete sich B. C. Sandvig aus, der die von Suhm veranstalteten auf die Könige des Oldenburgischen Geschlechts eingeschränkten Sammlungen zur dänischen Geschichte — Samlinger til den danske Historie — vom 1779 an herausgab, auch dänische Gesänge aus dem ältesten Zeitraum — Danske Sange af det ældste Tidsrum — unter andern die Thaten einiger dänischen und norwegischen Könige mithaltend 1779 aus der alten Sprache übersetzte und im folgenden Jahre Ueberbleibsel aus der Dichtkunst des Mittelalters — Levninger af Middelalderens Digtekunst — zu liefern anfing. Er ward aber viel zu früh vom Tode weggerissen 1786. So wie Sandwig, gehörte auch R. Nyerup und J. Sneedorff zur Anzahl derer, die sich zum Theil durch Umgang mit Suhm bildeten; die Werke der letztge-

nannten aber gehören zu einer spätern Zeit, als der hier abgehandelten. Während dieser trug zur Aufhellung der nordischen Alterthümer, ausser Thorkelin, noch ein anderer gelehrter Isländer Skule Th. Thorlacius bey, der auch lateinisch schrieb. In derselben Sprache gaben Finn Johnsen vom 1772 an eine Kirchengeschichte — Finni Johannæi Hist. ecclesiastica Islandiæ T. IV. Havniæ 1772-1778 — und Halfdan Einarson im J. 1778 eine Litterairhistorie Islands — Sciagraphia Historiæ litterariæ Islandicæ Havniæ 1777 — heraus.

Die lateinische Sprache so wie die Philologie, schien überhaupt ein neues Leben zu erhalten, zum Theil durch jenes neuerrichtete Examen (S. 299). Jac. Baden (S. 313) ward 1780 Professor der römischen Beredsamkeit auf der kopenhagener Universität, und gab eine lateinische Grammatik heraus, von welcher Kenner geurtheilt haben, daß sie noch, nach den Arbeiten Bröders und Anderer, in Dänemark „unentbehrlich ist." c) Seine Übersetzung von

c) So urtheilt der hochverdiente Dr. S. N. J. Bloch in der Vorrede zu seinem "Elementarbog i det latinske Sprog." Kbh. 1809.

Tacitus — Cajus Cornelius Tacitus, oversat af det Latinske med Anmærkninger, 1 Deel 1773, 2 D. 1775 und 3 D. 1797 — gehört zu den vorzüglichsten Nachbildungen der alten Schriftsteller. — Mehrere der akademischen Lehrer schrieben und sprachen gut und schön Latein: Jac. Edv. Colbiørnsen, Tode, Mth. Saxtorph, Balle u. A.

Die griechische Litteratur lehrten bey der kopenhagener Hochschule, bis 1780 der noch lebende vielseitige Gelehrte Abr. Kall, und hernach der, in J. 1805 verstorbene, fruchtbare Schriftsteller Laur. Sahl, dessen bestes Werk vielleicht die sehr verbesserte Ausgabe der castellionischen Übersetzung des neuen Testaments war, die 1780 in 2 Theilen in 8vo unter dem Titel: Jesu Christi Novum Testamentum Duce et Auctore Sebast. Castellione — latine reddidit — notis illustratit — edidit L. S. d), herauskam. Der nachher als Philosoph berühmte Joh. Boje gab 1780 den Anfang einer Übersetzung Herodots aus, während ein

d) Rec. in Kjøbenh. Lærde Efterretninger 1780, S. 529-36.

anderer Boje, Engelbert, den Epiktet übersetzte.

Orientalisten waren, außer Georg Host (S. 421), Cl. Frees Hornemann und A. Chr. Hvid (S. 383), der jetzige Generalsuperintendent Jac. G. Chr. Adler, vom Jahr 1783 an bis zum J. 1788 Professor der syrischen Sprache bey der kopenhagener Universität war, auch mehrere gelehrte Schriften herausgab und der Stiftsprovst Joh. Chr. Schönheider (S. 386) der 1781 die Sprüchwörter Salomons dänisch übersetze und erläutete e).

Die philosoph. Wissenschaften gehörten nicht, so wie die gelehrten Sprachen, zu den Modefächern. Zwar hatte die kopenhagener Universität einen durch Deutlichkeit des Vortrags und Gründlichkeit der Kenntnisse ausgezeichneten Lehrer in dem, 1809 verschiednen, Professor der Metaphysik und der Logik Börge Riisbrigh; er schrieb aber beynahe nur, und zwar nicht im guten Latein, ein Lehrbuch der theoretischen Philosophie für seine Schüler: Prænotiones philosophicæ Havniæ 1775 und 1781. In derse-

e) Rec. in Kjobenhavnske Lærde Efterretn. 1782, S. 129-36.

den Sprache verfaßte Hector Fr. Janson ein Compendium Theologiæ naturalis 1778. Auf Dänisch gab der damahlige Lehrer der Philosophie und der schönen Wissenschaften bey der Landkadetakademie Laur. Smith ein Paar kleine Lehrbücher in der natürlichen Theologie und der Seelenlehre heraus, die Erwartungen höheren Verdienstes in diesem Fache veranlaßten. Gegen den Schluß des Zeitraums trat auch And. Gamborg mit seinem von Selbstdenken und Kenntnissen zeugendem Versuche über die Bewegungsgründe zur Tugend hervor. — Als philosophirender Schriftsteller konnte indessen keiner sich mit dem Tyge Rothe messen, er mochte nun über die Bestimmung des Menschen singen (S. 385) oder der Wirkungen des Christenthums die Völker und andere historische Gegenstände (S. 430) untersuchen. — Hennings gab in deutscher Sprache außer dem Olavides (S. 387) mehrere Versuche philosophischen Inhalts heraus, die freilich von vielen Kenntnissen und ungemeinem Talente zeugten, sich aber nicht durch Klarheit und Bestimtheit auszeichneten.

Kiel aber hatte seit 1776 in seinem Schooße einen Lehrer der Philosophie, der nicht nur seiner

seltnen Verdienste auf der Katheder wegen eines dankbaren Andenkens berechtigt ist, sondern auch unter den philosophischen Schriftstellern als ein Stern erster Größe hervorglänzt: Joh. Nic. Tetens. — Seit demselben Jahre, lehrte und schrieb ebendaselbst Mart. Ehlers, und zwar war es die Oekonomie, und die Cameralwissenschaften, worinn J. C. Fabricius — seit 1775 — das Professorat bekleidete; in mehreren Schriften aber zeigte er sich als einen wahrheitsuchenden philosophirenden Denker. Er schrieb 1781 von der Volksvermehrung insonderheit in Dänemark f), hernach von der Erziehung, von Akademien und noch mehrere schöne Werke. — So wie aber Fabricius sich mächtige Feinde durch seine patriotische Freymüthigkeit zuzog g), ohne doch von der Regierung verfolgt zu werden, so war man noch nicht gewohnt ge-

f) Es veranlaßten einige Aeußerungen in dieser Schrift eine Antwort Oeders, Oldenb. 1781, 20 S. in 8, die dem Fabricius, seiner eigenen Aussage gemäß, gar wehe that. S. dessen Lebensbeschreibung in Lahdes neuer Sammlung.

g) Auch fuhr man ihn oft an wegen seiner Ankün-

digung einer Geschichte Friedrichs

wisse heilsame Wahrheiten in der Politik öffentlich dargestellt zu sehen. Vielleicht befürchteten die Denker für ihre Schriften das Schicksal des wichtigen und schätzbaren Plans des Getraidehandels von dem einsichtsvollen Martfeldt, welcher im J. 1774 supprimirt wurde — ein Verfahren, das, mehr als irgend eine der übrigen Maaßregeln gegen Schriften, jener Zeit keinen Ruhm brachte. Es wagte sogar Suhm nicht die zu seinem politischen Roman gehörigen zwey und vierzig „von dem Geiste der Wahrheit, der Vaterlandsliebe und der Humanität eingegebenen" Regierungsregeln herauszugeben. Er veranstaltete zwey verschiedene Abdrücke des Buchs; aus denen, die verkauft wurden, ließ er die Regeln hinweg, und theilte sie nur in den Abdrücken mit, die für Freunde bestimmt waren. „Er möchte nicht, schrieb er an Oeder 28 December 1779, in Verdrießlichkeit mit dem damahligen Censor dem Polizeymeister (Fädder) gerathen. — Dieser Polizeymeister, fährt er nachher fort, will nicht aus meinem

des Fünften und mehrern kleinen Aufsätzen in Kiel. Magazin. Siehe die Selbstlebensbeschr. S. 32.

Kopfe heraus h). Selbst hatte indessen Guldberg vor seinem Auftritt auf der politischen Bühne, 1771, eine politische Streitschrift herausgegeben, worinn er die Pflicht des Regenten die Schulden des Vorwesers zu bezahlen zeigte, und welche Suhm „das größte Meisterstück in der dänischen Sprache nannte." Überhaupt hatte die Preßfreyheit Anfangs besonders im politisch-statistischen Fache eine Menge kleinerer Aufsätze hervorgebracht, deren einige von verdienten, am meisten theils anonymen theils pseudonymen, Verfassern herrührten; nach und nach aber verminderte sich die Anzahl und kein Zweig der Kenntnisse ward von 1772 bis 1783 weniger gepflegt als eben dieser i). — Die kopenhagener Universität hatte sogar keinen Lehrer in den Statswissenschaften aufzuweisen.

h) Nyerups Udsigt over Suhms Levnet og Skrifter. S. 73-75. Es sagt der Verfasser daß die gedachten Regeln als Wahrsagungen angesehen werden könnten, die erfüllt wurden, als der Kronprinz das Statsruder ergriff.

i) Samlinger (2 Bde, 1771-76) B. 1 St. 3. Vgl. Krit. Journ. 1772 No. 22.

Sorøe hatte zwar einen; der Nachfolger des im J. 1777 verstorbenen Andr. Schytte (S. 346), trat jedoch nicht in deßen Fußtapfen als durch Beredsamkeit glänzender Statslehre. — Schytte schrieb 5 Bände von der äußerlichen und 2 von der innerlichen Regierung der Staten.

Auch war es für die dänische Beredsamkeit ein Verlust, daß die bey festlichen Gelegenheiten auf der Sorøer Akademie gehaltenen Reden, deren sich die Akademie rühmen könnte (S. 345 nun 347), herausgegeben zu werden aufhörten. Sie wurden nicht durch die des odenseischen Gymnasiums ersetzt. Die Gesellschaft zur Beförderung des Geschmaks und der schönen Wissenschaften hielt auch, im Jahre 1783, mit der Herausgabe ihrer Sammlung gekrönter und anderer Schriften inne, nachdem sie unläugbar Vieles zu ihrem von freyen Stücken vorgesetzten Zwecke gewirkt hatte, zumal durch die mittelst Eines ihrer würdigsten Mitglieder Carstens (S. 352) den Verfassern der eingelieferten Schriften mitgetheilten Kritiken. — Endlich empfing auch die dänische Litteratur, außer den (schon S. 345 genannten) Reden über Hjelmstjerne und Knud den großen von schon nahmhaften Verfassern,

kein erhebliches, zur profanen Beredsamkeit gehöriges, Geschenk.

Als vorzügliche Prosaisten, außer dem Gebiete der eigentlichen Beredtsamkeit, zeigten sich mehrere Männer. Schytte ist eben genannt worden, auch schon Basthohm (S. 379). Suhms größere geschichtliche Arbeiten zeugten zwar nicht von erwünschter Sorgfalt in Rücksicht auf den Stil; seine kleinern historischen Schilderungen und Sagen der vaterländischen Vorzeit gefallen aber auch durch anmuthige Einkleidung. In der geschichtlichen Darstellung erwarben sich Ruhm Pet. Top Wandal durch die Biographien der mittelst Denksteinen auf Jägerspriis geehrten Männer und Weiber — De paa Jægerspriis ved Mindestene hædrede Mænds Levnetsbeskrivelser 1 B. 1783 und 2 B. 1 Hefte 1784 — und, noch mehr, der, als königl. dänischer Historiograph und Geheime-Conferencerath, lebende Ove Malling in seiner Sammlung großer und guten Handlungen von Dänen, Norwegern und Holsteinern — Store og gode Handlinger af Danske, Norske og Holstenere 1778 — die Abrahamson und noch Einer auf Deutsch, Mourier auf Französisch, Feldborg auf Englisch über-

seßten und die noch immer als ein klassisches Produkt anerkannt wird. Trefflicher Prosaist war auch der Dichter Ewald (S. 331).

Dieser, Johannes Ewald, entwickelte sich, in dem hier gedachten Zeitraume, zur Freude und Bewunderung aller unbefangenen Freunde des Schönen und des Erhabnen. „Er zeigte vollends wozu die dänische Sprache in der Hand eines Meisters tauge. Mit kühner Hand stimmte er seine mächtige Leyer für die verschiedensten Tonarten um; aber immer waren seine Modulaturen rein wie die Silbertöne der Harmonika, und mit jeder neuen Abweichung gewann sein Instrument, die poetische Sprache, an Kraft und Adel und Geschmeidigkeit" k). Besonders glänzte Ewald in der Tragödie und dem Singspiele wie in dramatischen Karrikaturgemälden, in der philosophischen Ode und dem gesellschaftlichen Liede wie in der Romanze, in der Cantate wie in der allegorischen Dichtung. Er war ein Sohn des, pietistischen, Professors Enewold Ewald und wurde zu Kopenhagen im Jahre 1743 gebohren. In seiner frühen Jugend machte er einen Feldzug des sieb-

k) Eichhorn S. 1125.

jährigen Krieges mit, ward aber bald des Krieges überdrüßig. Nach seiner Zurückkunft ins Vaterland verdankte er es besonders jener Gesellschaft, daß er im poetischen Verdienst so hoch emporstieg l). Ob er aber gleich schon im Leben als eine Zierde des dänischen Parnasses gerühmt wurde, verlebte er seine Tage mehrentheils in Dürftigkeit und in körperlichen Leiden m). Als er aber 1781 verschieden war, wurde seine Leiche mit einem bis dahin beyspiellosen Gefolge zur Erde bestattet. Es strömten Grabschriften und Trauerlieder hervor, und Ewalds Andenken wurde auf der von ihm verschönerten Bühne öffentlich gefeyert n).

Nach Ewald folgte eine Reihe von Dichtern, zumtheil von entschiednen Verdiensten.

l) Ewalds Vorrede zu dessen Schriften 1 Thl. — Vgl. mit Badens Svar paa de Beskyldninger, som i Minerva ere gjorte imod Selskabet til de skjonne Videnskabers Forfremmelse, und der dänischen Minerva.

m) Fabritius von der Volksvermehrung S. 81.

n) Ewalds Schriften sind gesammelt: Samtlige Skrifter, Kjobenhavn 1780-1791, 4 Bde, mit Kupfern.

— Joh. Herman Wessel, der, ein Jahr nach Ewald gebohren, vier Jahre nach ihm starb, gewann, als komischer Dichter, einen hohen Rang, so wohl durch seine Erzählungen, als durch seine „Liebe ohne Strümpfe" — Kjerlighed uden Strømper 1780 — eine meisterhafte Parodie der überspannten Tragödie im Allgemeinen. — Diese trug auch Vieles dazu bey, den einreißenden Unfug mit leeren Trillern, hochtrabende Geschwätze und lächerlichem Geweine zu steuern. — Gleichzeitig mit Ewald und Wessel war Johan de Wibe, der 1783 starb. Man hat ihn den norwegischen Anacreon genannt; er gab einige Lieder und ein Conversationsstück für die Bühne: Die neugierigen Mannsleute — De nysgjerrige Mandfolk 1783 — heraus.

Außerdem erhielt die dänische Thalia nur einige wenige dankwerthe Opfer, als von Fr. Wilh. Wiwet Datum in Blanco oder der durch sein eigenes Laster gestrafte Wucherer — Datum in Blanco eller den af sin egen Last straffede Aagerkarl 1777 — von Ewald de Falsen die drolichten Vettern — De snurrige Fettere 1778 — von Tode (S. 408) die Seeoffiziere oder Tugend und Ehre auf Probe —

Dyd og Ære paa Prøve 1782 — und den Ehe-teufel oder der Bankerott — Ægteskabsdjævelen eller Bankerotten 1783 — bis dahin das beste dänische Lustspiel.

Noch mißlicher als mit Thaliens sah es mit der Huldigung Melpomenens aus. Das erste dänische originale Trauerspiel, das auf der Bühne erschien, war des jetzigen Bischofs in Bergen, damaligen Studenten, Joh. Nordal Bruns Zarine, das am 17 Februari 1772 zum erstenmahl aufgeführt und zugleich mit dem Einar Tambeskjælver desselben Verfassers, welches aber niemals gespielt, wurde, den Verfasser in den Augen Einiger dem Ewald gleichsetzte. Weil sie aber nach der Manier der französischen Trauerspiele in gereimten alexandrinischen Versen geschrieben waren, fielen sie in Vergessenheit, ob ihnen gleich nicht so bald etwas Besseres nachfolgte. Denn das ewaldsche Trauerspiel Rolf Krage 1770 erschien niemals auf der Bühne, und sein erhabnes Werk: Balders Tod — Balders Død 1778 — gehörte als heroisches Singspiel zu einer andern Gattung.

Im lyrischen Drama gab Ewald auch 1780 die Fischer — Fiskerne — worinn er

ine wirkliche Begebenheit bearbeitete und „zum Erstaunen zeigte was ein groſses plastisches Talent aus einem gar simpeln Stoffe zu bilden vermag.“ Er fand aber in einem ganzen Jahrzehend keinen würdigen Nachfolger.

Eben so ging es in der Cantate. „Ewald lockte in derselben die versteckten Anlagen zum poetischem Numerus und lyrischem Tonfalle hervor, die man nicht einmal geahndet, und brachte sie zu raschem Emporblühen.“ Freylich ward es jetzt bald Mode bey Feyerlichkeiten Cantaten aufzuführen; die mit Ewald gleichzeitigen Verfasser dieser können aber nicht neben Ewald genannt werden.

In andern Fächern hatte Ewald, zum Theil glückliche, Nebenbuhler. Dahin gehörte in der Romanze Ped. Harboe Frimann. Derselb erwarb sich auch Verdienste um die Elegie und um das beschreibende Lehrgedicht, in welchem er mit seinem eigenen, eben sowie er, noch lebenden Bruder Claus Frimann. wetteiferte. Ferner zeigten sich als mahlende Dichter, auſser Stenersen (S. 90), Thomas de Stockfleth, der seitdem in Norwegen verschied, Edv. Colbiørnsen, der, 1793, in Westindien starb, und der noch lebende

Fr. Stoud. Der Erstgenannte dieser, Stockfleth, versuchte auch mit vielem Glück die Heroide. Er war aus dem Gulbrandsthale in Norwegen; und daher kamen auch zwey noch mehr berühmte Dichter. Edw. Storm hatte, als Bulls und Abrahamsons Nachfolger im philosophischen Lehrgedichte, durch „das Indigenatrecht" — Indfødsretten 1778 — seinen Ruhm gegründet. Er vermehrte ihn durch gute originale Fabeln und komische Erzählungen — Originale Fabler og Fortælli nger 1782 — deren besonders die Erstgenannten eine damalige Lücke in der dänischen Literatur füllten. Auch erschien er als treffender Satiriker. — Noch höher erhob sich Chr. Pram, Eines der größten Dichtergenies, die der dänische Staat je hervorgebracht hat. Schon seine ersten Gesänge waren der Unsterblichkeit werth. Dahin gehörten „Die Quelle Emiliens" — Emilias Kilde 1782 — seine Elegie bey dem Tode des Rectors Herslebs, und die Heroide Phillippa an Erik zweimal in ganz verschiednen Charakteren bearbeitet. — Auch aus Norwegen war Fasting und er schrieb auch in Norwegen. Seine in Bergen 1778-1781 in 4 Bänden herausgekommenen Provinzialblätter enthielten unter mehrere

treffliche Sachen sehr witzige Epigrammen, deren die dänische Litteratur sonst nur wenige hat. Aus Finnen her hatte man schon längst ein Bändchen witziger Satyren — Prøver af danske Satirer, Odense 1773 — von Pt. Magnus Trojel erhalten, der auch, eben so wie sein Bruder, unter die vielen Dichter gehörte, von denen man mit guten Gesellschaftsliedern beschenkt wurde. Niemand aber hat vielleicht in dieser Rücksicht K. L. Rahbek übertroffen, der sich auch als vorzüglichen Prosaisten in den, auch deutsch übersetzten, „Briefen eines alten Schauspielers an dessen Sohns" — Breve fra en gammel Skuespiller til hans Søn 1782. Zeigte. — Noch trat endlich am Schluße des Zeitraumes mit einigen kleinen Stücken ein Dichter hervor, der bald hernach schnell emporflieg: Jens Baggesen.

So viele talentreiche Bearbeiter des poetischen Feldes konnten nicht umhin die dänische Sprache reicher, geschmeidiger, vielseitiger zu machen. Und in diesem für die Sprache so glüchlichen Zeitraum trat denn auch ein Mann hervor um sie durch abstrahirte Regeln zu fixiren, der vorgenannte Jac. Baden (S. 313), dessen „Raisonnirte dänische Grammatik oder Vorlesungen über die dänische Sprache" — Raisonneret dansk Grammatik eller Forelæsninger over det danske Sprog 1781, — doch eben so wenig als die vielerley rühmlichen Bemühungen der Regierung die noch zu wünschende Festigkeit in der dänischen Sprache haben hervorbringen können.

Ende des ersten Theils.

Ein Par
kleine Zusäzze
zur
Geschichte von 1763-72.
von
Bibliothekſecretaire Ekkard.

Der Herr Verfaſſer obiger, mit Seinem bekannten Fleiß ausgearbeiteten, Geſchichte erlaubt mir, Erinnerungen aus jenen Jahren, da ich noch einzig dem geliebteſten Vaterlande lebte, als Zugabe anzufügen. Bis 1767 war meine angeborne Liebe zum Kriegsſtande noch nicht geſchwächt; Alles was dieſen anging, war mir ſo theure Angelegenheit, daß mancher kleinſte Umſtand noch ſo lebhaft vor mir ſchwebt, als hätte ich ihn geſtern erlebt, oder erzählen gehört. Auch die unbehaglichſteu Erinnerungen müßen zurückgerufen werden, wo es Wahrheit gilt. Während unſres langen Friedens, und nachdem

schon Friedrich der Einzige zween ruhmvolle Kriege beendigt hatte, waren die meisten Kriegsübungen bei uns sosehr in Vergessenheit gerathen, daß die sichresten Soldaten größtentheils beurlaubt waren, und Manche in mehrern Jahren nicht zu ihren Compagnien einberufen wurden: weil deren Löhnung und Brod, oft auch sogar die damals reichliche Montirung, als Sporteln, in den Taschen der Chefs blieben, indem sie Alles vollständig erhielten. Dieses veranlaßte, daß jeder vermögende Lieütenant sich Compagnien kaufte; zu deren Kauf-Summen oft Mehrere beitrugen, um durch jene Erledigung im Regimente, im Avancement vorzurükken. Den viele Meklenburger begnügten sich, mit Haubtmanns-Titeln zu ihren Gütern zurükzugehn. — Mittlerweile ward der Exercirmonath anbefohlen; man übte die Leute ein wenig im Marschiren und in den Handgriffen. — Endlich nöthigte der siebenjährige Krieg zur Einberufung der Beurlaubten, theils um die Observations-Armee in Holstein aufzustellen, theils um durch Arbeit-Commandos verfallne Festungen herzustellen, oder neue Schanzwerke anzulegen. Nach jener Zeit übernahm der weise und ökonomische St. Germain das Ober-

Commando dieses ungeübten Heers, dessen Offiziere er theils so unbrauchbar fand, daß er deren 1300 soll verabschiedet, oder auf Wartgelder gesetzt haben. Die Käuflichkeit solcher Kriegsämter bekam ein Ende; Er beförderte Franzosen bei mehrern Regimentern, und befahl, kein Einheimischer, selbst nicht unsere Land-Cadets, sollten Officiersdienste thun, ehe sie 2 Jahre lang den Unteroficiersdienst geübt hätten. Diese Anordnung hörte auf, nachdem Er 1766 in Ungnade gefallen war; und man fand es vortheilhafter, die Brauchbarsten jener Verabschiedeten wieder anzustellen. Dadurch ward nun alle weitere Beförderung der Früher-Angestellten so verzögert, daß Höchstwenige, die nicht schon vorher gestiegen waren, mehr als einen oder zweien Pas höher kamen, ehe sie als Greise starben. Fast allen Beritnen hatte Er die Pferde genommen, die für geringes Geld verkauft wurden; sogar die tauglichsten Bereiter mußten unter dem Fußvolke dienen, auch Husaren: wer zum Feldjäger angeworben war, ward unter die Füsiliers gestekt. Die nüzlichste Anordnung, die nach seinem Abgange beibehalten ward, war die Trennung der Grenadiers von den Füsiliers, und daß jene ihre besondern Ehren-

Wachen behielten. — Jene Veränderungen, wodurch nur die Kriegscassen gewannen, zallose Einzelne aber sehr verloren hatten, waren freilich Ursachen genug zu fast allgemeinem Privathaß, wovon der sälige Führer von Spittler (nach Herrn Hest's Anführung S. 11) sprach: gewiß bleibt es aber, daß der unvergeßliche Vortheil, den St. Germain unsrer Kriegscasse verschaffte, darin bestand, daß seit 1764 alle Ersparungen durch Beurlaubte bloß dieser Casse zufielen. Dieses öffentliche Zeugniß glaubte ich, dem Andenken jenes, um unsern Kriegsstand so hochverdienten Todten, schuldig zu seyn.

„Struensee's Gutes und Böses hat Herr Hest, bis S. 115 gegenwärtiger Übersetzung, so vollständig gezeigt, daß ich bloß aus damaligen Briefen, die von Kopenhaven nach Altona kamen, als ich einige dänische Pamphlets für den säligen Buchdrukker Ekstorf übersetzte, eine Anekdote nachholen will, die vielleicht zu glücklichen Erfolgen aus geringen Ursachen mit gehören mag. Ein Freund schrieb einem dortigen Rathsverwandten, Struensee hätte, schon ein Par Tage früher, sich als Reichs-

Verweser öffentlich zeigen wollen; wäre nicht seine Parade durch den Goldschmid verzögert worden, der dazu Schilder auf Läufermüzzen machen sollte, wo ein S in der Mitte dem Reichswappen als Unterlage diente. Ist die Sage wahr, so leben vielleicht noch Leute, die ebenfalls davon gehört, oder das Corpus delicti gesehn haben.

Von dem, S. 420 nach meinen ehemaligen Anzeichungen erwähnten, 1812 als Etatsrath und Commitirter des Commerce-Collegiums, hier gestorbnen großen Mathematiker Ljungberg, hab ich leider nachzutragen, daß er auf einer wissenschaftlichen Reise in England 1790 fleißige Beobachtungen und Zeichnungen, theils den Wasserbau angehend, gemacht hatte: daß aber dortige Regirung, die Maschinenwesen zu Statsgeheimnißen rechnet, (und dagegen diplomatische Geheimniße drukken läßt,) jener wissenschaftlichen Arbeiten wegen, ganzen Kisten mit andern Effecten des Gelehrten die Ausfühf versagte. Den Herrn Bruder des Verstorbnen, königlich swedischen Obersten und hydrographischen Ingenieür, erinnerte ich, bei dessen neülichem Hierseyn, an jene alte Schuld der Brittischen

Regirung; wenn vielleicht diese sich mögte bewogen finden, einem Reiche, dessen Volk jenem Reiche so manche Blutopfer brachte, wenigstens ein wissenschaftliches Opfer, ein ädelerworbnes Eigenthum eines Swedischen Bürgers, nicht länger zu versagen.

Als Denkmal unsers Musageten Suhm, verdient S. 428 beigefügt zu werden, daß dessen Brustbild, von der Meisterhand J. Juel's con amore gemalt, als Vermächtniß des 1812 gestorbnen, glüklichen und menschenfreundlichen Arztes, F. C. Winsløv, neben Klopstok's Bilde von derselben Hand, und ebenfalls durch Güte desselben Wolthäters, im nordischen Sale der großen Königlichen Bibliothek prangt.

Der Hrr. Verfasser, als ehrbeschäftigter praktischer Rechtsgelehrter, verstattete zwar eine teutsche Übersetzung seiner dänischen Handschrift dieser Geschichte; konte aber keine Muße finden, jene mühsamere Durchsicht der Übersetzung, weder in der Handschrift, noch im Abdruck, zu übernehmen. Zuspät entdekten wir Beide mehrere Danismen in diesem Teutschen: weil jedoch der fließende Styl des Hrn. Verf. glüklicher weise dadurch am wenigsten gelidten hat, hoffen wir, daß Teutsche Leser, um des lehrreichen Inhalts und Styls willen, kleinere Fehler entschuldigen wollen. Solche hingegen, die vielleicht nicht jedem Leser, gleich erträglich dünken mögten, wollen wir hie noch berichtigen; dannächst einige Schreib- und Druckfehler.

S. 15, Z. 10, l. um den Zustand.
— 21, — 2 u. 3, l. begab sich auf die Reise.
— 26, — 6 v. unten, Es ahnete sie.
— 30, — 6 v. unten, l. Marseljesborg.
— 36, — v. unten, l. eines Menschen.
— 67, — 3, l Jümappe.
— 72, — 3 v unten, u S. 73, Z. 1, l. Wappen.
— 78, — 6, l. Euren.

S. 81, Z. 4 u. 5 v. unten, l. Struensee's ehrerbietiges Betragen mit dem.
— 85, — 12, l. Enevold.
— 119, — 2, l. Freunde.
— 161, — 9 f., l. um sein neues Vaterland.
— 163, — 2 v. unten, l. 1779.
— 164, — 5 u. 6 v. unten, l. um die.
— 165, — 7 v. unten, l. Ordnung.
— 166, — 2, l. widerrufen.
— 178, — 4 v. unten, l. machte.
— — — 10, l. worüber man.
— — — 12, l. und der kaiserlichen Frau Mutter.
— 180, — 3, als es in.
— 182, — 7, l. Detlev Reventlou.
— 183, Noten n, Z. 2, l. regio D.
— 185, Z. 10, l. Rathlou.
— 188, — 9 v. unten, l. dieser Freundschaft.
— 189, — 6 v. unten, l. für Island.
— 194, — 11, l. dieses und die davon abhängigen Negerdörfer.
— 198, — 5, l. aus der Stadt.
— 223, — 11 f., einen zu entrichtenden.
— — — 3 v. unten, l. 3 Kammern.
— 234, — 6 v. unten, l. sah Ihn.
— 238, — 8, l. an der Mündung.
— 239, — 11, l. Peymann.
— 253, c, Z. 2 u. 7 v. unten, l. Vogelklippe.
— 255, Z. 4 v. unten, fehlt vorstellten.

S. 263, Z. 9, l. Besitzer.
— 272, — 2 v. unten, l. Trankebarischen.
— 293, — 5, l. damit sie.
— 294, — 11 f., l. Heavtontimorumenos.
— — — 8 v. unten, l. Herodoti.
— 298, — 9 f., l. von dem.
— 302, — 4, l. wiederrufen.
— 303, — 6 v. unten, l. dem Oberhofmeister in Sorøe.
— 305, — 6, l. sie benutzen.
— — — 9, l. der Behauptung.
— 307, — 11 v. unten, l. vor oder zu sich.
— 308, — 12, l. um 50; und wieder Z. 18, um.
— 311, — 6, l. aufstellen.
— 312, — 9 v unten, l. Lr. (der Lorenz.)
— 317, i. Z. 2 von unten, l. Lüxdorph's.
— 319, Z. 3 v. unten, l. 126 88.
— 320 — 3, l. menstruis. Z. 4. J. H. — Z. 5. Motus auscularis. Z 7. indole.
— 322, — 3 f., l. auf die.
— — — 2 von unten, l. von Meergeschöpfen.
— 323, — 11 von unten, l. Havn. et Lips.
— — — 5 von unten, l. Zoophyten.
— 329, — 1 von unten, l. Caleulo. — Soræ.
— 330, — 5 von unten, l. J. Af. (oder Adolf.)
— 331, — 6, l. Aufblühen.
— 338, — 9 f. von unten, l. an die Seite.
— 341, — 11 f., l. W. Hs. F.
— 343, — 4 f., l. 1810 starb.

S. 347, Z. 6 von unten, l. geläutertem.
— 352, — 4, l. zunächst in Rücksicht.
— 354, — 1 f. von unten, l. Eratosthenis.
— 359, — 6 f., l. der Inbegriff und kritischen Durchblik.
— 364, d, l. 190, 192 und 196.
— 372, Z. 7, l. darum weil.
— 376, — 8, l. Auf sie.
— 378, — 1 f., l. Universitäten.
— — — 6, l. Marschlinz.
— 379, — 10, l. auf das.
— 380, — 10 von unten, l. Zurechtweisung.
— 381, — 13, l. unter dem Mittelmäßigen.
— — — 5 von unten, l. in der Citadelle.
— 382, — 2, l. angefochten. (Einen anfahren ist zu derb.)
— 384, — 6, l J. Nordal Brun.
— — — 8 von unten, l. eingerichtete (oder abgeänderte.)
— — — 1 von unten, l. unentbehrlich.
— 391, — 4 von unten, l. Stampe.
— 392, — 11 v. unten, l. den wigtigen Posten.
— 395, — 1 v. unt., l. unterrichten (statt oplært.)
— 397, — 3, l. unter denen.
— 398, — 4 f., l. Holger de Fine. Z. 11 f., l. Grim John.
— 399, — 2, l. die bis dahin.
— 400, — 8 f. v. unten, l. bestanden hatten, oder durchgeschlüpft waren.

S. 402, Z. 13 v. unten, l. H. A. Cramer.
— 404, — 8, l. capitis. — Z. 7 von unten, lies ärztlicher.
— 407, — 9 von unten, l. auf das Amt.
— 414, — 4, l. die 6te vermehrte Ausg. 1787 beträgt $14\frac{1}{2}$ Bg.
— 418, — 1 von unten, l. Mich.
— 424, — 12, l Hs. de Hoffmann.
— 425, — 4, l. übernam. — Z. 9, l. Danicarum.
— 427, — 10, l. Orknejinga Saga.
— 429, — 2 von unten, l. Wappenbuch.
— 430, — 12, l. † 1780.
— 431, b, Z. 3, l. auf die.
— 435, Z. 12, l. überſezte und erläuterte.
— 436, — 11 v. unten, l. die Wirk... auf das.
— 437, — 1, l. zu einem Andenken berechtigt.
— 443, — 5, l. Soſehr er auch, ſchon im Leben.
— 444, — 8 v. unten, l. F. — u. wieder S. 447, Z. 1, l. F. *)
— 446, — 9, l. geahnet. (ahnden iſt rächen.) ſ. auch S. 26, Z. 6 von unten.

---

*) Der Hr. Verf. war ſo freundſchaftlich, meine Abbreviaturen in Taufnamen anzunemen; die auch Hr. Prof. Erſch, im Regiſter zur Allg. Litt. Zeitung, als Zeit- und Druk-Erſparung brauchbar fand: weil aber der Schlüßel dazu Jenem nicht zur Hand war, entſtanden einige Verwechslungen, die ich als Schreibfehler, auszeichnen mußte, um ein für unſre Litteratur ſo erwünſchtes Werk deſto fehlfreier zu liefern; nachdem ſowohl der Hr. Verf. als unſer Hr. Verleger, mir die Durchſicht gütigſt übertragen hatten.

Berichtigungen vom Hrn. Verfasser.

S. 6, Z. 6, anstatt Gottlieb lese man Gottlob
— 8, — 7, soll in der Note: Danmarks Handels-Historie ved Gst. L. Baden gelesen werden.
— 15, — 4, anstatt 9 lies 19.
— 22, — 17, L. lies E.
— 65, — 15, A. G. — F L.
— 66, — 1, Landgrafen — Erbprinzen.
— 77, — 13, preussischen — dänischen.
— 78, — 23, vormaligen — nachmaligen.
— 119, — 7, Diese Einige dieser.
— 126, — 17, lese man: so richtete er seine Beantwortung auf diese zwey Haupteintheilungen.
— 162, — 14, war. Auch — war, auch.
— 179, — 3, Munsen — Rumsen.
— 210, — 2, Reiche — Rache.
— 223, — 16, einer — jener.
— 267, — 18, l. einheimischen füge hinzu Materialien.
— 284, — 26, muß noch „Maler-, Billedhugger-, Kobberstik-, Bygnings- og Stempelskærer-Konstens Historie i Danmark, af Weinwich 811" als Hauptwerk beygefügt werden.
— 290, — 2, Ef. — Er.
— — — 13, muß 1774 hinzugefügt werden.
— 298, — 9, nach — aus.
— 299, — 7, J B. — P A.
— 307, — 10, 1793 — 1773.
— — — 14, sind zwey verschiedne Verf.

S. 310, Z. 6, nach: das doch, hinzufüge: wie man behauptete,
— 313, — 22, hinzufüge: 1769.
— 314, — 16, Nanreſt — Nanneſtad.
— 319, — 20, Murrias — Murrays.
— 320, — 4, J. U. — J H.
— —, — 5, chotus — motus.
— 321, — 1, , — .
— — — 2, übertrug — hinzufüge ſie.
— 323, — 10, Rusland — Ausland.
— — — 13, nach Brünnich hinzufüge: zum Beiſpiel.
— — — 22, die däniſchen — die Däniſchen.
— 329, — 24, in geſt aus.
— — — 25, leſe man: ad. 336 Elem. Hydrog. O. Wolfii.
— 330, letzte Zeile: Samling af adſkillige Skrifter.
— 331, Z. 4, für große leſe man größte.
— 333, ſind die Noten verſetzt: s muß t, t muß u, u muß s ſeyn.
— 334, Z. 17, L — E.
— 339, — 17, Nach Rennberg hinzugefüge: ſiehe man.
— 350, — 22, Haas — Hvas.
— 379, — 1, nach als ſolcher leſe man: und blieb immer.
— 380, — 5, vielmehr ſprechenden — vielverſprechenden.
— 382, — 20, Schülern — Schulen.
— 394, — 12, 1722 — 1775.
— 415, — 24 f. leſe man: In den Mindesmærker paa Aſſiſtentskirkegaarden hat Prof. Rathſje über ihn geſchrieben.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Høst, Jens Kragh,

Entwurf einer Geschichte der dänischen Monarchie unter der Regierung Christian des VII

Bd.: 1. Theil

Kopenhagen 1813

H.sept. 93 h-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10451894-3